VELKD

LUTHERISCHE GENERALSYNODE WÜRZBURG 2024

DARSTELLUNGEN UND DOKUMENTE ZUR GESCHICHTE DER LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN – 978-3-910830-03-5
© Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG

Lutherische Generalsynode

2024

Bericht über die 5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 8. bis 11. November 2024 in Würzburg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover

VELKD

V o r w o r t

Vorwort

Vom 8. bis 11. November 2024 trat die 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu ihrer 5. Tagung in Würzburg zusammen.

Die Tagung fand in zeitlicher Verbindung mit der 2. UEK-Versammlung in der Amtsperiode der 4. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der 5. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der Tagung vorangestellt war ein liturgisch geprägter Eröffnungsgottesdienst, der in der Kirche St. Gertraud stattfand.

Der vorliegende Protokollband unterrichtet ausführlich über den Verlauf, die Ergebnisse der Beratungen sowie über die Wahlen der Tagung. Er beinhaltet zudem die Redebeiträge der Plenardebatte sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschließungen. Schließlich dokumentiert er die Andachten sowie die Impulsreferate im Rahmen des thematischen Schwerpunkts. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Der thematische Schwerpunkt stand in Würzburg am zweiten Sitzungstag im Zentrum der Beratungen der Generalsynode. Unter dem Titel „‚… und ihr habt mich aufgenommen‘ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis“ diskutierten und berieten die Teilnehmenden der Tagung.

Die Catholica-Berichte des neuen Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Christian Kopp, und von der Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE fanden in einem gemeinsamen Plenum der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD statt. Einbezogen war ein Grußwort vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing. An die Berichte schlossen sich ein moderiertes Gespräch und die Plenardebatte an.

Neben dem Jahresabschluss 2023 berieten und beschlossen die Synodalen unter anderem über das Kirchengesetz zum Doppelhaushalt 2025/26 sowie das Archivgesetz. Außerdem stand die Wahl des Leitenden Bischofs bzw. der Leitenden Bischöfin auf der Tagesordnung, die zur Wiederwahl von Landesbischof Ralf Meister führte. Im Anschluss an den thematischen Schwerpunkt wurden eine Entschließung und drei Beschlüsse gefasst.

Würzburg, im November 2024 Amtsbereich der VELKD

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf 13

Andachten 19

Morgenandacht von Astrid Kleist
am 9. November 2024 21

Mittagsgebet von Superintendent Dr. Olaf Richter
am 9. November 2024 25

Morgenandacht von Dr. Simone Ziermann
am 11. November 2024 26

Andacht zum Abschluss der Tagung von Landesbischof Ralf Meister
am 11. November 2024 29

Berichte und Referate 33

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD und Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung (schriftlicher Bericht) 35

Bericht des Präsidiums der 13. Generalsynode der VELKD 45

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (schriftlicher Bericht) 46

Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in EKD (schriftlicher Bericht) 56

Impuls von Rev. Dr. Lesmore Gibson (per Zoom) 64

Impuls von Bishop Atahualpa Hernández 66

Impuls von Prof. Dr. Claudia Jahnel und Pfarrer Mulugeta Giragn Aga 68

Impulsreferat von Prof. Dr. Mouhanad Khorchide 73

Verhandlungen der Generalsynode 77

Erster Verhandlungstag (Freitag, 8. November 2024) 79

Eröffnung der 5. Tagung 79

Begrüßung 79

Namensaufruf 79

Feststellung der Beschlussfähigkeit 80

Gedenken Verstorbener 80

Verpflichtung von Synodalen 80

Festsetzung der Tagesordnung 81

Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung 82

Bericht des Leitenden Bischofs (Drucksache Nr. 1) 87

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der VELKD 91

Aussprache zu den Berichten des Leitenden Bischofs, zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums 91
Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen und Entlastung (Drucksache Nr. 3) 97
Grußwort aus dem Bistum Würzburg 99
Wahl des Leitenden Bischofs bzw. der Leitenden Bischöfin (Drucksache Nr. 6) 100
Wahl des Stellvertretenden Leitenden Bischofs / der Stellvertretenden Leitenden Bischöfin 103
Kirchengesetz Doppelhaushalt 2025/26, 1. Lesung (Drucksache Nr. 4) 104
Nachwahl in den Finanz-, Rechts- und Öffentlichkeitsausschuss (Drucksache Nr. 12) 106
Archivgesetz, 1. Lesung (Drucksache Nr. 5) 109
Bericht aus der liturgischen Arbeit (Drucksache Nr. 10) 110
Bericht Rahmenordnung kirchlichen Lebens (Drucksache Nr. 11) 115

Zweiter Verhandlungstag (Sonnabend, 9. November 2024) 120

Begrüßung 120
Festsetzung der Tagesordnung 120
Morgenandacht 120
Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis – Drei Beispiele und Reflexionen 120
Impuls von Rev. Dr. Lesmore Gibson (per Zoom) „Flucht und Arbeit mit Geflüchteten in Westafrika” 123
Impuls von Bishop Atahualpa Hernández „Arbeit mit Geflüchteten der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kolumbiens“ 125
Impuls von Prof. Dr. Claudia Jahnel und Pfarrer Mulugeta Giragn Aga „Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?“ – Flucht und Migration als Aufforderung, (ver)lernende Kirche zu sein 125
Rückfragen und Resonanzen 126
Impuls von Prof. Dr. Mouhanad Khorchide „Gemeinsam gegen Islamismus: wie Christen und Muslime zusammenarbeiten können“ 134
Rückfragen und Resonanzen 134
Kurze Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops 135
- Workshop 1: Flucht und Vertreibung im Kontext Südamerikas/Venezuela und Kolumbien 136
- Workshop 2: „Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?“ Flucht und Migration als Aufforderung 137
- Workshop 3: Glaubensstart und Stolperstein Asyl – Flucht und Migration als gemeindepädagogisches Thema 138
- Workshop 4: Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie 142
- Workshop 5: Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge 143
- Workshop 6: Bleibeperspektiven statt Abschiebungen – Die Härtefallkommission in Bayern als Brücke zwischen Kirche und Staat 144

Überweisung in die Ausschüsse 145
Mittagsgebet 149

Dritter Verhandlungstag (Sonntag, 10. November 2024) 151

Begrüßung zum gemeinsamen Plenum der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD 151
Grußwort v. Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender d. Deutschen Bischofskonferenz 151
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 9) 154
Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in der EKD (EKD-Drucksache V / 1) 156
Reaktionen und Aussprache zu den Catholica-Berichten 158

Vierter Verhandlungstag (Montag, 11. November 2024) 175

Begrüßung 175
Morgenandacht 175
Feststellung der Beschlussfähigkeit 175
Festsetzung der Tagesordnung 175
Wahl der synodalen Mitglieder des Bischofswahlausschusses (TOP 13) 175
Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“ (Drucksache Nr. 7) 177
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 und Entlastung (zu TOP 3) 183
Beratung und Beschlussfassung zum Kirchengesetz zum Doppelhaushalt, 2. Lesung (zu TOP 4) 185
Beratung und Beschlussfassung zum Archivgesetz, 2. Lesung (zu TOP 5) 186
Beratung und Beschlussfassung zum Bericht aus der liturgischen Arbeit (zu TOP 10) 188
Beschlüsse und Entschließung zum Themenimpuls (zu TOP 8) 191
Abschlussandacht 208
Verabschiedungen 208
Danksagungen 209
Abschluss der 5. Tagung der 13. Generalsynode 211

Vorlagen **213**
Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen **235**
Wahlen **249**
Ausschüsse und Arbeitsgruppen **253**
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung **259**
Namensverzeichnis **267**
Anhang **271**

T a g u n g s v e r l a u f

Tagungsverlauf

Freitag, 8. November 2024

15:00 Uhr **Eröffnungsgottesdienst**
Kirche St. Gertraud

16:30 Uhr **Plenum VELKD – Teil 1 Eröffnung**
Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode der VELKD

Regularien:
- Feststellung der Anwesenheit
- Verpflichtung von Synodalen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festsetzung der Tagesordnung

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD und Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung (TOP 1)
Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof und Vorsitzender der Kirchenleitung der VELKD

Bericht des Präsidiums der Generalsynode (TOP 2)
Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode der VELKD

Aussprache zu den Berichten

Jahresabschluss 2023 und Entlastung (TOP 3)

17:45 Uhr Pause

18:00 Uhr Grußwort
Domvikar Prof. Dr. Petro Müller, Bistum Würzburg

Wahl des Leitenden Bischofs bzw. der Leitenden Bischöfin (TOP 6)

Kirchengesetz Doppelhaushalt 2025/26, 1. Lesung (TOP 4)

Nachwahl in den Finanzausschuss, Rechtsausschuss und Öffentlichkeitsausschuss (TOP 12)

Archivgesetz, 1. Lesung (TOP 5)

Bericht aus der liturgischen Arbeit (TOP 10)

Bericht Rahmenordnung kirchlichen Lebens (TOP 11)

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“ (TOP 7)

20:00 Uhr **Begegnung & Gespräche** *(mit Abendessen)*

Grußwort
Bischof Sani-Ibrahim Azar, Evangelical Lutheran Church in Jordan and the Holy Land (ELCJHL)

Gebet zur Nacht
Bischof Burgert Brand, Ev.-Luth. Kirche in Namibia (DELK)

Samstag, 9. November 2024

08:45 Uhr **Plenum VELKD - Teil 2**

Morgenandacht
OKR Astrid Kleist, DNK/LWB

Themenimpuls
„… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis (TOP 8)

- „I left Sudan because of war” – Flucht und Arbeit mit Geflüchteten in Westafrika
  Eklhas Ibrahim Abdalla, Sudanesin (Videoclip)
  Rev. Dr. Lesmore Gibson, Director of Programs of the AACC (per Zoom)
- Arbeit mit Geflüchteten der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kolumbiens *(Videoclip)*
  Bishop Atahualpa Hernández, Evangelisch-Lutherische Kirche Kolumbiens und LWB-Ratsmitglied
- „Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?“ – Flucht und Migration als Aufforderung, (ver)lernende Kirche zu sein
  Mulugeta Giragn, Pfarrer Kirchengemeinde St. Lukas in Schweinfurt
  Prof. Dr. Claudia Jahnel, Institut für Interkulturelle Theologie und Religionswissenschaft, Universität Hamburg

Resonanzen und Rückfragen

10:30 Uhr Pause

10:45 Uhr **Fortsetzung Themenimpuls**

Laboratorium – Arbeit mit Geflüchteten in der kirchlichen Praxis (Workshops)

- Workshop 1: Flucht und Vertreibung im Kontext Südamerikas/Venezuela und Kolumbien
  Bischof Atahualpa Hernández
- Workshop 2: „Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?“ – Flucht und Migration als Aufforderung
  Prof. Dr. Jahnel und Pfarrer Mulugeta Giragn Aga
- Workshop 3: Glaubensstart und Stolperstein Asyl – Flucht und Migration als gemeindepädagogisches Thema
  Gholamreza Sadeghinejad, Theologisch-pädagogischer Referent für interkulturelle Arbeit mit geflüchteten Christen in Ev.-Luth. Kirche in Bayern
- Workshop 4: Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie
  Pfarrerin Beate Heßler, Fachstelle „Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten“/Oikos-Institut für Mission und Ökumene der Ev. Kirche in Westfalen und Pastor Mehrdad Sepehri Fard, Fachstelle für persischsprachige Christen in der Ev. Kirche in Westfalen

- Workshop 5: Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge
  Pastor Dr. Jobst Reller, Flüchtlingshilfe im Diakonischen Werk Hannover und in der Förderung der Teilhabe von Kirchenmitgliedern mit Migrationshintergrund der Hannoverschen Landeskirche
- Workshop 6: Bleibeperspektiven statt Abschiebungen – Die Härtefall-kommission in Bayern als Brücke zwischen Kirche und Staat
  Claudia Dunckern, Referentin Migration, Flucht, Asyl, Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Mitglied der Härtefallkommission im Innenministerium Bayerns

11:45 Uhr **Fortsetzung Plenum VELKD – Teil 2**

Impuls: Gemeinsam gegen Islamismus: wie Christen und Muslime zusammenarbeiten können
Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Professor für Islamische Religionspädagogik und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster

Anregungen aus den Workshops

Aussprache zum Themenimpuls und Überweisung in die Ausschüsse

Mittagsgebet
Superintendent Dr. Olaf Richter, Synodaler

13:00 Uhr Mittagessen

13:45 Uhr **Ausschusssitzungen** (bis 15:45 Uhr)

Sonntag, 10. November 2024

18:00 Uhr **Gemeinsames Plenum von EKD und VELKD – Teil 3**

Grußwort
Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Berichte des Catholica-Beauftragten der VELKD und über die Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE (TOP 9)
Landesbischof Christian Kopp
Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung
Dr. Verena Hammes

19:30 Uhr Ende der Plenarsitzung

20:00 Uhr **Gemeinsamer Ökumenischer Abend von EKD und VELKD**

Gebet zur Nacht
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein, Amtsbereich der VELKD

Montag, 11. November 2024

08:45 Uhr Morgenandacht
Dr. Simone Ziermann, Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD

Regularien:
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festsetzung der detaillierten Tagesordnung mit Zeitplan

09:10 Uhr **Wahl der synodalen Mitglieder des Bischofswahlausschusses (TOP 13)**

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“ (TOP 7)

Beschlüsse:
- Jahresabschluss 2023 und Entlastung (zu TOP 3)
- Kirchengesetz zum Doppelhaushalt, 2. Lesung (zu TOP 4)
- Archivgesetz, 2. Lesung (zu TOP 5)
- Bericht aus der liturgischen Arbeit (zu TOP 10)

10:05 Uhr Pause

10:25 Uhr **Beschlüsse und Entschließung zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis (zu TOP 8)**
- Beschluss Finanzausschuss (DS 8.3a)
- Beschluss Themenausschuss (DS 8.2a)
- Beschluss Gottesdienstausschuss (DS 8.4a)
- Entschließung Themenausschuss und Öffentlichkeitsausschuss (DS 8.1a)

12:00 Uhr Abschlussandacht
Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof der VELKD

12:25 Uhr Abschluss der 5. Tagung der 13. Generalsynode

A n d a c h t e n

Morgenandacht am 9. November 2024
von Astrid Kleist

Kanon: Schweige und höre…

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

(Im Wechsel gesprochen)

> *Der HERR sei mit Euch.*
> *Alle: Und mit Deinem Geist.*
> *Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn…*
> *Alle: …der Himmel und Erde gemacht hat.*

Liebe Geschwister,

wir sind zusammen am 9. November. Ein Tag, der wie kaum ein anderer in unserer Geschichte die Widersprüchlichkeit unserer Geschichte spiegelt.

Vor 85 Jahren begann mit der Reichspogromnacht eins der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte: Synagogen brannten, jüdische Geschäfte wurden geplündert, Menschen verfolgt und ermordet. Dieser Tag erinnert uns an das Grauen von Judenfeindschaft und Rassenhass, an Antisemitismus, der unser Land und die Welt bis heute durchdringt. So wie jüngst in Amsterdam vor wenigen Tagen, wo mitten in Europa Juden von einem Mob durch die Straßen gehetzt und krankenhausreif geprügelt wurden.

Und gleichzeitig denken wir heute auch an den Mauerfall von 1989, ein großes Symbol für Mut und Freiheit. Ein Gedenken, das uns daran erinnert, dass Mauern auch gewaltlos fallen können.

So fordert uns der 9. November heraus, beide Ereignisse zu reflektieren: unermessliches Leiden, das aus menschlicher Grausamkeit und Verachtung resultiert, und die Hoffnung auf Freiheit, die es Menschen in der DDR ermöglichte, Grenzen gewaltlos zu überwinden.

In dieser Spannung stehen wir und sie möge unsere Gedanken und Gespräche prägen, wenn wir in den kommenden Tagen über „Flucht, Migration und Menschenrechte“ debattieren und von Menschen hören, die uns auch kritisch den Spiegel vorhalten werden, was unsere Sicht- und Verhaltensweisen als Kollektiv wie als Einzelne betrifft.

So treten wir vor Gott und beten zu ihm, dass er uns helfe und leite, seine Gebote zu halten. Dass Gott uns dazu nicht gebe den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Lasst uns den Psalm 74 beten, der für den 9. November uns vorgegeben ist. Wir beten ihn im Wechsel zwischen Frauen und Männern und ich drehe mich um. Wir Frauen beginnen.

Psalm 74 (*im Wechsel):*

> *Gott, warum verstößest du uns für immer und bist so zornig über die Schafe deiner Weide?*

Gedenke an deine Gemeinde, die du vorzeiten erworben und dir zum Erbteil erlöst hast, an den Berg Zion, auf dem du wohnest.

Richte doch deine Schritte zu dem, was so lange wüste liegt. Der Feind hat alles verheert im Heiligtum.

Sie sprechen in ihrem Herzen: Lasst uns sie allesamt unterdrücken! Sie verbrennen alle Gotteshäuser im Lande.

Unsere Zeichen sehen wir nicht, kein Prophet ist mehr da, und keiner ist bei uns, der wüsste, wie lange.

Ach, Gott, wie lange soll der Widersacher schmähen und der Feind deinen Namen immerfort lästern?

Warum ziehst du deine Hand zurück? Nimm deine Rechte aus dem Gewand und mach ein Ende!

Schau auf den Bund;
denn die dunklen Winkel des Landes sind Stätten voller Gewalt.

Lass den Geringen nicht beschämt davongehen,
lass die Armen und Elenden rühmen deinen Namen.

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist. Wie im Anfang so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Als Textlesung ein Vers aus dem Psalm 34,15:

„Lass ab vom Bösen und tue Gutes; suche Frieden und jage ihm nach!“

Liebe Geschwister,

„Ich werde nie den Kampf um eine Zukunft aufgeben, in der Amerikaner ihren Träumen, Ambitionen und Hoffnungen nachjagen können“, so Kamala Harris vor wenigen Tagen in ihrer ersten Rede nach dem Wahlausgang.

„Suche Frieden und jage ihm nach.“ (Ps 34,15)

Ich höre die Worte des Psalmisten und die Worte von Harris von der Jagd nach Schalom, nach den Träumen und Hoffnungen – und sie treffen mich. Obwohl mir überhaupt nicht nach Jagd zumute ist in dieser kriegs- und konfliktbesessenen Zeit.

Obwohl ich im Blick auf den Zustand der Welt vielmehr schreien möchte: Wann hört bloß endlich das Jagen auf? Nach dem eigenen Vorteil zu jagen, nach den Feinden. Das Verjagen, Verfolgen, Verachten von Menschen an den Grenzen und mitten unter uns.

Und doch, vielleicht gerade deshalb: „Lass ab vom Bösen und tue Gutes. Suche Frieden und jage ihm nach“.

Nicht aufhören, den Träumen und Hoffnungen nachzujagen.

In den Worten des Psalmisten erscheint der Frieden dynamisch und quicklebendig – und viele unter uns wissen, dass im hebräischen Wort für Frieden, im Schalom, auch Frieden im Sinne von Unversehrtheit, von Gesundheit, Wohlstand, Zufriedenheit, Freundschaft und Ruhe steckt.

Schalom in der biblischen Tradition ist etwas, was es gilt, aktiv zu suchen. Nicht nur zu erhoffen, nicht nur hinterher zu gehen, sondern zu erjagen, um den Frieden zu kriegen. Frieden kriegen.

Wenn ich mir vorstelle, wir würden am Ende der Synode nicht nur Einigkeit darin haben, künftig allem nachzugehen, was wir als richtig und wichtig erkannt haben, sondern sagen: Wir jagen ihm nach!

Das Bild vom Jagen macht deutlich, was für ein ambitioniertes, fokussiertes und auch anstrengendes Tun das ist!

Zu jagen lässt nicht viel Energie und Blick für anderes. Wer jagt, hat ein klares Ziel vor Augen. Es braucht eine genaue Vorstellung von dem, was man fangen will. Entschiedenheit, Ausdauer und einen Plan! Und so passiert auch den Frieden zu jagen, nicht von allein.

In einer Welt, die von Kriegen, Konflikten und Spannungen geprägt ist, erinnert mich der Psalmist daran, wie sehr Frieden und Freiheit Entschiedenheit von uns einfordert.

Der heutige 9. November wiederum mahnt, hierüber die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte nicht zu vergessen. Die Lehren aus der Vergangenheit in unser Handeln einzubringen und als Einzelne wie als Glaubensgemeinschaft gegen jede Form von Diskriminierung, Hass und Gewalt gegenüber unseren Mitmenschen uns entschieden zu stellen.

Und gleichzeitig ermutigt uns die Erinnerung an den Mauerfall, dass Veränderungen, das Einfangen von Träumen möglich ist, wenn wir sie beharrlich verfolgen.

Erinnern wir uns daran: Die Mauer wurde nicht geöffnet, sie wurde erstürmt.

Für mich spiegelt sich dieser Aufruf „Suche den Frieden und jage ihm nach“ eindrucksvoll im Leben und Werk von Etty Hillesum. Trotz der extremen Herausforderungen, denen sie als Jüdin im Nationalsozialismus gegenüberstand, fand diese junge Frau die Kraft, Mitgefühl und Verständnis zu fördern.

Ihre Tagebücher, geschrieben zwischen 1941 und 1943, dokumentieren ihre Gedanken und Gefühle während der Besatzung der Niederlande durch die Nazis und ihre eigenen Erfahrungen als Jüdin in dieser Zeit. Zu Beginn beschreibt sie ihre innere Entwicklung, ihren spirituellen Weg, ihre Suche nach Sinn und Identität. Sie reflektiert über Liebe, Mitmenschlichkeit, die Bedeutung des Lebens, auch angesichts von Leid und Verfolgung. Mit der Zeit wird die Situation für Jüdinnen und Juden in den Niederlanden zunehmend gefährlicher und sie dokumentiert auch die wachsende Bedrohung und die zunehmenden Ängste.

Doch trotz der äußeren Umstände bleibt sie hoffnungsvoll. Sie betont die Kraft von Empathie und Solidarität. Ihre Tagebucheintragungen zeigen eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der menschlichen Natur und das Streben nach Frieden und Liebe inmitten von Bedrohung und Anfeindung.

Ein bekanntes Zitat von ihr lautet: „Ich weiß, dass ich Frieden in mir finden kann, wenn ich nur genug Liebe habe, um ihn weiterzugeben.“

Das ist das Gegenteil von: „Me First!“

Ich höre darin, Frieden nicht nur und nicht zuerst für sich selbst zu suchen, sondern er untrennbar daran geknüpft ist, ihn in der Welt zu verbreiten.

Für mich drückt Hillesum in diesen wenigen Worten die Überzeugung aus, dass innerer Friede nicht aus Selbstliebe, sondern aus der Fähigkeit, Liebe zu geben, entsteht. Und wie sehr Friede finden eine aktive Erfahrung ist, die durch das Teilen von Liebe genährt wird.

Etty Hillesum wird schließlich deportiert und kommt 1943 in Auschwitz ums Leben. Doch ihre Worte bezeugen bis heute ihre unerschütterliche Menschlichkeit.

Dieser Tag soll uns ermutigen, dem Schalom, von dem die hebräische Bibel kündet, in der Haltung von Etty Hillesum mit Liebe nachzujagen und für eine Welt zu kämpfen, in der jeder Mensch in Würde leben kann. Amen.

Lasst uns zum Vaterunser aufstehen.

Vaterunser

Lied: „Verleih uns Frieden“

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. – Amen.

Mittagsgebet am 9. November 2024
von Superintendent Dr. Olaf Richter

Klavierspiel Ingrid Kasper

Heute vor 35 Jahren drehte sich ganz gehörig der Wind. Ich war damals Student in Ostberlin und durfte den Fall der Mauer live und vor Ort miterleben und durch verschiedene Aktionen, Demonstrationen 1988/89 da irgendwie auch mitwirken. Und für mich und für viele im Osten und im Westen ist das, was damals durch den Fall der Mauer geschehen ist, in der Folge einschneidend gewesen. Es war ein ganz einschneidendes Ereignis, eine Wende in der Geschichte und eine Wende in der Biographie vieler Menschen. Aber es war auch, davon bin ich überzeugt, ein geistlicher Wendepunkt. Denn diese Sehnsucht, die damals viele Menschen erfasst hatte, die Sehnsucht nach Einigkeit, Einheit und Eintracht statt Zwietracht, die hat zumindest in der jüdischen und christlichen Tradition ja ein geistliches Fundament. Im Psalm 133 heißt es:

> *„Siehe, wie gut und wie schön ist es, wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen."*

Das ist eine tiefe Erfahrung aus der langen Geschichte des Volkes Israel und aus der Menschheitsgeschichte insgesamt. Dort, wo Menschen in Spaltung leben, dort ist der Niedergang nicht weit. Aber dort, wo Eintracht, Frieden und Versöhnung herrschen, da blühen Menschen und Völker auf. Das ist eine wichtige Lehre auch aus der Geschichte – damals 1989 und natürlich auch für uns heute. Wir brauchen eine neue Eintracht. Wir brauchen wieder mehr Zusammenhalt, gerade heute am Gedenktag des Mauerfalls soll daran erinnert werden, soll das gesagt werden. Und wie könnte das geschehen? Wie könnte die Eintracht von Menschen trotz großer Unterschiedlichkeit wieder wachsen? Sie kann nur wachsen, wenn man trotz verschiedener Meinungen eine gemeinsame Mitte hat. Eine gemeinsame Mitte, und zwar eine Mitte, die über den vielen Differenzen und Streitfragen steht und so die Menschen trotzdem verbindet. Und was kann diese gemeinsame Mitte sein? Der Beter des Psalms 133 gibt uns eine Antwort:

> *„Siehe, wie gut und wie schön ist es, wenn Brüder und Schwestern miteinander in Eintracht wohnen. Es ist so wohltuend wie frischer Tau, der vom Berg Hermon auf die Berge Zions niederfällt. Ja, dort schenkt der HERR seinen Segen und Leben bis in Ewigkeit."*

Lasst uns beten. Wir wollen uns dazu erheben:

> *Wir danken dir allmächtiger Gott,*
> *dass du in Jesus Christus mit uns Frieden geschlossen hast.*
> *Wir bitten dich um deine Barmherzigkeit,*
> *dass wir untereinander Frieden halten und in unserer Welt der Versöhnung dienen, damit alle Menschen deine Liebe erfahren.*
> *Wir bitten dich durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.*

Und so segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. – Amen.

Morgenandacht am 11. November 2024
von Dr. Simone Ziermann

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. – Amen.

Der Herr sei mit euch. – Und mit deinem Geist.

Einen schönen Guten Morgen Ihnen allen! In gut zwei Stunden ist es wieder so weit. Die Faschingszeit wird eingeläutet. Unter diesem Vorzeichen steht unsere Morgenandacht.

Heiterkeit

Der dreieine Gott segne alles Reden und Hören nach dem Reichtum seiner Gnade. – Amen.

Lied „Fröhlich wir nun all fangen an“ mit Klavierbegleitung

Wir sprechen im Wechsel Verse aus Psalm 8. Ich bitte die Frauen mit mir zu beginnen und die Männer zu antworten.

Psalmgebet Psalm 8, EG 734:

HERR, unser Herrscher,
wie herrlich ist dein Name in allen Landen,
der du zeigst deine Hoheit am Himmel!

Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge
hast du eine Macht zugerichtet
um deiner Feinde willen.

Wenn ich sehe die Himmel,
deiner Finger Werk,
den Mond und die Sterne,
die du bereitet hast:

was ist der Mensch,
dass du seiner gedenkst,
und des Menschen Kind,
dass du dich seiner annimmst?

Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott,
mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.

Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk,
alles hast du unter seine Füße getan:

Schafe und Rinder allzumal,
dazu auch die wilden Tiere,

die Vögel unter dem Himmel
und die Fische im Meer
und alles, was die Meere durchzieht.

HERR, unser Herrscher,
wie herrlich ist dein Name in allen Landen!

Liebe Synodalgemeinde,

bei Meerschweinchen gibt es eine Verhaltensweise, die man Popcorning nennt. Der Begriff ist an und für sich selbsterklärend: Wenn Meerschweinchen popcornen, dann springen sie unvermittelt in die Höhe und schütteln sich, wie der Popcornmais im heißen Topf. Soweit man tierisches Verhalten mit menschlichem Verstand und menschlichen Begriffen erklären kann, ist diese Verhaltensweise genau das, wonach es aussieht, nämlich Lebensfreude pur.

Es ist also wenig überraschend, wenn in der Bibel die schiere Freude an Gott, an Gottes Handeln mit popcornenden, mit springenden Tieren in Verbindung gebracht wird. So heißt es z. B. in Maleachi 3: „*Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln. Und ihr sollt herausgehen und springen wie die Mastkälber*."

Popcornende, springende Tiere, ein Sinnbild für die Freude im Herrn? Meinem Empfinden jedenfalls entspricht das eigentlich ganz gut. Momente, in denen ich das Gefühl habe: Gott ist mir nahe, jetzt ist gerade Gott am Werk in meinem Leben. Das sind Momente der Leichtigkeit und der Unbeschwertheit.

Im Fall der popcornenden Meerschweinchen finde ich es besonders interessant, dass es sich um ein zweckfreies Verhalten handelt. Wenn Schweinchen popcornen, dann ist es nicht in erster Linie Balzverhalten oder Imponiergehabe, es geht auch nicht darum, Fressfeinde zu irritieren oder was man da vielleicht sonst vermuten könnte. Schweinchen springen um der Freude Willen.

Vielleicht können uns Tiere in dieser Hinsicht nicht nur Sinnbild, sondern sogar Vorbild sein für unsere Freude in Gott?

Mein Eindruck ist: Wir stehen als Kirche so sehr und auf so vielen Ebenen unter Rechtfertigungsdruck, dass wir – wie ich finde – manchmal allzu oft und allzu schnell drauf abheben, was es bringt, ob es lohnt, wie denn nun die Außenwirkung ist, wie es rüberkommt… Wir freuen uns im Glauben, doch hoffentlich – zum Glück – immer wieder. Und dann steht außer der Freude aber ganz schnell der Gedanke im Raum, dass diese Freude auch ausstrahlen soll; dass Menschen sehen, dass der Glaube glücklich macht, und dass sie daran erkennen, dass der Glaube plausibel ist… und ähnliches mehr. Und schon ist man im schönsten Paradox. Denn verzweckte Freude ist bekanntlich nur noch halbe Freude.

Tiere, Meerschweinchen jedenfalls, freuen sich zwecklos um der Freude Willen und können uns darin vielleicht sogar Vorbild sein für die Glaubensfreude. Bei mir zumindest ist es tatsächlich so, dass sich diese Momente der Leichtigkeit und Unbeschwertheit gerade dann einstellen, wenn mir zwischendurch mal wieder siedend heiß einfällt: Weder mein Heil noch das der Kirche hängt davon ab, ob ich dieses oder jenes schaffe und, leiste – oder eben nicht.

Nun ist tierische Freude allein schon deshalb so ansteckend, weil sie ja so herrlich unmittelbar und offensichtlich ist. Das liegt unter anderem daran, dass, so weit man weiß, Meerschweinchen wie auch viele andere Tierarten kein Bewusstsein im menschlichen Sinn haben. Schweinchen denken nicht darüber nach, ob und dass und wie sehr sie sich freuen. Sie haben einen positiven Impuls und der geht popcornenderweise direkt in die Glieder.

Ich vermute, dass dieser Aspekt tierischer Freude uns vernünftigen, erwachsenen Menschen in der Regel verwehrt bleibt. Zum Abbild tierischer, unmittelbarer Freude werden wir in unserer

Glaubensfreude eher selten, ganz unmittelbar und ungehemmt unsere Freude in Gott zum Ausdruck bringen. Ich persönlich, als original fränkischer Faschings-Muffel, finde es ehrlich gesagt auch ganz sympathisch.

Gelächter

Andererseits ist es in gut zwei Stunden nun mal so weit: Die Faschingszeit wird wieder eingeläutet. Also: Tun Sie sich keinen Zwang an.

Gelächter

„In dir ist Freude". Wir singen noch einmal.

Lied „In dir ist Freude" mit Klavierbegleitung

Gemeinsam beten wir, wie Jesus Christus uns gelehrt hat.

Vaterunser

Es segne und behüte uns der dreieine Gott. Vater, Sohn und Heiliger Geist. – Amen.

Lied „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit", Strophe 5

Andacht zum Abschluss der 4. Tagung der 13. Generalsynode am 11. November 2024
von Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof der VELKD

Meine Bitte wäre, meine Bitte ist, dass wir uns in einem Kreis aufstellen. Wir sind flexibel, locker, so dass wir sehen, wie groß der sein kann und dass wir tatsächlich in einem Kreis hier unten zusammenstehen. Ich glaube, dass wir die beiden Seitengänge nehmen und dann gucken. Und Ihr nimmt das orangene, das orangene Liederbuch die „freiTöne“ bitte mit.

Klavierspiel

Wir stehen in dem Kreis unserer Gemeinschaft, mit dem wir in dieser Gemeinschaft die vergangenen Tage verbracht haben. Für einige ist jetzt gerade gut Halbzeit, aber wir sind zusammen, um auch gerade denen Adieu zu sagen, die sich jetzt am Ende der Generalsynode auf den Heimweg machen.

Wir nehmen die Stunden hier in diesem Raum mit, intensives Nachdenken, fröhliches Beisammensein, aber vor allen Dingen an all den anderen Orten, an denen wir waren, in den Gesprächen, in den Gebeten. Wir nehmen auch mit ein paar Gedanken des Hörens. Sätze, die bleiben, wie sie uns der Präsident auf den Weg schickt mit dem Bekenntnis, dass wir mit dem Vorwurf umgehen, dass die lutherischen Christ*innen, ja, wie hat er es gesagt, bekannt sind für ihre ausgesprochene Lockerheit. Wir werden weiter nachdenken, was es heißt, einfach wie Meerschweinchen in die Luft zu springen, um der Freude Ausdruck zu geben. Wir denken an Christian Kopp mit diesem schönen Zitat, dass die Vernunft nur der Zaungast am großen Wildpark unserer Ängste ist. Viel ist, was in unseren Herzen aus diesen Stunden und Tagen bleibt. So sind wir zusammen und bedenken noch einmal gemeinsam im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Wir sprechen den Psalm des Tages und alle, die jünger als 53 sind, beginnen und die jungen Seniorinnen und Senioren lesen das Fettgedruckte.

Psalm des Tages (146, 1-10):

Halleluja! Lobe den Herrn, meine Seele!
Ich will den Herrn loben, solange ich lebe,
und meinem Gott lobsingen, solange ich bin.

Verlasse euch nicht auf Fürsten;
sie sind Menschen,
die können ja nicht helfen.

Denn des Menschen Geist muss davon,
und er muss wieder zu Erde werden;
dann sind verloren alle seine Pläne.

Wohl dem, dessen Hilfe der Gott Jakobs ist,
der seine Hoffnung setzt auf den Herrn,
seinen Gott,

der Himmel und Erde gemacht hat,
das Meer und alles, was darinnen ist;

der Treue hält ewiglich,
der Recht schafft denen,

die Gewalt leiden.
der die Hungrigen speiset.

Der Herr macht die Gefangenen frei.
Der Herr macht die Blinden sehend.

Der Herr richtet auf,
die niedergeschlagen sind.
Der Herr liebt die Gerechten.

Der Herr behütet die Fremdlinge
und erhält die Waisen und Witwen;
aber die Gottlosen führt er in die Irre.

Der Herr ist König ewiglich,
dein Gott, Zion, für und für.
Halleluja!

Ehre sei dem Vater und dem Sohn
und dem Heiligen Geist,
wie im Anfang so auch jetzt
und alle Zeit und in Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen.

Wir singen das Lied 101.

Lied 101 (freiTöne) „Tenemos esperanza“

Am Martinstag ein Tango als Lied.

Wir beten:

Allmächtiger Gott,
du hast Martin aus den Armeen dieser Welt berufen,
ein treuer Nachfolger Christi zu sein.

Gib, dass wir seinem Vorbild folgen
und unseren Nächsten mit Liebe und Barmherzigkeit begegnen.

Hilf uns als Kirche, dass wir uns einsetzen,
dass alle Menschen deine Kinder sind
und unverbrüchliche Rechte haben.

In deinem Geist und in deinem Geleit
warst du unter uns in den Stunden und Tagen hier in Würzburg.
Lass uns mit den Fragen, aber auch mit der Erfahrung der Gemeinsamkeit,
dass wir durch deine Liebe Zukunft und Hoffnung in diese Welt bringen,
hinausgehen.

Lass uns treue Zeugen sein der Hoffnung,
die sich aus dir speist.
Eine Hoffnung, die diese Welt braucht.

Wir beten gemeinsam: Vaterunser.

Vaterunser

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.
Amen.

Lied EG 154,6 „Herr, mach uns stark im Mut, der dich bekennt“ (Strophe 6)

B e r i c h t e
u n d
R e f e r a t e

Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Ralf Meister, Hannover
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 8. November 2024 schriftlich vorgelegt

Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste,

anders als gewohnt beginne ich mit Auszügen aus der VELKD-Arbeit der vergangenen 12 Monate. Wir erinnern uns, wie wir im vergangenen Jahr auseinandergegangen sind: mit persönlichen Begegnungen mit betroffenen Personen auf der EKD-Synode und dem Blick auf sexualisierter Gewalt in unseren Kirchen, zudem in der Erwartung auf die Ergebnisse der ForuM-Studie. Nach einem Jahr steht fest: Es ist und bleibt das zentrale Thema, welches wie ein Querschnitt durch zahlreiche Bereiche unserer Arbeit geht. Professor Martin Wazlawik hatte zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Erarbeitung der Studie den Satz formuliert: „Dieses Thema bleibt." Wie auch innerhalb der VELKD kontinuierlich daran weitergearbeitet wird, das werde ich am Ende des ersten Teils skizzieren.

Die umfangreichere Fassung dieses Berichtes finden Sie auf OpenSlides. Dieser Bericht zeigt zuerst etwas von der Vielfalt der nationalen und internationalen ökumenischen, der theologischen und der liturgischen Arbeit. Darin verweist er auf Aspekte, wie ein bekenntnisgebundener Zusammenschluss von Kirchen sinnvoll und gemeinschaftsstiftend sein kann.

Szenen aus der Ökumene

Wie sich Begeisterung für Demokratie und ein vereintes Europa äußern, das konnte die Kirchenleitung der VELKD auf ihrer Begegnungsreise nach Tiflis Anfang Mai erfahren. Der Zufall wollte es, dass der Besuch bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien und dem Südlichen Kaukasus (ELKG) genau in jene Tage fiel, in denen die größten Demonstrationen gegen das Gesetz zur Kontrolle ausländischer Einflüsse in der Hauptstadt stattfanden. Das Auswärtige Amt warnte davor, sich den Versammlungen anzuschließen und wir erfuhren von Hintergründen, wie unter staatlichem Druck und mit organisierten Fahrten aus dem ganzen Land Pro-Demonstration für dieses Gesetz initiiert wurden. Ganz anders als diese geplanten Versammlungen dagegen die Demonstrationen der Gesetzesgegner. Uns beeindruckte, wie vor allem in der jungen Generation eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Freiheit, politischer Teilhabe und Gleichberechtigung sichtbar wurde. Im Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Tiflis, Ernst Peter Fischer, wurde deutlich, dass das Kaukasusland zwar große Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung gemacht habe, sich aber politisch von den Vorgaben der EU-Beitrittskommission immer weiter entfernt hatte.

Bei der Reise standen vor allem die Information über die Arbeit der kleinen ELKG unter Bischof Rolf Bareis im Vordergrund und die Begegnungen mit anderen Religionen. Im Gespräch mit Baptisten, Jesiden und der Armenisch-Apostolischen wurde deutlich, wie viel Energie von Minderheitskirchen in einem Land ausgehen kann, in dem über 80 Prozent der Bevölkerung der Georgischen Orthodoxen Kirche angehören. Was bleibt aus solchen Begegnungen? Dazu ein Schlaglicht: An einem Abend wurden wir von der orthodoxen Kirche eingeladen. Der zweite Mann der Georgischen Orthodoxen Kirche, Giorgi Zviadadze, empfing uns. Er ist Rektor der Theologischen Akademie der orthodoxen Kirche und Protopresbyter. Nur der Patriarch steht in der Hierarchie über ihm. Die freundliche Art und Weise, in der er zur Theologie und der Bedeutung der Orthodoxen Kirche in Georgien referierte, war interessant, inhaltlich aber ernüchternd. Zwar wurden Toleranzgedanken aus der Geschichte dieser Kirche

skizziert, die im 4. Jahrhundert entstand und als eine der ältesten Kirchen der Welt gilt, die heute aber eine klare antiwestliche Haltung hat, Homosexualität als Lebensform ablehnt und einen russisch-freundlichen Kurs fördert.

Diese kleinen lutherischen Kirchen leben von der vielfältigen Unterstützung anderer Kirchen. Ähnlich wie das Beispiel der lutherischen Kirche in Odessa, die eine kleine Delegation von uns vor knapp zwei Jahren in der Ukraine besucht hatte. Es sind Zeichen einer konfessionellen Präsenz, die im Ursprung auf deutschsprachige Besiedlungsgeschichten vor zweihundert Jahren zurückgehen. Lehrstück sind sie darin, dass sie, obwohl sie in einer ungewissen Zukunft leben, eine starke missionarische Kraft und diakonische Aktivität ausstrahlen. Das hat uns auch in Tifilis (Tbilisi) beeindruckt. Bei der Suche nach Hoffnungszeichen fällt mein Blick immer wieder auf Diasporakirchen, die in bedrängenden Situationen glaubensmutig und hoffnungsvoll nach vorn schauen.

Ich bleibe beim Thema Ökumene.

In Sibiu/Hermannstadt hat vom 27. August bis 2. September die 9. Vollversammlung der Gemeinschaft Europäischer Kirchen (GEKE) mit Beteiligung der VELKD und ihrer Gliedkirchen stattgefunden. Mit Siebenbürgen ist eine Region in Europa ausgesucht worden, die in Geschichte und Gegenwart in besonderer Weise für interkulturelles Zusammenleben und religiöse Vielfalt steht.

Die Diskussion um den Studientext „Gender, Sexualität, Ehe und Familie“ hat gezeigt, wie herausfordernd es ist, in internationalen kirchlichen Gemeinschaften konsensfähige Aussagen zum Thema Sexualität und Genderfragen zu finden. Sehr deutlich sind die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte zu spüren, aber auch theologische und frömmigkeitsspezifische Prägungen sind unterschiedlich. Die Vollversammlung hat zweierlei gezeigt: Sie hat ein Beispiel dafür gegeben, wie es gelingen kann, angesichts von Widersprüchen die Perspektive anderer Meinungen zu achten und als Gemeinschaft von Kirchen zusammenzubleiben. Sie hat aber auch gezeigt, dass für die Kirchenbünde weiterhin eine Herausforderung darin besteht, mit Konflikten ehrlich und streitbar umzugehen, ohne sich gegenseitig zu vereinnahmen.

Unter den Resolutionen der Vollversammlung verdienen zwei aus meiner Sicht besondere Beachtung: Der Text „Migration aus der Sicht der Herkunftsländer“ führt eindringlich die Probleme vor Augen, die Arbeitsmigration vorwiegend in den Ländern Ost- und Südeuropas hervorruft. Allein in Rumänien schätzt man, dass zwischen 90.000 und 160.000 Kinder als sogenannte „Migrationsweisen“ aufwachsen, weil ihre Eltern in einem anderen Land Europas arbeiten. Die Arbeitsmigration hat auch Auswirkungen auf die Kirchen in den Herkunftsländern. Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien hat z. B. in wenigen Jahren ca. 90 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Kirchen können in der gegenwärtigen Situation dazu beitragen, dass Transmigrant*innen, die zwischen den Ländern und Kulturen leben, nicht diskriminiert werden und in ihrem jeweiligen Lebensumfeld sozial integriert sind. Mit der Resolution „Interreligiöse Beziehungen im europäischen Raum im Kontext der gewaltsamen Konflikte im Nahen Osten“ ist ein Ausrufezeichen gesetzt worden, dass die unterschiedlichen Identifikationen und Positionierungen, die der Krieg im Nahen Osten zwangsläufig auslöst, nicht dazu führen dürfen, interreligiöse und interkulturelle Beziehungen, die für das Zusammenleben in Europa unerlässlich sind, zerstört werden.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) verbindet fast einhundert verschiedene Kirchen der Reformation miteinander; fast alle lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen Europas sind dabei. Sie gründet auf der Leuenberger Konkordie, in der 1973 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt wurde. Diese Gründung wurde im vergangenen Jahr gefeiert, und Kirchenleitung und Bischofskonferenz haben im März eine würdigende Stellungnahme zu 50 Jahren Leuenberger Konkordie veröffentlicht, die zuvor im Theologischen Ausschuss erarbeitet worden ist. Die Stellungnahme unterstreicht seitens der VELKD die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für die praktizierte Kirchengemeinschaft

bekenntnisverschiedener Kirchen in der EKD und der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE). Es ist eine Ironie der Geschichte, dass dieser Weg zur Leuenberger Konkordie vor fünfzig Jahren von der VELKD nur zögernd mitgegangen worden ist. Als in den Jahren zuvor eine solche Einigung im deutschsprachigen Raum versucht wurde, scheiterte dieses Vorhaben zwischen den Kirchen der Reformation sogar an der fehlenden Zustimmung der VELKD. Der heutigen Kritik an der Leuenberger Konkordie, z. B. durch die katholische Kirche, gab eine Fachtagung der VELKD im November 2023 in Göttingen Raum. Sie wurde mit der dortigen Fakultät und unter Beteiligung der UEK durchgeführt. Der Band mit den Beiträgen zur Tagung erscheint im Frühjahr 2025.

Umso schöner ist es mit Blick auf diese ökumenische Lerngeschichte, dass die VELKD einen neuen Catholica-Beauftragten hat. Ich freue mich sehr, dass Landesbischof Christian Kopp diese Aufgabe übernommen hat, und begrüße es, dass EKD und VELKD, in dieser Weise erstmalig, in der Ökumene mit einer gemeinsamen, starken Stimme sprechen. Mit Dir, Christian, hat die VELKD einen kommunikationsstarken und engagierten Vertreter für die Ökumene gefunden, der zugleich eine realistische Einschätzung für die Herausforderungen und Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit hat. Auf dem Versöhnungsgottesdienst am 13. März 2017, dem Christusfest der evangelischen und der katholischen Kirche in der Michaeliskirche in Hildesheim, mahnte Bundespräsident Gauck weitere Schritte der Zusammenarbeit der beiden Kirchen an. Sein Votum: „Eine Zukunft wird das Christentum in unserem Land am ehesten als ökumenisches haben.“ An diesem großen Projekt wirst Du weiterarbeiten, für die VELKD und EKD in der Zusage aus dem Galaterbrief „.., denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Gal 3,28. Wir freuen uns auf Deinen Catholica-Bericht.

Ein schönes Zeichen für die ökumenische Gemeinschaft konnten diejenigen erleben, die auf dem Katholikentag in Erfurt dabei waren. Zum ersten Mal war die VELKD vertreten – prominent auf der Kirchenmeile am Theaterplatz. Die Synopse des evangelischen und katholischen Kirchenjahrs mit allen Fest- und Feiertagen auf dem Ver-stehtisch regte viele Gespräche und ein vertieftes Verständnis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede an. Die Gemeinschaft der Kirchen wurde immer wieder, von der Eröffnungsveranstaltung bis zum Schlussgottesdienst, betont mit den Worten, es handele sich eigentlich um einen „ökumenischen Kirchentag“. Es war eine Freude für mich, auf dem Abschlussgottesdienst auf den Domstufen zum Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover einladen zu können.

Erfreuliches gibt es vom Dialog der VELKD mit dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zu berichten. Seit 1985 besteht zwischen den Kirchen der EKD und dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland die gastweise Einladung zum Abendmahl bzw. Eucharistie. 2016 wurden die Konfirmation und die Firmung gegenseitig anerkannt. Seit 2017 ist eine gemeinsame ökumenische Trauagende im Gebrauch, die von der VELKD zusammen mit der UEK und dem Bistum herausgegeben wird. Die Gesprächskommission hat ihre jüngste Dialogreihe mit der Feststellung abgeschlossen, dass sie „keinen theologischen Grund dafür [sieht], die Getrenntheit ihrer Kirchen weiter aufrechtzuerhalten. Deshalb empfiehlt [sie] den beteiligten Kirchen, Schritte zur Erklärung von Kirchengemeinschaft aufzunehmen.“[1] Dieses Ergebnis wird durch ein über Jahrzehnte gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen unseren Kirchen getragen. Ich hatte am Beginn meiner ersten Amtszeit in der VELKD Bischof Matthias Ring in Bonn besucht und wir haben einen guten Dialog geführt, der dann leider durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden ist. Ich möchte ihm von Herzen Dank sagen für die Verbundenheit und die ökumenische Zuversicht, die uns bis zu diesem Schritt geführt haben. Es wäre eine Freude, wenn wir eine Tradition, die ebenfalls durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden ist, wieder aufnehmen und uns gegenseitig zu Gottesdiensten einladen, auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft.

[1] Zitat aus dem Abschlussdokument, verfügbar unter https://www.leuenberg.eu/documents/

Es ist leicht und in gewisser Weise auch üblich geworden, dass wir in diesen Jahren skeptisch oder gar mit einem pessimistischen Bild auf die Zukunft schauen. Die von mir genannten Facetten ökumenischen Lebens sind jedoch Zeichen der Hoffnung. Man könnte diese Geschichten noch ausführlicher erzählen und mit weiteren Beispielen ergänzen. Die Kräfte, die auf Gemeinschaft setzen, die gegenseitige Anerkennung vollziehen und zusammen vorangehen, wachsen. Die Kirchen gehören zu den starken zivilgesellschaftlichen Akteuren und sind nach wie vor wichtige Institutionen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie haben in der deutschen und der europäischen Gesellschaft eine bedeutende Stellung. Ihre geistliche Haltung für die Bewahrung der Würde menschlichen Lebens, ihre Verantwortung für die Mitwelt und die Suche nach Frieden bleiben kraftvolle Zeichen, die diese Welt braucht; sie erwachsen aus der Hoffnung in Christus. „Seid allzeit bereit zur Verantwortung gegenüber jedermann, der euch auffordert, Auskunft zu geben über die Hoffnung, die euch erfüllt." 1.Petrusbrief 3,15

Ein Beispiel für einen theologischen Diskurs, der als kirchliche Standortbestimmung unserer Kirche außerordentlich relevant ist, bleibt die Friedensethik. Im April führte die VELKD eine Fachtagung zur „Neue(n) Verantwortung für lutherische Friedensethik" durch. Sie wurde vom Theologischen Ausschuss vorbereitet und fand in Göttingen statt. Für den friedensethischen Diskurs in der EKD übernahm die Tagung die Aufgaben, a) die Perspektiven der einzelnen theologischen Fächer zusammenzubringen und b) spezifisch lutherische Zugänge zu den Friedensfragen herauszuarbeiten. Beides war nötig geworden, da Russlands Überfall auf die Ukraine bisherige friedensethische Gewissheiten und Hoffnungen infrage gestellt hat. Hier liegt auch der Grund für die Überprüfung der friedensethischen Position der EKD insgesamt. Im Ergebnis der Fachtagung ist das Bekenntnis zum Ziel eines gerechten Friedens nicht verändert worden. Einige Themen und Aspekte, die auf der Fachtagung erörtert wurden, wie etwa ein vertieftes Verständnis des biblischen „Shalom", die Reflexion der Zwei-Regimenten-Lehre, das lutherische realistische Menschenbild, die Debatte um die Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 aus lutherischer Sicht sowie Demokratieverständnis und Friedensspiritualität in Ostdeutschland, sollen in den neuen EKD-Grundlagentext einfließen. Auch dieser Band mit den Beiträgen der Fachtagung wird im Frühjahr 2025 erscheinen.

Unser Theologisches Studienseminar in Pullach konnte 2023 erneut einen Teilnahmerekord verzeichnen: 1296 Interessierte nahmen an den Vor-Ort-Kursen und Online-Formaten teil, eine Steigerung von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rechnet man alle Vor-Ort- und Online-Formate in Teilnahmetage um, so zeigt sich: Seit 2022 ist die Verweildauer von Teilnehmenden bei Angeboten des Studienseminars höher als im letzten Jahr vor der Corona-Krise. Für das neue Studienjahr, das erste unter der neuen Rektorin Christina Costanza, haben sich bereits 100 Teilnehmende gemeldet, für einige Kurse gibt es schon eine Warteliste. Die Sanierung der Gästewohnungen ist abgeschlossen. Sie sollen demnächst möbliert werden und stehen dann dem Studienseminar für Teilnehmende, Referierende und als Ferienwohnungen für Privatreisende, Gastwissenschaftler*innen, Kontaktpfarrer*innen oder andere zur Verfügung.

Über die Agendenarbeit wird Sie unser Gottesdienstreferent Johannes Goldenstein in einem gesonderten Tagesordnungspunkt informieren.

Die Kirchenleitung hat kontinuierlich, seit 2021 intensiv, finanzstrategische Überlegungen angestellt. Die Erkenntnisse aus der Freiburger Studie, die daraus entstandenen Überlegungen der Gliedkirchen und die Debatte über die Finanzstrategie der EKD machen es selbstverständlich auch für die VELKD erforderlich, sich mit den Auswirkungen der zurückgehenden Kirchensteuermittel zu befassen. Unabhängig von finanziellen Aspekten ist es zudem Aufgabe der Kirchenleitung, Akzente für die Arbeit der VELKD zu setzen und bei der Aufgabenerfüllung steuernd zu agieren. Die maßgebliche Frage dabei lautet: Wo und auf welche Weise wirkt die VELKD am stärksten? Im Vorfeld der Planungen zum Haushalt 2025/26 wurden daher rechtzeitig Eckpunkte beraten und beschlossen.

Wegen der vergleichbaren Finanzierung und der partiellen Personenidentität in den Gremien orientiert sich die VELKD in vielen Bereichen an den Eckpunkten und Rechnungsgrundlagen der EKD. Doch schon in der Vergangenheit wurde wiederholt hervorgehoben, dass die VELKD kein strukturelles Defizit hat. Zudem ist mit der Schließung des Gemeindekollegs ein erster größerer Baustein für zukünftig erforderliche Einsparungen geleistet.

Zu Beginn dieses Jahres hat die Kirchenleitung nunmehr eine Prioritätenliste erstellt, die bereits Eingang in den vorliegenden Haushaltsentwurf 2025/26 gefunden hat. Zudem wurde ein Projektausschuss aus Mitgliedern der Organe und des Amtsbereichs eingesetzt, der unter Beachtung der Priorisierung die mittel- und längerfristige Finanzplanung betrachtet und strategische Überlegungen bis zum Jahr 2035 anstellt. Schon in der Juli-Sitzung 2025 sollen der Kirchenleitung Szenarien vorgestellt werden. Der Name der Projektgruppe lautet abgekürzt „PROFIS = **PRO**jektausschuss mittelfristige **FI**nanzplanung und **S**trategieentwicklung“. Am Montag ist diese Gruppe zu einem ersten Brainstorming zusammengekommen und wird ab Januar kontinuierlich weiterarbeiten.

Die Generalsynode wurde bereits im Rahmen des letzten (schriftlichen) Tätigkeitsberichtes darüber informiert, dass sich die Kirchenleitung seit dem Jahr 2023 intensiv mit den Zukunftsperspektiven des Theologischen Studienseminars befasst hat, das seit 2021 als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Die Frage der Rentabilität von Tagungshäusern stellt sich derzeit überall, im kirchlichen wie im nichtkirchlichen Bereich, weil sich zurückgehende Mittel, Arbeitsverdichtungen und digitale Fortbildungsmöglichkeiten zu Lasten von Präsenzfortbildungen auswirken. Ein diesbezüglich in Auftrag gegebenes Gutachten hat die Situationsbeschreibung mit betriebswirtschaftlich relevanten Daten unterlegt und Vorschläge erarbeitet, wie die Auslastung des Tagungshauses gesteigert und damit Einnahmen generiert werden können. Erste konkrete Vorschläge wurden bereits umgesetzt. Sobald wieder beide Stellen der Hausleitung besetzt sein werden, sollen die konkreten Handlungsperspektiven noch intensiver verfolgt werden mit dem Ziel, den Zuschussbedarf für Pullach bis zum Jahr 2032 um 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Weil zugleich steigende Personalkosten und inflationsbedingte Kostensteigerungen zu kompensieren sein werden, ist das Vorhaben äußerst ambitioniert. Aber alle Beteiligten – der Beirat, der Amtsbereich und insbesondere auch die neue Rektorin Christina Costanza – sind gewillt, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Die Kirchenleitung hatte sich in der ersten Jahreshälfte mit Planungen der EKD befasst, im Zuge notwendiger Einsparüberlegungen auch die Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD zu verändern und die Anzahl der Kollegiumsmitglieder von derzeit 8 auf perspektivisch 6 zu reduzieren. Angesichts des dann kleiner werdenden Leitungsgremiums sollte in diesem Zusammenhang auch die in der Grundordnung der EKD verankerte Funktion der Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen des Kirchenamtes gestrichen werden. Bei allem Verständnis für die damit verbundenen Einsparpotenziale hatte die Kirchenleitung insofern Bedenken gegen dieses Vorhaben geäußert, als in der Verfassung der VELKD und in den Verträgen mit der EKD zum früheren „Verbindungsmodell“ die Aufgabe der Leitung des Amtsbereichs der VELKD dezidiert an die Funktion eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin gekoppelt ist. Die vorgesehene Perspektive, die Leitung des Amtsbereichs an die Leitung einer Abteilung des Kirchenamtes zu koppeln, erschien der Kirchenleitung nicht als vollwertiges Äquivalent. Der entsprechend eingesetzte Rechts- und Verfassungsausschuss hatte sich eingehend mit den Folgefragen einer entsprechenden Rechtsänderung befasst und hielt es für möglich, den erwünschten Einspareffekt durch Änderung der Besoldungs- und Versorgungsvorschriften zu verändern. Der Ausschuss hat deshalb angeregt, etwaige Änderungen in der Leitungsstruktur der EKD unterhalb der Ebene der Verfassung der VELKD und der Verträge zu erwägen. Die Kirchenleitung hat sich diesem Votum angeschlossen und eine entsprechende Bitte an die EKD gerichtet. Nachdem sich anschließend etliche Gliedkirchen der VELKD dieser Bitte angeschlossen hatten, wurde das geplante Gesetzesvorhaben der EKD entsprechend angepasst. Sie werden darüber im Rahmen der EKD-Synode entsprechend unter TOP XVII weitere Informationen erhalten. Die Kirchenleitung nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass ihr Anliegen gehört und konstruktiv aufgenommen wurde, wie es dem Geist des gemeinsamen evangelischen Handelns entspricht.

Abschließend noch ein Überblick über Aktivitäten des Kommunikationsreferats: Sowohl die Website der VELKD als auch die Web-App „kirchenjahr-evangelisch“, das meistgenutzte Online-Angebot im EKD-Universum, wurden in diesem Jahr auf eine neue, zukunftssichere technische Basis gestellt und inhaltlich erweitert. Das publizistische Angebot der VELKD wurde um die Podcast-Reihe „Hier stehe ich …“ angereichert, in der innovative und kreative

Positionen zu Theologie, Liturgik, Ökumene und Gemeindeentwicklung zu Wort kommen sollen.

In Arbeit ist in enger Kooperation mit der UEK die Einrichtung einer Wiki-Plattform, die der neuen Rahmenordnung kirchlichen Lebens bis zum Herbst 2025 eine fluidere und flexible Form geben wird. Auch dazu wird es auf der Tagung noch einen eigenen Berichtspunkt geben.

Mir besonders wichtig ist der letzte Punkt aus der Arbeit. Es ist ein Hinweis auf die ganz frische Ausgabe der Reihe „Texte aus der VELKD“, die jetzt auf OpenSlides eingestellt wird. In einigen gedruckten Exemplaren steht sie zur Verfügung. Sie trägt den Titel „Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt in der Kirche: Klarstellungen und Korrekturen“ und vereint zehn kürzere Beiträge von Theologinnen und Theologen mit Erfahrung und Expertise zu dem Thema, das uns in diesem Jahr und in den folgenden Jahren in besonderer Weise beschäftigen wird. Ausgangspunkt war eine Liste mit zehn Fragen, die sich teils aus der ForuM-Studie selbst ergeben, teils auf Tagungen, Landessynoden und im Beteiligungsforum gesammelt wurden. Sie zielen auf Kernbereiche lutherischer Theologie. Die Antwortvorschläge, die Sie dort lesen können, sind Beiträge zu einer Diskussion, die gerade beginnt – keine fertigen Stellungnahmen. Diese Texte werden Ihnen zur Verfügung gestellt, weil sie eine kurze theologische Annäherung an zentrale Punkte gewähren, die zum Austausch anregen, lehrreich sind und die Debatten innerhalb unserer Kirchen erweitern. Auf diesem Weg wird die Arbeit der VELKD weiterentwickelt. Den Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Dieses Arbeitsprogramm zeigt, wie mit einem kleinen Team im Amtsbereich und dem ehrenamtlichen Engagement innerhalb der Kirchenleitung, den Ausschüssen und der Generalsynode, viele Themen theologisch bedacht und kirchentheoretisch wie -praktisch, auch zur Hilfe für die Mitgliedskirchen, behandelt werden. Ein herzlicher Dank für allen Einsatz.

Bericht des Leitenden Bischofs

Ressentiment

Der Mittwochmorgen war ein ernüchternd-schlechter Tagesanfang. Das Eintreffen solcher Nachrichten aus den USA war erwartbar und dennoch erschütternd. Wie können mehr als siebzig Millionen Menschen einem krankhaften Narzissten und Straftäter, einem fortwährend lügenden Menschen die Verantwortung für eine Demokratie übertragen? Die Antwort lautete nach den ersten Befragungen: weil sie vorrangig ihre eigene Lebensperspektive, das eigene bessere Wohlergehen über alles stellen – gegen die Achtung der Menschenwürde, die Sicherung demokratischer Grundpfeiler und gegen eine globale Verantwortung für die Abwendung bedrohlicher Klimaszenarien.

Es wäre blind, nun mit dem Zeigefinger in eine Richtung zu zeigen, ohne bedrohliche Verzerrungen innerhalb unserer Gesellschaft nicht gleichermaßen aufmerksam in den Blick zu nehmen. Es gehört zur Taktik der Populisten, wie es Trump mit der Lüge über Haustier-essende haitianische Flüchtlingen gemacht hat, böswillige Gerüchte über Menschengruppen zu streuen, die weitererzählt und bereitwillig geglaubt werden, ohne Prüfung auf Wahrheit oder auch nur Plausibilität. Insbesondere trifft es jene, die im inhaltlichen Teil dieser verbundenen Synodentagung im Mittelpunkt stehen: Geflüchtete, Vertriebene, Migrierte. Aber was bringt Menschen dazu, Lügen über diese Gruppen so leichtfertig in ihr Weltbild zu integrieren? Wo liegt der Fehler in der Wahrnehmung, wie ist er entstanden und wie kann man ihn korrigieren?

Eine der möglichen Ursachen könnte in einer Haltung liegen, deren Bezeichnung Friedrich Nietzsche in die deutsche Sprache eingeführt hat: das Ressentiment. In den vergangenen Monaten sind einige Studien in der Schnittmenge von Philosophie, Soziologie und Psychologie

erschienen, die den damit gemeinten Prozess auf unsere Gegenwart anzuwenden versuchen. Das Phänomen dahinter ist so alt wie die Menschheit. Auch die Bibel ist voller Ressentiment-Geschichten – vom Brudermord bis zur Kreuzigung.

Zunächst zum Begriff: Das lateinische *resentire,* von dem sich das „Ressentiment" ableitet, hat ursprünglich keinen negativen Beigeschmack. *Re-sentire* bedeutet schlicht „nachfühlen". Das französische *resentir* meint dann schon das wiederholte Nacherleben eines früheren Gefühls, das durch eine Zurückweisung, Demütigung oder Verletzung ausgelöst wurde. Etwas, „das durchgekaut und wiedergekäut wird, … mit der charakteristischen Bitterkeit einer vom Kauen ausgelutschten Speise" – so beschreibt es die französische Philosophin und Psychoanalytikerin Cynthia Fleury.[2] Das Gefühl bleibt passiv, es drängt nicht zur Handlung. Es wird als Ohnmachtserlebnis empfunden, gärt im Träger fort, wird bitter und giftig.

Man könnte sich durch biblische Beispiele vermutlich dem Phänomen ebenso nähern. Die Geschichte der ersten brutalen Gewalttat in der Bibel, der Brudermord. Der Widerstand auf dem Weg Exodus in der Wüste wären Beispiele.

Ich schaue auf unsere Gesellschaft. Es fällt uns nicht schwer, Menschen zu finden, die sich Jahrzehnte benachteiligt und enttäuscht von unerfüllten Versprechen sehen. Die sich von einer Politik ausgeschlossen fühlen, die auf diese Kränkungen und Enttäuschungen nicht eingeht. Die nicht verstehen können, warum eine gesellschaftliche Debatte, die alle möglichen Repressionen und Ausgrenzungen thematisiert, ausgerechnet ihr Schicksal nicht wahrzunehmen scheint. Und sie formulieren damit eine konkrete, reale Lebenserfahrung. Es ist ihre begründete Weltsicht.

Auf einer zweiten Stufe des Ressentiments verlegen sich Menschen „auf die Konstruktion alternativer, außerhalb ihrer selbst verorteter Problemursachen und Konfliktszenarien".[3] Ihr Da-Sein und So-Sein wird erträglicher, wenn die anderen oder die Umstände verantwortlich sind. Es wird am Feindbild gefeilt. In dem am weitesten fortgeschrittenen Stadium der Verdrängung, so schreibt der Philosoph Max Scheler, schlägt das Ressentiment in einen „allgemeinen Wertnegativismus" um, „eine ganz unbegründet erscheinende und scheinbar regellos hervorbrechende, plötzliche hasserfüllte Ablehnung selbst gegen Dinge, Situationen, Natur-Objekte, deren losen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Objekt des Hasses nur eine schwierige Analyse finden kann".[4]

Der Fuchs, dem die süßen, überreifen Trauben zu hoch hängen, hat prinzipiell zwei Möglichkeiten, um mit der Situation seinen Frieden zu schließen. Er kann sagen, dass die tieferhängenden Brombeeren viel besser schmecken. Er spielt A gegen B aus, wertet das eine gegen das andere ab. Oder er kann seinen Wertmaßstab verändern und behaupten, dass Trauben doch nur schmecken, wenn sie sauer sind. Er verkehrt das Gute und das Schlechte, das Erstrebenswerte und das Böse. „Er besetzt die Positionen, die eben noch als wertvoll galten – denen er aber aufgrund der eigenen Unzulänglichkeit nicht gerecht zu werden vermag – nun negativ, als unwert, als verwerflich."[5] Aus einer wiederholten Enttäuschung ist eine toxische Lebenseinstellung geworden.

Was aber, wenn es nicht um Früchte geht, sondern um Menschen? Eine Demokratie, die von der gleichen Menschenwürde für alle ausgeht, ist besonders ressentimentempfindlich. Eine Stände-, Kasten- oder Klassengesellschaft verhindert den Vergleich über alle Grenzen, man misst sich nur innerhalb der eigenen Gruppe. In einer Demokratie aber prallt die normative Gleichwertigkeit auf die faktische Ungleichheit. Paradoxerweise führt die Annäherung an das

[2] Cynthia Fleury: Hier liegt Bitterkeit begraben – über Ressentiments und ihre Heilung. Frankfurt am Main 2024, 19.
[3] Robert Müller: Ressentiment – Wiege des Populismus. Dresden 2019, 17.
[4] Max Scheler: Das Ressentiment im Aufbau der Moralen. Hg. v. Manfred S. Frings. Frankfurt am Main [3]2017, 9.
[5] Müller 2019, a.a.O., 25.

Ziel der Gleichheit zu einer umso stärkeren Sensibilität für die noch vorhandene oder empfundene Restungleichheit.[6]

In der dritten Stufe des Ressentiments kann der persönliche Groll deshalb auf ganze Personengruppen übergreifen, die oft nur noch in einem „durch vage Assoziationen konstruierten Zusammenhang“[7] mit dem ursprünglichen Auslöser stehen. Es kommt zu abstrusen ausgrenzenden Verallgemeinerungen. Es gibt nicht „die Flüchtlinge“, wir wissen das. Kaum ein anderes Schicksal ist so individuell wie das von Schutzsuchenden. Aber die Etikettierungen, die wir ganz offen auf Social Media und implizit zwischen den Zeilen im AfD-Parteiprogramm lesen können – faul, kriminell, gewalttätig, triebhaft, um nur einige zu nennen –, sind ohnehin Stigmatisierungen, die wahlweise auch auf andere Personengruppen übertragen werden. Auf Menschen, die nicht dem heteronormativen Standard entsprechen oder auf jüdische und muslimische Mitbürger zum Beispiel. Theodor W. Adorno sprach von „beweglichen Vorurteilen“, die typisch sind für den autoritären und ressentimentalen Charakter.[8]

Hat sich der Groll erstmal im Weltbild manifestiert, haben die „politischen Polarisierungsunternehmer“, wie Steffen Mau die Populist*innen nennt, leichtes Spiel. Wie Wegelagerer warteten sie darauf, „Ressentiment und Unzufriedenheit aufgreifen zu können, unbeheimatete Wähler einzusammeln und emotional aufgeladene Themen in das eigene Portfolio zu integrieren.“[9] Die mit dem Ressentiment einhergehende Komplexitätsreduzierung auf wenige Klischees macht es den populistischen Agitator*innen einfach, Lösungen, oder besser: Lösungsfantasien für alle erdenklichen Probleme anzubieten. Sie wirken umso überzeugender, je unrealistischer sie sind, und müssen deshalb nie ihre Realitätstauglichkeit unter Beweis stellen.[10] Das mag auch erklären, warum in den USA Donald Trump die abenteuerlichsten Lügen verbreiten konnte, ohne an Zustimmung zu verlieren. Selbst wenn deren Unwahrheit für jeden offensichtlich ist, bietet doch die Haltung und die gewissenlose Chuzpe des Lügners Identifikationspotenzial.

Das Phänomen ist nicht neu. Peter Sloterdijk weist darauf hin, dass alle Gewaltexzesse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich auf ressentimentale Mobilmachung, auf eine geplante und orchestrierte „Zornpolitik“ zurückgehen: „Man muss darauf bestehen, dass die Gewalt im 20. Jahrhundert zu keinem Zeitpunkt ‚ausgebrochen‘ ist. Sie wurde von ihren Agenten nach unternehmerischen Kriterien geplant und von ihren Managern mit weiträumiger Übersicht auf ihre Objekte gelenkt“, wobei das „herkömmliche religiöse Zornmanagement“ versagt habe.[11]

Was bedeutet es für das kirchliche Handeln, wenn wir uns nicht erneut diesen Vorwurf einfangen wollen? Nun stehen früher als geplant vermutlich Bundestagswahlen an, in dem sich die populistischen Muster weiter verschärfen werden. Wie verhalten wir uns als Kirche dazu?

Die Philosophin Fleury warnt: „Die Bekämpfung des Ressentiments ist kein Vergnügen, sie tut weh“.[12] Und man muss auch von vornherein klarstellen: „Kampf“ ist ein missverständlicher Ausdruck für eine Strategie, die erfolgreich sein will. „Wenn man dem Wunden Schlagenden wiederum Wunden schlägt …, bestätigt man die Logik des Antagonismus, bekräftigt man das

[6] Hans-Peter Müller: Soziale Ungleichheit und Ressentiment. In: Merkur 58 (2004) 885-894, hier 893.
[7] Müller 2019, a.a.O., 54.
[8] Theodor W. Adorno: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main 1995, 115.
[9] Steffen Mau, Thomas Lux, Linus Westhäuser: Triggerpunkte – Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. Bielefeld 2022, 375.
[10] Vgl. Müller 2019, a.a.O., 59.
[11] Peter Sloterdijk: Zorn und Zeit – politisch-psychologischer Versuch. Frankfurt am Main 2006, 45.
[12] Fleury 2024, a.a.O., 198.

Freund/Feind-Dual“[13] – und die Mechanik des Ressentiments erweist sich als der eigentliche Sieger. Das Ressentiment birgt immer das Risiko, dass man sich ihm anverwandelt, wenn man es zu bekämpfen sucht.

Es darf die kritische Frage erlaubt sein, ob wir als Kirchen mit unseren Verlautbarungen und Verkündigungen dieser Einsicht immer gerecht geworden sind oder ob wir umgekehrt Ressentiments bestätigt und geschürt haben. Ging es uns wirklich immer um die Sache oder auch um Selbstdarstellung – also das, was der Philosoph Philipp Hübl „Moralspektakel“ nennt: „Moral [wird] dann zum Spektakel, wenn moralische Begriffe und Urteile nicht eingesetzt werden, um Probleme des Zusammenlebens zu lösen, echte Missstände zu beseitigen und für Gerechtigkeit zu sorgen, sondern in erster Linie … als Symbole für Status und Gruppenzugehörigkeit“.[14]

Die Vorschläge der säkularen Forschung zur Überwindung des Ressentiments haben einen zutiefst christlichen Kern. Sie beschreiben eine Haltung, die uns Jesus in allen überlieferten Erzählungen vorgelebt hat. „Der Mensch des Ressentiments“, sagt Cynthia Fleury, die klinische Erfahrungen in ihre Philosophie einfließen lässt, verlange „eine absolute Anerkennung seiner Singularität“.[15] Es ist ihm nicht mit dem Verweis auf allgemein anerkannte Regeln oder rationale Maximen geholfen. Er muss erst wieder zurückfinden zu diesem gesellschaftsfähigen Ich wie ein psychisch Kranker, dem auch der Zuruf nicht hilft: „Sei doch wie wir!“ Die aus Groll und Zorn in der Seele aufgebaute Mauer muss abgebaut werden. Nicht durch stumpfe Phrasen, nicht durch Wiederholung der immer gleichen Beteuerungen, sondern durch gezielte, mitfühlende Ansprachen: „Willst du gesund werden?“

Anerkennung des Anderen ist mehr, als in ihm einen gleichwertigen Menschen zu sehen. Anerkennung, so der Frankfurter Philosoph und Psychoanalytiker Axel Honneth, bedeutet, am Anderen „die unbewussten Kräfte“ mitzubedenken, die ihn „an der Wahrnehmung seiner rationalen Interessen“ hindern.[16] „Willst du wirklich gesund werden?“

Es ist ein schmaler Grat, auf dem sich das Gegenüber hier bewegt, mit zweiseitiger Absturzgefahr. Wie hilft man jemandem aus seinem Ressentiment heraus, ohne ihm das Gefühl zu geben, man nehme ihn in seiner Identität nicht ernst?[17] Gelingt dies aber, kann der Ressentimentale zu einer „Selbstbehauptung“[18] oder „Ich-Erweiterung“[19] kommen – eine Voraussetzung dafür, dem ständigen Vergleichen-Müssen zu widerstehen. So wird ihm ermöglicht, wieder Welt- und Lebensfreundschaft zu schließen.[20]

Ein zweiter wichtiger Punkt im Umgang mit Ressentimentalen ist das Zulassen der eigenen Verwundbarkeit. Für uns Christinnen und Christen liegt dieser Gedanke nicht fern. Verwundbar zu bleiben ist der deutlichste Beweis dafür, dass man nicht als Feind kommt. So können die Panzer der Stigmatisierung zerstört werden – und echte Nähe entsteht.[21] Verwundbarkeit

[13] Müller 2019, a.a.O., 60.
[14] Philipp Hübl: Moralspektakel – wie die richtige Haltung zum Statussymbol wurde und warum das die Welt nicht besser macht. München 2024, 11.
[15] Fleury 2024, a.a.O., 281.
[16] Axel Honneth: Das Werk der Negativität – eine psychoanalytische Revision der Theorie der Anerkennung. In: ders.: Das Ich im Wir – Studien zu Anerkennungstheorie. Frankfurt am Main 2010, 252.
[17] Vgl. Jens Kersten, Claudia Neu, Berthold Vogel: Einsamkeit und Ressentiment. Hamburg 2024, 65 f.
[18] Müller 2019, a.a.O., 153.
[19] Fleury 2024, a.a.O., 9.
[20] Vgl. Barbara Gründler: Von seelischer Selbstvergiftung und Hasskonserven – das Ressentiment im Sprachspiel der Psychiatrie. Darmstadt 2019.
[21] Vgl. Müller 2019, a.a.O., 154.

schließt aus, dass man auf alle Fragen eine Antwort hat. Verwundbarkeit schließt aus, dass man eine fest gefügte „Wertdogmatik“[22] hat, von der man nicht abweicht.

Nach den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen las ich eine kirchliche Pressemitteilung mit dem Statement: „Wir müssen reden, reden, zuhören, zuhören, reden, reden.“ Inhaltlich d’accord, aber ich würde die Gewichtung ändern: „zuhören, zuhören, reden, zuhören, zuhören“. Nur wer bereit ist, aus seinem geschlossenen System herauszukommen, kann in einem Gespräch dazu beitragen, Neues zu schaffen.

Dann kann aus dem Ressentiment wieder Glück werden. Wie in Bethesda. „Und sogleich wurde der Mensch wieder gesund.“ Noch einmal die bekennende Agnostikerin Cynthia Fleury:

„Aber dieses Glück wird niemals das alte Glück sein. Es wird etwas sein, das es nie gegeben hat; und es ist ziemlich beeindruckend, sich der Herausforderung zu stellen, etwas zu erschaffen, was es nie gegeben hat. Es ist normal, dass man schwankt und sich dazu unfähig fühlt. Aber zu einer Form von Gesundheit zurückzufinden bedeutet, den Weg des Erschaffens … wieder aufzunehmen.“[23]

Das nenne ich die Beschreibung einer gelungenen Kommunikation des Evangeliums.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[22] Hermann Broch: Massenwahntheorie. Frankfurt am Main 1979, 49.
[23] Fleury 2024, a.a.O., 60.

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Dr. Matthias Kannengießer
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 8. November 2024

Liebe Synodale! Liebe Geschwister!

Gerne möchte ich den angeforderten kurzen Bericht aus dem Präsidium Ihnen geben.

Einer der Mehrwerte der VELKD ist, zumindest nach meiner Wahrnehmung, wenn man hier in der Tagung der Generalsynode dabei sein kann, die Möglichkeit in den Austausch zu kommen; die Möglichkeit in den Austausch zu kommen mit Synodalen aus anderen Landeskirchen. Das führt nicht nur zu dem manchmal vielleicht auch ganz angenehmen Trost, dass man hört, dass es in anderen Landeskirchen auch nicht alles gänzlich unproblematisch ist, sondern noch viel mehr dazu, dass man positive Erfahrungen und neue Ideen kennenlernen kann, die man dann vielleicht idealerweise in seine eigene Landeskirche mitnehmen kann. Diesem Austausch dient einerseits also das Zusammentreffen der Synodalen hier bei der Generalsynode, aber andererseits auch eine weitere Einrichtung, die das Präsidium jedes Jahr organisiert immer zusammen mit einer der Partnerkirchen, nämlich die Präsidestagung, die Synodalpräsidestagung, die dieses Jahr stattgefunden hat in Tübingen. Dort treffen sich also die Synodenpräsides der verschiedenen Mitgliedskirchen der VELKD und ständigen Gäste und dieses Mal konnten wir eben bei unseren Gästen in Württemberg dabei sein in Tübingen. Wir durften dort, neu für mich, kennenlernen das DIFÄM, das Deutsche Institut für ärztliche Mission, das sich um eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung vor allem in vernachlässigten Ländern und Regionen kümmert und u. a. auch Träger einer Tropenklinik ist. Falls Sie das noch nicht kennen, schlagen Sie es gerne einmal im Internet nach. Das ist sehr interessant und eine beeindruckende Arbeit, die dort geleistet wird. Wir konnten auch das Evangelische Stift in Tübingen kennenlernen und vielfältig in den Austausch miteinander kommen.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank unseren Gastgeber*innen aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die uns dort herzlich aufgenommen haben.

Und dann gäbe es aus dem Präsidium natürlich zu berichten über die Sitzungen des Präsidiums, die wir durchgeführt haben, die gemeinsamen Sitzungen mit dem EKD-Präsidium, die Teilnahme in Präsidiumssitzungen der EKD und die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben.

Das, glaube ich, soll sich aber in diesen Stichworten zunächst erschöpfen, denn eigentlich, glaube ich, zeichnet sich eine gute Arbeit eines Präsidiums dadurch aus, dass sie geräuschlos verläuft.

Dass es also keine besonderen dramatischen Vorkommnisse gibt, über die man berichten müsste und das ist tatsächlich auch bei uns so. Einerseits ist dafür ein Beispiel die, aus meiner Sicht, sehr vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit im Präsidium.

Euch deshalb allen vielen Dank. Es macht große Freude, mit Euch zusammen im Präsidium zu sein. Und das gilt genauso uneingeschränkt für die Zusammenarbeit mit dem EKD-Präsidium, liebe Anna-Nicole Heinrich. Danke. Auch mit Euch zusammenzuarbeiten läuft vertrauensvoll, geräuschlos und deshalb, glaube ich, für alle Seiten sehr, genau mit dem, was man will, nämlich ergebnisorientiert. Und das gelingt sehr gut und atmosphärisch ist es auch immer sehr angenehm.

Vielen Dank für dieses gute Zusammenarbeiten.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Christian Kopp, München,
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 10. November 2024 schriftlich vorgelegt

1. Die synodalen Prozesse in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und weltweit

Im Oktober 2021 hat Papst Franziskus einen synodalen Prozess der römisch-katholischen Weltkirche aufgelegt, in dem die von ihm geforderte Reform der Kirche Gestalt gewinnen soll. Im Kern dieser Reform steht die Absicht, die Kultur synodaler Entscheidungs- und Beratungsprozesse, an denen das gesamte Gottesvolk unter Einschluss von geweihten Amtsträgern, Laien und Ordensleuten beteiligt ist, in der katholischen Kirche zu stärken und auszubauen. Deutlich hat Papst Franziskus hervorgehoben, dass es bei dem Leitgedanken „Synodalität" nicht nur um ein Verfahrensprinzip für kirchliche Entscheidungen geht, sondern dass in ihm vielmehr ein unverwechselbares und genuines Wesensmerkmal der Kirche zum Ausdruck kommt. In einer Studie der Internationalen Theologenkommission heißt es dazu: „Synodalität ist die eigentümliche Form, in der die Kirche lebt und handelt"[1]. Vom Fortgang dieses synodalen Prozesses, der in den Weltsynoden 2023 und 2024 seinen Kristallisationspunkt hat, werde ich im Folgenden berichten.

Zunächst ist aber auf den „Synodalen Weg" in Deutschland einzugehen. Dieses für die katholische Kirche in Deutschland richtungsweisende Projekt ist von Dezember 2019 bis März 2023 umgesetzt worden. Es hat sicherlich eine gewisse Herausforderung darin bestanden, dass der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken einberufene Synodale Weg zeitgleich mit dem von Rom initiierten Prozess der Weltkirche stattgefunden hat. Manche Befürchtungen und durchaus auch Reibungen zwischen Rom und Bonn, die es im Verlauf des Prozesses gegeben hat, lassen sich aus dieser Gleichzeitigkeit und der anspruchsvollen Notwendigkeit zur Verzahnung der beiden Reformprozesse erklären.[2] Das ändert aber nichts daran, dass beide Reformprozesse trotz ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte und unterschiedlichen kirchlichen Kontexte die gemeinsame Intention verfolgen, durch die Wiederbelebung des synodalen Charakters der Kirche einen dringend benötigten Impuls für die Erneuerung der Kirche in unserer Zeit freizusetzen. Die von manchen Akteuren geäußerte Kritik, der Synodale Weg laufe in Form und Inhalt der katholischen Weltsynode entgegen, kann jedenfalls nicht bestätigt werden.[3] Das versuche ich u. a. in diesem Bericht zu zeigen.

---

[1] Vgl. Internationale Theologische Kommission: Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche, Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, Nr. 42.

[2] Die Reibungen fanden ihren Höhepunkt, als im Rahmen des Ad-limina-Besuches der deutschen Bischöfe in Rom im November 2022 von den Leitern der maßgeblichen Dikasterien heftige Kritik am Synodalen Weg in Deutschland geäußert wurde. Der Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe, Marc Ouellet, warnte die deutschen Katholikinnen und Katholiken davor, mit ihrem Vorgehen ein Schisma auszulösen. Es sei „auffällig, dass die Agenda einer begrenzten Gruppe von Theologen (…) plötzlich zum Mehrheitsvorschlag des deutschen Episkopats geworden ist". Ouellet forderte die deutschen Bischöfe dazu auf, den Synodalen Weg durch ein Moratorium auszusetzen, was von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden jedoch deutlich abgelehnt wurde. (Vgl. Wortlaut: Kardinal Ouellet zum Synodalen Weg - Vatican News, zuletzt abgerufen am 04.09.2024).

[3] In der abschließenden Pressekonferenz zur letzten Versammlung des Synodalen Weges erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing: „Er (der Synodale Weg, *d.Vf.*) ist eine Konkretion dessen, was Papst Franziskus mit Synodalität meint. Der Weg ist vor allem Ausdruck einer lebendigen, bunten und diversen Kirche. Seit vielen Jahren haben wir kein so intensives gemeinsames Ringen darum gehabt, wie wir heute aus dem Evangelium und dem Reichtum unserer Tradition leben und unsere Gesellschaft mitgestalten können." Vgl. Fünfte

1.1 Die Fortsetzung des Synodalen Weges in der Schaffung eines neuen Beratungs- und Entscheidungsgremiums für die katholische Kirche in Deutschland

Am 11. März 2023 ist mit der fünften und letzten Versammlung der Synodale Weg beendet worden. In vier Themenforen wurden weitreichende Beschlüsse vorbereitet und von der Versammlung abschließend gefasst. Sie betreffen nach meiner Einschätzung drängende Themen der katholischen Kirche in Deutschland wie z. B. das Arbeitsrecht, die Stellung Wiederverheirateter, die Rechte homosexueller Paare, den angestrebten Zugang von Frauen zu geweihten Ämtern und eine Neufassung der priesterlichen Lebensformen einschließlich des obligatorischen Zölibats. Da kirchenrechtlich aber weder der Synodale Weg noch die Deutsche Bischofskonferenz die Möglichkeit haben, verbindliche Regelungen für die einzelnen Bistümer in Deutschland zu treffen, liegt es an den Diözesen, die Beschlüsse umzusetzen und sie in konkrete Regelungen zu übertragen. In Themenfeldern, die die Gesamtkirche und Grundsatzfragen der katholischen Lehre betreffen, werden hingegen weitere Gespräche und Abstimmungsprozesse auf Weltebene nötig sein.

Ein weitreichender Schritt ist mit dem Beschluss auf den Weg gebracht worden, künftig einen „Synodalen Rat“ einzurichten. Mit diesem neuen Beratungs- und Entscheidungsgremium verbindet sich die Absicht, die vom Synodalen Weg erprobte, beteiligungsorientierte und paritätische Arbeitsstruktur zwischen Laien und geweihten Amtsträgern zu verstetigen. Bis 2026 soll ein „Synodaler Ausschuss“ die Voraussetzungen für die Einrichtung dieses Gremiums erarbeiten.

Trotz der Intervention einiger (Erz-)Bischöfe und kirchenrechtlicher Bedenken, die aus Rom an dem Projekt geäußert wurden,[4] konnte der Synodale Ausschuss im November 2023 seine Arbeit aufnehmen. Inzwischen hat im Juni 2024 die zweite Sitzung des Synodalen Ausschusses stattgefunden. Bei den Beratungen ist deutlich geworden, dass die kirchenrechtliche Legitimation des neu zu schaffenden Gremiums entscheidend davon abhängt, welche Befugnisse der Synodale Rat in Zukunft bekommen soll. Die entscheidende Frage ist dabei, inwieweit ein aus Laien und Bischöfen paritätisch besetztes Gremium die Amtsgewalt eines Bischofs in seinem Bistum einschränken kann. Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller äußerte die skeptische Einschätzung, dass eine „echte Mitbestimmung von Laien allenfalls in finanziellen Fragen möglich“ sei. Er schlug vor, „ein reines Laiengremium (…) ins Leben zu rufen, das den Bischöfen beratend zur Seite stehen könnte“[5]. Schließlich wurde beschlossen, an dem Konzept eines gemeinsamen Gremiums aus Bischöfen und Laien festzuhalten. Außerdem soll eine weitere Versammlung des Synodalen Weges 2026 prüfen, inwieweit dessen Beschlüsse in den Bistümern umgesetzt wurden.

Als evangelische Kirchen beobachten wir mit großem Interesse, wie die Weichenstellungen in Bezug auf den Synodalen Rat weiter verlaufen. Je nachdem mit welchen Aufgaben dieses

---

Synodalversammlung sendet Kirche in Deutschland auf einen dauerhaften Synodalen Weg: Der Synodale Weg (synodalerweg.de), zuletzt abgerufen am 09.09.2024.

[4] Im Januar 2023 hatten die (Erz-)Bischöfe Rainer Maria Wölki (Köln), Gregor Maria Hanke (Eichstätt), Bertram Meier (Augsburg), Stefan Oster (Passau) und Rudolf Vorderholzer (Regensburg) sich mit der Frage an Rom gewandt, ob sie verpflichtet seien, sich am Synodalen Rat zu beteiligen. In einem offenen Brief, den der Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin sowie die Kardinäle Luis Ladaria und Marc Ouellet unterschrieben haben, wurde daraufhin hervorgehoben, dass „weder der Synodale Weg noch ein von ihm eingesetztes Organ noch eine Bischofskonferenz die Kompetenz haben, den ´Synodalen Rat` auf nationaler, diözesaner oder pfarrlicher Ebene einzurichten“. Es sei zudem ausgeschlossen, dass die Entscheidungen eines solchen Rates „über die Autorität des einzelnen Bischofs in seiner Diözese“ gestellt werden. (Vgl. 2023-009a-Brief-Kardinalstaatsekretaer-Praefekten-der-Dikasterien-fuer-die_Glaubenslehre-und-fuer-die-Bischoefe.pdf, zuletzt abgerufen am 04.09.2024). In einem anschließenden Gespräch, das zwischen Vertretern der DBK und der einschlägigen Dikasterien stattgefunden hat, wurde jedoch festgehalten, dass der Synodale Ausschuss seine Arbeit zunächst fortsetzen kann, seine Ergebnisse zur Umsetzung aber der Bestätigung durch Rom bedürfen.

[5] Vgl. „Einmal Klartext zum Synodalen Rat“, in: KNA-Hintergrund, Analyse, Einordnung, Vertiefung, Ausgabe 25/24 (Juni 2024), S. 10.

Gremium betraut sein wird und welche Entscheidungsvollmachten es haben wird, wird auch zu bedenken sein, wie es sich in die bestehende Struktur ökumenischer Konsultations- und Abstimmungsprozesse zwischen der EKD und der katholischen Kirche einfügen lässt. Gerade als evangelische Synoden nehmen wir die mögliche Neufassung einer synodal geprägten Entscheidungsstruktur in der katholischen Kirche in Deutschland mit aufmerksamer Verbundenheit und großer Sympathie wahr.

1.2 Gemeinschaft – Teilhabe – Sendung. Der synodale Prozess der Weltkirche

Vom 4. bis 29. Oktober 2023 hat in Rom die erste Sitzung der Weltsynode unter dem Motto „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft – Teilhabe – Sendung“ stattgefunden. Dieser ersten Sitzung ging ein 2021 begonnener, breit angelegter Beratungs- und Konsultationsprozess voraus. Alle mehr als 4000 Bistümer der römisch-katholischen Kirche waren dabei aufgefordert, ihre Anliegen und Themen in Bezug auf die gewünschte Erneuerung der Kirche zu formulieren. In den Bischofskonferenzen und auf kontinentalen Versammlungen wurden diese Anliegen gebündelt und an das Generalsekretariat der Bischofssynode in Rom weitergeleitet. Zur Tagung der Weltsynode im Oktober 2023, die den ersten entscheidenden Kristallisationspunkt des synodalen Prozesses darstellte, waren erstmals nicht nur Bischöfe, sondern auch 80 Laien mit vollem Stimmrecht eingeladen.

Nach der Synodentagung in Rom hat es eine gewisse Irritation gegeben, als der Generalsekretär der Bischofssynode im Dezember 2023 bekannt gab, es seien hinsichtlich der Weiterarbeit an den zur Sprache gebrachten Anliegen „Themen von großer Bedeutung“ identifiziert worden, „von denen einige (…) in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie behandelt werden müssen“. Darunter fielen u. a. Fragen einer Reform des Römischen Kirchenrechtes, Fragen der priesterlichen Lebensführung und „theologische und pastorale Forschungen (..) insbesondere über den Zugang der Frauen zum Diakonat“. Zu diesen Themen sollten Arbeitsgruppen einberufen werden, für die die Dikasterien in Rom verantwortlich sind. Sie sollen bis 2025 arbeiten und der zweiten Sitzung der Weltsynode im Oktober 2024 einen Zwischenbericht vorlegen.[6] Auch von deutschen Bischöfen ist kritisiert worden, dass diese Vorgehensweise darauf hinauslaufe, zentrale Themen, die der Synode in Rom auf den Nägeln gebrannt haben, aus der synodalen Beratung herauszunehmen und sie in separierten Zirkeln zu behandeln, die bestenfalls lose mit der Synode verbunden sind.[7]

Ungeachtet dieser Irritation wurde in den Diözesen die Arbeit am synodalen Prozess fortgesetzt. Unter Einbeziehung von Pfarreien und katholischen Verbänden wurden Reflexionsberichte erstellt, die die Deutsche Bischofskonferenz zur Vorbereitung auf die zweite Sitzung der Weltsynode im Oktober 2024 dem Generalsekretariat zugesendet hat. Zusammenfassend heißt es in diesen Berichten: „Die Katholikinnen und Katholiken in Deutschland sind in großer Einmütigkeit davon überzeugt, dass die Kirche einen Prozess der Reformen und der Erneuerung braucht, um ihrer Sendung gerecht zu werden. (…) Der Synodale Weg, auf den die Kirche in Deutschland sich seit 2020 begeben hat, nimmt diese Perspektive auf, um dem Glauben und der Kirche in Deutschland Zukunft zu eröffnen. Die 15 Beschlüsse des Synodalen Wegs haben aus unserer Sicht auch Potenzial, die notwendigen Voraussetzungen für eine synodale Kirche in der Sendung zu stärken.“[8]

---

[6] Vgl. Generalsekretariat der Synode XVI. ordentliche Generalsversammlung der Bischofssynode: bis Oktober 2024, 230468_2023-12-11_DEU_Documento_VERSO OTTOBRE 2024_XVI_II Sessione, zuletzt abgerufen am 05.09.2024.

[7] Vgl. „Arbeitsdokument für die Weltsynode in Rom veröffentlicht. Bischof Bätzing: Gute Grundlage für anstehende Beratungen“, Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz 116, 09.07.2024, Arbeitsdokument für die Weltsynode in Rom veröffentlicht: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de), zuletzt abgerufen am 05.09.2024.

[8] „Wie können wir eine synodale Kirche der Sendung sein?“ Zusammenfassung der Reflexionsberichte aus den deutschen (Erz-)Diözesen vor dem Hintergrund des Synthesenberichtes der Synodensitzung 2023 und in Vorbereitung

Am 27. Oktober ist die 2. Sitzung der Weltsynode in Rom beendet worden. Für manche überraschend hat der Papst darauf verzichtet, die Beschlüsse der Synode in einem nachsynodalen Schreiben eigens zu kommentieren und dadurch noch einmal zu filtern. Stattdessen soll das Abschlussdokument direkt veröffentlicht und damit der Weltkirche zur Verfügung gestellt werden. Deutlich erkennbar wird in diesem Dokument ein Schwerpunkt auf die Dezentralisierung der römisch-katholischen Kirche und mehr Kompetenzen für ihre Teilkirchen gelegt. Bei Fragen, die nicht grundsätzlich die Lehre der Kirche betreffen, könnten diese zukünftig für ihre Beschlüsse die Zustimmung Roms voraussetzen. Die vatikanischen Dikasterien ihrerseits werden aufgefordert, bei ihren Veröffentlichungen zu grundsätzlichen theologischen Fragen künftig vorlaufend einen Konsultationsprozess des Gottesvolkes durchzuführen.[9]

Die Wirkung der Weltsynode, die als zentrales Projekt des Pontifikats von Papst Franziskus angesehen werden kann, wird sich in der Dynamik der folgenden Umsetzungsprozesse in den Teilkirchen noch erweisen müssen. Energisch hält der katholische Neutestamentler Prof. Dr. Thomas Söding dazu fest: „Jetzt muss aber auch eine Antwort vom Kirchenvolk kommen. Da, wo Rechte gestärkt werden, entstehen auch Pflichten. Die bestehen meines Erachtens darin, nicht einfach den Status Quo abzusegnen, auch nicht einfach sich in ein Wolkenkuckucksheim hineinzuträumen, sondern die nächsten Schritte zu planen und gemeinsam zu gehen.“[10] Als evangelische Kirchen werden wir die kommenden Prozesse mit großem Respekt und in ökumenischer Verbundenheit verfolgen.

1.3 „Der Bischof von Rom“. Überlegungen zur ökumenischen Ausübung des Papstamtes im Kontext eines synodalen Kirchenverständnisses

Im Juni 2024 hat das Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen das Studiendokument „Il Vescovo di Roma“ (Der Bischof von Rom) veröffentlicht. Die Studie geht auf den von Papst Johannes Paul II. 1995 in seiner Ökumene-Enzyklika *Ut Unum Sint* an die von Rom getrennten Kirchen gerichteten Wunsch zurück, mit den „Hirten und Theologen unserer Kirchen“ in einen Dialog zu treten, „damit wir miteinander, soweit es möglich ist, die Formen (…) finden“, in denen das Papstamt „das Werk der Liebe übernehmen kann, das von beiden anerkannt wird.“[11] Das vorgelegte Dokument nimmt eine Auswertung der vielen Beiträge und Studien vor, die seitdem zur Frage nach einer über die Grenzen der römisch-katholischen Kirche hinaus ökumenisch konsensfähigen Ausübung des Papstamtes veröffentlicht wurden. Im Schlussteil formuliert es Vorschläge für Folgerungen, die aus den festgestellten Annäherungen gezogen werden können.

Als wesentliches Hindernis werden der Jurisdiktionsprimat sowie das Unfehlbarkeitsdogma in Lehrentscheidungen (*ex cathedra*) angesehen, die vom I. Vatikanischen Konzil 1870 gegen erheblichen Widerstand aus der eigenen Kirche dogmatisiert wurden. Das Dokument schlägt vor, vom II. Vatikanischen Konzil her, das im 20. Jahrhundert die katholische Kirche als eine Gemeinschaft von Teilkirchen beschrieben hat, die vom Kollegium der Bischöfe gemeinsam unter Vorsitz des Bischofs von Rom geleitet wird, eine Neuauslegung des I. Vatikanischen

---

der Synodensitzung 2024, Pressemitteilung 087a, 25.05.2024, 2024-087a-Bericht-zur-Vorbereitung-der-Synode-2024.pdf, S. 2 und S. 5.

[9] Vgl. Auf einen Blick: Das steht drin im Schlussdokument der Weltsynode, Auf einen Blick: Das steht im Schlussdokument der Weltsynode - Vatican News, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.

[10] Vgl. „Das ist ein Durchbruch“. Söding zufrieden mit Ergebnissen der Weltsynode, Interview in domradio, 26.10.2024, Söding zufrieden mit Ergebnis der Weltsynode - DOMRADIO.DE, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.

[11] Vgl. Johannes Paul II.: Enzyklika *Ut Unum Sint* über den Ökumenismus, in: Heinrich Denzinger: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert, erweitert, ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping hrsg. v. Peter Hünermann, 42. Auflage, Freiburg i. Br. – Basel - Wien 2009, 511.

Konzils vorzunehmen.[12] Hinsichtlich eines ökumenischen Verständnisses des Papstamtes wird vorgeschlagen, zwischen seiner Amtsausübung *ad intra* und *ad extra* der römisch-katholischen Kirche klar zu unterscheiden. Während der Papst in der eigenen Kirche einen jurisdiktionalen Anspruch erhebt, könnte er im Kontext einer weiteren Gemeinschaft der Kirchen einen Dienst der Liebe ausüben, der auf die Förderung der Einheit ausgerichtet ist und auf jeden Herrschaftsanspruch verzichtet.[13] Als Vorbild hierfür wird das erste Jahrtausend angeführt, in dem die Kirchen des Westens und Ostens noch miteinander verbunden waren.[14]

Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass die Vorschläge, die im Folgenden unterbreitet werden, in Hinsicht auf die orthodoxen Kirchen, mit denen Rom u. a. die historische Sukzession im Bischofsamt teilt, weitreichender und verbindlicher sind als gegenüber den Kirchen der Reformation.[15] Mit Blick auf die gesamte Christenheit hält das Dokument fest: „A synodality ad extra, promoting regular meetings among Church representatives at the worldwide level, sometimes called 'conciliar fellowship', is indicated as a promising way to make visible and deepen the communion already shared. (…) Without waiting for full visible communion as a pre-condition for speaking and acting together, such a practice might enable the Churches to listen to one another and start joint discernment and decision-making processes on urgent matters of shared concern. (…) In this regard, the invitation to other Christian communions to participate in Catholic synodal processes at all levels is particularly important, and could be extended to the ad limina visits, as suggested by different dialogues."[16]

Schon im Untertitel „Primat und Synodalität in den ökumenischen Dialogen und in den Antworten auf die Enzyklika *Ut unum sint*" wird deutlich, dass das Dokument darauf zielt, die Dynamik einer synodalen Reform der katholischen Kirche aufzugreifen, und die von Papst Johannes Paul II. gestellte Frage in die Dynamik dieser synodalen Reform hineinzuzeichnen.[17] Die Stoßrichtung des Dokumentes ist, im Kontext eines synodalen Verständnisses der Kirche, der Frage nach einer ökumenisch tragfähigen Ausübung des Papstamtes neue Impulse zu geben und nach möglichen Gestaltungsformen zu suchen. Evangelische Kirchen sind gut beraten, diese Impulse aufmerksam wahrzunehmen und sie sorgfältig zu prüfen. Es wäre eine kühne Überlegung, wie im Anknüpfen an das ökumenische Konzil von Nicäa, dessen Jubiläum im kommenden Jahr begangen wird, eine synodale Zusammenkunft von christlichen Kirchen in kollegialer Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom gestaltet werden kann. Von evangelischer Seite her ist zu betonen, dass die dabei intendierte kollegiale Gemeinschaft die Anerkenntnis der Ämter und Dienste einschließen müsste, die die Vertreterinnen und Vertreter nichtkatholischer Kirchen ausüben.

1.4 Synodalität als Wesensmerkmal der Kirche in ökumenischer Perspektive

In einem Interview mit der Zeitschrift „La Civiltà Cattolica" vom 22. Mai 2022 hatte Papst Franziskus – um eine Einschätzung zum Synodalen Weg in Deutschland gebeten – gesagt: „In

[12] Vgl. Dicastery for Promoting Christian Unity: The Bishop of Rome. Primacy and Synodality in the Ecumenical Dialogues and the Responses to the Encyclical *Ut Unum Sint*, A Study Document 2024, Appendix „Towards an Exercise of Primacy in the 21st Century. A Proposal from the Plenary Assembly of the Dicastery for Promoting Christian Unity Based on the Study Document ´The Bishop of Rome`, autorisierte englische Übersetzung des italienischen Originals, The Bishop of Rome.pdf, zuletzt abgerufen am 09.09.2024, 14.

[13] Vgl. The Bishop of Rome, a.a.O., 15.

[14] Vgl. The Bishop of Rome, a.a.O., 27.

[15] Vgl. The Bishop of Rome, a.a.O., 26.

[16] Vgl. The Bishop of Rome, a.a.O., 24.

[17] Mit Bezug auf Papst Franziskus hält das Dokument fest: „Indeed, ´it is clear that the way in which the Catholic Church experiences synodality is important for its relations with other Christians. This is a challenge for ecumenism`. More recently, Pope Francis underlined the dual relationship between synodality and ecumenism, affirming that ´The journey of synodality undertaken by the Catholic Church is and must be ecumenical, just as the ecumenical journey is synodal`", Vgl. The Bishop of Rome, a.a.O., 17.

Deutschland gibt es bereits eine sehr gute evangelische Kirche. Wir brauchen nicht zwei davon."[18] Man wird diese provozierende Äußerung als eines der Bonmots auffassen können, mit dem Papst Franziskus gelegentlich Themen setzt und Fragen zum Weiterdenken stellt. Der Verdacht jedenfalls, dass die synodalen Reformen in Deutschland zu einer „Evangelisierung" der katholischen Kirche führen, ist unbegründet.

Historisch gesehen haben evangelische Synoden nach einer langen Phase des landesherrlichen Kirchenregiments ihren Ursprung in der bürgerlichen Partizipationskultur und im aufkommenden Parlamentarismus im 19. Jahrhundert. Schaut man hingegen auf die theologische Grundlegung der aktuellen synodalen Reformprozesse im Katholizismus, fällt auf, dass diese ihre Wurzeln stärker aus einem genuin kirchlichen Verständnis von Synodalität herleiten, das vor allem in der Kirche der ersten Jahrhunderte seine Referenzpunkte hat. Auch wenn zwischen dem neuzeitlichen Parlamentarismus und dem kirchlich verstandenen Prinzip der Synodalität viele Gemeinsamkeiten bestehen, kann man beide nicht einfach gleichsetzen. Vielmehr wird man feststellen können, dass die evangelischen Kirchen mit hineingenommen sind in eine Suchbewegung nach einem theologischen Verständnis von Synodalität und seiner Verwirklichung. Diese Suchbewegung legt einen Lernprozess nahe, der beiden Kirchen aufgetragen ist. Es wäre jedenfalls falsch zu glauben, dass evangelische Kirchen auf diesem Weg das Ziel vorgeben, auf das die katholische Kirche zugehen sollte.

Für die Zukunft besteht eine vielversprechende Perspektive darin, die synodale Gestalt und Lebensform der Kirche in Deutschland und auch weltweit *ökumenisch* zu beschreiben und Formen weiterzuentwickeln, in denen ökumenische Synodalität Ausdruck gewinnt und Wirkung entfaltet. Das kann nur überzeugend gelingen, wenn dabei über die bilateralen Beziehungen von evangelischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern hinausgedacht wird. Um ein umfassendes Bild ökumenischer Synodalität zu entwickeln, sollten beispielsweise die Erfahrungen, die der Ökumenische Rat der Kirchen seit der Vollversammlung von Vancouver mit dem Konziliaren Prozess gemacht hat, und die intensive Arbeit der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen in Deutschland einbezogen werden. In einem gemeinsamen Lernprozess, der eine fortschreitende Konkretion in wirkungsvollen Formaten einschließt, kann Gestalt gewinnen, was es im ökumenischen Sinn bedeutet, dass „Synodalität die eigentümliche Form ist, in der die Kirche lebt und handelt".[19]

2. 25 Jahre „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre". Impulse für die Weiterentwicklung einer ökumenischen Theologie über das Verständnis der Kirche

Am Reformationstag 1999 wurde in der Kirche St. Anna in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" (GER) unterzeichnet. Auch wenn die Ausformungen der Rechtfertigungslehre in den unterzeichnenden Kirchen weiterhin unterschiedlich akzentuiert sind, hält die Gemeinsame Erklärung auf der Basis eines *differenzierten Konsenses* fest, dass „die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen (…) nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen" wird und „die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften (…) nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche"[20] treffen. Damit wurde erstmals festgehalten, dass die gegenseitigen Verwerfungen der Reformationszeit in Bezug auf die Rechtfertigungslehre keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben. Mit der feierlichen Unterzeichnung war es gelungen,

[18] Vgl. https://www.laciviltacattolica.it/articolo/papa-francesco-in-conversazione-con-i-direttori-delle-riviste-culturali-europee-dei-gesuiti/, zuletzt abgerufen am 12.09.2024.

[19] Siehe Anmerkung 1.

[20] Vgl. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, hrsg. und eingeleitet von Harding Meyer, Damaskinos Papandreou, Hans Jörg Urban und Lukas Vischer, Bd. 3, Paderborn – Frankfurt a.M. 2003, 41.

diese Feststellung mitsamt der erreichten „Übereinstimmung in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ mit lehramtlicher Autorität zu bestätigen. Die Rechtfertigungserklärung ist seitdem das einzige ökumenische Dialogdokument der Neuzeit, das im „Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen“ zu finden ist.[21]

Dabei ist die Gemeinsame Erklärung in der ökumenischen Debatte durchaus umstritten gewesen! Deutlich hörbar war die Kritik, dass gewissermaßen im „ökumenischen Separee“ eines bilateralen Settings zwischen lutherischen Kirchen und Rom ein Konsens verabschiedet wurde, an dem weitere Konfessionen der evangelischen Familie nicht beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund ist es eine große ökumenische Errungenschaft, dass seit 1999 dieser bilaterale Konsens zu einer multilateralen Gemeinschaft von Kirchen ausgebaut werden konnte. Am 23. Juli 2006 hat der Weltrat Methodistischer Kirchen die Erklärung unterschrieben. Im Zusammenhang mit der Unterschrift der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen 2017 wurde die Rechtfertigungserklärung mit einem Anhang versehen, der theologisch zentrale Fragen wie den handlungsorientierenden Gebrauch des Gesetzes (*tertius usus legis*) und die Bundestreue Gottes in den differenzierten Konsens mit aufnimmt. Am Reformationstag 2017 hat auch die Anglikanische Gemeinschaft ihre Zustimmung zur Rechtfertigungserklärung erteilt. Weitere Kirchen diskutieren heute sehr konkret über eine Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung und ziehen diese in Erwägung.

Es ist mehr als angemessen, die heute vor 25 Jahren und zehn Tagen ins Leben gerufene „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ als einen der größten Erfolge der ökumenischen Dialoge der Neuzeit zu feiern. Gleichzeitig erinnert dieser Erfolg daran, dass zukünftige Dialoge die Perspektive unterschiedlicher evangelischer Konfessionen einbeziehen sollten, damit bilaterale Dialoge für die multilaterale Ökumene als eine Bereicherung wirksam werden können. Ohne die treibende Rolle, die die konfessionellen Weltbünde bei der Weiterentwicklung der Ökumene spielen, abzuschwächen, kann man nicht übersehen, dass ein Konsens, der sich allein auf lutherische Kirchen erstreckt, zumindest in Deutschland als eine ökumenische Herausforderung empfunden würde.

2.1 Ekklesiologische Konsequenzen der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre.“ Die Studie „Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie“

Im März dieses Jahres wurde das Studiendokument „Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Studie, die vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Sie versteht sich u. a. als Anregung für den auf internationaler Ebene geführten Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen über die Themen „Kirche, Amt und Eucharistie“. Die Bischofskonferenz der VELKD hat im August 2024 eine Stellungnahme zu dieser Studie abgegeben.[22]

Die Ausgangsfrage der Studie ist, inwiefern sich aus der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ Ableitungen für ein gemeinsam tragbares Verständnis der Kirche, ihrer Struktur und ihrer Ämter gewinnen lassen. In Hinsicht auf diese Frage wird in Anschlag gebracht, dass die Feststellung, durch die in den Kirchen jeweils bezeugte Lehre von der Rechtfertigung komme eine zentrale christliche Wahrheit zum Ausdruck, die faktische Anerkennung der Kirchen einschließen müsste, in denen diese Lehre bezeugt und gelehrt wird.

[21] Vgl. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, a.a.O., 5075.

[22] Stellungnahme der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu der Studie „*Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie*“.

Wie könnte beispielsweise die Authentizität des ordinierten Amtes in den unterzeichnenden Kirchen grundsätzlich in Zweifel gezogen werden, wenn genau durch dieses Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eine für den christlichen Glauben so zentrale Wahrheit tradiert und verkündigt wird? Diese Argumentationsfigur nimmt auf frühere lutherisch-katholische Studiendokumente Bezug, in denen sie bereits für die Bezeugungsinstanzen christlicher Lehre in lutherischen Kirchen zur Geltung gebracht wurde.[23] Zu Recht verweist die Studie auf die Konsequenzen, die das für die Bewertung der Ämter in den unterzeichnenden Kirchen haben muss. Eine bemerkenswerte Perspektive wird dadurch eröffnet, dass die Argumentationsfigur nun auch auf den Gottesdienst angewendet wird, in dem die GER signiert wurde. Es wird festgehalten, dass durch den liturgischen Rahmen, in dem die Gemeinsame Erklärung in einem feierlichen Gottesdienst unter Mitwirkung ranghoher Vertreter der beiden Kirchen unterzeichnet wurde, implizit eine Anerkennung dieser Kirchen eingeschlossen sein müsste. Das stellt eine Erweiterung der Argumentationsfigur dar, die in der ökumenischen Debatte weiter bedacht werden sollte. Die damit aufgeworfene Fragestellung, welche ekklesiale Bedeutung gemeinsam gefeierte Gottesdienste haben, kann Anregungen für künftige Entwicklungen der Ökumene liefern.[24]

Im Einzelnen untersucht die Studie, inwieweit sich anhand der drei Merkmale der Kirche, „Apostolizität", „Sakramentalität" und „Sichtbarkeit", Gemeinsamkeiten im Kirchenverständnis feststellen lassen und inwiefern die verbleibenden Unterschiede als kirchentrennend wahrgenommen werden müssen.

a) Die Apostolizität der Kirche

Zu den zentralen Fragen des Dialoges mit der römisch-katholischen Kirche gehört, wie es zu verstehen ist, dass die Kirche in der apostolischen Nachfolge steht und welche Rolle dabei der historischen Sukzession zukommt, die in der römisch-katholischen Kirche durch das Handauflegen eines Bischofs beim Weihesakrament zum Ausdruck kommt. Die Studie betont, dass auch lutherische Kirchen sich selbstverständlich in apostolischer Nachfolge verstehen, insofern diese als „Kontinuitätswahrung der Verkündigung derselben Botschaft wie derjenigen der Apostel" zu verstehen ist, apostolische Ursprungstreue also in erster Linie durch die Treue im Glauben (*successio fidei*) zum Ausdruck kommt. Treffend hält die Studie fest, dass eine bestimmte Ausgestaltung der Ämterordnung oder der Ordination, diese Treue im Glauben zwar fördern, aber niemals garantieren kann. „Daher (…darf, *d. Vf.*) die Apostolizität der Kirche nicht auf die ununterbrochene Kette von Handauflegungen reduziert werden."[25]

b) Die Sakramentalitität der Kirche

In der Aufnahme altkirchlicher Motive hat sich in der römisch-katholischen Kirche im 20. Jahrhundert die Auffassung durchgesetzt, dass der Kirche selbst eine sakramentale Dimension zukommt. Man wird diese Lehre kritisch bewerten müssen, wenn sie darauf hinausliefe, die Kirche in allen ihren Erscheinungsformen gewissermaßen „heiligzusprechen". Die Studie erinnert jedoch daran, dass die vom II. Vatikanischen Konzil formulierte Lehre über die Sakramentalität der Kirche genau dazu ein Korrektiv darstellen will, indem sie gleichzeitig die wesensmäßige Einheit der Kirche mit Christus, aber auch ihre Unterschiedenheit von ihm

[23] Vgl. Die Apostolizität der Kirche, Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn – Frankfurt a.M. 2009, 288.

[24] Die Konstitution über die Liturgie *Sacrosanctum Concilium* betont: „In der Liturgie, besonders im Opfer der Eucharistie, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung". Daraus lässt sich ableiten, dass nach römisch-katholischem Verständnis nicht *nur* der Eucharistie, sondern auch der Liturgie eine kirchenkonstituierende Bedeutung zukommt. Vgl. Konstitution über die Heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, a.a.O., 4002.

[25] Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, a.a.O., S. 26.

betont. Sie unterstreicht damit, dass die Kirche „reinigungsbedürftig“ ist und „immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“ gehen muss.[26]

Für die lutherische Tradition ist es fremd, der Kirche selbst eine sakramentale Dimension zuzugestehen. Dass sie aber, mit der Kirchenkonstitution des II. Vatikanums gesprochen, „Zeichen und Werkzeug“ des Heils ist[27] und aus den Sakramenten und der Wortverkündigung heraus konstituiert wird, werden auch lutherische Kirchen sagen können.

c) Die sichtbare Einheit der Kirche

Traditionell betont die reformatorische Theologie die Unterscheidung zwischen der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und den institutionellen Vollzügen, in denen sich diese Gemeinschaft darstellt und in denen sie wirksam ist. So hält die Studie fest: „Glaube artikuliert sich zwar in bestimmten sicht- und hörbaren Handlungen, Aussagen und Bekenntnissen, aber von diesen lässt sich nicht eindeutig und zweifelsfrei auf das Gegebensein des Glaubens schließen. Die sichtbare Kirche ist daher nicht einfach identisch mit der Versammlung der Glaubenden.“[28] Katholik*innen werden dieser Aussage zustimmen können, gleichzeitig aber betonen, dass den sichtbaren Formen und Strukturen der Kirche eine zentrale Funktion zukommen. Auf der anderen Seite werden Lutheraner*innen nicht bestreiten, dass die sichtbaren Vollzüge – nämlich die öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente – „zum Wesen der Kirche gehören und nicht bloß unvermeidliche Notbehelfe sind, die nur deshalb gebraucht werden, weil die Kommunikation des Evangeliums unter den Bedingungen von Raum und Zeit organisatorischer Strukturen bedarf“.[29]

Die unterschiedlichen Akzentsetzungen zwischen Lutheraner*innen und Katholik*innen hinsichtlich der Sichtbarkeit der Kirche stellen mithin keinen unvereinbaren Widerspruch dar. Die zukünftige Diskussion wird zeigen müssen, ob sich zwischen der römisch-katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen ein Grundkonsens im Verständnis der Kirche, ihrer verfassten Strukturen und ihrer Ämter finden lässt, der aus lutherischer Perspektive weltweit, aber auch in Deutschland zustimmungsfähig ist. In ihrer Stellungnahme hält die Bischofskonferenz der VELKD jedenfalls fest, es sei zu begrüßen, „dass (…der Text, *d. Vf.*) neben bereits erreichten Gemeinsamkeiten auf der Linie eines prägnant gefassten differenzierten Konsenses auch offene Fragen identifiziert, mit denen sich der kommende Dialog weiter befassen muss. In diesem Sinne schätzen wir den Text für die Gliedkirchen der VELKD als anschlussfähig ein und geben mit Nachdruck der Hoffnung Ausdruck, dass er auch im weiteren Kontext des LWB Zustimmung finden kann.“[30]

3. „Aus dem Vater und dem Sohn“ hervorgegangen. Die Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der orthodoxen Kirchen zum „Filioque“

Im Mai 2024 hat die Gemeinsame Internationale lutherisch-orthodoxe Kommission zum theologischen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Orthodoxen Kirche eine „Gemeinsame Erklärung zum Filioque“ veröffentlicht.[31] Die Erklärung geht auf die trinitätstheologische Aussage ein, dass der Heilige Geist aus dem Vater „und dem Sohn“

[26] Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, in: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, a.a.O., 4101.
[27] Vgl. *Lumen Gentium,* a.a.O., 4120.
[28] Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, a.a.O., S. 39.
[29] Vgl. Bernd Oberdorfer / Oliver Schuegraf (Hg.): Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses, Leipzig 2017, 15.
[30] Vgl. Stellungnahme der Bischofskonferenz, a.a.O., S. 5.
[31] Vgl. „Gemeinsame Erklärung zum Filioque“ der Gemeinsamen Internationalen lutherisch-orthodoxen Kommission zum theologischen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Orthodoxen Kirche, Mai 2024, Lutheran-Orthodox-Joint-Statement-Filioque-DE (lutheranworld.org), zuletzt abgerufen am 03.10.2024.

(*filioque)* hervorgehe. Während diese in der ursprünglichen Fassung des Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses von 381, die bis heute vor allem von den orthodoxen Kirchen verwendet wird, nicht enthalten ist, ist sie Bestandteil der u. a. von den lutherischen Kirchen und von der römisch-katholischen Kirche bezeugten Fassung des Bekenntnisses. Es handelt sich um einen Zusatz zum ursprünglichen Text, der nach einem längeren Prozess auf der Synode von Aachen 809 gegen den Widerspruch der orthodoxen Kirchen eingefügt wurde. Bis heute ist die unterschiedliche Bezeugung des ökumenischen Glaubensbekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel ein wesentlicher Faktor der Trennung zwischen Ostkirchen und Westkirchen.

Die Gemeinsame Erklärung zielt darauf, diese mehr als tausend Jahre bestehende Trennung aufzuheben, indem sie vorschlägt, „In Anerkennung dieses alten und ehrwürdigen ökumenischen christlichen Textes (…) die Übersetzung des griechischen Originals (ohne das Filioque) zu verwenden, in der Hoffnung, dass dies zur Heilung der jahrhundertealten Spaltungen zwischen unseren Gemeinschaften beitragen und es ermöglichen wird, gemeinsam den Glauben der Ökumenischen Konzile von Nicäa (325) und Konstantinopel (381) zu bekennen.“[32] Die lutherische Positionierung zu diesem weitreichenden Vorschlag bedarf einer gründlichen Diskussion, der ich an dieser Stelle nicht vorgreifen möchte. Die Kirchenleitung hat den Theologischen Ausschuss und den Ökumenischen Studienausschuss des DNK/LWB beauftragt, gemeinsam eine Stellungnahme vorzubereiten, die die grundsätzlichen trinitätstheologischen Fragen, die Fragen der Verbindlichkeit von Bekenntnisschriften und die ökumenische Dimension, die von dem Vorschlag impliziert werden, berücksichtigt.

Lassen Sie mich am Ende meines Berichtes dennoch eine kurze Beobachtung schildern. Wenn man die Erklärung gründlich liest, kann man sie nach meinem Eindruck so verstehen, dass mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf das „Filioque“ nicht beabsichtigt ist, den christlichen Glaubensinhalt, der mit dieser Aussage verbunden ist, abzulehnen oder zu verwerfen. Wäre das so, müssten lutherische Kirchen sich mit Nachdruck dagegen wehren – nicht nur aus dem formalen Grund, dass das Nicäno-Konstantinopolitanum in der westlichen Fassung Teil der lutherischen Bekenntnisschriften ist. Noch mehr, weil die zentrale Bedeutung des Sohnes für die Erlösung des Menschen, der eine Unterordnung unter den Vater widersprechen könnte, wichtiger Teil reformatorischer Lehre ist. Dieser Überzeugung widerspricht die Erklärung allerdings auch nicht.

Ihre eigentliche Intention scheint zu sein, durch die liturgische Verwendung einer gemeinsamen Textfassung des Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, die ökumenisch verbindende Kraft dieses Textes als einziges von Orthodoxen, Katholik*innen und Lutheraner*innen geteilten Glaubensbekenntnisses wieder zum Strahlen zu bringen. So gesehen ginge es nicht um eine Änderung des lutherischen Bekenntnisstandes, sondern um eine Frage, die den ökumenischen und liturgischen *usus* des Bekenntnistextes betrifft. Vor dem Hintergrund des Jubiläums von Nicäa im nächsten Jahr hat dieser Vorschlag eine große ökumenische Tragweite. Relevanz für das praktische ökumenische Leben bekommt er nicht zuletzt auch durch den vermehrten Zuzug orthodoxer Glaubensgeschwister, der große Auswirkungen auf die veränderte ökumenische Landschaft in Deutschland hat. Frau Dr. Hammes könnte dazu sicherlich einiges aus den Erfahrungen der ACK berichten.

Ich freue mich jedenfalls, dass mit der Erklärung ein wichtiger ökumenischer Impuls gesetzt worden ist, der nicht zuletzt zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung dieses historischen Bekenntnisses für unseren Glauben in der heutigen Zeit beitragen kann.

[32] Vgl. Gemeinsame Erklärung zum Filioque, a.a.O., S. 1.

Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in der EKD
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 10. November 2024 schriftlich vorgelegt

Ökumene als Prozess

Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) ist selbst ein ökumenisches Ereignis und damit Teil der „Ökumene als Prozess", über die ich heute reden möchte. Im Wissenschaftlichen Beirat zur 5. KMU (Erhebung 2012) wurde bereits darüber gesprochen, wie gut es wäre, wenn auch die Mitglieder der katholischen Kirche befragt werden könnten. Das war aber erst bei der 6. KMU mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz möglich. Die Federführung lag weiter bei der EKD, die katholische Kirche war beteiligt – selbstverständlich auch im Wissenschaftlichen Beirat. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 wurden 5.282 Menschen über 14 Jahren in Deutschland befragt: Evangelische, Konfessionslose, Katholische und Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften. Die Untersuchung ist damit repräsentativ für die Bevölkerung in Deutschland.

Was sind die wesentlichen Ergebnisse für beide Kirchen im Blick auf die Ökumene? [1]

1. Es gibt große Erwartungen, dass die evangelische Kirche und die katholische Kirche nicht so sehr das eigene Profil pflegen, sondern zusammenarbeiten.
2. Konfessionelle Unterschiede spielen kaum noch eine Rolle. Zwischen Evangelischen und Katholischen gibt es erkennbare Unterschiede etwa im Blick auf das Entzünden von Kerzen und die Teilnahme an Pilger- bzw. Wallfahrten. Ansonsten lässt sich nicht sagen, dass dies typisch evangelisch oder typisch katholisch ist.
3. Unterschiede gibt es im Blick auf die Vertrauenswerte und hinsichtlich der Reformerwartungen. Von beiden Kirchen werden Reformen erwartet. Die Reformerwartungen im Blick auf die katholische Kirche sind deutlich höher, die Vertrauenswerte für die katholische Kirche geringer. Jetzt muss man allerdings hinzufügen: Das galt vor der Veröffentlichung der ForuM-Studie.
4. Eine gemeinsame Herausforderung für beide Kirchen ist der Rückgang der Religiosität insgesamt. Dies bedeutet auch, dass Konfessions- oder Religionswechsel außerordentlich selten sind. Ein doch immer wieder gepflegtes Narrativ, dass es unbefriedigte Religiosität gibt, die Menschen dazu veranlasst, den großen Kirchen den Rücken zu kehren und sich Freikirchen zuzuwenden oder sich religiös anders zu orientieren, kann durch die Ergebnisse der KMU nicht gestützt werden.

Wie ist es angesichts dieser Situation und der Erwartungen um die Ökumene bestellt?

Diese Frage möchte ich beantworten, indem ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Text „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit" lenke. Dieser Text wurde im März dieses Jahres gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD veröffentlicht.[2] Das will ich in drei Schritten tun: 1. Einordnung des Textes. 2. Hinweise zur Rezeption. 3. Theologischer Ansatz. In einem Schlussabschnitt abschließend werde ich dann noch einmal auf die Erkenntnisse der KMU zurückkommen und dabei erläutern,

[1] S. hierzu besonders: Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Hg. EKD, Leipzig 2023: 70 – 74.

[2] Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland. Gemeinsame Texte Nr. 30, Bonn / Hannover 2024

wo ich angesichts der gegenwärtigen Situation das Potenzial für ein Verständnis der Ökumene als Prozess sehe.

1. Einordnung des Textes

Bischof Gerhard Feige (Magdeburg) hat bei der Vorstellung des Textes gesagt, dass dieser Text „ein klares Bekenntnis zur Ökumene von DBK und EKD" sei. Und er hat hinzugefügt: „Die Ökumene lebt. Sie geht vor Ort intensiv weiter."[3] Der Text sei zeitlich zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 und dem Jubiläum der Confessio Augustana angesiedelt. Das Reformationsjubiläum hat die Formel „Sichtbare Einheit und versöhnte Verschiedenheit" geprägt. Daran wurde weitergearbeitet – zunächst in einer vom Kontaktgesprächskreis beauftragten Arbeitsgruppe, dann durch Mitglieder dieser AG. Das waren die Professorinnen Miriam Rose und Julia Knop sowie die Professoren Michael Beintker und Thomas Söding. Sie haben einen Text geschrieben, der dann im Kontaktgesprächskreis beraten und auch modifiziert wurde. Anschließend gab es Beratungen in der DBK und im Rat der EKD. Beide Gremien haben den Text verabschiedet.

Der Text schlägt vor, Einheit und Verschiedenheit nicht von einem statischen Endpunkt her zu denken. Die von Christus vorgegebene Einheit bleibt das Ziel, wird aber selbst als dynamische Größe verstanden. Deshalb sei es angemessen, „Ökumene als Prozess" zu verstehen. Anhand der Grundvollzüge der Kirche (Martyria, Diakonia und Leiturgia) wird dargestellt, wo Einheit schon partiell realisiert ist und welche Wege der Versöhnung damit beschritten sind. Damit ist nicht einfach verbunden, sich mit dem, was erreicht wurde, zufriedenzugeben. Es geht darum, wie Gerhard Feige formuliert, „auf dem Weg zu mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit voranzukommen". Der Text schließt mit wechselseitigen Zusagen, die dies verbindlich machen. Im Blick ist eine „ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu fördern und zu intensivieren." Dies gilt nicht nur für die katholisch-evangelische Ökumene, da diese „in geschwisterlicher Verbundenheit mit anderen Kirchen und Gemeinschaften" gelebt wird.[4]

Die Beschreibung der partiell realisierten Einheit und der damit aufgezeigten Versöhnungswege werden nicht einfach theoretisch reklamiert. Es werden sehr konkrete Beispiele genannt: für die *Leiturgia* etwa eine gemeinsame Taufagende von zwei Bistümern und drei Landeskirchen, für die *Martyria* der konfessionell-kooperative Religionsunterricht, für die *Diakonia* das gemeinsame Engagement in der Telefonseelsorge, der Bahnhofsmission und auch der gemeinsame Einsatz für die Stärkung der Demokratie. Die Beispiele zeigen natürlich, dass dies regional sehr unterschiedlich sein kann. Aber gerade darin, dies wahrzunehmen, liegt natürlich eine orientierende Kraft.

Der Text selbstr ist nicht mehr und nicht weniger als ein „Paradigmenwechsel" im Verständnis der Ökumene.

Wie wurde der Text bisher aufgenommen?

2. Rezeption des Textes

Meines Erachtens wurde der Text bisher insgesamt noch zu wenig rezipiert und diskutiert. Unter der Überschrift „Gemeinsam verschieden ist auch gut" erschien im April ein Artikel zur ökumenischen Situation, die den Text sehr abwertet.[5] Der Text wird kontrastiert mit dem Verweis darauf, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht „unfreiwillige Ökumene" sei und dass es eine „Entfremdung auf Leitungsebene" aufgrund von strittigen

[3] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-037b-Vorstellung-Oekumenedokument-Statement-Bischof-Feige.pdf. Abgerufen am 02.09.24.

[4] Ebd.

[5] Reinhard Bingener / Thomas Jansen, Gemeinsam verschieden ist auch gut, FAZ 13.04.2024, S. 10.

ethischen Fragen gebe.[6] Insgesamt wird „Ökumene als Prozess“ und die damit verbundene Forderung einer „engagierten Nüchternheit“ eher als resignatives ökumenisches Minimalprogramm gedeutet.

Aus dem Vatikan hat sich Kardinal Koch in einem Interview geäußert.[7] Er bestreitet, dass es bereits „versöhnte Verschiedenheit“ gibt. Dies sei eine Zielbestimmung und noch keine „Gegenwartsbeschreibung“. Sehr erwartbar fragt er danach, ob die Konzentration auf den Prozess nicht eine Abkehr von der Einheit als Zielbestimmung sei. An seinen Äußerungen ist erkennbar, dass er dem Text eine zu positive Bewertung der Vielfalt unterstellt. Wörtlich: „Wenn in einem Dokument von Einheit die Rede ist, wird sofort – und mit Recht – relativiert, man verstehe darunter nicht Einheitlichkeit. Wenn jedoch über Vielfalt gesprochen wird, wird nicht von einem unverbundenen Pluralismus gewarnt. Blaise Pascal: ´Einheit, die nicht von Vielfalt abhängt, ist Diktatur; Vielheit, die nicht von Einheit abhängt, ist Anarchie.´“ Erwartbar nenne ich diese Argumentation, weil sie letztlich an einem statischen Einheitsverständnis festhält und von diesem Einheitsverständnis aus denkt. Gegenwart wird von Koch nicht als sich – wenn auch partiell – realisierte Einheit verstanden werden. Einheit ist in dieser Denkweise immer vergangen oder zukünftig.

Dass es durchaus „gefährlich“ sein könnte, Einheit bereits als in der Gegenwart realisiert zu verstehen, zeigt Stephan Orth in der Herder-Korrespondenz auf.[8] Er würdigt den Text als einen wirklichen Paradigmenwechsel und stellt dann fest: „Inwieweit sollte bei so viel Kircheneinheit, teilweise durch Satzungen und andere ökumenische Vereinbarungen kodifiziert, nicht mehr Abendmahlsgemeinschaft möglich sein? Hier liegt die eigentliche Sprengkraft des Dokumentes.“ (5)

Ich lasse diese so stehen und versuche, vor dem Hintergrund der kritischen Stimmen, den theologischen Ansatz des Textes etwas vertiefter darzustellen.

3. Theologischer Ansatz

Wie sich Einheit und Vielfalt zueinander verhalten ist eine, wenn nicht die zentrale Frage der Ökumene. Das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zum Jahr 2017 „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ entfaltet an zentraler Stelle, dass die Einheit der Kirche in Christus begründet ist, und zwar als „Einheit des Leibes Christi und damit in der Einheit der Taufe“[9] (14). Einheit ist nicht uniformistisch, sondern besteht in der Kooperation der vielen Glieder. Es wird dabei zugestanden, dass es trotz dieser grundlegenden Übereinstimmung keine gemeinsame Sicht auf die kirchliche Einheit gibt. Sich dies zuzugestehen, sei aber selbst „Teil der Erinnerungen“.

An dieser Stelle fragt nun der Text „Ökumene als Prozess“ weiter:

> „Wie und wo erfahren wir bereits sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit? In welchen ökumenischen Dynamiken leben wir bereits? Was sind die nächsten Schritte? Wie lassen sich auf dem Weg gemeinsame Erfahrungen und Einsichten teilen, die mehr Gemeinsamkeit schaffen, ohne dass es volle Übereinstimmung in den genauen Zielen gibt, ohne dass aber auch die Frage nach einer letzten Einheit als Idealzustand in einer unbestimmten Schwebe bleibt?“ (15)

Es ist klar, dass Begriffsklärungen nötig sind. Es muss geklärt werden, was jeweils unter „Einheit“, „Sichtbarkeit“ und „Versöhnung“ zu verstehen ist. Aber: Um in diesen Fragen

[6] Bingener / Jansen (wie Anm. 5).

[7] https://de.catholicnewsagency.com/news/15558/kritik-an-deutschem-okumene-papier-kardinal-koch-fordert-mehr-klarheit: Abgerufen am 02.09.24.

[8] Stephan Orth, Paradigmenwechsel in der Ökumene, Herder-Korrespondenz 5 (2024): 4 - 5.

[9] Mehr Sichtbarkeit (wie Anm. 2). Die Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf diesen Text.

weiterzukommen, wird nun keine theoretische Erörterung vorgeschlagen, sondern der Blick auf die gelebte Ökumene gelenkt.[10]

Die Beschreibung der Praxis erfolgt dabei mit folgender Prämisse:

> „Sowohl die Frage nach den Zielen der Ökumene als auch die Reflexion der gewachsenen und gelebten Praxis lassen sich im Blick auf die drei Grund- und Wesensvollzüge der Kirche von Martyria, Diakonia und Leiturgia darlegen. Sie werden in ökumenischer Absicht akzentuiert: (1) als Ökumene des missionarisch orientierten Zeugnisses (martyria), (2) als sozial-diakonische Ökumene, die den Frieden, die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung fördert (diakonia) und (3) als gottesdienstlich-liturgische Ökumene (leiturgia), welche die Einheit in der Eucharistie bzw. im Abendmahl und im Verständnis des Amtes umfasst.“ (18)

In einem ausführlichen Abschnitt werden die praktischen Schritte aufgezeigt, die auf diesem Weg bereits gegangen werden – in der katholisch-evangelischen Ökumene und auch in der multilateralen Ökumene der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und in vielen bilateralen Verbindungen.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Textes hat Miriam Rose betont,[11] dass der Text „keine neue dogmatische Verständigung“, „kein konkreter Aktionsplan“ und „keine historische Aufarbeitung“ sei. Das bedeutet aber nicht, dass die Vorgehensweise und die Argumentation ein theologisches Begründungsdefizit hätten. Ganz im Gegenteil: Der Text zeigt auf, dass und wie das dynamische Verständnis von Einheit und Vielfalt in den biblischen Texten und im ökumenischen Glaubensbekenntnis begründet ist. Der Ausgangspunkt ist dabei das Johannesevangelium mit dem Gebet Jesu, das zum „Gebet der Ökumene“ geworden ist: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21). Die Einheit von Gott und Jesus Christus soll auch das Verhältnis der Menschen in der Nachfolge bestimmen, und zwar nicht zum Selbstzweck. Es geht darum, dass in der Welt der Glaube entstehen kann. Im Johannesevangelium selbst, so wird weiter dargelegt, ist die Einheit der Gläubigen „keine Uniformität, sondern Fülle“. (22) Dieser Gedanke wird dann weiter in den neutestamentlichen Texten und in der Rückbindung an das Glaubenszeugnis Israels entfaltet. Kirche ist „konstitutiv vielsprachig“, die Einheit der Kirche werde als „Gemeinschaft“, „dynamisch“ und auch „spannungsreich“ erfahren. Von versöhnter Verschiedenheit sei dann zu sprechen, wenn „die Spaltung auf Sünde zurückging und Wunden geschlagen hat, also nicht die genuine Pluralität des Glaubens zum Ausdruck gebracht hat, sondern die eigene Position verabsolutiert und andere diskreditiert hat“ (25). Der biblische Begründungteil zieht die Konsequenz: „Das Gegenteil von Einheit ist nicht Vielfalt, sondern Trennung oder Gleichgültigkeit gegenüber anderen Kirchen. Sichtbare Einheit ist nicht nur ein in ferner Zukunft oder im Eschaton ausstehendes Ziel. Sichtbare Einheit geschieht in der Geschichte der Kirchen in ihrer dynamischen Verbundenheit, auf ihrem gemeinsamen Weg: Schritt für Schritt, aber in jedem Schritt real.“ (26)

Anhand des Glaubensbekenntnisses wird schließlich entfaltet, dass die Wesensattribute der Kirche – Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität – dieser Sichtweise nicht entgegenstehen. Mit den Wesensbestimmungen wird die „geistliche Realität“ der Kirche beschrieben, die zugleich den Anspruch markiert. Sie ist in der geschichtlichen Wirklichkeit immer „gebrochen“ und „in unterschiedlich geprägten Kirchen verborgen gegenwärtig“ (26). Aus dem

[10] Dies geschieht vor dem Hintergrund der katholischen Orientierung an der „sichtbaren Einheit“ des Ökumenismusdekretes des 2. Vatikanums (Unitatis redintegratio von 1964) und dem Leitbild der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ (Leuenberger Konkordie 1973).

[11] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-037d-Vorstellung-Oekumenedokument-Statement-Prof.Rose.pdf. Abgerufen am 02.09.24.

Anspruch der Wesensbestimmungen wird abgeleitet: „Wir wollen die abgrenzungsorientierte Konfessionalisierung, die lange die Geschichte beherrscht hat, überwinden. Ökumene ist gelebte Katholizität im Wirken für die Einheit.“ (28)

Schlussbetrachtung – mit integriertem Blick auf das Studiendokument „Der Bischof von Rom“

Die kritischen Stimmen versuchen, den Text als ökumenisches Reduktionsprogramm zu deuten. Die Konzentration auf den Prozess gibt demnach auf, um Zielvorstellungen zu ringen, die Haltung der „engagierten Nüchternheit“ wird als Resignation verstanden, die sich mit weniger zufrieden gibt. Das wird dem Anspruch des Textes allerdings überhaupt nicht gerecht. Es geht nicht um „weniger“, es geht um „mehr“. Dabei riskiert der Text gerade, wie Thomas Söding deutlich gemacht hat, wirklich von Einheit zu reden, und zwar von „sichtbarer“, „hörbarer, fühlbarer, wirksamer“ Einheit. Den Paradigmenwechsel verdeutlicht er so:

> „Wir sehen in der internen und externen Vielfalt der Kirchen kein Problem, das es zu lösen, sondern ein Pfund, mit dem es zu wuchern gilt. Wir tun dies nicht, um die jüngst aufgebrochenen Differenzen in Grenzfragen der Ethik zu kaschieren. Wir tun es aus der Überzeugung heraus, dass von Anfang an für die Kirche Jesu Christi eine universale Weite, eine kulturelle Tiefe, eine enge Gemeinschaft von ganz verschiedenen Menschen typisch ist.“[12]

So verstanden hat der Prozess selbst eine „ekklesiale Realität“ (50). Im Prozess selbst wird Kirche gelebt, ereignet sich Einheit und wird Verschiedenheit versöhnt. Das erschöpft sich dann aber nicht darin, mit dem Erreichten zufrieden zu sein, sondern ist darauf ausgerichtet, „mehr“ zu erleben und zu verwirklichen. Kirchen verstehen sich so im Miteinander auf einem gemeinsamen Weg und dabei auch als miteinander lernende Gemeinschaften. Der Spitzensatz des Dokumentes formuliert das dann so:

> „Wir wollen nicht mehr ohne den Dialog mit Euch Kirche sein. Das gilt, weil wir in den letzten Jahrzehnten so viel miteinander und voneinander gelernt haben. Wir bedürfen der geschwisterlichen Kritik und der geschwisterlichen Bestärkung.“ (57)

Dass dies auch gelebt wird, kann ich persönlich für die Leitungsebene bestätigen. Der Kontaktgesprächskreis ist dafür ein besonderer Ort. In den letzten Sitzungen haben wir nicht nur verabredet, dass an der zukünftigen Konzeption für die „Woche für das Leben“ gearbeitet wird. Wir haben auch eine Arbeitsgruppe beauftragt, an den kontroversen medizin- und bioethischen Fragen zu arbeiten. Darüber hinaus haben wir gemeinsam die Ergebnisse der 6. KMU beraten und diskutiert. Der Synodale Weg und die Frage der Synodalität sind Thema. Es ist ein gemeinsamer Lernweg, der uns übrigens auf evangelischer Seite auch die unterschiedlichen Konzepte von Synode neu reflektieren lässt.

Sicher werden wir uns im Dezember in unserer nächsten Sitzung auch mit dem Studientext „Der Bischof von Rom“ beschäftigen, der Mitte dieses Jahres vom Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen veröffentlicht wurde.

> **Der Bischof von Rom**
>
> Der Text wurde am 13. Juni 2024 veröffentlicht und trägt den Titel “The Bishop of Rome. Primacy and Synodality in the Ecumenical Dialogues and the Responses to the Enzyclical `Ut unum sint`“.[13] Man muss zuerst festhalten, dass es sich bei diesem Text um ein

[12] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-037c-Vorstellung-Oekumenedokument-Statement-Prof.-Soeding.pdf. Abgerufen am 02.09.2024.

[13] http://www.christianunity.va/content/dam/unitacristiani/Collezione_Ut_unum_sint/The_Bishop_of_Rome/The%20Bishop%20of%20Rome.pdf. Abgerufen am 02.09.24.

Studiendokument des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen handelt. Es präsentiert eine systematische Auswertung von internationalen und nationalen, bilateralen und multilateralen, von durch offizielle Kommissionen und „private" Gruppen von Expertinnen und Experten verfassten ökumenischen Dialogtexten sowie Antworten auf die Aufforderung Papst *Johannes Pauls II.*, einen „geduldigen brüderlichen Dialog" über das Papstamt „jenseits fruchtloser Polemiken" aufzunehmen, um zu einer neuen, gemeinsamen Sicht des „Einheitsamtes des Bischofs von Rom" zu gelangen (vgl. Enzyklika „Ut unum sint" 1995, Nr. 95f; vgl. Nr. 13f.). So werden zentrale Problemfelder und Herausforderungen benannt, man reflektiert über die zugrunde gelegte Methodik und Hermeneutik und referiert Konsense ebenso wie offene Differenzen. Ergänzt wird sie durch einen von der Vollversammlung des Dikasteriums im Dezember 2021 verabschiedeten kurzen Arbeitstext „Towards an Exercise of Primacy in the 21st Century". Er bündelt die den Texten und Antworten entnommenen Vorschläge und entwickelt daraus die Themen, die künftig bearbeitet werden sollten.

Folgende Vorschläge werden benannt:

Der erste dieser Vorschläge besteht darin, „eine katholische ‚Re-Rezeption', ‚Re-Interpretation', ‚offizielle Interpretation', einen ‚aktualisierten Kommentar' oder sogar eine ‚Neuformulierung' der Lehren des Ersten Vatikanischen Konzils" zu fordern, die „neue Ausdrücke und ein neues Vokabular beinhalten könnte, die der ursprünglichen Absicht treu bleiben, aber in eine Communio-Ekklesiologie integriert und an den aktuellen kulturellen und ökumenischen Kontext angepasst sind" (Nr. 178).

Ein zweiter Vorschlag regt an, die „in einigen ökumenischen Dialogen" vorgeschlagene „klarere Unterscheidung zwischen den verschiedenen Aufgaben des Bischofs von Rom, insbesondere zwischen seinem Amt als Patriarch der Kirche des Westens und dem primatialen Amt der Einheit in der Gemeinschaft der Kirchen" zu treffen; ein Gedanke, der um die Idee erweitert werden könnte, „wie andere westliche Kirchen sich zum Bischof von Rom als Primas verhalten und gleichzeitig eine gewisse Autonomie behalten könnten" (Nr. 179).

Eine dritte Empfehlung zielt auf „die (Weiter-)Entwicklung der Synodalität innerhalb der katholischen Kirche" (Nr. 180). Denn die „synodale Gestaltung der katholischen Kirche ad intra" und die „Glaubwürdigkeit des ökumenischen Engagements ad extra" hängen aufs Engste zusammen: „Kirchen und kirchliche Gemeinschaften sowohl im Osten als auch im Westen betrachten das Modell der katholischen Kirche in Bezug auf Gemeinschaft und Primat ad intra aufmerksam als Blaupause oder Testfall für ihre Absichten ad extra im ökumenischen Bereich" (Nr. 153). Insbesondere soll eine „weitere Reflexion über die Autorität der nationalen und regionalen katholischen Bischofskonferenzen, ihre Beziehung zur Bischofssynode und zur römischen Kurie" stattfinden. „Auf universalkirchlicher Ebene" betonen die Dialoge darüber hinaus „die Notwendigkeit einer besseren Einbindung des gesamten Gottesvolkes in die synodalen Prozesse" (Nr. 180).

Ein letzter Vorschlag beinhaltet „die Förderung der ‚konziliaren Gemeinschaft' durch regelmäßige Treffen der Kirchenführer auf weltweiter Ebene" und die Förderung der „Synodalität zwischen den Kirchen (…) durch regelmäßige Konsultationen und gemeinsames Handeln und Zeugnis" (Nr. 181).

Bei der Vorstellung des Textes sagte Kardinal Koch, dass er den anderen Kirchen zugestellt werde, damit diese zu ihm Stellung nehmen könnten. Die EKD würdigte in einer ersten Stellungnahme den Text durch einen Sprecher: „Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass sich der Vatikan mit dem Gedanken auseinandersetzt, das Amt des Bischofs von Rom in stärker ökumenisch verbindender Weise zu denken …" Aber: „Voraussetzung aus evangelischer Sicht

wäre aber ein grundsätzlicher Wandel im Verständnis des römischen Bischofsamtes, der in dem Studiendokument intendiert ist.“[14]

Ideen des Dokumentes zufolge könnte der Papst künftig von anderen Kirchen als Ehrenoberhaupt akzeptiert werden.[15] Außerdem regt der Text die Schaffung einer neuen globalen Beratungsebene mit regelmäßigen Treffen der Kirchenführer unterschiedlicher Konfessionen an. Dieser Vorschlag wurde seitens der EKD ebenfalls begrüßt: „Für mögliche Konsultationsformate zwischen dem Bischof von Rom und Vertreterinnen und Vertretern nicht-katholischer Kirchen besteht generell eine ökumenische Offenheit.“[16]

In einem Beitrag in der Herder-Korrespondenz hat Heinrich Bedford-Strohm das Dokument gewürdigt.[17] Er hat in dem Dokument „den Geist des Zuhörens wahrgenommen“ und sieht darin „Perspektiven für eine synodale Ausübung des Primats“. Seine These: „Aber der Bischof von Rom als ein synodal verwurzeltes Ehrenoberhaupt der Christenheit erscheint als Möglichkeit am Horizont.“ Dabei hält er „den prinzipiellen Ausschluss von Frauen von dem möglichen Ehrenprimat“ für einen „Streitpunkt“.

Ich bin hier deutlich kritischer als er und denke, dass die Frauenordination eine „conditio sine qua non“ ist. Dies ist eine Frage der Gleichberechtigung, aber nicht nur. Ein Spitzenamt, das ausschließlich von einem Mann wahrgenommen werden kann, ist letztlich eine Verfestigung eines patriarchalen Systems. Dies würde völlig übergehen, dass das Thema sexualisierte Gewalt auch in patriarchalen Strukturen und Prägungen eine entscheidende Ursache hat.

Insgesamt freilich ist das Dokument spannend und interessant, zumal der Papst selbst in ihm als Zeuge für ein Verständnis der Ökumene als Prozess zitiert wird:[18]

> “Unity will not come about as a miracle at the very end. Rather, unity comes about in journeying; the Holy Spirit does this on the journey. If we do not walk together, if we do not pray for one another, if we do not collaborate in the many ways that we can in this world for the People of God, then unity will not come about! But it will happen on this journey, in each step we take. And it is not we who are doing this, but rather the Holy Spirit, who sees our goodwill.” (133)
>
> (Die Einheit wird nicht als ein Wunder am Ende entstehen. Vielmehr entsteht die Einheit auf dem Weg; der Heilige Geist tut dies auf dem Weg. Wenn wir nicht gemeinsam gehen, wenn wir nicht füreinander beten, wenn wir nicht in den verschiedenen Weisen, wie wir dies in dieser Welt für das Volk Gottes können, zusammenarbeiten, dann wird die Einheit nicht zustande kommen! Aber sie wird auf dieser Reise geschehen, bei jedem Schritt, den wir tun. Und es sind nicht wir, die das tun, sondern der Heilige Geist, der unseren guten Willen sieht.)[19]

Diesen Gedanken der Ökumene als Weg, als Prozess, hat der Papst kürzlich am 11. Oktober 2024 bei der ökumenischen Vigil während der Weltsynode noch einmal aufgegriffen. Er stellte Ökumene und Synodalität in einen Zusammenhang und sagte:

---

[14] https://katholisch.de/artikel/53993-ueberwiegend-positive-reaktionen-auf-vatikan-dokument-zum-papstamt. Abgerufen am 14.10.24.

[15] Als Kirchenpräsident der EKHN, die wir ökumenisch eng mit dem Bistum Limburg verbunden sind, darf ich darauf hinweisen, dass die Tageszeitung „Die Welt“ am 2. Februar 1964 schon darüber berichtete, dass der damalige Limburger Weihbischof Walther Kampe 1964 in der Aufbruchsstimmung der Jahre des II. Vaticanum erstmalig den Vorschlag einbrachte, der Papst solle von allen Kirchen als „Sprecher der Christenheit“ – ohne jegliche jurisdiktionelle oder lehramtliche Autorität über diese Kirchen – anerkannt werden.

[16] A.a.O. (s. Anm. 14).

[17] Heinrich Bedford-Strohm, Frischer Wind aus dem Süden, Herder-Korrespondenz 8 (2024). 17 – 19.

[18] Wie Anm. 13.

[19] Übersetzung DeepL/VJ.

„Einheit der Christen und Synodalität hängen zusammen. Wenn nämlich »der Weg der Synodalität der Weg ist, den Gott von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet« (*Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode*, 17. Oktober 2015), dann muss er mit allen Christen gegangen werden. »Der Weg der Synodalität [...] muss ökumenisch sein, so wie der ökumenische Weg synodal ist« (*Ansprache an Seine Heiligkeit Mar Awa III.*, 19. November 2022). […]

Eine weitere Lehre, die sich aus dem synodalen Prozess ergibt, ist, dass *die Einheit ein Weg ist*: Sie reift in der Bewegung, auf dem Weg. Sie wächst im gegenseitigen Dienst, im Dialog des Lebens, in der Zusammenarbeit aller Christen, welche »das Antlitz Christi, des Gottesknechtes, im helleren Lichte zutage« treten lässt« (*UR*, 12). Aber wir müssen *gemäß dem Geist wandeln* (vgl. *Gal* 5,16-25); oder, wie der heilige Irenäus sagt, als *tôn adelphôn synodía*, als „eine Karawane von Brüdern und Schwestern". Die Verbindung zwischen den Christen wächst und reift im gemeinsamen Pilgern „nach dem Rhythmus Gottes", so wie es bei den Pilgern von Emmaus der Fall war, die mit dem auferstandenen Jesus unterwegs waren. […]

Eine dritte Lehre lautet: *Einheit ist Harmonie*. Die Synode hilft uns gerade, die Schönheit der Kirche in der Vielfalt ihrer Gesichter wiederzuentdecken. Auf diese Weise ist Einheit nicht Uniformität, und auch nicht das Ergebnis von Kompromissen oder Balanceakten. Die Einheit der Christen ist Harmonie in der Vielfalt der Charismen, die der Heilige Geist zur Auferbauung aller Christen hervorbringt (vgl. *UR*, 4). Die Harmonie ist der Weg des Geistes, denn er selbst ist, wie der heilige Basilius sagt, Harmonie (vgl. *Homilie über Psalm* 29,1). Wir müssen den Weg der Einheit gehen, aus Liebe zu Christus und zu allen Menschen, denen zu dienen wir gerufen sind. Lassen wir uns auf diesem Weg niemals von Schwierigkeiten aufhalten! Vertrauen wir auf den Heiligen Geist, der zu einer Einheit drängt, die eine Harmonie bunter Vielfalt ist."[20]

Somit kann auf diesem Hintergrund auch der Text „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit" als ein Schritt auf diesem Weg der Einheit verstanden werden.

Lassen Sie mich am Ende noch einmal kurz zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zurückkehren.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zeigt: Menschen erwarten von den Kirchen, dass sie zusammenarbeiten. Das offenbart meines Erachtens ein gutes Gespür für den Anspruch, der mit dem Evangelium von den Kirchen selbst verkündigt wird. In einer Welt, in der sich so vieles grundlegend verändert, wird es sehr darauf ankommen, ob es gelingt, gemeinsam Probleme und Konflikte zu lösen. Eine gut gelebte Ökumene kann darin nicht nur ein wirksames Glaubenszeugnis sein, sondern sie kann exemplarisch für Konflikt- und Problemlösung überhaupt sein. Es kommt doch angesichts der vielen Herausforderungen, die wir als Menschheit haben, gerade jetzt darauf an, einerseits nicht zu resignieren und andererseits nicht falschen und überhöhten Idealen zu folgen. „Engagierte oder gelassene Nüchternheit" ist dafür eine gute Haltung – in der Ökumene und darüber hinaus. Und sie ist eine gute Voraussetzung für eine gelebte ökumenische Kirchenentwicklung, die dem Grundsatz folgt: „Lasst uns nicht ökumenische Sachen machen, sondern unsere Sache ökumenisch machen."

[20] Siehe: Predigt von Papst Franziskus bei der Ökumenischen Vigil vom 11.10.2024 im Rahmen der Zweiten Tagung der 16. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode https://www.vatican.va/content/francesco/de/homilies/2024/documents/20241011-omelia-veglia-ecumenica.html. Abgerufen am 17.10.24.

Impulsreferat
von Rev. Dr. Lesmore Gibson am 9. November 2024 (per Zoom)

My German is a little bit. So, thank you very much for the invitation to be a part of this session.

And I bring you very special greetings from the All-Africa Conference of Churches and particularly from our General Secretary Rev. Dr Fidon Mwombeki who I suppose most of you there at the synod may have had any contact with him. I am so delighted when I was contacted to give a brief response to the video and the experience of my beloved sister Eklhas whose story is no different from millions and millions of not just refugees those who are seeking refuge in different parts of Africa and in many other parts of the world including Europe and Germany and surely you have seen an influx of not just only African migrants but refugees. People seeking asylum in Germany and in many European countries. The story of Eklhas is the story of many, many of our sisters and brothers who are fleein' conflicts, who are fleein' political instability, who are fleein' economic deprivation, who are fleein' different circumstances including conditions that are caused by climate change. And it is good that this Synod is also happening just few days before the commencement COP29 where delegates from different parts of the world will converge in Azerbaijan, and I am also part of the delegation from All-Africa Conference of Churches and the Africa Faith Actors Network for Climate Justice that will be participating at COP29. The situation of refugees particularly even those within the continent of Africa who have fled violent wars, now in particular the Sudan situation before you mention any other. Before I joined the AACC, I worked on a project called "The Symbols of Hope" an initiative of the Lutheran World Federation. I served as country director for Nigeria to look at the issues of irregular migration where young people are exiting the continent in search of greener pasture according to their thought and perception. So, they have left, they are leaving and not through the regular way or the regular means, but they go all out, and we have seen that the Sahara Desert has become the graveyard of many young people from Africa. The Mediterranean Sea I would usually say became the Holocaust of many young Africans, energetic Africans, who we thought they could contribute to changing the narrative about our continent but that is not the case because it seems the situation is not promising and of course our political leaders probably may not even be paying attention to this reality. Millions and millions of Africans have been displaced, forcefully displaced last year 2023. The AACC together with other ecumenical bodies led a high-powered delegation to Sudan, Khartoum in particular, when there was a civil unrest and the president Al-Bashir was ousted out and Abdalla Hamdok was installed as a prime minister and eventually there was also an unrest because the military interfered with that transition. So, as an ecumenical body in the continent we felt that it was necessary for us to undertake an ecumenical solidarity visit on peace in the Sudan. So, we travelled to Sudan, and we met with the Military General Abdel Burhan at the palace and General Hemedti was also there when General Burhan received us, and we conveyed a message of peace and General Burhan made a promise to our team that by June last year he was going to hand over power to the civilians. We visited in 2022, sorry about that, it was 2022 that we visited, and he promised that by June 2023 they were going to hand over power to the civilians and so we were excited. He even mentioned that he was going to invite our delegation at the ceremony in June. So, we were excited but in April the war broke out and contacts were made even to General Burhan to say no is not what you have promised us but unfortunately it continued to this day. Khartoum has become a shadow of itself. It is painful that millions of Sudanese had to flee Sudan. Some are in South Sudan. I was in South Sudan recently. Some are in Uganda like a class. And this is the case with many from Congo, this is the case with many from even Mozambique, this is the case with many in the Maghreb region in West Africa and the Sahelian region. The same is the case even with the anglophone region in Cameroon because we have been doing an accompaniment program in north-west, south-west of

Cameroon with regard to the protracted war that has been there and we have constantly talked about the push factors and this also includes the political instability, the economic deprivation and climate change and many other factors that are happening, that are forcing people forcefully, uprooting people from their homes because of terrible governances. So, this is the reality. We are worried because millions of people in the Great Lakes region alone, in the Great Lakes region over 23 million refugees scattered around. In southern region it's almost 12 million. This data can be verified. On the United Nation High Commissioner for Refugees, you can find all of this data. Millions and millions of people are living in Western Central Africa region over 13 million currently are displaced, are forced to accept a new status of refugee. It is not their will. It is not their desire to be refugees, but they are forced by the systems and structures that seek to suffocate life. I come to you at this synod with an appeal for a solidarity of life. I will not be able to prescribe to the synod on what to do with regard accompanying institutions like AACC and many other related institutions that are working for accompanying the internally displaced persons, the refugees and even stranded migrants. That is the reality as we are challenged and we remain prophetic to engage our government on the push factors, on the factors that push people to exit their countries, their communities because the governments, many of the governments in Africa seem to be insensitive to the plights of their citizens. We have seen public funds that are supposed to be used for social services that have been capital flight intends of initiate financial flows and many other things that are happening in our continent. We lament and we call on the synod to take a stand for a solidarity of life to accompany us and we are committed to journey and to remain prophetic as an institution to speak truth to power and to demand for good governance to demand for accountable leadership from those with responsibility in our different countries in the continent. You have listened, you have watched the story, the experience of Eklhas as a story of millions and millions of our sisters and brothers who are been forced to leave their homes. I stop and I appeal for your understanding. I thank you.

Impulsreferat
von Bischof Atahualpa Hernández am 9. November 2024

Thank you very much. I remember some years ago when I was elected bishop, some bishop from the Evangelical Lutheran Church in America say that they have a meeting for new pastors and usually the other pastors call them as a "baby pastor retreat" and at that moment I say: Well, I am a baby bishop.

Dear brothers and sisters,

I give thanks to God for this opportunity to accompany you in the 5. General Synod of the VELKD. I welcome this opportunity to extend the fraternal bonds between local churches, national churches and also with the ecumenical world. I bring you special greetings from the Evangelical Lutheran Church of Colombia. We join in prayer for this smooth running of all your sessions. We pray that the Lord will allow you to have times of deep reflection, discerning God's will for your church and celebration for what the Holy Spirit is leading you to accomplish. In Colombia I have the privilege to serve as a bishop. The presence of Lutherans in Colombia is not that strong. If we were to think only in terms of numbers, the whole Lutheran Church in Colombia could gather in one church in Würzburg. A few months ago, during the General Assembly of the Lutheran World Federation I told this to some representatives of the German Lutheran churches, with whom he had lunch, and his face showed great surprise. It seems unbelievable to them. We are few in numbers. Yet, we are a church that in the midst of the challenging context tries to proclaim the message of the Gospel in words and deeds.

Since its foundation in 1936 the church has sought to be a place that welcomes all comers, a place that welcomes all people. Perhaps this is because our own history compels us to do so. It was two women who came to a remoter corner of Colombia and began to proclaim the good news of the Gospel. They were foreigners. They lived in a land with customs different from what they had been from. The food, the language, the ways of behaving, even the small aspect of daily life could become a challenge of learning and unlearning. The first Lutheran families in Colombia also faced this challenge. Many of them left their homelands because of violence and settled in a strange place. They had to start their lives in new places. It was not always easy, but they managed to establish communities. They welcomed those who like them were looking for a place to be a community, a place to feel like a family, a place to be loved. They lived receiving and welcoming so much because of the love they had received from others. You have received me very kindly. You have arranged a nice place where I could sleep last night. You also give me delicious food and made me feel at home with your morning coffee. For several months you have been planning the visit and have done everything possible to make me feel welcome.

However, you and I know that every person who sets off on a journey to another nation is not always treated in the same way. That is why this morning I want to share with you some of the things we have learned as a church over the past few years as we have had the opportunity to serve people who are migrating. Some of those people have another destination. Colombia is just a place of passage. For other our country has become the homeland. One of the things that makes me struggling more is that you chose the same passage Matthew 25, 36 for this assembly, for this synod – as I just showed in the video is some of the texts that inspire our warmth. There are two aspects of the text of Matthew 25 that stand out. The first is that the people in the story simple did a small thing: a cup of water, a warm welcome, a visit, this is not an extraordinary thing, but they did them. They didn't stop advising the most appropriate plan of determine all the Variables involved nor did they wait to appoint a committee, nor did they wait until we have all aspects worked out. They simply respond to a need.

I remember how what we now call migrant, pastoral migrant began. The organised work that the Lutheran Church in Colombia has developed to respond to the migration crisis. Some families in a congregation in the south of Bogota began that notice that more and more Venezuelan families were arriving in their neighbourhood, many of them with young children and in difficult economic condition. So, they tried to respond, they opened the doors of the church to welcome them. At first, it was a very local response, some were organized to provide some food and a space for other women to talk, they found ways to organise themselves to look after the children while the migrant mothers went to work. Others offered their knowledge and skills to tend them. In this way migrant women have the opportunity to establish new ways of earning an income. It was not sophisticated or very complicate. It was a spontaneous response to need that could be then be organized and have great impact but at first the people in that small congregation did a simple act.

The other aspect that attracts me in Matthew's text is the lack of understanding of what they are doing, the lack of knowledge of the scoff that their actions can have. The characters in the text in doing these small actions didn't ever note what they were doing. As seen in the passage from Matthew 25, 36 which you chose for this assembly we have often failed to notice what we are doing. Of course we have the reports, the statistics, the numbers that showed what we are doing. Surely, our project coordinators can tell us how many people have been taken care of, how many have been fed with a half Liter of milk, how many have received psychological care, how many have been referred to government centres, and how many have been followed up until the migration process have been completed. But that is not what I am talking about. I am talking about what goes on behind the actions that we cannot imagine, the difference that is made to the people. Let me tell you a story that illustrates this. A few months ago, I visited one of the places where our war is taking place. The church has established with the support of other churches and mission partners at least eight points of humanitarian care for migrants. I think that some of you will remember it from the videos that we have watched a few months ago. There I met a young migrant woman travelling with three children, a girl no more than ten years old and two boys five and three years old. This woman was travelling with another woman, a Colombian woman whom they had met on their way. They were trying to cross the Darién Gap. The Darién Gap is the corner of South America where Colombia meets with Panama. It is one of the densest jungles in the country. There are no routes, and the territory is controlled by armed groups. These groups charge huge amounts of money to allow people to cross this region and continue on their way to the United States. For a few hours that mother and her children were in our humanitarian centre. They received hot food, were able to take a shower, washed their clothes and continued on their way. I didn't know what happened to them after leaving our centre. However, a few days later I have the opportunity to listen the testimony of another family that had arrived in the United States. They were received by one of the Lutheran churches that is part of the AMMPARO Network. AMMPARO is a network of the Lutheran Churches in the region to articulate the efforts to accompany migrants to all the continents. This family have received support from other organisations along the way. The family also have three children. The face reminded me of the woman I have met a few months ago. When I heard about their stories while trying to cross Central America to escape the political situation in Venezuela and how a small gesture along their way helped them to continue refill me with hope. We don't always know about the families we accompanied. Sometimes we don't know about their ultimate luck, but we are committing to provide support to a small action to those who need it. I think this is more, these two things, the small efforts and also the opportunity to act, to move in action for people who are suffering, is the main message that I can share with you. – Thank you very much.

Impulsreferat
von Prof. Dr. Claudia Jahnel und Mulugeta Giragn Aga am 9. November 2024

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Sehr geehrte, liebe Synodale!

Wir sind froh, hier zu sein und es ist uns eine große Ehre, hier gemeinsam sprechen zu dürfen.

Wir haben unseren Impuls hier im Dialog in mehreren Telefonaten und Zoom-Meetings vorbereitet, denn Dialog ist es unseres Erachtens auch, was es bei diesem Thema braucht.

Dialog in der Theologie, Dialog in der Kirche, Dialog auch in der Gesellschaft. Reflektionen, theologische, gesellschaftliche, kirchliche Reflexionen über das Thema „Flucht und Migration" müssen bei gegenseitigen Wahrnehmungen beginnen und davon haben wir ja jetzt auch viele schon gesehen. Aber die Wahrnehmungen voneinander weichen oftmals beträchtlich voneinander ab und sind oftmals auch von Stereotypen geprägt, die es verhindern, dass wir uns gegenseitig nicht nur als Flüchtlinge und aufnehmende Nation oder Menschengruppe begegnen, sondern, dass wir uns gegenseitig als Menschen wahrnehmen.

Ich bin Claudia Jahnel und ich versuche, in meinem Alltag sowie in Forschung und Lehre dazu beizutragen, Perspektiven des globalen Christentums hier wie weltweit in unser theologisches Denken aufzunehmen und dazu gehört auch die Bereitschaft, neu zu lernen.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Sehr geehrte und liebe Geschwister in Christus!

Wie ein Pfarrer spricht, so sage ich „liebe Geschwister in Christus". Ich begrüße Sie auch sehr herzlich und bin sehr froh, da zu sein und einen kleinen Impuls von meiner Seite in diesen Dialog einbringen zu können. Ich bin Mulugeta Giragn und Gemeindepfarrer in der Pfarrei Schweinfurt-Stadt, in dem Dekanatsbezirk Schweinfurt. In meinem Dienst ist es mir wichtig, die Menschheit zu fokussieren, sie wahrzunehmen, die Gott erschaffen hat. Mir ist es bewusst, dass es Unterschiede unter den Menschen gibt, aber unsere Unterschiede, auch das Negative, sind eine große Bereicherung, wie Gott das damals als Ziel vorhatte, diese Unterschiede in dieser Welt zu verteilen, wenn es auch manchmal so etwas gibt, was man als Negatives versteht. Vor Gott sind alle Menschen gleich, obwohl wir unterschiedlich sind, und wertvoll trotz unserer Verschiedenheiten.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Flucht und Migration sind Ereignisse, die die Solidarität von Menschen und Institutionen brauchen, auch und besonders von Kirchen zwingend erforderlich. Neben dem karitativen Engagement sind auch politische Stellungnahmen notwendig, das wäre auch schon ein erster Impuls an die Synode, eine zentrale Herausforderung, ja eine Versuchung, und auf die wollen wir in unserem Beitrag hinweisen: Wie kann der Einsatz für geflüchtete Menschen und für migrierte Menschen so geschehen, dass die Menschen nicht als Hilfsbedürftige und zu Hilfsbedürftigen und Fremden reduziert werden, sondern in ihrer eigenen Agency und als Menschen, wie wir gerade von Pfarrer Mulugeta gehört haben, wahrgenommen werden? Schon der Titel des Thementages, den Bischof Atahualpa gerade wunderbar positiv gewürdigt hat, hat aber bei uns, und wir gießen jetzt ein bisschen Wasser in den Wein, eine Gefahr

widergespiegelt, nämlich die Gefahr, dass hier das Augenmerk auf den Helfer und die Helferin gerichtet wird, wohingegen die Bereicherung und die Lernchancen die Menschen, die Migration in ihrer Geschichte haben, die Flucht in ihrer Geschichte haben, die Bereicherungen, die theologisch auch da sind und natürlich von der großen Lebenserfahrung aus dem Blick geraten. Aspekte davon wollen wir heute benennen und Sie damit zugleich einladen, Lernende, aber vielleicht auch ein Stück lernende und neulernende Kirche zu werden.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Das hilft uns auch aus der Geschichte, die wir hinter uns haben, z. B. die Missionsgeschichte im 19. Jahrhundert oder Anfang des 20. Jahrhunderts, zu lernen. Damals mussten unsere Vorfahren in der Mission in andere Kulturen gehen - mit dem Zweck, dass sie die Botschaft Jesu Christi Menschen nahebringen können. Damals war das Motto Hingehen, aber heute sind die Menschen da. Was sind sie für uns? Wie gehen wir mit ihnen um? Welche Bereicherung gibt es, wenn wir mit Menschen, die heute da sind, etwas unternehmen, als Kirche, als Boten Jesu Christi in dieser Welt? Das sollten wir noch mehr betonen.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Dieses missionarische Potenzial wird von vielen unserer Kirchenmitglieder, würde ich jetzt mal sagen, und von uns als Kirchen oftmals denke ich nicht gesehen oder es wird belächelt oder es wird abgelehnt, weil es uns zu enthusiastisch erscheint, weil es fremd ist und ja, weil wir vielleicht gar nicht mehr missionarisch sein wollen als Volkskirche. Eine besondere Spielart, dieses Potenzial in Frage zu stellen, begegnete mir neulich in einem Seminar in einem Bericht einer ghanaisch-deutschen Studentin immer wieder. So berichtete sie, ihr würde von weiß gelesenen Mitmenschen gesagt, sie könne, sie dürfe ja eigentlich gar keine Christin sein, denn das Christentum sei in Ghana eine koloniale Fremdreligion, von der sie sich befreien müssen. Es wird ihr also das Recht abgesprochen, selbstgewählt Christin zu sein und Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die in ihr ist, hier in Deutschland.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Das zu verhindern und Menschen ein bisschen weiterzuhelfen, dafür hat unsere Kirche viele Institutionen, z. B. die Ökumene-Arbeit oder die ACK-Deutschland. In Bayern haben wir auch eine starke ACK- und Ökumene-Arbeit. Diese Ökumene-Arbeit ist stark zwischen den katholischen und evangelischen Kirchen. Das hat auch diesen Kirchen viel geholfen, dass die Feindschaft unter Geschwistern vermieden werden konnte und dass die Menschen sich einander als Geschwister in Christus sehen konnten. Aber wie ist der Horizont dieser Ökumene-Arbeit? Wie weit ist es? Wie groß ist es? Es gibt internationale Gemeinden, die wir „internationale“ nennen, in unserem Land hier in Deutschland. Manche werden schon durch die ACK, durch Ökumene-Arbeit zwischen Katholiken und Evangelischen erreicht; aber es gibt noch welche, die immer noch als Sekten wahrgenommen oder bezeichnet werden. Was sind Sekten? Wie sehen wir dieses Wort, diesen Begriff jetzt in diesem Jahrhundert? Sind sie gegen uns oder für uns? Was spricht die Bibel dazu, z. B. im Markus-Evangelium, Kapitel 9, Vers 38 - 40? Wissen wir bestimmt, wer nicht gegen uns ist, wer für uns ist? Vielleicht ist jetzt die Zeit für uns als Kirche, diesen Begriff noch mal anzuschauen, zu kritisieren, noch einmal weiter daran zu arbeiten, dass wir die Menschen, die mit ihrem Religionshintergrund oder Konfessionshintergrund da sind, vielleicht von ihnen auch was zu erfahren, kennenzulernen.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Ökumenische Horizont-Erweiterung können uns Menschen, die nach Deutschland migriert sind, mitbringen, eine deutliche ökumenische Horizont-Erweiterung, und das betrifft z. B. das pentekostalische Spektrum, das in der Christenheit des globalen Südens sehr wächst. Menschen, die zu uns migrieren nicht als Hilfsbedürftige, sondern als Segen zu erfahren, auch das ist eine zentrale Aufgabe, aber die Erfahrung, als Hilfsbedürftige abgestempelt zu werden, ist groß.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Ja, am Anfang braucht man Hilfe, wenn man neu in ein neues Land kommt, bis man sich richtig integriert und alles kennenlernt, was man für sein Leben in diesem Land braucht. Dafür bin ich auch ein Beispiel. Am Anfang brauchte ich auch Hilfe. Bis ich die Sprache oder bis ich auch die Traditionen, Kulturen der evangelischen Kirche kennenlernen konnte, habe ich Hilfe gebraucht. Aber Hilfe muss nicht ewig bleiben. Es muss eine Zeit geben, wenn man sagt „Ja, ich bin jetzt bereit, auch ein Segen zu sein – nicht nur hilfsbedürftig, sondern ein Segen zu sein". Für diejenigen, die mir geholfen haben, etwas weiterzugeben, zurückzugeben. Es gibt in der Bibel auch gute Beispiele für uns, die Sie bestimmt kennen. Besonders die Geschichte von Josef und Ruth sind gute Beispiele dafür. Sie waren nicht in ihrer Heimat / in ihrem Land als sie ein gutes Beispiel in unserer Bibel für uns hinterlassen haben, und jetzt sind wir auch in der Zeit, das noch mal anzuschauen und zu bearbeiten. Abraham und auch Paulus im Neuen Testament, sie waren außerhalb ihres Landes, wo sie als ein Segen für die Menschen wahrgenommen wurden.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Ich bin auch gebeten worden, ein bisschen was Fachliches zu sagen zu diesem Thema, das tue ich gern. Die Reduktion auf die Fremdheit, den anderen, der zu uns kommt, die zu uns kommt, als Fremden zu markieren, nennt man im fachlichen Jargon *Othering* und dagegen sagen wir auch immer wieder, wir müssen unsere C*ritical Whiteness* anschauen. Wo passiert dieses *Othering* und aus welchem Grund also die *Veränderung*. Die Angst vor der Andersartigkeit des anderen hängt oftmals damit zusammen, dass wir etwas aufgeben müssen, nämlich das aufgeben müssen, was uns dazu treibt, dass wir die anderen immer wieder überhaupt erst zu den Fremden machen. Da gibt es sehr viele subtile Mechanismen und vielleicht wäre das auch ein Impuls darüber nachzudenken, was treibt uns immer wieder dazu an, andere zum Fremden zu machen? Wie können wir auch die Ängste, die dahinter sind, angehen und die eigene Hegemonie, auch die eigene Macht, da aufzugeben.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Wegen dieser Reduktion auf Fremdheit stellen viele Migranten und Migrantinnen die Frage: Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer oder Gäste sind? Diese Frage begleitet ihr Leben, wenn sie auch ja den deutschen Pass haben oder unbefristete Arbeit haben, werden sie immer wieder gefragt: Bist du hier eingelebt? Kommst du dann irgendwann zu deiner Heimat zurück? Welche Sprache sprichst du? Wenn die Kinder auch schon da geboren, aufgewachsen, in die Schule gegangen sind, kriegen sie immer Fragen: Welche Sprache sprichst du, obwohl sie mit der deutschen Sprache mit denen sprechen. Gehst du auch zu deiner Heimat?

Die Kinder haben keine andere Heimat außerhalb Deutschland, wo sie geboren sind. Und dies sind die Fragen, die immer diese Reduktion auf Fremdheit verstärken, dass die Menschen nicht vergessen, sich selbst zu fragen, wann komme ich da richtig an? Wann fühle ich mich als jemand, der auch zu Deutschland gehört?

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Wir wollen hier nicht nur negativ sprechen, sondern auch darüber nachdenken, was bräuchte es, das zu ändern, und wenn wir negativ sprechen, heißt das auch nicht, dass es nun darum geht, dass wir uns irgendwie verteidigen müssten, das passiert allzu oft gerade im Raum der Kirchen, dass man sagt, wir tun doch schon so viel. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, zu entlernen und neu zu lernen. Was bräuchte es dazu, um neu zu lernen und by the way die EKD hat eine Projektgruppe, eine Kammerprojektgruppe, so heißt die übrigens glaube ich, und diese Projektgruppe heißt *Lernende Kirche*. Also es gibt bereits auch schon erste Aktivitäten in diese Richtung. Was es braucht, ist Vielfalt und Gemeinsamkeit wahrnehmen und erkennen.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Ohne viel Vielfalt oder Gemeinsamkeit, Gemeinschaft, auf die Zukunft zu hoffen, ist nur Traum. Aber Vielfalt soll nicht sich beschränken nur auf die Teilnahme an Veranstaltungen oder Kulturaustausch, z B. Essen oder Tanz oder egal, was als Kultur man nennt. Es muss noch weiter gehen, z. B. Partizipation durch Vielfalt.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Ja, damit hast du schon ein ganz wichtiges Stichwort angesprochen. Da lasse ich dich auch gleich weiterreden. Es geht nämlich nicht nur um die Anerkennung von Vielfalt, sondern es geht in ganz entscheidender Weise um Partizipation. Ich weiß noch, dass ich in Bayern bei der letzten Kirchenvorstandswahl, also nicht der jetzt gerade allerletzten, sondern der davor vor etwa sechs Jahren, eine Dekanin, die mich gefragt hat, was soll ich denn machen, es lassen sich keine Leute in den Kirchenvorstand aufstellen, habe ich gesagt, na dann frag doch mal die zwei interkulturellen Gemeinden, die in dem gleichen Sprengel mehr oder weniger sind, ob es da nicht Leute gibt, die sich in den Kirchenvorstand aufstellen lassen wollen. Also wirklich Partizipation. Auch in Synoden wäre das mal ganz interessant.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Genau.

Beifall

Vielen Dank. Ja, so soll es sein. Sie haben viele Gaben, Talente, berufliche Qualifikationen, theologische Denkweisen und Leitungsfähigkeiten wie die anderen Menschen sie auch haben. Die müssen in einer Vielfalt erscheinen. Sonst wäre die Vielfalt nur bei Teilnahme, bei Veranstaltungen einmal jährlich sichtbar. Das hilft doch nicht. Es braucht noch intensive Arbeit, Zusammensein und Gemeinsamkeit.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Lassen Sie uns ein bisschen noch mal zusammenfassen. Ich sehe schon, wir kommen an das Ende, wir sind hier auch am Ende. Noch einmal also ein Impuls wäre neben der partizipativen Struktur, also wie können wir Partizipation stärken, wie können wir politisierend einwirken, aber wie können wir auch ein neues Sehen einüben und *learning* betreiben. Das ist ein Ausdruck, den wir in der Kulturwissenschaft kennen. Wie können wir unsere eigenen, vielleicht auch theologischen Vorurteile überspringen und andere menschliche Vorurteile überspringen, und ich denke, wir können das, indem wir versuchen, andere auch als Subjekte sowohl ihres eigenen Lebens, aber auch als Subjekte von Theologie wahrzunehmen. Welche Theologie entwickeln Menschen, die zu uns flüchten? Oder Migrierende, was bringen die mit? Und da sind wahnsinnig viele Funde, wie ich Ihnen aus Forschungsprojekten erzählen kann. Jorge Castillo Guerra z. B., ein Forscher, der hat die Erfahrung gemacht, Menschen, die geflüchtet sind, empfinden das oftmals auch als Segen, nicht immer, auch als Segen von Gott gestärkt hier anzukommen, von Gott bewahrt, das ist eine Verstärkung des Gefühls, ich bin von Gott beschützt und bewahrt, wohingegen die Fluchthelfer öfter mal sagen, es ist alles ganz furchtbar. Und der nächste oder der letzte Punkt, auf den wir noch aufmerksam machen wollen, ist die Machtfrage. Es ist eine anstrengende Praxis zu verlernen und das Ganze ist nur möglich in gegenseitiger Begegnung, und zwar in Begegnung auf Augenhöhe. Das braucht Zeit, das braucht andauernde Begegnung, das ist nicht in einem Moment mal geklärt, aber es geht darum, auch diese Macht anderen zuzugestehen, dass sie mich beeinflussen können und dass sie auch in der Kirche etwas beeinflussen können.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Dazu sage ich auch noch ein paar Punkte. Macht, ja, die Kirche hat Macht. Diese Macht hat Gott ihr anvertraut. Das hat sie, aber diese Macht muss auch richtig, wie Gott das sieht, ausgeübt werden. Menschenfeindlichkeit zu vermeiden, Rassismus, Hass, Ungerechtigkeit gegenüber Menschen und anderen Schöpfungen, Missbrauch und Gewalt, die alle zu vermeiden, dagegen zu kämpfen hat die Kirche immer noch Macht. Aber wenn die Kirche schweigt, dann nehmen die bösen Sachen zu und die Kirche verliert ihre Macht. Das zu verstärken, dazu hat die Kirche auch die Möglichkeit: Bildung, Lehre, Theologie, Stimme und Beteiligung in der Gesellschaft und Politik; das ist es, wo die Kirche ihre Macht richtig weiter ausübt, dass die Menschen anderen Menschen auch annehmen und sie als Menschheit erkennen. Das ist, was wir als Botschaft in dieser Welt haben. – Vielen Dank!

(Die Präsentation zu dem Impuls ist diesem Protokoll im Anhang beigefügt – siehe Seite 277.)

Impulsreferat
von Prof. Dr. Mouhanad Khorchide am 9. November 2024

Gemeinsam gegen Islamismus: wie Christen und Muslime zusammenarbeiten können

Erlauben Sie mir zuerst in wenigen Sätzen, die Problemanzeige hier darzulegen, wenn wir von Islamismus sprechen: Wovon sprechen wir eigentlich? Islamismus ist eigentlich eine Herrschaftsideologie, die darauf zielt, die Gesellschaftsordnung entsprechend bestimmten Vorstellungen, die als islamisch deklariert werden, zu verändern. Man spricht von Scharia als Art göttliches Gesetz, als Art oder als das einzig legitime sozusagen Gesetz, als die einzig legitime Gesellschaftsordnung. Und Islamisten streben an, eben die Gesellschaftsordnung entsprechend so zu gestalten, wie angeblich Gott das so haben will entsprechend der Scharia. Und das Problem dabei ist, dass viele Elemente in dieser sogenannten Gesellschaftsordnung oder islamistischen Gesellschaftsordnung im Widerspruch stehen zu unserer Vorstellung von einer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Man unterscheidet Bestrebungen, die Gesellschaft entsprechend zu verändern, entweder mit friedlichen Mitteln – da spricht man vom politischen Islamismus oder von einem nicht gewalttätigen Islamismus. Da gibt es viele Begriffe dazu. Oder man strebt diese Veränderung an mit Gewalt. Und dann spricht man vom Extremismus.

Nun zum zweiten Punkt: Wir erleben in den letzten Jahren eine große Transformation in dieser ganzen islamistischen Szene. Und das ist genau die Brücke zu der Beantwortung der Frage: Was können wir und sollen wir Muslime und Christen gemeinsam dagegen tun? Diese Transformation – wir haben in den letzten Jahren, vor allem seit dem 11. September, uns viel mit dem Phänomen Salafismus beschäftigt. Der Islamismus beschränkte sich hauptsächlich auf diese Entwicklung im salafistischen Kontext, die sehr dogmatisch war, eine stark religiöse Sprache verwendet hat. Und das ist das, was den Salafismus aus macht oder was besonders ist in der salafistischen Ideologie, dass er eine sehr starke dogmatische Sprache verwendet. Und das hat sich in den letzten fünf, sieben Jahren verändert, und das verändert sich immer stärker. Beispiel: Sie haben sicher von Gruppierungen gehört wie in Hamburg „Muslim interaktiv“, die in den Social Media sehr stark vertreten sind. Sie verwenden nicht wie die Salafisten eine rein dogmatische, eine rein religiöse Sprache. Sie sprechen nicht von Gläubigen und Ungläubigen, von Muslimen und von den anderen, sondern sie verwenden eine emotionalisierte Sprache. Eine Sprache, die vor allem die Identitätsverunsicherung bei vielen jungen Menschen aufzugreifen versucht, um hier Fuß zu fassen, um zu sagen, wir sind eine Minderheit, die Opfer ist von diskriminierenden Mehrheitsgesellschaften in Europa oder hier in Deutschland. Deshalb müssen wir zusammenhalten gegen dieses Feindbild. D. h. sie konstruieren ein Feindbild Westen, Feindbild Mehrheitsgesellschaften in Europa, Feindbild Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, und die Muslime seien Opfer dieser Mehrheitsgesellschaften. Das ist die Rhetorik dieser neuen Bewegungen, dieser neuen islamistischen Bewegungen, die letztendlich dennoch zu Kalifat, zu Scharia auch rufen, aber sie erreichen die Jugendlichen nicht primär durch den Aufruf „wir wollen jetzt Scharia“ oder „wir wollen die Gesellschaftsordnung verändern“, sondern „wir müssen zusammenhalten, weil wir alle gemeinsam etwas Gemeinsames haben, wir haben ein gemeinsames Feindbild“. Ich spreche hier von einer Großerzählung. Das ist die Großerzählung des Islamismus heute. Wie gesagt eine weniger religiöse Großerzählung, sondern eine emotionale und eine die Identität von jungen Menschen betreffende Großerzählung von einem Feindbild. Wir müssen zusammenhalten gegen dieses Feindbild. In meiner Arbeit im Gefängnis mit Radikalisierten habe ich auch diese Ideen weiter vertieft, weil ich bemerkt habe, diese radikalisierten jungen Menschen, die interessieren sich nicht für die Details. Also keiner konnte mir sagen, wo steht was im Koran, oder wo gibt es welche Argumente für seine islamistische Haltung. Aber alle haben argumentiert mit diesen

Großerzählungen. Und das ist genau die Brücke zu der Lösung, wo ich dann zu dem Punkt kommen möchte, was können Muslime und Christen jetzt gemeinsam tun. Aber vorher die kleine Anmerkung: Diese Großerzählungen, von denen sind alle Ideologien heute betroffen, also denken Sie auch an rechtsextremistische Ideologien, die Fuß fassen in unserer Gesellschaft auch nicht mit Fakten, auch nicht mit Detailargumenten, sondern eher auch mit Großerzählungen. Großerzählungen sind solche, die das Bewusstsein von Menschen prägen. Meist sind sie angewiesen auf Feindbilder, so sie konstruieren Feindbilder, weshalb wir alle zusammenhalten müssen. Das Feindbild könnte Feindbild Islam sein, also die Warnung vor Islamisierung oder vor Verlust der eigenen Identität christlich-abendländisch oder wie immer man das jetzt bezeichnet, und deshalb müssen wir zusammenhalten, ohne jetzt auf Details einzugehen, ohne zu wissen, was ist eine christlich-abendländische Identität, was ist gefährlich im Islam, habe ich jemals mich mit Islam auseinandergesetzt. Aber es reicht schon die Großerzählung. Und hier spielen die Social Media heute eine entscheidende Rolle, weil der Algorithmus ermöglicht, dass diese Erzählungen immer und immer und immer wieder wiederholt werden, so dass sie Teil des eigenen Bewusstseins sehr schnell werden. Früher hätte man vielleicht Jahrzehnte dafür gebraucht, bis eine Großerzählung sich etabliert. Heute geht das in Monaten, vielleicht sogar in Wochen durch diesen Algorithmus. Und da punkten, sei es jetzt Rechtspopulisten, Islamisten, alle die, die das für sich gefunden haben, die erreichen die jungen Menschen. Und das gibt uns gleichzeitig Schlüssel für die Lösung. Muslime und Christen, wenn wir sagen, was sollen wir gegen Islamismus tun. Ich würde appellieren, uns ein Stück zu verabschieden von „wir müssen gegen etwas sein“ hin zu „wir müssen für etwas sein“. Denn wenn die Antwort auf die anderen Großerzählungen auch eine Alternativgroßerzählung sein soll, dann müsste diese Alternativgroßerzählung eine sein, die das Bewusstsein des Muslimseins prägt oder des Christseins prägt, d. h. wir brauchen hier gemeinsame Großerzählungen, die ganz klar identitätsstiftend sind, bitte nicht missverstehen. Ich meine nicht eine gemeinsame Identität, also dass man jetzt alle Religionen zusammenlegt, sondern, was ich meine, ist, ein Teil des Muslimseins, dass im Christentum eine Bereicherung für sich findet. Einem Christentum, also dass eine Selbstverständlichkeit sich zu öffnen im Christentum, genauso wie im Judentum, dass Pluralität ein selbstverständlicher Teil der eigenen Identität ist. Und da geht es nicht darum, Religionen zusammenzuschmeißen, sondern eine Großerzählung, die jeder für sich auch erzählt, die das eigene Bewusstsein prägt. Großerzählungen über das friedliche Zusammenleben bestehend aus mehreren Erzählungen.

Erlauben sie mir fünf gemeinsame Erzählungen, die wir Christen und Juden heute generieren können, und ich meine sogar auch sollen, um nicht nur gegen Islamismus, sondern gegen viele andere Herausforderungen in unserer Gesellschaft vorzugehen, indem wir wie gesagt aktiv ein Angebot gerade den jungen Menschen generieren, sich damit zu identifizieren, sich mit unseren Großerzählungen, so dass wir auch den jungen Menschen sagen, wofür wir eigentlich sind und nicht nur wogegen wir sind. In Stichworten sage ich, nur wegen der Zeit, sind gerade fünf Minuten verbleibend.

Erstens: Ohne Judentum kein Islam, ohne Judentum kein Christentum, ohne Christentum kein Islam. Das muss ausgearbeitet werden in klaren oder gezielten Projekten, Dialogveranstaltungen. Was bedeutet das? Stichwortartig sage ich: Wenn ich den Koran chronologisch lese, dann ist nicht Abraham, sondern Moses die Figur, die von Beginn an vorkommt, auf die Mohammed als Verkünder des Islams sich berufen hat, auf Moses. Moses ist die Figur, die am intensivsten, auch von der Quantität nicht nur und natürlich der Qualität her im Koran vorkommt. Darauf aufbauend könnte man diese These eben vertiefen: Ohne Judentum kein Islam. Jesus. Wir haben Aussagen im Koran, die eigentlich christologisch sind. Jesus im Koran wird als Geist Gottes, als Wort Gottes bezeichnet. Die Kreuzigung Jesus, die wird im Koran nicht angesprochen. An einer Stelle heißt das, nur an einer einzigen Stelle, vierte Sure 157: Die Juden zurzeit von Mohammed behaupteten, Jesus getötet zu haben. Sie haben ihn nicht getötet

und nicht gekreuzigt. Punkt. Mehr gibt es im Koran nicht dazu zu sagen. Aber eine identitätspolitische Entwicklung, die darauf gezielt war, sich ab- und auszugrenzen vom anderen, hat über die Jahrhunderte andere Erzählungen generiert, dass es heute eine Großerzählung gibt, der Islam würde die Kreuzigung Jesu ablehnen, die Offenbarung Gottes in Jesus ablehnen. Wir müssen die koranischen Aussagen des Jesus Wort und Geist Gottes anderswie interpretieren – rein wissenschaftlich. Theologisch-wissenschaftlich gibt es keine Grundlage für diese identitätspolitische Ab- und Ausgrenzung. Und ich glaube, es ist an der Zeit, heute neue Großerzählungen zu generieren, die mehr Rückhalt haben in einer theologisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Das war nur ein Beispiel dafür.

Zweiter Punkt. Wir sollten die jeweils andere Heilige Schrift ernster nehmen. Wie leiden Muslime darunter, dass wir uns sowieso immer weniger mit dem Koran auseinandersetzen. Ich glaube für Christen gilt ähnliches, was die Bibel angeht, d h. wir stehen vor einer ähnlichen Herausforderung. Menschen fragen: Warum soll ich Bücher lesen, die Jahrhunderte oder Jahrtausende alt sind, was hat das mit mir hier und heute zu tun? Diese Frage müssen wir ernst nehmen und selbst beantworten, und zwar, indem wir auch gemeinsam unsere heiligen Schriften lesen und mit gemeinsam meine ich, dass, wenn wir davon ausgehen, wir glauben an einen Gott in dieser Welt und nicht an zwei Götter, nicht an einen Gott der Muslime und Gott der Christen. Dann wird dieser Gott die Menschen, die die Bibel geschrieben haben oder den Koran, inspiriert haben, nicht mit widersprüchlichen Aussagen, warum nicht, dass die Muslime auch die Bibel ernst nehmen als auch eine Botschaft – eine göttliche Botschaft an sie gerichtet – und umgekehrt auch Christen den Koran lesen und sich damit auseinandersetzen, als etwas, was sie auch angeht, und nicht das ist das Buch des jeweils anderen. Wir entwickeln gerade in einem Projekt so etwas, was ich nenne „Hermeneutik der interreligiösen Erschließung heiliger Schriften“, dass wir unsere Schriften wie gesagt so lesen, dass sie uns alle etwas angehen und versuchen, daraus etwas für unsere Lebenswirklichkeit hier und heute abzuleiten, statt zu sagen, wo können wir ab- und ausgrenzen. Da sagt die Bibel für Christen dies und der Koran für Muslime jenes, sondern, was sagen beide heute bei uns.

Drittens: Gemeinsame Pilgerwege. Ich habe selbst diese Erfahrung gemacht und hinterfragt: Wieso haben wir nicht die Pilgerwege Jakobsweg, Assisi-Weg, sogar Mekka? Heute hat sich Saudi-Arabien so weit geöffnet, und ich stehe gerade mit der Botschaft in Verbindung in der Hoffnung, dass wir eine interreligiöse Pilgerfahrt nach Mekka auch ermöglichen können. Warum nicht diese Wege öffnen als Orte des Dialogs? Auch dass Schulklassen hier gemeinsam Erlebnisse, Erfahrungen machen, das wollen junge Menschen heute. Nicht mehr viele Vorträge hören und viele Predigten – mehr Aktivitäten, gemeinsame Aktivitäten.

Vierter Punkt: Wir brauchen einen outputorientierten Dialog. Damit meine ich, es wird immer wieder gefragt, wo sind Religionen heute eine Ressource. Wie bereichern uns Religionen heute, gerade Islam und Christentum, aber auch Judentum, für ein erfülltes glückliches Leben? Es sind Anfragen an uns beide, Muslime wie Christen, Und das sollten Inhalte unserer Dialoge sein. Wie gesagt, nicht, dass wir zusammensitzen, nur um wir wollen uns gegenseitig kennenzulernen. Oder? Ich glaube, davon haben wir in den letzten Jahrzehnten mehr als genug Veranstaltungen und Dialogveranstaltungen gemacht. Wir müssen jetzt nach vorne schauen: Wie können wir unsere Religionen gemeinsam entfalten – die Ressourcen in unseren Religionen für ein gelungenes Leben – hier und heute?

Und mein letzter Punkt: Was wir auch gemeinsam benötigen, ist ein Dialog des kritischen Anfragens. Wir Muslime profitieren im Dialog davon, wenn man nicht sagt, okay Muslime lesen den Koran heute größtenteils noch immer literalistisch wortwörtlich als Verbalinspiration, sondern wir wollen sie herausfordern. Will sagen: Ja. So haben wir es auch vor ein paar Jahren oder 100 Jahren gemacht, und heute machen wir es anders. Könnt ihr euch das auch so vorstellen? Macht das Sinn? Also, wenn wir durch kritische Anfragen von außen herausgefordert werden, hilft uns das auch, die eigenen Argumente, die eigenen Positionen

noch mal zu hinterfragen. Wir müssen uns mehr trauen, im Dialog auch kritisch wie gesagt ins Gespräch zu kommen.

Vorletzter Punkt. Gezielte Projekte, die auch in Social Media also verbreitet werden sollten, bzw. Social Media selbst, verwenden auch für gezielte Dialogformate, Podcasts, christlich-muslimisch. Also auch da sind Islamisten uns voraus, was das angeht. Ich rede von uns Muslimen jetzt. Die Islamisten, die haben viel früher für sich die Social Media entdeckt. Sie haben viel früher für sich auch die Sozialarbeit entdeckt – auch die Jugendarbeit. Auch da können wir in gezielten Projekten muslimisch-christlich auch hier also diese Großerzählungen in den Social Media generieren.

Letzter Punkt. Stärkung des sogenannten, ob man es jetzt Liberal-Islam nennt oder so. Ich weiß, dass Begriffe immer umstritten sind, aber sie verstehen, was ich meine. Wir haben viele Moscheegemeinden in Deutschland. Sie machen großartige Arbeit, aber sie vertreten eine bestimmte Auslegung des Islams, die ich jetzt nicht gerade als sehr weltoffen bezeichnen würde, ohne hier zu pauschalieren. Ich würde mir wünschen, dass auch andere, auch wenn das noch Minderheiten sind oder die nicht so großen Moscheegemeinden, die es sich leisten nicht können, weil sie kein Geld haben usw., aber dennoch solche Auslegung des Islams pflegen, die weltoffener sind, die liberaler sind, dass man mit denen stärker ins Gespräch kommt. Sie würdigt und wahrnimmt und ins Gespräch, in den Dialog miteinbezieht und in diesen Prozess des kritischen Anfragens auch miteinbezieht. Da gibt es viele gemeinsame Themen, wo wir dankbar sind, wenn wir herausgefordert werden in diesen kritischem Dialog. Sei es, wie die Themen der Gleichberechtigung der Geschlechter, die Anerkennung von Diversität in der Schöpfung, so dass wir endlich ablegen auch Absolutheitsansprüche und vieles mehr. Wir brauchen gemeinsame gezielte Handlungsprojekte. Und da sind wir Muslime dankbar, wenn man uns, wie gesagt, hier herausfordert.

Ich wollte nur damit abschließend sagen: Wir brauchen gemeinsam gemeinsame Großerzählungen. Wir Muslime und Christen stehen für folgendes: Wir wollen gemeinsam dies und jenes. Denn ich glaube, dass ist das beste Mittel, Menschen zu erreichen, um gegen Rechtspopulismus und Islamismus zu agieren, ohne viel Zeit zu vergeuden, sich jetzt mit fundamentalistischen oder islamistischen Interpretationen auseinanderzusetzen, sich darauf zu beschränken. Sondern selbst auch Gegenangebote bieten und in Großerzählungen, die identitätsstiftend sind, bewusstseinsstiftend sind, generieren. Ich danke Ihnen für das Zuhören und bin sehr gespannt auf Ihre Rückfragen.

Verhandlungen der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 8. November 2024

Beginn: 16:22 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Mitglieder der Generalsynode! Liebe Geschwister!

Es ist mir eine Ehre und Freude, die 5. Tagung der 13. Generalsynode hiermit zu **eröffnen**.

Beifall

Zu **begrüßen** sind die Synodalen und unsere ständigen Gäste, die Mitglieder der Bischofskonferenz und ihre ständigen Gäste.

Beifall

Die Mitglieder der Kirchenleitung, die Gäste von nah und fern, die Amtsleitung sowie die Referenten des Amtsbereichs der VELKD, die Medienvertreter*innen und alle diejenigen, die interessiert unsere Tagung über den Livestream verfolgen. Ein Gruß und ein Dank gilt auch besonders allen Mitarbeitenden aus dem Amtsbereich, dem gesamten Synodenteam, der IT-Abteilung, den Stabsstellen für Kommunikation und Digitalisierung und dem Team von kirche.media, die in der Vorbereitung und Durchführung der Tagung hier so Wichtiges leisten, damit wir alle im Plenum dann unsere Arbeit tun können. Ihn allen schon an dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die Vorbereitung.

Beifall

Wir haben als Erstes ein paar Regularien abzuarbeiten. Dazu gehört als Erstes die Feststellung der Anwesenheit. Wir haben ein paar auch noch kurzfristige Absagen gehabt, deshalb müssen wir uns einmal den Überblick verschaffen, wer alles da ist. Das geschieht in der bewährten Weise, dass Ihr Name aufgerufen wird, Sie sich dann mit „Ja“ melden und dann können wir Sie abhaken.

Heiterkeit

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Nur auf unserer Liste.

Heiterkeit

Ich beginne mit …

(Namensaufruf siehe Seite 259)

Gut. Wie sieht es aus?

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit haben wir insgesamt wie viele anwesende Mitglieder? Das zählen wir einmal kurz durch.

Zuruf „37“

37. Vielen Dank. So. Mit 37 haben wir mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend und damit sind wir **beschlussfähig**. Vielen Dank.

Dann bitte ich Sie, zum Gedenken an Verstorbene aufzustehen.

Unruhe

Wir gedenken der **Verstorbenen** der zurückliegenden Monate und nehmen sie in unsere Gebete auf:

Dr. Heinrich Rathke. Er war von 1977 bis 1981 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, von 1978 bis 1980 Vorsitzender des DDR-Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Er war im Beirat der Stasi-Unterlagen-Behörde für Mecklenburg-Vorpommern und berufen in den Vertrauensrat zur Aufarbeitung kirchlicher Stasiverstrickungen.

Paul Gerhard Müller. Von 1982 bis 1994 Landesbischof der braunschweigischen Landeskirche. 1987 bis 1993 stellvertretender und später Leitender Bischof der VELKD. Er war über acht Jahre Präsident der Luther-Gesellschaft und mehrere Jahre Mitglied in der Historischen Kommission des DNK/LWB.

Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen und allen Menschen, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben.
Bibelzitat:

> *Leben wir, so leben wir dem Herrn;*
> *sterben wir, so sterben wir dem Herrn.*
> *Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*

Gebet:

> *Barmherziger Gott, sei Du bei allen, die um unsere Verstorbenen trauern.*
> *Tröste sie und schenke ihnen und uns allen die Hoffnung auf Dein ewiges Leben.*
> *Amen.*

Danke, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben. Bitte.

Unruhe

Wir kommen jetzt zur **Verpflichtung** derjenigen Synodalen, die das erste Mal hier dabei sind, d. h. noch nicht verpflichtet worden sind. Das sind nach unserer Liste: Leonard Krause, Ingrid Schirmer, Cedric Triebe, Wiebke Zimmermann und Martin Sundermann. Ich bitte Sie alle einmal nach hier oben zu kommen, damit ich Ihnen die Verpflichtungsformel einmal vorlesen kann.

So frage ich Euch, die Ihr gewählte oder berufene Mitglieder der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid:

Wollt Ihr Euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist und seid Ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinden sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann antwortet bitte: Ja, mit Gottes Hilfe.

Krause:

Frau Prof. Dr. Schirmer:

Sundermann:

Triebe:

Frau Zimmermann:

Ja, mit Gottes Hilfe. *(Gemeinsam)*

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit haben wir fünf neue vollwertige Mitglieder unserer Tagung hier.

Beifall

Ein bisschen Formalien haben wir noch, aber wir kommen voran. Wir haben jetzt nämlich die Festsetzung der **Tagesordnung**. Das ist einmal die Festsetzung der Tagesordnungspunkte für die gesamte 5. Tagung der 13. Generalsynode, das ist Ihnen zugegangen und Sie finden auch jeweils die aktuelle Fassung in OpenSlides. An dieser Stelle der kurze Hinweis: Spätestens ab jetzt würde es sich lohnen, sich in OpenSlides anzumelden und da vielleicht auf Autopilot zu gehen, denn dann kann man eigentlich sicher sein, dass man alles immer aktuell auf dem Bildschirm hat, was man gerade braucht oder sich da wenigstens das aufrufen kann. Deshalb also Frage: Gibt es Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung? Sie müssten sich eben auch in OpenSlides bitte zu Wort melden, damit wir Sie dann auf der Redeliste sehen. – Das sehe ich nicht. Dann können wir die Tagesordnung so als beschlossen ansehen und wir kommen als nächstes zur Festsetzung der Tagesordnung für den heutigen Tag. Die gibt es ja dann auch immer für den einzelnen Tag, also für den 08.11., die Ihnen jetzt ebenfalls am Bildschirm zugänglich ist. Gibt es dazu Änderungsanträge? – Sehe ich auch nicht, keine Wortmeldung. Dann ist diese Tagesordnung so beschlossen.

An dieser Stelle ein kurzer Hinweis. Sie finden – haben schon gefunden – auf Ihren Tischen ein paar Materialien. Sie finden weiteres Material auch da hinten am Büchertisch. Sie können z. B. auch, falls Sie das möchten, den Synodenband 2023, also vom zurückliegenden Jahr, mit den Protokollen und den verschiedenen schriftlichen Beiträgen da hinten ausgedruckt mitnehmen, wenn Sie den ausgedruckt haben wollen. Ansonsten ist er natürlich digital ohnehin zugänglich.

Auch ein kleiner Hinweis auf die Ausstellung draußen. Sie haben vielleicht schon Gelegenheit gehabt, da einmal kurz draufzublicken. Sie finden da verschiedene Bilder von Refugium München, die heute Abend auch noch mal vorgestellt werden, und Bilder von Julia Dobrynina, die beim Ökumenischen Abend hier dann auch interviewt werden wird. Sie können sich diese Ausstellung jederzeit da draußen ansehen.

OpenSlides hatte ich schon erwähnt. Das gehört zur Basis, wenn man hier alles mitverfolgen will. Wir werden für die Wahl, die wir später durchzuführen haben, auch Polyas zum Einsatz bringen. Polyas kennen Sie wahrscheinschlich schon. Und selbst wenn Sie es nicht kennen, es ist so einfach, dass man da sehr schnell mit zurechtkommt. Ihnen sind heute die Zugangsdaten dafür übersandt worden. Das Ganze konnte erst in letzter Minute passieren, weil wir abwarten mussten, wer alles da ist. Das muss alles in einem Schwung passieren und Sie sollten also die Mail bekommen haben. Jetzt hatte ich bei mir selbst nachgeguckt, da war sie angekommen. Dann gehe ich davon aus, dass das bei Ihnen auch nicht anders war und das müsste ja alles dieselbe Uhrzeit gewesen sein, es war so kurz nach Mittag, glaube ich, 12 Uhr irgendwie was; 12:40 Uhr bei mir, bei Ihnen wahrscheinlich auch so ungefähr um diese Uhrzeit.

Da finden Sie einen Link. Auf diesen Link klicken Sie drauf und Sie finden darin die Zugangsdaten. D. h. Sie brauchen da eine ID heißt das, glaube ich, an der Stelle. Und Sie bräuchten dementsprechend dann noch ein Kennwort. Das ist so ein bisschen kompliziert. Wahrscheinlich ist es am einfachsten, wenn Sie es kopieren können an der Stelle und dann einfügen. Das können Sie auch jetzt schon machen und es wäre vielleicht sogar gar nicht schlecht, wenn Sie das jetzt machten, weil dann sehen Sie schon, ob das geklappt hat oder nicht. Falls es Schwierigkeiten geben sollte, haben wir unsere IT-Spezialisten hier vor Ort. Die helfen Ihnen kompetent und sehr gerne, wenn das irgendwie schwierig wird. Also machen Sie es doch schon. Wir werden zur Sicherheit auch noch mal bevor es ernst wird eine Testwahl durchführen, also allerspätestens dann sollten Sie da schon mal angemeldet sein. Aber wenn Sie das jetzt schon machen wollen, dann sind Sie schon vorbereitet.

Für die Workshops, die morgen Teil unseres Programms sein werden, gehen jetzt auch schon Listen rum, in die man sich eintragen kann. Wenn die Liste „Workshops“also bei Ihnen vorbeikommt, dann bitte gerne eintragen und weitergeben. Und damit rufe ich jetzt TOP 1 unserer Tagesordnung auf, das ist der Bericht des Leitenden Bischofs und verbunden mit dem **Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung** und dieser Bericht wird uns gehalten vom Leitenden Bischof und Vorsitzenden der Kirchenleitung Landesbischof Ralf Meister. Bitte Ralf, Du hast das Wort.

Leitender Bischof Meister:

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste, verehrtes Präsidium,

anders als gewohnt beginne ich dieses Mal meinen Bericht mit Auszügen aus der VELKD-Arbeit, also dem eigentlichen Bericht der Kirchenleitung, der sonst immer hinten dran war, und setze dann im zweiten Teil erst einen inhaltlichen Schwerpunkt. Aber ich erinnere zuerst daran, wo wir herkommen. Wir erinnern uns an das vergangene Jahr, als wir auseinandergegangen sind: mit persönlichen Begegnungen mit betroffenen Personen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben in unseren Kirchen. Mit dem Blick auf die Phänomene, vorsichtigen Ursachen, zudem, dass erinnern wir auch alle noch, in der Erwartung der Veröffentlichung der ForuM-Studie, die wenige Wochen später dann erschien. Nach einem Jahr steht absolut fest: Es ist und bleibt das zentrale Thema in unseren Kirchen, es bleibt ein Thema, welches ein Querschnittsthema sein wird und bleiben wird, weil es sehr viele Bereiche unserer Arbeit unmittelbar betrifft. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Professor Martin Wazlawik sehr, sehr früh in der Erarbeitung der ForuM-Studie, lange, lange bevor sie erschienen ist, der damals die Begegnung einleitete mit dem Satz: „Dieses Thema bleibt ihnen, bleibt ihnen immer erhalten.“ Wie wir auch innerhalb der VELKD mit diesem Thema weiter umgehen, wie wir kontinuierlich daran weiterarbeiten, dazu werde ich in dem Berichtsteil über die Arbeit der VELKD dann am Ende etwas sagen.

Sie wissen, dass Sie die umfangreichere Fassung dieses Berichtes auf OpenSlides finden mit leichten Veränderungen sicherlich zu dem, was ich sage. Und ich möchte auch deshalb mit diesem Bericht beginnen, weil ich ihn sozusagen eine positive Setzung in bestimmten Bereichen der Arbeit markieren möchte, angesichts einer Situation, in der es uns ja manchmal schwerfällt, überhaupt positive Dinge noch zu entdecken in dieser Welt. Ich will ein bisschen von der Vielfalt der nationalen, internationalen Ökumene in unserer VELKD erzählen, von der theologischen und der liturgischen Arbeit, der Bildungstätigkeit.

Szenen aus der Ökumene

Wie sich Begeisterung für Demokratie und ein vereintes Europa äußern können, das konnte man tatsächlich bei einer Reise der Kirchenleitung auf ihrer Begegnungsreise nach Georgien erleben. Zögern Sie schon? Sie kennen die Wahlausgänge am 26.10. in einem Land ganz am Ostrand Europas. Aber wir hatten durch Zufall unsere Reise Anfang Mai in dieses Land. Und es wollte, es waren genau die Tage, in denen die größten Demonstrationen in Georgien stattfanden, vor allen Dingen auch in der Hauptstadt gegen das Gesetz zur Kontrolle ausländischer Einflüsse. Das Auswärtige Amt warnte davor, zu diesen Versammlungen zu gehen, was der ein oder die andere aus der Kirchenleitung wohl gerne getan hätte, und wir erfuhren aus Hintergründen der Gemeinde, wie die Gegendemonstration bzw. die Demonstration für die Durchsetzung dieses Gesetzes mit massivem staatlichem Druck organisiert wurde und aus dem ganzen Land Menschen zusammengefahren wurden. Uns beeindruckte, wie vor allem die junge Generation eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Freiheit, nach politischer Teilhabe, nach Gleichberechtigung ausdrückte und auf der Straße zeigte. Im Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Tiflis, Ernst Peter Fischer, wurde deutlich, dass das Kaukasusland zwar große Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung machte, aber in diesen Wochen und Monate wahrscheinlich die Europanähe und die Vorgaben der EU-Beitrittskommission verspielte.

Bei der Reise standen vor allem die Informationen über die Arbeit der kleinen, man muss wirklich sagen der winzigen, Kirche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien unter der Leitung von Bischof Rolf Bareis im Vordergrund; dann Begegnungen mit anderen Religionen, mit Baptisten, Jesiden, der Armenisch-apostolischen Kirche. Und eine der prägenden Erfahrung war, wie kleinste Kirchen und kleine Kirchen in einem Land Energie ausstrahlen und Dinge verändern können, in der über 80 Prozent der Bevölkerung der Georgischen Orthodoxen Kirche angehören. Dazu ein Schlaglicht: An einem Abend wurden wir von der orthodoxen Kirche eingeladen in ein mehr oder weniger bayerisches Restaurant – was man allerdings nur im Hintergrund erkennen konnte. An der Seite lief ein Champions League-Spiel, wir waren fürstlich bewirtet und der Rektor der Theologischen Akademie, Giorgi Zviadadze, der Protopresbyter, also die Rangfolge, die unter dem Patriarchen ansetzt, lud uns ein. In einer sehr freundlichen und gewandten und eloquenten Art und Weise führte er uns durch die tolerante Geschichte der georgischen Kirche, eine der ältesten Kirchen der Welt. Referierte, alles vor dem Hintergrund, dass auf den Straßen ein Ringen um die Zukunft dieses Landes lief, war höflich zugewandt und zugleich ernüchternd weit von den Menschen draußen entfernt. Die klare antiwestliche Haltung, die Ablehnung von Homosexualität als Lebensform, ein starker russisch-freundlicher Kurs war die Aussage.

Die kleine lutherische Kirche, die wir besuchten, lebte von der vielfältigen Unterstützung von vielen von den Kirchen, die auch hier anwesend sind. Mich erinnerte das an das Beispiel der Reise, die wir vor knapp zwei Jahren nach Odessa gemacht haben mit einer winzigen Delegation der VELKD. Die Zeichen, die konfessionelle Kirchen, lutherische Kirchen, deren Ursprung auf deutschsprachige Besiedlungsgeschichten vor zweihundert Jahren zurückgehen, in diesen Ländern nach wie vor zeigen. Sie bleiben ein Lehrstück, obwohl sie in einer ungewissen Zukunft leben. Sie leben in einer starken missionarischen Kraft und beide in einer enorm diakonischen Aktivität, die man drumherum nicht so deutlich bei anderen Kirchen sieht.

Das hat uns auch in Tiflis beeindruckt. Und bei der Suche nach Hoffnungszeichen fällt mein Blick zunehmend immer auf Kirchen in radikalen Diasporasituationen, an denen wir bei all dem Klagen, die uns von morgens bis abends einfallen, an denen wir Hoffnung lernen können.

Ich bleibe beim Thema Ökumene.

In Sibiu/Hermannstadt hat vom 27. August bis 2. September die 9. Vollversammlung der GEKE, der Gemeinschaft Europäischer Kirchen mit Beteiligung der VELKD, der Gliedkirchen stattgefunden. Siebenbürgen, eine Region in Europa, die in Geschichte und Gegenwart in besonderer Weise für interkulturelles Zusammenleben und religiöse Vielfalt stand und steht.

Unter den Resolutionen der Vollversammlung ein Blick auf zwei Texte: Der Text „Migration aus der Sicht der Herkunftsländer“ führt eindringlich die Probleme vor Augen, die Arbeitsmigration vorwiegend in den Ländern Ost- und Südeuropas hervorruft. Zu dem Thema, das unsere Generalsynode, aber auch die Synode der EKD ja beschäftigen wird. Allein in Rumänien schätzt man, dass zwischen 90.000 bis 160.000 Kinder als sogenannte „Migrationswaisen“ aufwachsen, weil ihre Eltern in einem anderen Land in Europa arbeiten. Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien hat z. B. in wenigen Jahren ca. 90 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Kirchen können in der gegenwärtigen Situation dazu beitragen, dass Transmigrant*innen, die zwischen den Ländern und Kulturen leben, nicht diskriminiert werden und in ihrem jeweiligen Lebensumfeld sozial integriert sind. Mit der Resolution „Interreligiöse Beziehungen im europäischen Raum im Kontext der gewaltsamen Konflikte im Nahen Osten“ ist ein Ausrufezeichen gesetzt worden, dass die unterschiedlichen Identifikationen und Positionierungen, die der Krieg im Nahen Osten zwangsläufig auslöst, nicht dazu führen dürfen, interreligiöse und interkulturelle Beziehungen, die für das Zusammenleben in Europa unerlässlich sind, zerstört werden.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa verbindet fast einhundert verschiedene Kirchen der Reformation; fast alle lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen Europas sind dabei. Und sie gründet auf der Leuenberger Konkordie. Die meisten wissen das, 50 Jahre alt, jetzt 51 Jahre alt. Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz haben im März eine würdigende Stellungnahme zu 50 Jahren Leuenberger Konkordie veröffentlicht, die zuvor im Theologischen Ausschuss erarbeitet worden ist. Sie unterstreicht noch mal seitens der VELKD die Bedeutung dieser Konkordie für die praktizierte Kirchengemeinschaft. Ehrlicherweise muss man hinzufügen: Es ist eine gewisse Ironie der Geschichte, dass dieser Weg zur Leuenberger Konkordie vor fünfzig Jahren von der VELKD nur sehr zögerlich mitgegangen worden ist. Und als es in den Jahren zuvor sogar den Versuch gab, eine solche Vereinbarung innerhalb Deutschlands zu erstellen, scheiterte dieses Vorhaben zwischen den Kirchen der Reformation sogar an der fehlenden Zustimmung der VELKD. Heute gibt es deutliche Kritik an der Leuenberger Konkordie, wenn dieses Modell angewandt wird von der katholischen Kirche. Es gab eine Fachtagung der VELKD im November 2023 in Göttingen. Sie wurde mit der dortigen Fakultät, auch unter Beteiligung der UEK, durchgeführt. Der Band mit den Beiträgen wird im kommenden Jahr veröffentlicht.

Umso schöner ist es, auch mit Blick auf diese ökumenische Lerngeschichte der VELKD, dass die wir einen neuen Catholica-Beauftragten haben. Ich freue mich sehr, dass Landesbischof Christian Kopp diese Aufgabe übernommen hat, und begrüße sehr, dass EKD und VELKD in dieser Weise erstmalig in der Ökumene mit einer gemeinsamen starken Stimme sprechen. Mit Dir, Christian, hat die VELKD einen kommunikationsstarken und engagierten Vertreter für die Ökumene gefunden, der zugleich eine realistische Einschätzung für die Herausforderungen und Aufgaben der Kirchen in unserer Zeit hat. Auf dem Versöhnungsgottesdienst am 13. März 2017, einige sind dabei gewesen, dem Christusfest der evangelischen und der katholischen Kirche in der Michaeliskirche in Hildesheim, mahnte Bundespräsident Gauck weitere Schritte der Zusammenarbeit der beiden Kirchen an. Und sein Votum: „Eine Zukunft wird das

Christentum in unserem Land am ehesten als ökumenisches haben.“ An diesem großen Projekt, lieber Christian, wirst Du weiterarbeiten, für die VELKD, UEK und EKD in der Zusage aus dem Galaterbrief „.., denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Wir freuen uns im Rahmen der kommenden Tage auf Deinen Catholica-Bericht.

Ein schönes Zeichen für die ökumenische Gemeinschaft konnten diejenigen erleben, die auf dem Katholikentag in Erfurt waren. Zum ersten Mal war die VELKD vertreten – prominent auf der Kirchenmeile am Theaterplatz. Die Synopse des evangelischen und katholischen Kirchenjahrs mit allen Fest- und Feiertagen auf dem Ver-stehtisch regte viele Gespräche an und lockte auch zu einem vertieften Verständnis der Gemeinsamkeiten, aber auch der Unterschiede. Wer da war, hat es gemerkt. Die Gemeinschaft wurde wieder und immer wieder betont. Von der Eröffnungsveranstaltung bis zum Schlussgottesdienst wurde von katholischer Seite immer wieder betont: Es handele sich eigentlich um einen „ökumenischen Kirchentag“. Für mich war es eine Freude, auf dem Abschlussgottesdienst auf den Domstufen zum Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover einladen zu können.

Erfreuliches gibt es vom Dialog der VELKD mit dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Seit 1985 besteht zwischen den Kirchen der EKD und dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland die gastweise Einladung zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie. 2016 wurden die Konfirmation und die Firmung gegenseitig anerkannt. Seit 2017 ist eine gemeinsame ökumenische Trauagende im Gebrauch, die von der VELKD zusammen mit der UEK und dem Bistum herausgegeben wird. Die Gesprächskommission hat ihre jüngste Dialogreihe mit der Feststellung abgeschlossen, dass sie, Zitat, „keinen theologischen Grund dafür [sieht], die Getrenntheit ihrer Kirchen weiter aufrechtzuerhalten. Deshalb empfiehlt [sie] den beteiligten Kirchen, Schritte zur Erklärung von Kirchengemeinschaft aufzunehmen.“ Dieses Ergebnis wird durch ein über Jahrzehnte gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen unseren Kirchen getragen. Ich erinnere mich gern an den Beginn meiner ersten Amtszeit in der VELKD als Bischof, als ich Matthias Ring in Bonn besucht habe und wir einen guten Dialog begonnen haben, der dann durch die Corona-Zeit unterbrochen wurde. Ich möchte ihm von Herzen Dank sagen für die Verbundenheit und die ökumenische Zuversicht, die zu diesem Schritt geführt hat. Er wird nicht heute, aber er wird morgen oder übermorgen auch zu uns stoßen. Ich habe mit ihm vorab noch mal telefoniert. Denn es wäre eine Freude, wenn wir die Tradition, die ebenfalls durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden ist, wieder aufnehmen, die wir gepflegt hatten, dass es regelmäßig auch Gottesdienste gibt, manchmal sogar in der Nähe auch der Zeit, in der die Generalsynode zusammenkommt, Gottesdienste, die wir gemeinsam feiern, jetzt auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft.

Diese ökumenischen Notizen, Skizzen aus der Arbeit habe ich vorangestellt, denn es ist leicht und in gewisser Weise ja auch üblich geworden, dass wir in diesen Jahren skeptisch, wenn nicht gar pessimistisch nach vorne schauen. Die von mir genannten Facetten ökumenischen Lebens sind für mich ein klares Zeichen der Hoffnung. Zu dieser Hoffnung gehört übrigens auch, dass wir hier zusammensitzen, dass wir gerade in der VELKD-Generalsynode immer und von Anfang an Gäste aus der internationalen Ökumene bei uns haben, die begrüßt werden. Und ich freue mich sehr, ich sage es einmal so, dass Ihr wieder hier seid. Herzlich willkommen Euch. Die Kräfte, die auf Gemeinschaft setzen, die gegenseitige Anerkennung vollziehen, gehen zusammen voran. Die Kirchen gehören zu den starken zivilgesellschaftlichen Akteuren und sie sind nach wie vor wichtige Institutionen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie haben in der deutschen, in der europäischen Gesellschaft eine bedeutende Stellung. Ihre geistliche Haltung für die Bewahrung der Würde menschlichen Lebens, ihre Verantwortung für die Mitwelt und die Suche nach Frieden bleiben kraftvolle Zeichen, die diese Welt braucht; sie erwachsen in der Ökumene gemeinsam aus der Hoffnung in Christus. „Seid allzeit bereit“, aus dem 1. Petrusbrief, „zur Verantwortung gegenüber jedermann, der euch auffordert, Auskunft zu geben über die Hoffnung, die euch erfüllt“.

Jetzt weitere Punkte, die die Arbeit der VELKD bestimmten und die ich auch nur skizzenhaft nenne. Ein Beispiel für einen extrem wichtigen theologischen Diskurs, der als kirchliche Standortbestimmung relevant bleibt, ist die Friedensethik. Im April führte die VELKD eine Fachtagung zur „Neue(n) Verantwortung für lutherische Friedensethik“ durch. Sie wurde vom Theologischen Ausschuss vorbereitet und fand in Göttingen statt. Für den friedensethischen Diskurs in der EKD übernahm die Tagung die Aufgaben, a) die Perspektiven der einzelnen theologischen Fächer zusammenzubringen und b) spezifisch lutherische Zugänge zu den Friedensfragen herauszuarbeiten. Beides, wir wissen es, war und bleibt nötig durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die auch durch alle kirchlichen – nicht nur landeskirchlichen – kirchlichen Gruppen sich herausarbeiteten, Diskussionen um Gewissheiten, Hoffnung, feststehende Traditionen und Sätze zu überprüfen. Im Ergebnis der Fachtagung ist das Bekenntnis zum Ziel eines gerechten Friedens nicht verändert worden. Einige Themen und Aspekte, die auf der Fachtagung erörtert wurden, wie etwa ein vertieftes Verständnis des biblischen „Shalom“, die Reflexion der Zwei-Regimenten-Lehre, das lutherische realistische Menschenbild, die Debatte um die Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 aus lutherischer Sicht, Demokratieverständnis und Friedensspiritualität in Ostdeutschland, sollen in den neuen EKD-Grundlagentext einfließen. Auch dieser Band mit den Beiträgen der Fachtagung wird im kommenden Jahr erscheinen.

Eine weitere gute Nachricht: Unser Theologisches Studienseminar in Pullach konnte 2023 erneut einen Teilnahmerekord verzeichnen: 1296 Interessierte nahmen an den Vor-Ort-Kursen und Online-Formaten teil, eine weitere Steigerung. Rechnet man alle Vor-Ort- und Online-Formate in Teilnahmetage um, so zeigt sich: Seit 2022 ist die Verweildauer von Teilnehmenden bei Angeboten des Studienseminars höher als im letzten Jahr vor der Corona-Krise. Ich sammle direkt positive Nachrichten und das ist eine. Bei all den Gemengelagen, wenn wir sagen: „Auch das geht zugrunde, auch gibt es keine Hoffnung.“ Es sind Punkte, die ein positives Zeichen setzen, auf die wir auch stolz sein können. Ich freue mich sehr, dass die, darf ich es noch einmal sagen in Anführungsstrichen, die neue Rektorin Frau Dr. Christina Costanza, hier ist. Wo sitzt sie? Da sitzt sie. Die sicherlich auch für alle möglichen Nachfragen nachher noch zur Verfügung steht. Auch da geht es weiter. Die Sanierung von Gästewohnungen wird abgeschlossen, die werden möbliert. Es werden Möglichkeiten also für temporäre Unterbringung geschaffen. Auch da ist Dynamik, Bewegung.

Über die Agendenarbeit wird Sie unser Gottesdienstreferent Johannes Goldenstein in einem gesonderten Tagesordnungspunkt informieren. Deswegen lasse ich es hier fort.

Ich will nur sagen, dass es in Betrachtung der Zukunft der VELKD eine intensive Debatte gab, wie tief wollen wir für die Stabilität dieser Kirche eigentlich nach vorne schauen und unter welcher Perspektive. Klar war allen Beteiligten in den Diskussionen in der Kirchenleitung, dass es notwendig ist, auch wenn die Situation der VELKD gut ist finanziell, es kein strukturelles Defizit gibt, dass es notwendig ist, nicht blind zu sein, sondern Szenarien zu entwickeln, damit die VELKD mit vermutlich auch geringeren Mitteln stabil sein kann.

Es wurde ein Projektausschuss aus Mitgliedern der Organe und des Amtsbereichs eingesetzt, der den, man kann schon sagen ein bisschen hochgegriffenen Titel hat „PROFIS“ hat. Da steckt dahinter PROjektausschuss mittelfristige FInanzplanung und **S**trategieentwicklung“. Diese Gruppe hat angefangen zu arbeiten und wird schon im Frühsommer einen ersten Vorschlag machen, in welche Richtung weitergedacht werden kann.

Abschließend noch ein Überblick über Aktivitäten, die vorrangig im Kommunikationsreferat stattfanden: Sowohl die Website der VELKD als auch die Web-App „kirchenjahr-evangelisch“, das meistgenutzte Online-Angebot im EKD-Universum. Auch das für die Kirche, nicht für die VELKD, auch das für die Kirche doch ein positives Zeichen „kirchenjahr-evangelisch“, wurden in diesem Jahr auf eine neue, zukunftssichere technische Basis gestellt. Das publizistische

Angebot der VELKD wurde um die Podcast-Reihe „Hier stehe ich …“ angereichert, in der innovative und kreative Positionen zu Theologie, Liturgik, Ökumene und Gemeindeentwicklung zu Wort kommen sollen.

In Arbeit ist in enger Kooperation mit der UEK die Einrichtung einer Wiki-Plattform, die der neuen Rahmenordnung kirchlichen Lebens bis zum Herbst 2025 eine fluidere und flexible Form geben wird. Da sind wir alle sehr gespannt. Sie kennen diese Diskussion, die wir geführt haben, dass die klassische Form der Rahmenordnung in einem 275 Seiten gedruckten Werk keine Mehrheiten fand. Die Rückmeldungen aus den Landeskirchen waren an dieser Stelle relativ eindeutig und dennoch blieb das Bedürfnis, dass man Dinge, von denen es eine große Mehrheit gibt, dass die Bestand haben in einer Rahmenordnung, dass die kommuniziert werden müssen. Und diese Form ist vorgeschlagen.

Dann aber, und das ist mir besonders wichtig, aus dem Bereich der Arbeit der letzte Punkt. Es ist ein Hinweis auf die ganz frische Ausgabe der Reihe „Texte aus der VELKD“, meint aber, sozusagen, keinen finalen Text, sondern meint Diskussionsbeiträge, die auf OpenSlides eingestellt werden. Es gibt wenige Exemplare, die auch gedruckt sind. Der Titel: „Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt in der Kirche: Klarstellungen und Korrekturen“. Darin sind zehn kürzere Beiträge von Theologinnen und Theologen mit Erfahrung und Expertise zu dem Thema, das uns in diesem Jahr und mit Sicherheit auch in den folgenden Jahren in besonderer Weise beschäftigen wird. Ein Ausgangspunkt war eine Liste mit zehn Fragen, die sich teils aus der ForuM-Studie selbst ergeben haben, teils in Landessynoden, auf Tagungen, im Beteiligungsforum gesammelt wurden. Sie zielen auf Kernbereiche lutherischer Theologie. In Korrekturen, in der Aufklärung von Missverständnissen, in der Zeichnung von Hintergründen. Die Antwortvorschläge, die Sie dort lesen können, sind Beiträge zu einer Diskussion, die gerade beginnt. Ich möchte ausdrücklich festhalten: Es sind keine fertigen Stellungnahmen. Ich freue mich sehr, dass mit der Professorin Merle auch eine Autorin hier in der Generalsynode sitzt. Andere sind ebenso anwesend. Diese Texte werden Ihnen zur Verfügung gestellt, weil sie kurze theologische Annäherungen an zentrale Punkte gewähren, die zum Austausch anregen, lehrreich sind, die Debatten in unserer Kirche, in unseren Kirchen erweitern können. Diesen Weg wird die Arbeit der VELKD nehmen; dieser Weg wird weitergegangen. Und ich möchte ganz ausdrücklich den Autorinnen und Autoren an dieser Stelle herzlich dafür danken. Da kann man applaudieren.

Dieses Arbeitsprogramm, dass ich als Sammlung kurz gezeigt habe, zeigt, wie mit einem kleinen Team im Amtsbereich und dem ehrenamtlichen Engagement innerhalb der Kirchenleitung, den Ausschüssen, der Generalsynode viele Themen theologisch bedacht, kirchentheoretisch wie praktisch, auch zur Hilfe für die Mitgliedskirchen, behandelt werden. Allen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, den Mitarbeiter*innen im Amtsbereich und all den anderen, auch in der Kirchenleitung, ein herzlicher Dank für Ihren Einsatz.

Das war der Bereich, den ich vorangestellt habe.

(Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung siehe Seite 35)

Jetzt ein kleiner, zusätzlicher Impuls. (**Bericht des leitenden Bischofs**)

Der Mittwochmorgen in dieser Woche war ein ernüchternd-schlechter Tagesanfang. Das Eintreffen solcher Nachrichten aus den USA war erwartbar und dennoch erschütternd. Wie können mehr als siebzig Millionen Menschen einem krankhaften Narzissten und Straftäter, einem fortwährend lügenden Menschen die Verantwortung für eine Demokratie übertragen? Die Antwort lautete nach den ersten Befragungen in der Wählerschaft: Weil sie vorrangig, ja sogar fast ausschließlich, ihre eigene Lebensperspektive, das eigene bessere Wohlergehen über alles stellen – gegen die Achtung der Menschenwürde, gegen die Sicherung demokratischer

Grundpfeiler und gegen eine globale Verantwortung für die Abwendung bedrohlicher Klimaszenarien. Zuerst ich.

Nun wäre es blind, mit dem Zeigefinger nur in eine Richtung zu zeigen, ohne bedrohliche Verzerrungen innerhalb unserer Gesellschaft nicht gleichermaßen aufmerksam in den Blick zu nehmen. Es gehört zur Taktik der Populisten, wie es Trump mit der Lüge über haustieressende haitianische Flüchtlinge gemacht hat, böswillige Gerüchte über Menschengruppen zu streuen, die weitererzählt und bereitwillig geglaubt werden, ohne Prüfung auf Wahrheit oder auch nur Plausibilität. Insbesondere trifft es jene, die im inhaltlichen Teil dieser verbundenen Synodentagung im Mittelpunkt stehen: geflüchtete Menschen, Vertriebene, Migrierte. Aber was bringt Menschen dazu, Lügen über diese Gruppen so leichtfertig in ihr Weltbild zu integrieren? Wo liegt der Fehler in der Wahrnehmung, wie ist er entstanden und wie kann man ihn korrigieren?

Sie merken an diesen Fragen, dass dies viel zu groß ist, um eine luzide schlüssige Antwort zu geben. Deshalb will ich nur auf einen einzigen Begriff eingehen, der einen kleinen Teil dieses soziologischen, soziopsychologischen Problems aufnimmt. Eine dieser Ursachen könnte in einer Haltung liegen, deren Bezeichnung Friedrich Nietzsche in die deutsche Sprache eingeführt hat: das Ressentiment. In den vergangenen Monaten sind einige Studien in der Schnittmenge von Philosophie, Soziologie, Psychologie erschienen, die den damit gemeinten Prozess auf unsere Gegenwart anzuwenden versuchen. Das Phänomen dahinter ist so alt wie die Menschheit. Auch die Bibel ist voller Ressentiment-Geschichten – vom Brudermord bis zur Kreuzigung.

Zunächst zum Begriff: Das lateinische *resentire,* von dem sich das „Ressentiment“ ableitet, hat ursprünglich gar keinen negativen Beigeschmack. *Es* bedeutet schlicht „nachfühlen“. Das französische *resentir* meint dann schon das wiederholte Nacherleben eines früheren Gefühls, das durch eine Zurückweisung, Demütigung oder Verletzung ausgelöst wurde. Etwas, wie es in einer der Veröffentlichung heißt, etwas das, Zitat: „durchgekaut und wiedergekäut wird, … mit der charakteristischen Bitterkeit einer vom Kauen ausgelutschten Speise“ – so die französische Philosophin und Psychoanalytikerin Cynthia Fleury. Das Gefühl bleibt passiv, es drängt nicht zur Haltung. Es wird als Ohnmachtserlebnis empfunden, gärt im Träger, in der Trägerin fort, es wird bitter und giftig.

Man könnte sich durch biblische Beispiele diesem Phänomen weiter annähern. Die Geschichte brutaler Gewalttaten, Brudermord.

Ich schaue auf unsere Gesellschaft. Es fällt uns nicht schwer, Menschen zu finden, die sich Jahrzehnte benachteiligt und enttäuscht von unerfüllten Versprechen sehen und die darunter auch ganz konkret als eine reale Lebenserfahrung leiden. Die sich von einer Politik ausgeschlossen fühlen, die auf diese Kränkungen und Enttäuschungen dann auch nicht eingeht. Die nicht verstehen können, warum eine gesellschaftliche Debatte, die alle möglichen Repressionen und Ausgrenzungen thematisiert, ausgerechnet ihr Schicksal nicht wahrzunehmen scheint. Und sie formulieren damit eine konkrete, reale Lebenserfahrung. Es ist ihre begründete Weltsicht.

Auf einer zweiten Stufe des Ressentiments verlegen sich Menschen „auf die Konstruktion alternativer, außerhalb ihrer selbst verorteter Problemursachen und Konfliktszenarien“. Ihr Da-Sein und So-Sein wird erträglicher, wenn die anderen oder die Umstände verantwortlich sind und es wird an Feindbildern gefeilt. In dem am weitesten fortgeschrittenen Stadium der Verdrängung, so schreibt es der Philosoph Max Scheler vor vielen Jahrzehnten, schlägt das Ressentiment in einen „allgemeinen Wertnegativismus“ um, „eine ganz unbegründet erscheinende und scheinbar regellos hervorbrechende, plötzliche hasserfüllte Ablehnung selbst gegen Dinge, Situationen, Natur-Objekte, deren losen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Objekt des Hasses nur eine schwierige Analyse finden kann“.

Der Fuchs, dem die süßen, überreifen Trauben zu hoch hängen, hat zwei Möglichkeiten, um mit der Situation seinen Frieden zu schließen. Er kann sagen, dass die tieferhängenden Brombeeren viel besser schmecken. Er spielt A gegen B aus, wertet das eine gegen das andere. Oder er kann seinen Wertmaßstab verändern und behaupten, dass Trauben doch nur schmecken, wenn sie sauer sind. Er verkehrt das Gute und das Schlechte, das Erstrebenswerte und das Böse. „Er besetzt die Positionen, die eben noch als wertvoll galten – denen er aber aufgrund der eigenen Unzulänglichkeit nicht gerecht zu werden vermag – nun negativ, als unwert, als verwerflich." Aus einer wiederholten Enttäuschung wird eine toxische Lebenseinstellung.

Was aber, wenn es nicht um Früchte, sondern um Menschen geht? Eine Demokratie, die von der gleichen Menschenwürde für alle ausgeht, sie aber nie realisiert, ist Ressentiment-empfindlich. In einer Demokratie prallt die normative Gleichwertigkeit auf die faktische, und das erleben wir in unserem Land ja real auch, auf die faktische Ungleichheit. Paradoxerweise führt die Annäherung an das Ziel der Gleichheit zu einer umso stärkeren Sensibilität für die noch vorhandene oder empfundene Restungleichheit.

Und in der dritten Stufe des Ressentiments kann der persönliche Groll deshalb auf ganze Personengruppen übergreifen, die oft nur noch in einem „durch vage Assoziationen konstruierten Zusammenhang" zu finden sind. Die mit dem ursprünglichen Auslöser nichts mehr zu tun haben. Es kommt zu abstrusen ausgrenzenden Verallgemeinerungen. Es gibt nicht „die Flüchtlinge", wir wissen das. Kaum ein anderes Schicksal ist so individuell wie das von Schutzsuchenden. Aber die Etikettierungen, die wir ganz offen auf Social Media und implizit zwischen den Zeilen im AfD-Parteiprogramm lesen können – faul, kriminell, gewalttätig, triebhaft –, sind ohnehin Stigmatisierungen, die wahlweise auch auf die ein oder andere Personengruppe übertragen werden. Das Ressentiment ist schnell und unbarmherzig, voller Groll, Hass und Wut.

Hat sich der Groll erstmal im Weltbild manifestiert, haben die „politischen Polarisierungsunternehmer", wie Steffen Mau die Populist*innen nennt, leichtes Spiel. Wie Wegelagerer warten sie darauf, „Ressentiment und Unzufriedenheit aufzugreifen und unbeheimatete Wähler einzusammeln und emotional aufgeladene Themen in das eigene Portfolio zu integrieren". Wir können diese Szenarien und wir konnten diese Szenarien in den vergangenen Wochen und Monaten in jeder politischen Debatte verfolgen. Genau das passiert. Die mit dem Ressentiment einhergehende Komplexitätsreduzierung auf wenige Klischees macht es den populistischen Agitator*innen einfach, Lösungen, oder besser: Lösungsfantasien für alles Mögliche anzubieten. Sie wirken umso überzeugender, je unrealistischer sie sind. Deshalb müssen sie, so wie bei Donald Trump, sich auch nie der Realitätstauglichkeit unter Beweis stellen. Faktencheck spielt in dieser Logik gar keine Rolle mehr, weil das Weltbild verschoben ist. Selbst wenn deren Unwahrheit für jeden offensichtlich ist, bietet doch die Haltung und die gewissenlose Chuzpe des Lügners Identifikationspotenzial.

Die praktische Instrumentalisierung in dieser Art und Weise in der Politik ist von jeher eine existierende Herrschaftstechnik gewesen. Das Phänomen ist nicht neu. Peter Sloterdijk weist darauf hin, dass alle Gewaltexzesse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich auf ressentimentale Mobilmachung, auf eine geplante und orchestrierte „Zornpolitik" zurückgehen. Zitat: „Man muss darauf bestehen, dass die Gewalt im 20. Jahrhundert zu keinem Zeitpunkt ‚ausgebrochen' ist. Sie wurde von ihren Agenten nach unternehmerischen Kriterien geplant und von ihren Managern mit weiträumiger Übersicht auf ihre Objekte gelenkt", wobei das „herkömmliche religiöse Zornmanagement" versagt hat.

Ich halte fest und betone es noch einmal: Das ist nicht die gesamte Logik, um Phänomene wie Polarisierung, Ausgrenzung und Hass zu deuten. Es ist ein Deutungsmodell, das Facetten dieses Phänomens beschreibt, mir allerdings es leichter macht, bestimmte dieser Facetten auch zu verstehen und nicht dabei immer nur den Kopf zu schütteln, wie man so etwas denn glauben

kann oder eben nicht glauben kann. Was bedeutet es für das kirchliche Handeln, wenn wir uns nicht erneut diesen Vorwurf einfangen wollen? Wir haben es gesehen und wir sind alle aktiv, wir tun. Wir stehen nun früher als geplant vermutlich vor Bundestagswahlen, in dem sich mit Sicherheit die populistischen Muster weiter verschärfen werden. Wie verhalten wir uns?

Die Philosophin Fleury warnt schon: „Die Bekämpfung des Ressentiments ist kein Vergnügen, sie tut weh". Und man muss auch von vornherein klarstellen: Um „Kampf" geht es nicht. Das ist ein missverständlicher Ausdruck für eine Strategie. „Wenn man dem Wunden Schlagenden wiederum Wunden schlägt …, bestätigt man die Logik des Antagonismus, bekräftigt man das Freund-Feind-Dual". Das Ressentiment birgt immer das Risiko, dass man sich ihm anverwandelt, als das Gegenressentiment das die Polarisierung defacto nur verschärft.

Es darf die kritische Frage erlaubt sein, ob wir als Kirchen mit unseren Verlautbarungen und Verkündigungen dieser Einsicht immer gerecht geworden sind oder ob wir nicht manchmal umgekehrt Ressentiments bestätigt und geschürt haben. Das ist eine Frage.

Die Vorschläge der säkularen Forschung zur Überwindung des Ressentiments haben einen zutiefst christlichen Kern. Sie beschreiben eine Haltung, die uns Jesus in allen überlieferten Erzählungen vorgelebt hat. „Der Mensch des Ressentiments", sagt Cynthia Fleury, verlangt „eine absolute Anerkennung seiner Singularität". Es ist ihm nicht mit dem Verweis auf allgemein anerkannte Regeln oder rationale Maximen geholfen. Er muss erst wieder zurückfinden zu diesem gesellschaftsfähigen Ich. Sie ist auch Analytikerin und schreibt: wie ein psychisch Kranker, dem auch der Zuruf nicht hilft: „Sei doch wie wir!" Die aus Groll und Zorn in der Seele aufgebaute Mauer muss abgebaut werden. Nicht durch stumpfe Phrasen, nicht durch Wiederholung der immer gleichen Beteuerungen, sondern durch gezielte, mitfühlende Ansprachen: „Was willst Du, was ich dir tue?" Oder: „Willst du gesund werden?"

Anerkennung des Anderen ist mehr, als in ihm einen gleichwertigen Menschen zu sehen. Anerkennung, so der Frankfurter Philosoph und Psychoanalytiker Axel Honneth, bedeutet, am Anderen „die unbewussten Kräfte" mitzubedenken, die ihn „an der Wahrnehmung seiner rationalen Interessen" hindern.

Es ist ein schmaler Grat, auf dem sich das Gegenüber hier bewegt, mit zweiseitiger Absturzgefahr. Wie hilft man jemandem aus seinem Ressentiment heraus, ohne ihm das Gefühl zu geben, man nehme ihn in seiner Identität nicht ernst? Und ich sage ganz ehrlich, manchmal sehe ich mich selbst in der Gefahr, dass ich bestimmte Positionen, Haltungen nicht ernst nehme. Gelingt dies aber, kann der Ressentimentale zu einer „Selbstbehauptung" kommen – eine Voraussetzung dafür, dem ständigen Vergleichen-Müssen zu widerstehen. So wird ihm ermöglicht, wieder Welt- und Lebensfreundschaft zu schließen.

Ein zweiter wichtiger Punkt im Umgang mit Ressentimentalen ist das Zulassen der eigenen Verwundbarkeit. Für uns Christinnen und Christen liegt dieser Gedanke nicht fern. Verwundbar zu bleiben ist der deutlichste Beweis dafür, dass man nicht als Feind kommt, als Gegner. So können Panzer der Stigmatisierung zerstört werden und Nähe entstehen. Verwundbarkeit schließt aus, dass man auf alle Fragen eine Antwort hat. Verwundbarkeit schließt aus, dass man eine fest gefügte „Wertdogmatik" hat, von der man nicht abweicht.

Nach den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen las ich eine kirchliche Pressemitteilung mit dem Statement, Zitat: „Wir müssen reden, reden, zuhören, zuhören, reden, reden." Inhaltlich d'accord, aber ich würde die Gewichtung ändern: „zuhören, zuhören, reden, zuhören, zuhören". Nur wer bereit ist, aus seinem geschlossenen System herauszukommen, kann in einem Gespräch dazu beitragen, Neues zu schaffen.

Und dann, dann kann aus dem Ressentiment wieder etwas entstehen. Und noch einmal die bekennende, die bekennende Agnostikerin Cynthia Fleury, Zitat:

„Aber dieses Glück wird niemals das alte Glück sein. Es wird etwas sein, das es nie gegeben hat; und es ist ziemlich beeindruckend, sich der Herausforderung zu stellen, etwas zu erschaffen, was es nie gegeben hat. Es ist normal, dass man schwankt und sich dazu unfähig fühlt. Aber zu einer Form von Gesundheit zurückzufinden bedeutet, den Weg des Erschaffens … wieder aufzunehmen."

Für mich ist dieser Satz eine Beschreibung einer gelungenen Kommunikation des Evangeliums.

(Schriftlicher Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 35)

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Ralf Meister!

Herzlichen Dank für diesen anregenden und nachdenklichen Bericht, zu dem wir gleich noch in eine Aussprache gehen können. Wir wollen nur jetzt dann gleich schon den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, ebenfalls ein Bericht, um dann darüber die Aussprache insgesamt zusammenzufassen.

Vizepräsident Dr. Roth:

Wir gehen über zum Tagesordnungspunkt 2 und ich will ihn nicht aufrufen, bevor ich als fränkisch-bayerisches Mitglied des Präsidiums Sie alle, Euch alle ganz herzlich in Unterfranken und in Bayern begrüßt habe.

Beifall

Und ich erteile das Wort unserem Präsidenten, Herrn Dr. Kannengießer, für den **Bericht des Präsidiums der Generalsynode der VELKD**.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 45)

Beifall

Und damit möchte ich diesen Bericht des Präsidiums schließen. Wenn Sie Wünsche oder Anregungen haben an das Präsidium, wir freuen uns immer, wenn Sie uns ansprechen. Denn wir wollen alles so umsetzen, das ist unser Ziel, dass eine Tagung, wie wir sie hier durchführen, für die Synodalen möglichst erfolgreich verlaufen kann und Sie es möglichst einfach haben, sich hier im Rahmen der VELKD-Generalsynode oder der EKD-Synode so einzubringen, wie Sie das möchten. Anregungen jederzeit gerne an uns, möglicherweise auch in einer **Aussprache**, zu der wir jetzt gern bereit sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, lieber Matthias. Und hiermit gebe ich das Wort wieder zurück an Dich.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, wie angekündigt, würden wir die Aussprache zu den beiden Berichten verbinden wollen, damit Sie sich nicht entscheiden müssen, zu welchem Bericht Sie jetzt nun genau genommen was sagen wollen. Sie könnten sich jetzt auf die Rednerliste setzen. Wie gesagt, bitte immer alles über OpenSlides, einfach mit Plus „Füge mich hinzu“, so heißt das da ja so schön. Wir und Sie sehen ja alles, wer sich auf die Rednerliste setzen lässt. Wenn das dabei bleibt, dass Sie das nicht …ah…da haben wir die erste Wortmeldung, Frau Professorin Schirmer. Bitte sehr. Am besten immer an ein Mikrofon gehen und dann von dort aus sprechen, dann kann man das sowohl für das Protokoll als auch für alle anderen Synodalen gut hören.

Frau Prof. Dr. Schirmer:

Ja, meine Frage an Herrn Landesbischof. Sie hatten sehr eindrücklich von der Energie kleiner evangelischer Gemeinden in radikaler Diasporasituation gesprochen bei Ihren Besuchen in Georgien oder Odessa. Könnten Sie uns eventuell konkrete Beispiele für diese starke, missionarische Ausrichtung, von der Sie gesprochen haben, oder dem Engagement geben, in dieser Situation, in der sich die Gemeinden befinden. Das wäre meine erste Frage. Und die zweite knüpft an den Schluss Ihres Berichtes an, den Sie nur knapp ausführten. Welche Rolle könnte denn Mission bei einer Überwindung von Ressentiments generell und auch bei uns spielen oder haben? – Danke!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann hat jetzt das Wort Landesbischof Dr. Meyns.

Landesbischof Dr. Meyns:

Ja, lieber Ralf, vielen Dank für Deinen Bericht, vor allen Dingen, dass Du mit der Ökumene begonnen hast und einen positiven Akzent gesetzt hast. Ich würde gerne eine Sache ergänzen. Ich würde gerne erinnern, dass am Reformationstag vor 25 Jahren die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als wichtiger Meilenstein der Ökumene unterschrieben wurde. Ich erinnere auch deswegen daran, weil mein Vorgänger und Vorvorgänger im Amt, Christian Krause, damals als Landesbischof der braunschweigischen Landeskirche und als damaliger Präsident des Lutherischen Weltbundes zusammen mit Kardinal Edward Cassidy diese Erklärung unterschrieben hat und ich finde, das hat eine würdigende Ergänzung auch verdient. – Vielen Dank!

Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann hat jetzt das Wort Schwester Grochowina.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Ja, von meiner Seite herzlichen Dank. Es ist nicht üblich, dass die Ökumene Punkt 1 in einer Rede ist, weil sie bisweilen doch als Add On verstanden wird. Insofern freue ich mich über diese Schwerpunktsetzung und ich freue mich auch darüber, dass die Überschrift für die ökumenischen Erfahrungen und Erlebnisse Zeichen der Hoffnung gewesen ist, denn ich glaube, es ist möglicherweise uns allen klar, dass wir an einer gemeinsamen Arbeit zwischen den Kirchen, aber auch mit geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen, nicht herumkommen, wenn wir gemeinschaftlich die Hoffnung bezeugen, zu der wir berufen sind. Das vorweg. Ich habe eigentlich drei Punkte und Fragen zu dem zweiten Teil, zum Themenbereich der Ressentiments.

Der erste Punkt, den ich machen möchte, ist diese Reihung, die Sie aufgenommen haben mit dem Hören und dem Reden und dem Anspruch, der dahintersteckt. Deswegen die Rückfrage. Ich weiß gar nicht, ob wir uns als Kirche überfrachten sollten mit der Vorstellung: „Wir wollen umgehen, wie Jesus umgegangen ist." Denn ich halte Jesus nicht für einen Revolutionär und Weltverbesserer, der den Knigge uns nahebringen wollte im Umgang mit Menschen, sondern ich halte ihn für einen sehr viel tiefer gehenden Zeugen, sozusagen, der Wirklichkeit Gottes, die in diese Richtung geht. Nicht Weltverbesserer, sondern dieses bedingungslose Anerkennen, und das geht über Honneth hinaus, dieses bedingungslose Anerkennen des einzelnen Menschen in die Welt zu tragen und erst dann kommt die Umgangsform. D. h. wäre es nicht eine Möglichkeit, da viel größer und dann möglicherweise auch im Modus des Bekenntnisses noch intensiver nachzudenken? Das ist mein erster Punkt.

Und mein zweiter Punkt ist: Ich habe letztes Wochenende mit Alojz Peterle gesprochen, das ist der ehemalige Premierminister von Slowenien, und er sagte zu mir, mit Blick auf Europa: „You know what? The concept of enemy is back." Also das Konzept von Feindschaft ist zurück, was sehr viel mehr ist als Ressentiment. Also müssten wir da nicht ein hohes Maß an Realitätssinn mehr an den Tag legen und sagen: Ok, Ressentiments ist eine Vorstufe, aber die Dramatik steckt doch da drin. Er hat es natürlich ausgeführt, dass „the concept of enemy back" ist, also zurück ist.

Und ein Drittes. Ich möchte uns gerne aufrufen, selbst zu Wegelagerern zu werden. Also wir haben es in einer negativen Konnotierung gehört. Aber ich denke, wir tun gut daran, als Kirche mit der Botschaft der Hoffnung den digitalen Raum noch stärker zu kapern, als wir es bereits tun, und zwar in einer Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, die ein Zeugnis und ein Bekenntnis atmet, das den anderen Wegelagerern die Ohren schlackern. Also wenn das eine Konsequenz auch aus Ihrem Nachdenken ist, dass wir uns da noch mal neu hineinversenken, dann wäre ich davon sehr angetan. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank. Dann würde ich jetzt noch die weitere Wortmeldung von Herrn Strenge aufrufen. Bitte schön.

Strenge:

Ja, damit Sie auch eine Frage abkriegen, Herr Präsident, und nicht nur unser Leitender Bischof. Wir begegnen uns noch zu einem anderen TOP. Sie haben ja von Tübingen berichtet. Ich habe in Tübingen auch an einer Synodenpräsestagung teilgenommen, sicherlich 15 Jahre her. Deswegen die Frage: Hat man Sie denn auch bei Dauerregen in diese schrecklichen Stocherkähne auf dem Neckar geführt? Meine Frau ist fast ins Wasser gefallen, wenn nicht ein

beherzter A13-Pastor sie ergriffen hätte, und dann sind wir erst zu diesem Stift aufgestiegen. Also erzählen Sie doch noch mal ein bisschen. – Vielen Dank!

Heiterkeit

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, vielen Dank. Vielleicht, Ralf, während Du Dich vorbereitest auf die anderen Fragen, darf ich diese eher anekdotische Frage von hier aus beantworten. Also irgendwie hatten wir bessere Verbindungen nach oben, denn wir hatten strahlenden Sonnenschein und wir haben diese Stocherfahrt bei strahlendem Sonnenschein gemacht. Jetzt ist noch die Frage: Was ist besser? Denn das war wirklich sehr viel Sonne. Man musste sich vor der Sonne in Sicherheit bringen. Aber wenigstens ist unser Kahn nicht umgekippt. Also touristisch ist Tübingen auf jeden Fall eine Reise wert und wenn Sie sogar noch so milde Abende erwischen, wie wir es da getan haben, also dann umso mehr. Deshalb das war also sehr angenehm dort, auch wenn natürlich das touristische Programm jetzt nicht hauptsächlich im Vordergrund stand, sondern wir versucht haben, die Zeit gut zu nutzen, um viel in den Austausch zu kommen. Aber beides gehört natürlich zusammen idealerweise.

Und jetzt hätten wir noch einmal Gelegenheit für Dich, lieber Ralf, auf die Fragen zu reagieren.

Leitender Bischof Meister:

Ist das in Ordnung, dass ich das von hier mache? Oder soll ich nach vorne?

Präsident Dr. Kannengießer:

Man hört Dich auch von da aus gut.

Leitender Bischof Meister:

Ja, herzlichen Dank, Frau Professorin Schirmer, für die Frage. An welchen Stellen merkt man die missionarische, aber auch die diakonische, ich sage mal, Kraft, die in diesen kleinen Gemeinden entsteht. Die haben wir relativ schnell gemerkt. Man muss allerdings sagen, die Beispiele, die ich jetzt genannt habe, sind Beispiele, die in dem Kontext der orthodoxen Kirchen vorrangig sich abspielen. Viele, die in der Ökumene unterwegs sind, wissen, dass der Zugang zu diakonischem Handeln in der orthodoxen Kirche, ich sage einmal so, nicht in dem Maße selbstverständlich ist, wie er bei den evangelischen und den katholischen Kirchen in der Caritas und in der Diakonie sichtbar ist. D. h. wenn diese kleinen Kirchen Zeugnisse ablegen davon, was sie konkret tun, dann fragen wir immer zurück: Wieso macht denn das sonst gar kein anderer? Und die Antwort heißt: Nein, es macht kein anderer. Also das Beispiel, ich könnte jetzt das aus Odessa nehmen, aber ich nehme das aus Georgien, was wir gesehen haben: Der Aufbau häuslicher Krankenpflege als diakonische Initiative, genommen aus dem Kontext wie wir ihn kennen, ist erstmalig, einmalig, außerordentlich, die dort in Gang gesetzt wird durch diese Gemeinde. Mit Situationen, die für uns unvorstellbar sind, wenn der Kollege direkt aus der Arbeit berichtet, in welche Situation er hineinkommt, wo Menschen zu Hause keinerlei

Infrastruktur haben, auf dem Fußboden schlafen, dort gepflegt werden, und, und, und. Davon berichtet er.

Der zweite Punkt, wo wird es noch deutlich. Ich sage einmal, diese formale Situation ist für mich immer wieder überraschend, dass, wenn wir mit den Personen, die dort dann im geistlichen Dienst sind, Kontakt haben, dass die uns wie selbstverständlich in ökumenische Kontexte entführen, wo sie neben Patriarchen, Erzbischöfen und anderen ernst genommen werden. Das ist eine für mich auch manchmal überraschende Erfahrung, wie selbstverständlich – nun kann man sich hier in Georgien das erklären, dass z. B. dann ein deutscher Botschafter natürlich, weil es auch eine deutschsprachige Gemeinde, allerdings zweisprachig die ganze Zeit dort auch läuft, aber dass man einen solchen Kontakt bekommt. Aber wenn wir dann in andere religiöse Communities hineinkommen, merken wir, wie hoch anerkannt dieser Dienst ist.

Und das Missionarische, das war ja die zweite Frage von Ihnen, da habe ich – oder ich bin ein bisschen zögerlich, sofort darauf zu antworten und zu sagen, ich nenne es mal in meinen Worten, um vielleicht Ihnen zu signalisieren, ob ich es richtig verstanden habe, hilft eigentlich auch zur Überwindung ressentimentaler Strukturen oder Phänomenen einer Gesellschaft eine starke Mission. So ein bisschen habe ich es so in der Richtung die Frage verstanden. Ja, ja genau. Und da würde ich sagen, dann würde ich es konkret machen und ich glaube, dass im Umgang mit dem Ressentiment, also mit einer Eskalation von Zorn, Bitterkeit, Hass und Groll, die Punkte, die ich genannt habe, helfen und wenn wir heute über Mission sprechen, sprechen wir nicht über die Vermittlung des allein Richtigmachenden und Glücklichwerdenseins, sondern dann sprechen wir, so erlebe ich oder Zeugen der Mission, von der persönlichen individuellen Erfahrung, die das Leben in, mit und durch Jesus Christus bedeutet. Und d. h. ein Zeugnis ablegen, von der Hoffnung erzählen und Zuversicht bezeugen. Und in dieser Geste, ich nenne es einmal so, glaube ich, hilft es sehr und um das in diesem Zusammenhang auch ruhig noch einmal zurückzubinden: Die für mich eindrücklichste Erfahrung, die ich in diesem Zusammenhang gemacht habe, ist, als wir eine kleine Gemeinde, das liegt schon einige Jahre zurück, nach Syrien gereist, kurz nachdem der IS in dem Grenzgebiet zum Libanon nicht mehr präsent war, aber im Krieg, und habe dort eine kleine Gemeinde besucht, eine christliche Gemeinde der National Synod of Syria and Lebanon in Homs, einer komplett zerstörten Stadt. Und wir sind nachts in die Altstadt hineingefahren und treffen auf einen Kreis von jungen Menschen, die in dieser Gemeinde, in dieser christlichen Gemeinde den Auftrag gespürt hatten, sie müssten sich um die Kinder kümmern. Da lagen ja schon einige Jahre, oder viele Jahre der Zerstörung und der Gewalt für diese Kinder hinter ihnen, die kein Leben kannten ohne Krieg. Und auf diese Frage, die ich dann, man kann sagen sie war naiv – dann ich saß mit ihnen zusammen an dem Abend im Halbdunkel dieses teilweise noch zerstörten Gemeindehauses –, was sie sie antreibt. Da war das eine missionarische Aussage, dass sie gesagt haben: Wenn nicht wir als Christinnen und Christen bezeugen, dass es in einer solchen Welt, in einer vollständig zerstörten Stadt, in der die überwältigende Mehrheit der Christinnen und Christen tatsächlich geflohen waren, erschossen waren, oder, oder …, bezeugen, dass sie bleiben, um Zukunft für Kinder zu ermöglichen, ist das das, was ich meine mit der missionarischen Dimension auch.

Liebe Schwester Nicole, ganz herzlichen Dank für die drei Interventionen. Zum Ersten: Es wäre ein Missverständnis, wenn reden, reden, zuhören, zuhören, reden, reden eine Aufnahme dieses aus Kirchenmund in einer Presseerklärung formulierten Zitats bedeuten würde, wir replizieren Kommunikationswesensarten Jesu Christi damit. Das wäre kompletter Unfug, ´Tschuldigung, dann bin ich komplett missverstanden worden. Und ich würde auch vollständig Ihnen zustimmen. Es ist Unfug, das Leben Jesu zu kopieren. Das ist nicht unser Auftrag. Sondern wir müssen sehen, was wir aus dieser Botschaft der Errettung durch Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi für unser Leben in diese Welt einbringen. Und dann würde ich schon noch mal schauen, was in dem Leben Jesu – und gehe dann doch auf Ihrer Spur –; was lernen wir denn aus den biblischen Schriften über das Leben Jesu in seiner Kommunikationsart. Das

Erstaunliche, wir können einige Beispiele rausnehmen, es sind die wenigsten: Jesus redet fast ausschließlich im Dialog. Er redet nur ganz selten zur Masse. Jesus redet ganz kurz. Wir nehmen einfach mal die Schriften, wie sie uns das bezeugen. Jesus hat keine Manuskripte, die er auslegt. Keine weiteren Empfehlungen, sondern er geht auf den Menschen zu und spricht ihn an und spricht ihn so an, dass er empfindet, er ist Angesprochener. Und da, glaube ich, da entsteht dann wiederum die Verbindung zu dem, was ich zum Schluss in dem Beispiel des Ressentiments genannt habe.

Zum Zweiten: Ich bin tatsächlich nicht in der Lage, das zu gewichten oder zu werten, ob das „concept of enemy“ eine Steigerungsstufe, eine Steigerungsstufe des Ressentiments ist. Das Ressentiment ist eine Projektion des Grolls und des Hasses und man kann es ja leider sowohl bei Äußerungen hier bei uns im Land wie aber auch bei Donald Trump sehen, in diesen Äußerungen einer zutiefst böswillige Form des Umgangs mit anderen Menschen. Da ist für mich sozusagen der Feindescharakter schon implementiert. Aber ich würde trotzdem zustimmen, das ist, wir erleben, man kann auch sagen, wir haben das Böse zu lange übersehen oder so, oder der Feind ist zurück. Was letztlich Ressentiment und Gegenressentiment in einer soziologischen Betrachtung auslösen, ist Gegnerschaft, ist letztlich Feindschaft. Und das erleben wir auch gerade, weil die klassischen Instrumente, die wir haben, über Kommunikation versagen, wenn wir uns mit Populisten beschäftigen. Und das mit Wegelagerern höre ich mit großer Begeisterung, denn zu den drei Gründen, die in polarisierten Gesellschaften – und unsere Gesellschaft gehört ja inzwischen dazu –, zu den drei Gründen, die in den polarisierten Gesellschaften zur Ausbreitung des Ressentiments gehören, gehört die ungeregelte, anonyme Kommunikation in den digitalen Medien. Das ist eine der Hauptursachen für die Ausbreitung des Ressentiments. Und deswegen volle Zustimmung und auch da geht es natürlich um zwei oder drei Dinge. Die Wegelagerer kapern das Medium, Punkt 1, und das Zweite ist mühsam, mühsam auf dem Weg. Wir werden, wenn wir nicht weiter konsequent auch durch staatliche Gesetzgebung in diese Situation eingreifen, was die Verbreitung von Hass und Gewalt angeht, wird vermutlich auch alle Wegelagerei nicht helfen von uns. – Danke!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank für diese Ergänzungen zum Bericht auf Ihre Anfragen hin. Und jetzt haben wir noch Folgendes zu entscheiden: Es gäbe ja die Möglichkeit, einen sogenannten Berichtsausschuss einzusetzen. Allerdings muss das nicht erfolgen, sondern man kann sich mit den Themen, die jetzt in dem Bericht des Leitenden Bischofs angeklungen sind, z. B. auch im Öffentlichkeitsausschuss auseinandersetzen und das könnte durch den dann ggf. in eine Entschließung mit aufgenommen werden, denn ohnehin ist ja die Idee, dass morgen am Ende des Themenimpulses der Öffentlichkeitsausschuss eine Aufgabe bekommt, sich dazu noch einmal zusammenzusetzen und eine Entschließung daraus zu erarbeiten. Das wäre also eine Möglichkeit, die Ihnen eigentlich das Präsidium vorschlagen würde, dass wir sagen, wir überlassen das dem Öffentlichkeitsausschuss. Aber selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, wenn Sie das wünschen, einen gesonderten Berichtsausschuss einzusetzen. Gibt es dazu einen Antrag? – Das sehe ich nicht. Dann würden wir es so handhaben, dass wir den Öffentlichkeitsausschuss bitten würden, die Themen aus dem Bericht des Leitenden Bischofs ggf. mit in diese angedachte Entschließung aufzunehmen. – Vielen Dank!

Dann würden wir diesen Tagesordnungspunkt schließen und kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 3, das ist der Jahresabschluss 2023. Und dazu erteile ich jetzt das Wort an Frau Sievers, die den einbringen wird.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Mitglieder und Gäste der Generalsynode!

Im Namen des Amtsbereichs der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die **Drucksache Nr. 3** ein, das ist der **Jahresabschluss 2023** der VELKD einschließlich ihrer Einrichtungen.

Angesichts der vollen Tagesordnung und auch der spannenden weiteren Tagesordnungspunkte heute will ich mich in diesem Jahr besonders kurzfassen: Wie Sie dem Jahresabschluss entnehmen können, gab es im Jahr 2023 für alle Handlungsbereiche keine Defizite. Einzelne Budgets wurden durch Verstärkungsmittel angepasst oder durch Budgetübertragungen ausgeglichen. Die Begründungen hierfür sowie weitere Details ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen. Vor Rücklagenzuführung betrug das finanzgedeckte Jahresergebnis 749.799,53 Euro. Hiervon entfielen auf

– den Amtsbereich der VELKD	724.997,81 Euro und
– das Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig	24.801,72 Euro.

(Einblendung:

Plan-Ansatz Summe ordentl. Erträge	*5.983.770,00 Euro*
Plan-Ansatz Summe ordentl. Aufwendungen	*6.059.678,00 Euro*
Finanzgedecktes Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung	*749.799,53 Euro*
Hiervon entfielen auf	
- *Amtsbereich der VELKD*	*724.997,81 Euro*
- *Theologisches Studienseminar der VELKD*	*0,00 Euro*
- *Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig*	*24.801,72 Euro*

Zuführung der Teilsummen in die jeweiligen budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie in die Ausgleichsrücklagen.)

Diese Teilsummen wurden den jeweiligen budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie den Ausgleichsrücklagen zugeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft, der entsprechende Bericht lag auch dem Finanzausschuss zu seiner digitalen Sitzung am 2. September 2024 vor. Das ORA hat sich u. a. mit den Versorgungsrückstellungen beschäftigt und hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss ab dem Jahr 2023 um einen Beteiligungsbericht ergänzt wird. Weitere Anmerkungen und Anregungen des ORA betrafen keine wesentlichen Punkte. Nach Auffassung des ORA bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung sowie für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken. Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich folgenden Aussprache des Plenums morgen Nachmittag im Rahmen der Ausschussarbeiten erfolgen. Die Vorsitzende, Frau Brümmer, wird der Generalsynode darüber am Montag berichten.

Ein ganz großer Dank gilt wie immer in den letzten Jahren Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff, der den Jahresabschluss 2023 mit den erforderlichen Anlagen wie immer in den Vorjahren fachkundig, präzise und ordnungsgemäß erstellt hat. Und für die Arbeit im Hintergrund, also für die Vorbereitung der Unterlagen und fürs Versenden der erforderlichen Informationen an alle Beteiligten, gebührt Frau Kendzia ein ganz großes Dankeschön.

Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers, für die Einbringung. Und Frau Sievers hat uns ja schon das Programm skizziert. Es wäre also jetzt auf jeden Fall diese Einbringung, der Jahresabschluss und das Thema Entlastung in den Ausschuss, Finanzausschuss zu überweisen und könnte dann von da aus nach Beratung hier zu uns wieder ins Plenum zurückkommen. Falls Sie aber jetzt an dieser Stelle etwas dazu anmerken möchten, wäre also jetzt die Gelegenheit für Sie. Das sehe ich nicht. Dann würden wir jetzt Frau Brümmer, ich gucke einmal zu Ihnen, Ihren jetzt hiermit sozusagen gestellten Antrag, dass das in den Ausschuss, Finanzausschuss überwiesen wird zur weiteren Beratung, aufgreifen und würden das einmal kurz hier abstimmen. Das machen wir jetzt per Hand. Möchten Sie, dass das in den Ausschuss so geht? Bitte einmal die Hand heben, wer dafür ist? – Das ist die ganz große Mehrheit. Vielen Dank. Dann wird das also jetzt in den Finanzausschuss überwiesen und von dort aller Voraussicht nach am Montag zu uns wiederkommen.

Bevor wir jetzt gleich eine kleine Pause machen, vielen Dank, zwei kurze Hinweise. Hinweis 1 ist: Der Abend der Begegnung soll ja stattfinden im sogenannten Juliusspital, wo man hier zu Fuß in fünf, max. zehn Minuten gut hingehen kann. Falls jemand von Ihnen ein Taxi benötigt, würde ich Sie bitten, dass Sie jetzt dem Saaldienst in der Pause einen Hinweis geben, damit wir das Taxi rechtzeitig bestellen können, damit Sie dort gut hinkommen. Und jetzt würde ich einmal noch das, was ich schon aufgerufen hatte, nämlich das Thema Polyas mit Ihnen kurz angehen. Polyas, Sie sollten alle die Zugangsdaten haben. Wir hatten geguckt, glaube 12:40 Uhr war es die Mail und ich hoffe, Sie hatten schon Gelegenheit, sich nebenher einzuwählen. Wir haben das hier vom Präsidium schon mal getan und wenn Sie das jetzt tun, dann machen wir einfach mal eine Probeabstimmung, dann sehen wir nämlich, ob es irgendwie bei allen klappt und diese Probeabstimmung dann uns Mut macht, dass wir sagen, wir können jetzt dann auch mit einer echten Abstimmung starten. Also bitte ich Sie alle Polyas aufzurufen. Sie gehen also in die Mail, tippen dort auf den Link und geben dann auf der sich öffnenden Seite die Zugangsdaten ein. Das scheint bei vielen zu funktionieren, bei uns jedenfalls funktioniert es. Und dann könnten wir jetzt einmal eine Probeabstimmung starten. Da ist etwas vorbereitet, ich weiß es auch selbst gar nicht genau, was da jetzt kommen wird, aber dann bitte ich doch mal, dass wir jetzt diese Probeabstimmung starten. Oder gibt es noch irgendjemanden im Raum, der noch technische Hilfestellung braucht bis hierhin schon mal?

Zuruf

Gut. Das ist gut, da ist ein Pfeil, da gibt es noch Schwierigkeiten. Bei mir gab es eine Schwierigkeit. Ich hatte, mein digitales Endgerät hat das Passwort vom letzten Mal ergänzt, was natürlich nicht passt für dieses Jahr. Also vielleicht ist das noch ein Punkt, wo man mal gucken kann. So, jetzt aber geht es los mit der Testwahl. Aha… mögen Sie Rosenkohl, na gut. Gut, dass das eine geheime Wahl ist, kann also jeder machen, was sie oder er meint. Bitte ich Sie abzustimmen.

Sie müssen noch am Ende, Sie kriegen dann sozusagen angekreuzt, so wie Sie gewählt haben und dann müssen Sie noch verbindliche Stimmabgabe machen, sonst geht es nicht. Es muss kommen „Ihre Stimme wurde erfolgreich gezählt“. Bis dahin müssen Sie kommen. So, dann wollen wir mal sehen, was sich so tut. So – 29 abgegebene Stimmen haben wir schon. Aha. Das könnten noch mehr werden, denn eigentlich sind wir ein paar mehr hier, die hier sitzen, aber Sie können ja noch mal gucken. 32 abgegebene, auch gut. Na gut, es ist ja eine Probeabstimmung, d. h. alle die, die irgendwie noch merkten es hat noch nicht so 100 %ig geklappt – ja wir sehen, da gibt es im Chat auch noch mal eine Frage –, also wir machen jetzt mal, schließen jetzt mal diese Abstimmung und wollen natürlich unbedingt das Ergebnis erfahren.

Sie würden helfen, wenn Sie ein deutliches Zeichen geben, wenn es bei Ihnen noch nicht so geklappt hat, damit die IT weiß, die guckt dann nämlich von oben oder so, wo sind die Leute, die noch Hilfe brauchen könnten, damit das dann nach der Pause hoffentlich alles ohne jede Schwierigkeit läuft. Also jetzt machen wir einmal die Auszählung, ist ja jetzt beendet. Dann bitte ich, mal das Ergebnis anzuzeigen.

So, die Abstimmung hat ergeben 19 Ja-Stimmen für Rosenkohl, 12 Stimmen Nein, 2 Enthaltungen, keine ungültig. Also dieses Ergebnis wollen wir natürlich unbedingt festhalten und das wird dann wahrscheinlich im nächsten Band der Generalsynode der VELKD 2024 alles abgedruckt sein.

Zuruf „Lieber im Menüplan“

Im Menüplan berücksichtigen. Ja, das weiß ich nicht, ob wir das jetzt noch so kurzfristig schaffen. Ich fürchte, das Maritim hat schon disponiert, ob es Rosenkohl gibt oder nicht. Gut, dann, glaube ich, hat das gut funktioniert.

Damit haben wir uns unsere Pause verdient. Pause soll aber kurz sein, weil wir noch Programm haben. Also deshalb würde ich Sie bitten, in 10 Minuten wieder hier zu sein, also um fünf nach sechs. – Vielen Dank!

Unterbrechung: 17:55 bis 18:05 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Darf ich noch einmal ermuntern, hier wieder Platz zu nehmen, damit wir dann gleich weitermachen können? Das wäre sehr freundlich. Vielleicht auch diejenigen, die in der Nähe der Tür sind: Noch einmal gucken, ob Sie von draußen noch Weitere hier zu uns hereinbringen können.

Gong

Liebe Synodale! Liebe Geschwister!

Das mit der Pause haben Sie einfach irgendwie noch ein bisschen ausgedehnt. Offenbar war da noch Bedarf. Dann wollen wir versuchen, jetzt unser Programm weiterzubringen, damit wir dann pünktlich in unseren Abend der Begegnung dann irgendwann starten können. Als Erstes nach dieser Pause freuen wir uns jetzt auf das **Grußwort**, das uns von Domvikar Professor Müller gehalten wird, der hier für das Bistum Würzburg zu uns spricht. Bitte schön, Herr Müller!

Domvikar Prof. Dr. Müller:

Guten Abend!

Nachdem ich Sie schon nachmittags begrüßt habe in St. Gertraud, darf ich Sie jetzt hier seitens des Bistums herzlich begrüßen! Man hat mir gesagt: 5 Minuten. Ich versuche, mich daran zu halten.

Sehr geehrte Synodale! Liebe Glaubens-Geschwister!

Würzburg ist eine Synoden-Stadt. Das beweist nicht nur Ihr aktuelles Hier-Sein oder auch die Synoden, die von evangelischer Seite auch in den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten in Würzburg stattfanden. Dafür spricht auch die sogenannte Würzburger Synode – eigentlich die

gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, deren Vollversammlungen von 1971 bis 1975 immer im damals wiedererstandenen Würzburger St.-Kilians-Dom stattfanden. Am 24. November wird es exakt 50 Jahre her sein, dass die Würzburger Synode die Vorlage des Ökumene-Beschlusses unter dem Titel „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“ mit sehr großer Mehrheit zum Beschluss erhob. Seither sind die Bistümer der katholischen Kirche in Deutschland offiziell der Ökumene verpflichtet, sowohl im bilateralen Sinn als auch im multilateralen. Letzteres war damals noch nicht bei allen Ökumene-Playern im Blick. Die Würzburger Synode wollte damit zeigen, dass die ökumenische Dynamik und die Ziele des Zweiten Vatikanischen Konzils auf westdeutschem Boden damals, also bei allen katholischen Christen, angekommen waren bei den Verantwortungsträgern wie in den Gemeinden. Gerade das Ökumenismus-Dekret „Unitatis redintegratio“, das übrigens am 21. November auch ein Jubiläum hat, nämlich das 60-jährige, sollte damit im Leben der Ortskirchen Deutschlands verwurzelt werden. Mit dem Ökumene-Beschluss begann die pastorale Umsetzung des Konzils für die kirchlichen Gemeinden vor Ort in allen Facetten ihrer ökumenischen Zusammenarbeit. Nun, das scheint alles recht lange her zu sein, aber man muss sich immer wieder vergewissern, dass die Ökumene seither nicht nur ein Existenzrecht hat, sondern zu den Wesensaufgaben und auch -merkmalen von Kirche unbedingt dazugehört. Sie haben es mitbekommen: Kürzlich ist in Rom unsere große, fast dreijährige Weltsynode zu Ende gegangen. Da wurde Synodalität erprobt und auch als bleibende synodale Kultur eingeübt. Sie werden vermutlich mehr davon in Ihren Catholica-Berichten hören oder nachlesen können. Man merkt aber, wenn eine Kirche als Weltkirche vor allem einen gemeinsamen Weg gehen will, dann ist dieser Weg weit, und Reformen im synodalen Prozess, will man sie erreichen, sind nicht immer gleich selbstverständlich. Meines Erachtens war diese Synode ein Versuch, Synodalität auszuprobieren. Dass wir den Weg oder auch viele Wege wie auf einer weit ausgebreiteten Landkarte weitergehen müssen und auch werden, dürfte allen Beteiligten dennoch klar geworden sein. Es ist wie immer die Frage der Rezeption und der Umsetzung. Der Weg von den Worten hin zu den Taten. Das gleiche gilt sicherlich auch für Sie als Synodale der VELKD hier in Würzburg. Ich darf Ihnen unbedingt beste Grüße unseres Bischofs Dr. Franz Jung übermitteln und wünsche Ihnen, mit ihm zusammen natürlich auch, allen ein gutes und geisterfülltes Gelingen hier in Würzburg. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Professor Müller, für Ihr Grußwort und noch einmal vielen Dank, in Ihrer anderen Funktion, für Ihre Gastfreundschaft, die Sie uns für unseren Eröffnungsgottesdienst gewährt haben. Ich finde, das war ja ein besonders schönes Zeichen für gelebte Ökumene, dass wir bei Ihnen zu Gast sein durften für unseren Gottesdienst. Danke schön, das war für uns sehr wertvoll!

Beifall

Und damit kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist die

Wahl eines Leitenden Bischofs bzw. einer Leitenden Bischöfin

Und hierzu müssen wir noch einmal überprüfen, dass das mit Polyas auch gleich funktioniert. Eben mit dem Rosenkohl, das hat ja zwar insoweit funktioniert, als dass diejenigen, die abgestimmt haben, das gut konnten, aber wir waren eigentlich noch ein bisschen zu wenige dafür, wie viele angemeldet sind. Deshalb müssen wir das noch einmal überprüfen. Darf ich

Sie bitten, alle noch einmal sich bei Polyas jetzt einzuwählen? Manchmal ist es so, dass man nach einiger Zeit rausfliegt oder wenn man es aktualisiert, muss man wieder die Daten eingeben. Bitte tun Sie das jetzt – auch diejenigen, bei denen die IT schon geholfen hat. Denen sollte es hoffentlich gelingen. Und dann wollen wir einmal gucken, was die IT uns sagt, wie viele dann jetzt im Moment da angemeldet sind, damit wir das nachprüfen können.

So, Zwischenstand: 35 angemeldet, 36! Theoretisch sollten wir mehr sein. Gibt es jemanden, wo wir noch Hilfestellung geben können, wo es noch nicht klappt? Nicht so schnell, ja. Jetzt höre ich: Das hört sich gut an. Oh nein, von 36 auf 35 – was soll das denn? 34? Hören Sie auf! Hören Sie auf! Was machen Sie? Also Moment, unter 36 geht es gar nicht, das hatten wir ja nun schon. Ah, 36! Na gut, nach unserer Zählung könnten Sie noch mehr sein. Können wir irgendwo noch helfen? Oder sehen alle den Bildschirm, den Sie sehen sollten, wo Sie dann letztlich die Wahl abgeben können? Da müsste dann stehen: Herzlich willkommen zur 5. Tagung und so. Ja? Alle zufrieden? Ne? Da noch? Herr Wulf? Einmal noch Hilfestellung zu Ihnen? IT einmal dort, bitte! Wir wollen ja, dass alle, die abstimmen möchten, auch abstimmen können. Wir haben auf jeden Fall auch die Möglichkeit bei der Abstimmung, das gibt es dann auch, dass man sich enthält. Es geht im Moment nur darum, dass Sie *können*. Ich glaube, die Hartnäckigkeit lohnt sich, damit wir dann auch wirklich… Ah okay, mehrmals gezählt. Also, wir gucken mal, ob das da noch klappt, Dann hätten wir immerhin schon 37. Läuft der Wagen? Auf gutem Weg? Schönes Wort für: läuft noch nicht. 37! Wir haben eine kurze Zählung von hier oben gemacht, aber – menschliche Augen sind natürlich auch evtl. fehleranfällig – wir haben 38 Synodale gezählt. Aber gut, wollen wir mal nicht zu kleinlich sein und erst einmal uns freuen. Herr Strenge möchte uns gleich etwas sagen, oder? Ja! Wir freuen uns jetzt über 37 Synodale. Herr Wangen, ist das noch korrekt? 38! Also ja, bitte schön! Auch da zeigt sich die VELKD wieder einmal vorbildlich: alle, die da sind, eingewählt. Danke schön! Jetzt nichts mehr verändern an Ihrem Eingewählt-Sein. Nichts mehr anrühren, nicht noch zwischendurch irgendwelche Mails tippen. Damit kommen wir jetzt zu der bevorstehenden Wahl. Die erfolgt in der Weise, dass eine **Nominierung** im Zusammenwirken zwischen Bischofswahlausschuss und Bischofskonferenz erfolgt ist und dieses Zusammenwirken führt dann zu einem Vorschlag. Und darüber wird uns jetzt der Vorsitzende des Bischofswahlausschusses, der Synodale Strenge, berichten. Bitte schön, Herr Strenge, Sie haben das Wort!

Strenge:

Herr Präsident! Hohe Generalsynode!

Sie wissen, dass nach Artikel 13 der Verfassung der VELKD aus der Mitte der Bischofskonferenz ein Bischof oder eine Bischöfin zum Leitenden Bischof oder zur Leitenden Bischöfin für drei Jahre jeweils gewählt sind. Diese drei Jahre, das zeichnete sich im Frühjahr ab, sind um, und zur Vorbereitung ist der Bischofswahlausschuss im März 2024 zusammengetreten und hat der Bischofskonferenz empfohlen, den Leitenden Bischof Ralf Meister wiederzuwählen. In Artikel 13, Absatz 3, heißt es: „Vor der Tagung, auf der die Wahl des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin ansteht, leitet der Bischofswahlausschuss der Bischofskonferenz einen Nominierungsvorschlag zu“. Und dann heißt es noch: „der zwei Namen von Mitgliedern auf der Bischofskonferenz enthalten soll.“ Aber in Absatz 5 steht: „Die Wiederwahl des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin ist zulässig.“ Insofern haben wir uns dafür entschieden, nicht etwa zwei Namen zu nennen, sondern der Bischofskonferenz die **Wiederwahl** von Bischof Ralf Meister zu empfehlen. Die Bischofskonferenz hat es wenige Wochen später dankbar aufgenommen und hat keinen zweiten Namen hinzugefügt. Und so darf ich Ihnen heute im Namen des Bischofswahlausschusses, aber sicherlich auch für die Bischofskonferenz, den Vorschlag machen, Herrn Landesbischof Ralf Meister, Evangelisch-lutherische Landeskirche

Hannovers, zum Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu wählen. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Strenge, für die Einbringung hier und Ihnen und damit stellvertretend auch für den gesamten Bischofswahlausschuss vielen Dank für Ihre Arbeit in der Vorbereitung, danke sehr dafür!

Damit haben wir jetzt den Vorschlag, Landesbischof Meister zu nominieren, und geben jetzt Gelegenheit zu einer Kurzvorstellung für dich, lieber Ralf, noch einmal hier.

Leitender Bischof Meister:

Hohe Synode, verehrtes Präsidium,

zunächst möchte ich dem Bischofswahlausschuss für das Vertrauen danken, mich noch einmal für eine Amtszeit zu nominieren. Ich stehe für das Amt des Leitenden Geistlichen der VELKD gerne zur Verfügung. Mir hat diese Arbeit in den vergangenen sechs Jahren Freude gemacht.

Ich denke an lange nachwirkende Begegnungen, an Gespräche, an theologische Einsichten, die ich in diesem Amt in Deutschland, aber auch auf Reisen gewonnen habe, von Ehrenfriedersdorf bis Augsburg, und von Georgien habe ich erzählt. Ich denke auch an so manche mit viel Liebe zum liturgischen Detail gestalteten Gottesdienste.

Vor allem aber denke ich an die intensiven menschlichen Kontakte, die uns innerhalb der Generalsynode, der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz und dem Amtsbereich verbunden haben. Manchmal empfinde ich unser Zusammensein wie eine spirituelle Lerngemeinschaft, die Gedanken, theologisches Nachdenken, Sprache und Formen sucht, um Gott anschaulich in dieser Welt zu halten.

Unsere Kontakte sind nicht alle begründet im gemeinsamen Bekenntnis. Das wäre naiv. Doch theologisch geteilte Grundannahmen, gemeinsame geistliche Wege und theologische Diskussionen spielen eine ganz entscheidende Rolle für unser Miteinander.

Ich verstehe die VELKD als eine theologisch und geistlich lebendige, aufgeschlossene Kirche, die zugleich eine enge Interessengemeinschaft von Landeskirchen ist. Darin dient sie ganz praktisch dem Austausch und eventuell der Koordination von Aufgaben und Dienstleistungen. Die theologische Reflektion auch der Wandlungsprozesse, in denen wir uns als Kirchen befinden, in denen wir als Ökumene teilen, mit nach vorne schauen, werden weiterhin zentrale Aufgabe der VELKD sein.

Und ebenso und im Besonderen das, was ich in meinem Bericht skizziert habe, die Auseinandersetzung mit einer zentralen, bleibenden Herausforderung: dem Umgang mit Gewalt, mit sexualisierter Gewalt, innerhalb unserer Kirche. Wir sind auf einem guten Weg, auch durch die bereits angesprochene Projektgruppe der PROFIS die VELKD auch für die Zukunft so zu gestalten, dass sie dynamisch diese Arbeit fortsetzen kann.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen schlanken Strukturen gut aufgestellt sind für die Zukunft. Meinen Teil mit meinen Gaben möchte ich beitragen, dass wir diesen Weg weitergehen. Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön für diese Kurzvorstellung noch einmal vor der Wahl! Und damit haben wir ja schon die Beschlussfähigkeit für die Wahl festgestellt und können jetzt in den Wahlvorgang eintreten. Ich bitte Sie jetzt alle, Polyas aufzurufen, und dort wird die Wahl gestartet. Bitte geben Sie jetzt Ihre Stimme ab. Können es alle oder gibt es irgendwo technische Schwierigkeiten? Dann jetzt sofort melden. Funktioniert bei allen? Gut. Also, dann bitte jetzt die Stimme abgeben. Daran denken, dann noch im zweiten Schritt verbindliche Stimmabgabe. Wenn Sie sehen, Ihre Stimme in dieser Abstimmung wurde erfolgreich gezählt, dann haben Sie es geschafft. Dann lassen wir Sie auch in Ruhe. Zwischenmeldung kann ich schon einmal sagen: 39 sind tatsächlich immer noch angemeldet, hat geklappt so weit. Jetzt gucken wir mal, wie es mit den Stimmen ist, wie es da läuft. Herr Wangen, wie sieht es da aus? Sind Stimmen abgegeben worden oder fehlen uns noch welche von den 39 angemeldeten? Gibt es jemanden, der sieht: Meine Stimme ist noch nicht rausgegangen? Alle abgegeben? Ich sehe es gerade nicht. Alle Stimmen wurden abgegeben. Wunderbar! Dann kommen wir jetzt bitte dazu, uns das Ergebnis als Erstes hier nach vorne zu geben. Das ist ja das Gute an der digitalen Abstimmung, dass innerhalb von Bruchteilen von Sekunden das Ergebnis schon da ist.

Damit liegt das Ergebnis vor: Es sind von den Stimmen 28 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen, und fünf Enthaltungen, keine ungültigen. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht, und Ralf Meister ist als Leitender Bischof der VELKD wiedergewählt. Herzlichen Glückwunsch, lieber Ralf!

Beifall

Leitender Bischof Meister:

Herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen und darin auch das Zeichen, dass es eine gemeinsame Aufgabe wird, die vor uns liegt! Für die Möglichkeiten, die ich einbringen werde, bin ich mit all meinen Kräften bereit, sie einzusetzen für die Zukunft der VELKD und die Aufgaben, die vor uns liegen. – Danke schön!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, wir haben auch den Atem angehalten, ob das gut geht oder ob wir wieder wählen müssen. Damit haben wir die Situation, dass wir einen Leitenden Bischof gewählt haben, und für die Stellvertretung bedarf es eines kurzen Zusammentretens der Bischofskonferenz. Insoweit unterbrechen wir hier kurz das Plenum, aber es lohnt sich nicht aufzustehen, weil die Bischofskonferenz üblicherweise schon eine Vorbereitung befasst hat und deshalb ggf. sehr schnell uns vermelden kann, wer für die **Stellvertretung** dann dort gewählt wird.

Aber jetzt wird uns darüber Herr Dr. Schaede berichten. Bitte schön! Was können Sie uns aus der Bischofskonferenz berichten?

Dr. Schaede:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Wir haben eine Bischofskonferenz, die sich im Unterschied zu anderen leitenden Gremien der Evangelischen Kirche schnell einig ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass die Bischofskonferenz sehr gerne Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin gewählt hat. Meine allerherzlichsten Glückwünsche dir, liebe Kristina! Dich vorzustellen wäre eine Unverschämtheit, weil dich alle kennen: international weltläufig unterwegs, lutherisch prägnant, wach, schnell, und auf eine charakteristische Weise bestimmt. Ich freue mich sehr, dass ihr zusammen das wuppt!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann gratulieren wir auch von hier oben. Wäre es in Ordnung, wenn Sie herkommen und ich Ihnen den Blumenstrauß hier oben geben darf?

Beifall

Dann vielen Dank dafür, dass das jetzt auch mit der Bischofskonferenz so schnell sich hat umsetzen lassen.

Jetzt haben wir als nächstes den Tagesordnungspunkt 4, das ist das

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten

Das wird uns eingebracht von Frau Sievers. Bitte sehr!

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitglieder der Generalsynode!

Hiermit bringe ich im Namen der Kirchenleitung die Drucksache Nr. 4 ein, den Entwurf des Haushaltsplanes, der Umlagen und der Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Die Rahmendaten der HH-Aufstellung sind in den nachfolgenden Folien zusammengefasst.

(Die Folien sind diesem Protokoll im Anhang beigefügt – siehe Seite 273.)

Als ordentliche Erträge ergeben sich für 2025 gut 6 Millionen Euro, als ordentliche Aufwendungen wurden knapp 6,3 Millionen Euro veranschlagt. Für 2026 sind die Werte entsprechend angepasst.

Der Haushalt der VELKD speist sich zu mehr als 75 % aus den Umlagen der Gliedkirchen. Die Berechnung der gliedkirchlichen Umlagenhöhe erfolgt im Gleichklang mit der EKD. Es wird also der Durchschnitt der tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen der letzten drei Jahre ermittelt und ins Verhältnis mit dem Vorjahreswert gesetzt. Ich danke an dieser Stelle im Namen der VELKD allen Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern ganz herzlich für ihre Unterstützung unserer Arbeit!

Die mittelfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen und damit die Entwicklung der Umlagen ist noch nicht abschätzbar, ich nenne jetzt exemplarisch drei Aspekte:

1. Die Projektion der „Freiburger Studie“ lässt erkennen, dass vor allem Mitglieder mit hohen Kirchensteuerzahlungen in den nächsten Jahren aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Folge-Generationen diesen Wegfall nicht kompensieren werden.
2. Unabhängig von den Erkenntnissen der Freiburger Studie sind auf Grund negativer Berichte über die Kirchen, insbesondere im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen, die Kirchenaustrittszahlen deutlich gestiegen.
3. Trotz der Nachwirkungen aus der Corona-Zeit sowie der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erhöhten sich zwar im Jahr 2022 die Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,12 %. Für das Jahr 2023 aber ergab sich ein Minus von 5,33 %. Wie auch bei der EKD wurde konservativ die Höhe der Kirchensteuereinnahmen unverändert – also auf dem Niveau von 2023 – fortgeschrieben. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 ergibt sich deshalb ein Minus, und zwar von 0,47 % bzw. ein Minus von 1,84 %.

In die Haushaltserstellung sind für die Jahre 2025 – 2028 zu erwartende Tarifsteigerungen von jeweils 3 – 3,5 % eingerechnet.

Insgesamt verteilen sich die nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen wie in der Grafik dargestellt. Etwas weniger als die Hälfte des Haushaltsvolumens entfällt auf den Amtsbereich in Hannover einschließlich aller Organe, das ist der blau dargestellte Bereich. Ein wesentlicher Anteil, und zwar etwa 25 % der Gesamtaufwendungen der VELKD, liegt bei den verbleibenden zwei Einrichtungen, das ist hier gelb und hellblau dargestellt – die Aufwendungen werden allerdings teilweise durch selbst erwirtschaftet Erträge bzw. Rücklagenentnahmen gegenfinanziert (Studienseminar ca. 320.000 Euro; LWI ca. 7.000 Euro). Ein weiterer großen Anteil der Aufwendungen betrifft die Ökumene, also zum großen Teil Mittel einschließlich der Kollekten für die Partnerarbeit, das ist hier das dunkelblaue Tortenstück. (Hierin enthalten sind auch die Weiterleitung der Kollekten/Zuweisungen in Höhe von ca. 320.000 Euro an das DNK/LWB sowie den MLB als auch den Fonds- für Gerechtigkeit und Versöhnung. Zudem ist in diesem Bereich die Weiterleitung der Umlagen des ehemaligen Sonderhaushaltes Osteuropas in Höhe von 220.000 Euro enthalten.)

Soweit zu den Rahmendaten der Haushaltserstellung.

Nach wie vor und sicherlich dauerhaft bleibt im Blick, dass v. a. die Mitgliederentwicklung überhaupt keinen Anlass zur Entspannung bietet. Deshalb hat die Kirchenleitung – wie auch die Landeskirchen und die EKD – kontinuierlich, und seit 2021 intensiv, finanzstrategische Überlegungen angestellt und Vorkehrungen getroffen, wie für die Arbeit der VELKD Akzente gesetzt und bei der Aufgabenerfüllung gesteuert werden kann. Die maßgebliche Frage dabei lautet: Wo und auf welche Weise wirkt die VELKD am stärksten?

Bereits in der Vergangenheit wurde wiederholt herausgestellt, und der Leitende Bischof hat es vorhin noch einmal gesagt, dass die VELKD kein strukturelles Defizit hat. Und mit der Schließung des Gemeindekollegs wurde bereits ein erster größerer Baustein für die erforderlichen Einsparungen geleistet.

Darüber hinaus hat die Kirchenleitung zu Beginn des Jahres eine sog. Prioritätenliste erstellt, die in den vorliegenden Haushaltsentwurf Eingang gefunden hat. Auf den PROjektausschuss mittelfristige Finanzplanung und Strategieentwicklung, kurz „PROFIS“, hat der Leitende Bischof bereits hingewiesen.

Damit komme ich zum Schluss:

Nach Artikel 26 der Verfassung der VELKD ist der Haushalt durch ein Kirchengesetz unter Beteiligung der Bischofskonferenz zu beschließen.

Zu beschließen wäre das Haushaltsgesetz, und das finden Sie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage zu Drucksache Nr. 4.

Die Bischofskonferenz hat den Entwurf des Kirchengesetzes gestern bei ihrer Sitzung beraten und in Aussicht gestellt, diesem Gesetz im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat.

Der Finanzausschuss hat sich am 2. September 2024 digital getroffen – das sagten wir bereits – und dabei auch den Entwurf des Haushaltsplanes beraten. Über das Ergebnis wird Ihnen abermals am Montag die Vorsitzende, Frau Brümmer, weiter Auskunft geben.

Ich danke auch hier für die tolle Teamarbeit mit Herrn Barkhoff und Frau Kendzia!

Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2025/26 danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers, für die Einbringung dieses Aktenstücks, also die **Drucksache 4**/2024.

Damit kommen wir jetzt zur Möglichkeit für Wortmeldungen. Keine weiteren Wortmeldungen, außer einer kurzen Verständigung zwischen mir und Frau Brümmer, dass sie um Überweisung in den Ausschuss bittet. Damit müssten wir darüber abstimmen. Das können wir. Ja, wollen wir das jetzt hier richtig über Open Slides machen? Könnten wir natürlich auch, aber ich mache mal so: einfacher per Hand. Wir haben jetzt gezeigt, dass wir das können, oder? Ja, also dann machen wir jetzt mal Hand: Wer zustimmt, dass das in den Finanzausschuss geht, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit und damit so beschlossen – vielen Dank! Das wird uns also wieder am Montag voraussichtlich dann aus der Nachberatung im Ausschuss noch einmal vorgelegt. Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Tagesordnungspunkt 12:

Nachwahl von Mitgliedern in den Finanz-, Rechts- und Öffentlichkeitsausschuss

Hintergrund ist, dass aus diesen Ausschüssen teilweise Personen ausgeschieden sind: der Synodale Götz aus dem Finanzausschuss und der Synodale Dr. Greve aus dem Rechtsausschuss, und insgesamt beide auch aus der Generalsynode. Dazu hat der Nominierungsausschuss getagt, und ich erteile das Wort hiermit an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, Herrn Schulze-Drude. Bitte sehr, Herr Schulze-Drude!

Schulze-Drude:

Ja, vielen Dank!

Herr Präsident! Liebe Geschwister!

Der Nominierungsausschuss hat getagt und schlägt Ihnen eine Nachwahl in zwei Ausschüssen der Generalsynode vor; zunächst in den Finanzausschuss: Dort nominieren wir Pastor Martin

Sundermann aus Hannover. Er ist neu in der Synode. – Wollen wir das einzeln machen oder soll ich die den anderen Ausschuss auch gleich nennen?

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich würde vorschlagen, ruhig alle Personen erstmal, und wir notieren die dann hier.

Schulze-Drude:

Dann kommt der Öffentlichkeitsausschuss; der hat ja auch schon einen Auftrag bekommen. Von daher wollen wir ihn auch noch ein bisschen mit Personen auffüllen. Zwei Personen sind da nominiert, nämlich einmal Leonie Baisch, berufen, und Cedric Triebe aus Mitteldeutschland. Alle drei, die ich jetzt genannt habe, sind neue Synodale, die ja hier vorne eben auch gestanden haben. Das ist das Votum des Nominierungsausschusses.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gibt es zum Rechtsausschuss auch noch einen Vorschlag?

Schulze-Drude:

Wenn aus der Mitte der Synode einer kommt? Wir haben im Moment keinen. Wir haben angefragt, aber es war niemand bereit, und es ist auch schwierig so in der vierten Tagung oder fünften Tagung noch zu switchen. Das hat auch keinen Zweck, aber es kann ja sein, dass jemand sagt: Recht wollte ich schon immer machen, mit Herrn Germann. Mag ja sein.

Gelächter

Präsident Dr. Kannengießer:

Genau, das war jetzt die Gelegenheit für Sie, Herr Schulze-Drude, von da oben noch einmal zu werben. Also, wenn es noch Interessentinnen/Interessenten dafür gibt, vertrauensvoll an Herrn Schulze-Drude wenden. Jederzeit nehmen Sie solche Meldungen entgegen, kann man sagen. Auch noch abends bei einem Getränk vielleicht sogar. Herr Schulze-Drude, vielen Dank für die Arbeit in Ihrem Nominierungsausschuss und für die Vorstellung der Möglichkeiten, die wir jetzt haben!

Dann haben wir also als Vorschläge: Herrn Martin Sundermann für den Finanzausschuss und Frau Leonie Baisch und Herrn Cedric Triebe für den Öffentlichkeitsausschuss. Darf ich als Erstes fragen, ob Sie die Nominierung jeweils annehmen und sich damit zur Wahl stellen? Herr Sundermann?

Sundermann:

Ja

Präsident Dr. Kannengießer:

Jawohl. Frau Baisch?

Frau Baisch*:*

Ja

Präsident Dr. Kannengießer:

Und Herr Triebe?

Triebe:

Ja.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann haben wir jetzt Ihnen zu danken für Ihre Kandidatur, und wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich die Wahl en bloc durchführen. Falls niemand widerspricht, können wir es uns etwas vereinfachen? Gerne dann machen wir das so, damit also die Wahl En-bloc. Das machen wir jetzt per Hand. Und ich bitte, wenn Sie zustimmen wollen, die vorgeschlagenen Personen in die jeweiligen Ausschlüsse zu entsenden, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine! Dann ist das einstimmig so beschlossen, und Sie sind damit gewählt. Herzlichen Glückwunsch dazu! Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an? Ich fange bei Herrn Sundermann an.

Sundermann:

Ja.

Präsident Dr. Kannengießer:

Frau Triebe? Entschuldigung, Herr Triebe, Frau Baisch – Verwechslung! Frau Baisch?

Frau Baisch:

Ja.

Präsident Dr. Kannengießer:

Herr Triebe?

Triebe:

Ja.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Damit gratuliere ich Ihnen ganz herzlich…

Beifall

… und wünsche Ihnen erfolgreiche Arbeit in den Ausschüssen. Ich bitte die Geschäftsstelle, dass die Kontaktdaten der neuen Mitglieder der Ausschüsse an die Geschäftsführung dann jeweils gesendet werden. Vielen Dank dafür! Wir setzen jetzt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort, das ist die Drucksache 5 aus 2024, Tagesordnungspunkt 5 auch, und Thema:

Archivgesetz

Auch dazu bringt uns das Frau Sievers ein. Bitte sehr!

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder der Generalsynode,

zum dritten Mal sehen Sie mich jetzt hier, aber ich verspreche Ihnen, das ist jetzt das letzte Mal. Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Drucksache Nr. 5 ein, das ist das Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, kurz: Archivgesetz – ArchG-VELKD.

Man kann sich angesichts der anderen, gewichtigen Themen in der evangelischen Kirche durchaus fragen: Weshalb brauchen wir für die VELKD überhaupt – und ausgerechnet jetzt – ein eigenes Archivgesetz?

Das möchte ich kurz erläutern:

Der Erlass von rechtssicheren Bestimmungen zum Archivrecht folgt einerseits den staatlichen Vorgaben zum „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ und andererseits den Datenschutzbestimmungen der evangelischen Kirche. Denn auch im Archivgut kirchlicher Archive finden sich in erheblichem Umfang Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten und deshalb den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen unterliegen; zunehmend kommt auch der Umgang mit digitalen Daten- und Dokumentensammlungen in den Blick. Aktuell ergibt sich die Frage des Persönlichkeitsschutzes gerade auch bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

Die VELKD hat in der Vergangenheit auf der Grundlage eines entsprechenden Depositalvertrages das Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers genutzt. Eine Fortsetzung des Vertrages war im Jahr 2023 aus verschiedenen Gründen nicht möglich; das ergibt sich aus der Begründung. Das Archivgut ist in der Zwischenzeit an das Evangelische Zentralarchiv der EKD in Berlin (EZA) überführt worden, wo auch die Akten der EKD und die der UEK verwaltet werden. Mit dem Erlass eines Archivgesetzes der VELKD und der gesetzlichen Festlegung auf eine Verwaltung durch das EZA würde nicht nur eine administrative Klärung erfolgen, sondern zugleich eine rechtssichere Regelung geschaffen, falls die Übernahme des Auftrags durch das EZA ggf. ab 2025 umsatzsteuerpflichtig werden würde; man spricht in diesem Zusammenhang ja vom sog. Anschluss- und Benutzungszwang.

Zu den Vorschriften des Gesetzentwurfs im Einzelnen in aller Kürze:

- Die Geltung dieses Gesetzes bezieht sich (zunächst) nur auf die VELKD und ihre unselbstständigen Einrichtungen. Andere, der VELKD zugeordnete Einrichtungen können unter den in § 1 genannten Bedingungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden.
- Mit den in § 4 und § 6 enthaltenen Verweisungen auf das bei der EKD geltende Recht soll erreicht werden, dass im Bereich der VELKD für die Pflege der archivrechtlichen Bestimmungen ein möglichst geringer Aufwand besteht. Ein nachfolgend erforderlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem EZA liegt in der Entwurfsfassung vor.

Sie sehen: Es ist kein kirchenpolitisch bedeutsames Gesetzesvorhaben. Es schafft aber Rechtssicherheit, passt die Rechtslage bei VELKD und EKD an und hilft im Zweifel, Kirchensteuermittel zu sparen!

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat diesen Entwurf unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Michael Germann bei seiner digitalen Sitzung am 18.10.24 vorab abgestimmt, eine weitere Erörterung erfolgt morgen im Rahmen der Ausschusssitzungen.

Ich bitte Sie, den Gesetzesentwurf zu beraten, ihm am Montag zuzustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers! Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn Sie noch Weiteres hier einbringen würden, also im Gegenteil.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, darüber hier noch in die Aussprache zu gehen. Und dann sollte es auf jeden Fall in den Rechtsausschuss überwiesen werden, damit der sich morgen damit weiter befassen und uns dann am Montag darüber berichten kann. Gibt es Wortmeldungen im Moment dazu? – Sehe ich nicht. Wenn es keinen Redebedarf so weit gibt, dann gibt es jetzt die Entscheidung, dass es in den Rechtsausschuss überwiesen wird. Da bitte ich Sie alle, wenn Sie dem zustimmen, die Hand zu heben. – Das mit ganz großer Mehrheit so beschlossen. Es geht in den Rechtsausschuss. Vielen Dank dafür!

So rufe ich den Tagesordnungspunkt 10 auf, das ist auch die Drucksache 10:

Bericht aus der liturgischen Arbeit

Und diesen Bericht wird uns aus dem Amtsbereich der VELKD Herr Dr. Goldenstein halten. Bitte schön, Herr Goldenstein!

Dr. Goldenstein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte aus der liturgischen Arbeit der VELKD mit etwas angeschlagener Stimme heute.

Es geschieht eine ganze Menge. Davon wird aber gerade vergleichsweise wenig sichtbar. Sichtbar wird Bewährtes und Bekanntes, z. B. in Gestalt des Neudrucks der Bestattungsagende aus dem Jahr 1996 mit der einzigen Veränderung, dass die Bibeltexte an die Lutherübersetzung 2017 angepasst wurden. Für dieses alte Buch gibt es einen Bedarf – trotz allem, was sich in

Sachen Umgang mit dem Tod und Bestattungskultur, Trauerkultur seit vielen Jahren tut und eigentlich eine komplette Neubearbeitung nötig macht. Der Neudruck soll im Frühjahr erscheinen. Langsam greifbar werden die überarbeiteten Entwürfe für die „Taufagende“ und für die Agende „Einweihung, Widmung und Entwidmung“. An manchen Stellen geht es da langsamer voran als gedacht. Ein paar Einzelheiten dazu habe ich in der schriftlichen Vorlage genauer ausgeführt. Dass es langsamer vorangeht, liegt zum einen daran, dass die Menschen, die in unseren Ausschüssen arbeiten, mit hoher Motivation, mit enormem Zeiteinsatz und mit nicht unerheblichem Zeitdruck auch am neuen Gesangbuch mitarbeiten. Es liegt aber auch an der Sache selbst. Die klassische Arbeitsaufteilung: In den Gottesdienstinstituten und in der freien Praxis entstehen aktuelle liturgische Texte und Gottesdienstmodelle. Manche davon setzen sich durch, vieles wird erprobt, und dann machen sich die liturgischen Ausschüsse an ihre Arbeit und sichten und gewichten und kuratieren, wie wir heute sagen. Und so entsteht alle 10 bis 15 Jahre nach der letzten Fassung eine neue Agende, auf die sich alle verständigen, und die viele dann gern im Gottesdienst nutzen. Dieses Verfahren entspricht nicht mehr den Arbeitsweisen derer, die heute Gottesdienst vorbereiten, gestalten und feiern. Die tauschen sich in Internetforen aus, die teilen ihre Arbeit untereinander oder sie erarbeiten die Dinge gleich gemeinsam. Und auf der anderen Seite gehen wir auf Zeiten zu, in denen immer mehr Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen Gottesdienste vorbereiten und gestalten sollen. Die brauchen gutes Material, die brauchen Texte, die sie sich für ihre Arbeit leicht zu eigen machen können. Gottesdienste sollen einladend sein, und sie sollen erkennbare und beheimatende Formen haben. Das ist eine große Herausforderung, für die dann doch Material zur Verfügung zu stellen, das man aus dem Regal greifen kann, das funktioniert oder sich die Datei herunterladen kann. Viele Hintergrundgespräche und strategische Überlegungen haben sich in letzter Zeit um die Fragen der digitalen Fassungen der Agenden gedreht. Wir versuchen nachzuvollziehen, warum das für ein Jahr kostenfreie Angebot von liturgia.de mittlerweile zwar respektable, aber doch deutlich ausbaufähige Resonanz findet. Die konkreten Zahlen haben Sie in der Vorlage. Wir haben liturgia.de entwickelt als digital zugängliche, nutzungsfreundliche Fassung des evangelischen Gottesdienstbuchs, weil wir der Überzeugung waren, es braucht mehr als ein E-Book. Dazu haben wir schon vor Beginn eine Nutzer*innenbefragung gemacht, und nach dieser wussten wir: Eigentlich brauchen wir mehr als eine digitale Agende, aber unser Auftrag aus der Verfassung her ist zunächst die Sorge um gemeinsame gottesdienstliche Ordnungen. Deshalb haben wir damals entschieden, schrittweise vorzugehen. Und nun merken wir: Unser übergeordnetes Interesse an Verbindlichkeit, Erkennbarkeit und sachlicher Qualität trifft vor allem auf pragmatische Benutzer*innenbedarfe. Die suchen viel individuellere Lösungen: flexibel, kollaborativ, interaktiv. Auf diese Bedarfe reagiert gerade ein landeskirchliches Pilot-Projekt außerhalb der VELKD. Dort wird eine digitale Plattform zur Gottesdienstvorbereitung konzipiert. Und wir sind dabei auszuloten, was das für unser eigenes Digitalprodukt bedeutet, und ob sich Perspektiven für eine Zusammenarbeit noch ergeben können. Sie haben auf den Tischen diesen kleinen Sticker gefunden: „Wir lieben Liturgie“. Das soll man auch erkennen können. Darum arbeiten wir am Begonnenen zielorientiert weiter, und zugleich machen wir uns auf die Suche nach geeigneten passgenaueren Formaten für unsere Produkte und die Erarbeitungsprozesse in der Hoffnung, dass man sehr bald wieder mehr von dem sieht, was uns die ganze Zeit so umtreibt. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke sehr, Herr Goldenstein, für den Bericht und die Einbringung hier ins Plenum!

Damit eröffne ich jetzt die Aussprache darüber. Gibt es Wortmeldung dazu? Ich sehe keine Wortmeldung dann… Was müsste ich sehen? Da, jetzt sehe ich Sie. Bitte schön, Professor Germann!

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Goldenstein!

An erster Stelle einmal: Herr Goldenstein, alles Gute, gute Besserung für ihre Stimme! Das hört sich wirklich furchtbar an.

Gelächter

Was Sie gesagt haben, hört sich aber gar nicht furchtbar an. Also: Kompliment an alle Beteiligten für diese liturgische Arbeit! Ein Anliegen möchte ich in dem Zusammenhang vorbringen, das auf das Bezug nimmt, was zur Revision der geltenden Texte berichtet worden ist: Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Bibelwortlaut, der in den Agenden vorkommt, jetzt überall, wo sich die Gelegenheit ergibt, auf die revidierte Luther-Bibel 2017 umgestellt wird, was ja sehr sinnvoll ist. Es heißt in dem Bericht auch, dass dazu ein gesonderter Beschluss der Generalsynode nach Artikel 5 der Verfassung nicht vorgesehen ist. Der Gedanke leuchtet mir ein, aber es ist im Rechtsausschuss in der Vorberatung zu dieser Synode die Idee aufgekommen, vielleicht doch einen Beschluss zu fassen, der generell für die Revisionsarbeit an den Agenden und an den anderen Formaten die Wahl der Übersetzungen klärt. Sie zu regeln, wäre zu viel gesagt. Jedenfalls sollte die Generalsynode eine Aussage darüber treffen, die es erlaubt, so zu verfahren, indem sie etwas über die Auswahl der jeweiligen Übersetzungen sagt. Deswegen bitte ich um eine Überweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Rechtsausschuss – vielleicht mitberatend auch den Gottesdienstausschuss –, sodass wir vielleicht mit einem Vorschlag dafür ins Plenum zurückkommen können.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Germann!
Also, jetzt müssen wir uns dann gleich darüber verständigen, wie es weitergehen soll mit diesem Bericht, wo der am besten hingeht. Wir haben ja jetzt schon gehört: mindestens zwei Ausschüsse kommen in Betracht; einerseits der Rechtsausschuss eben nach Ihrem Vorschlag und der Gottesdienstausschuss. Da müssten wir uns einmal gleich drüber verständigen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Schmid-Wasmuth, bitte sehr!

Frau Schmid-Waßmuth:

Nur zwei kleine: Das erste ist, ich möchte mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die Bestattungsagende erst 2026 überarbeitet werden soll oder dann fertig sein soll. Das ist aus Sicht einer Gemeindepastorin angesichts dessen, was wir da von 1996 noch im Regal stehen haben, sehr bedauerlich. Gut, aber ich kann den Hintergrund verstehen, den Sie ja auch erläutert haben, warum das früher nicht möglich ist.

Das andere ist, Sie sagten, es wäre ja schön oder eigentlich wünschenswert, wenn die Seite liturgia.de von noch mehr Menschen genutzt werden wird. Wenn ich das recht sehe, ist es ja nach wie vor so, dass die ab nächstes Jahr bezahlt werden muss von den Nutzern, und ganz klar:

Da liegt der Grund. Also, ich sehe das an mir selbst, dass ich denke: Wieso soll ich die jetzt, wo ich sie noch kostenlos nutzen kann, nutzen, wenn ich weiß: In zwei Monaten ist das eh nicht mehr der Fall?

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke, Frau Schmid-Waßmuth! Weitere auf der Redeliste? Wortmeldungen?

Frau Merle, bitte schön!

Frau Prof. Dr. Merle:

Ich habe nur eine Rückfrage an Sie, Herr Germann, was gemeint sein will, wenn Sie sagen, man würde irgendwelche Regularien treffen mit Blick auf die Übersetzung. Das ist mir noch ein Anliegen. – Danke!

Präsident Dr. Kannengießer:

Gut, gegebenenfalls könnten wir das dann gleich noch mal durch eine Antwort klären. Sonst noch weitere Wortmeldung dazu? Herr Triebe, bitte schön! Einfach reden.

Triebe:

Ich wollte erstmal vielen Dank sagen! Also, ich bin ein begeisterter Nutzer von liturgia.de. Es ist gerade auch im Studium und in der Vorbereitung von Gottesdiensten, fand ich, sehr praktisch. Ich muss nicht immer das schwere Gottesdienstbuch irgendwie mitnehmen, wenn man unterwegs ist, man hat alles dabei. Daher bin ich doch sehr dankbar für dieses Angebot. Und meine Frage richtet sich darauf, wann denn der Teilband Passion und Ostern fertiggestellt wird? Also, da höre ich von verschiedener Seite eben oder auch im Kommilitonenkreis irgendwie: Das alte Exemplar ist auch nicht mehr zu bekommen usw., wann das denn fertig wird? Das war doch ein sehr gern genutztes Werk. Und die Frage, wann die Neuauflage erscheinen wird?

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann habe ich jetzt erstmal keine weiteren Wortmeldungen. Professor Germann, wollten Sie noch vielleicht einmal diese Nachfrage kurz erläutern? Danach dann Herr Goldenstein als Möglichkeit, auf die Fragen noch Stellung zu nehmen. Bitte schön, Herr Germann!

Prof. Dr. Germann:

Ja, ich will es ganz kurzhalten. Wenn wir dann das wieder zurückbringen ins Plenum, kann man vielleicht etwas mehr dazu sagen. Dann sieht man konkreter, was gemeint ist. Nach unserer Kenntnis im Rechtsausschuss gibt es derzeit keine Aussage darüber, wie mit einer neuen

Übersetzung oder mit anderen, auch alternativen Übersetzungen im Gottesdienst eigentlich umzugehen ist. Es gibt nur die Agende mit dem Text. Die Praxis hat natürlich einen Bedarf, auch mal eine andere Übersetzung einzusetzen, situationsbezogen. Die Umstellung auf die Revision Luther 2017, wo es jetzt auch eine Ungleichzeitigkeit mit der Agendenarbeit gibt, wäre eine Gelegenheit, dazu eine Aussage zu treffen, die sagt: Situationsbezogen können auch andere Übersetzungen verantwortungsvoll genutzt werden.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank für die Klarstellung dazu! So, dann hätten wir jetzt einmal noch auf der Redeliste Herrn Magaard. Kleinen Moment noch, Herr Goldenstein. Herr Magaard war noch auf die Redeliste gekommen.

Magaard:

Ja, es war hauchdünn. Ich wollte einmal danken für den Bericht, und ich möchte den Impuls von Frau Schmid-Waßmuth noch einmal stark machen. Also, unser Interesse an einer Überarbeitung der Bestattungs-, der Beerdigungsagende, und da möchte ich einen Punkt nennen, nämlich die – Sie kennen sie alle – die Abschiedsformel: „Wir nehmen Abschied von … Wer ihn geliebt, wer ihn geachtet hat, trage Liebe und Achtung weiter“. Und da gibt es die Formulierung: „Und wer an den Taten von ihm schuldig, nein: wenn er schuldig geworden ist einem, der vergebe ihm, so wie Gott uns vergibt, wenn wir ihn darum bitten.“ Und diese Formulierung, die ich jetzt ein bisschen verstolpert habe, aber Sie haben sie im Prinzip im Kopf, ist spätestens in der Nachfolge-Diskussion der ForuM-Studie sehr intensiv diskutiert worden, weil so ein bisschen arglose Aufforderung zum Vergeben für Leute, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt, ganz schwer ist, ganz sperrig ist. Und ein sorgfältiges Umgehen mit dem theologischen Wort der Vergebung ist wichtig auch gerade im alltäglichen liturgischen Vollzug. Und diese Beschäftigung damit, ich finde die hochproduktiv, und bin sehr gespannt, was sie für die Agendenarbeit hervorbringen wird, und je schneller wir da Ergebnisse sehen, desto besser. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! So, dann haben wir jetzt die Möglichkeit für Herrn Goldenstein, auf die angesprochenen Punkte noch einmal Stellung zu nehmen. Bitte, Herr Goldenstein!

Dr. Goldenstein:

Fragen zur Zeitperspektive für Passion und Ostern: Da kann ich sagen, das ist für das nächste Jahr geplant. Das wird ja auch nur diese Minimalanpassung im Blick auf die Perikopenrevision. Das wird überschaubar bleiben und kann im nächsten Jahr realisiert werden. Und dann nehme ich gerne die Anregung auf, über den Zeitplan für die Bestattungsagende noch einmal nachzudenken und das einfach in unseren Ausschuss einmal einzuspielen. Und vielleicht ist das eine gute Möglichkeit. Wir haben uns dort in der letzten Sitzung Ende September mit der ForuM-Studie und den Fragen nach Auswirkungen für die liturgische Arbeit erstmals beschäftigt. Die liturgische Konferenz der EKD tut das auch mit einer eigenen Arbeitsgruppe, sodass da Synergien entstehen können. Und vielleicht ist das ja ein guter Anlass zu sagen, wir nehmen

diese Bestattungsagende als ein Pilotprojekt, um einmal in anderen Formen an die Agendenerarbeitung heranzugehen. Dann geht's vielleicht auch schneller. Das müssen wir überlegen, wie das funktionieren kann, aber den Impuls habe ich gehört und nehme ihn gern mit.

Präsident Dr. Kannengießer:

So, vielen Dank! Dann haben wir jetzt die Überlegung, in welchen Ausschuss das gehen könnte. Also einerseits das, wie Professor Germann gesagt hat, in den Rechtsausschuss, andererseits kommt natürlich auch der Gottesdienstausschuss in Frage; liturgische Arbeit liegt ja nahe. Jetzt haben wir die Schwierigkeit, dass weder die Vorsitzende noch die stellvertretende Vorsitzende des Gottesdienstausschusses gerade da sind. Deshalb frage ich mal an Mitglieder des Gottesdienstausschusses. Also, wir wissen es: Marianne Gorka, du bist im Gottesdienstausschuss, Herr Richter, Sie sind im Gottesdienstausschuss, Frau Herzog, wenn wir das richtig sehen. Wie wollen wir es handhaben? Wir müssten ja eigentlich nur einen Ausschuss nehmen, der vielleicht federführend ist und der andere mitberatend. Also, wenn das in Frage käme: Können Sie sich vorstellen, dass wir sagen, mitberatend der Gottesdienstausschuss und federführend der Rechtsausschuss? Oder hätten Sie es gerne umgekehrt? Dann müssten Sie es irgendwie signalisieren aus Ihrem Ausschuss heraus. Sehe schon, Herr Germann und Sie schauen sich an. Wollen wir es so machen? Federführend Rechtsausschuss und mitberatend Gottesdienstausschuss? Wäre das in Ordnung für Sie? Ja, Marianne? Okay. Gut, dann würde ich zur Abstimmung den jetzt eben zuletzt gefundenen Vorschlag stellen, also federführend in den Rechtsausschuss und mitberatend in den Gottesdienstausschuss das zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mit ganz großer Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank!

Damit rufe ich jetzt auf den nächsten Tagesordnungspunkt Top 11, dazugehörige Drucksache 11 aus 2024:

Bericht zur Rahmenordnung kirchlichen Lebens [Wiki]

Das wird eingebracht durch Herrn Hofmann, und ich bitte Sie, Herr Hofmann, hierzu nach vorne. Bitte sehr!

Dr. Hofmann:

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium!

Es geht um die gemeinsame Rahmenordnung von UEK und VELKD, die der Leitende Bischof in seinem Bericht schon erwähnt hat. Wir wollen diese ja in ein digitales, flexibles, fluides, interaktives Format umwandeln und sind dabei, alles vorzubereiten, damit dieses auf eine Wikipedia-ähnliche Plattform gestellt werden kann. Im September wurde dieses Projekt vom Rechts- und Verfassungsausschuss der VELKD diskutiert und im Prinzip für gutgeheißen – mit der Bitte oder mit der Vorgabe, dass in jedem Fall der verbindliche Teil der Regelungen, der über die Generalsynode zu beschließen ist, in einem erkennbaren Textkorpus integriert werden sollte in die Artikel; dass anderes zwar leichter veränderbar, aber der Regelungsteil erst einmal bis zur nächsten Generalsynode unter Umständen bestehen bleibt. Dem haben wir Rechnung getragen durch eine Umstellung der Artikelstruktur, die Sie auch in der Anlage finden. Dort ist nun für jeden Artikel ein Abschnitt 4 vorgesehen, der diese Funktion haben soll, und damit der Verfassung der VELKD auch Rechnung trägt. Wir haben uns den Zeitplan gesetzt, bis zur nächsten Generalsynode das bestehende Material, d. h. der ursprüngliche Vorschlag vom März 2023 plus die Rückmeldung aller Landeskirchen, integriert zu haben und dann einen neuen Vorschlag digital präsentieren zu können. Wir haben dazu in der Vakanz des theologischen Referats der VELKD jetzt eine theologische Assistenz noch gewinnen können, die hilft, diese

Texte auch sinnvoll zusammenzuführen. Und technisch haben wir uns auch für eine Plattform entschieden, die im Prinzip die gleiche ist wie bei Wikipedia, aber etwas leichter zu managen, so dass man da also keine große Einweisung braucht: Das ist Blue Spice, für die, die sich da auskennen. Das in aller Kürze, das zu diesem Projekt. Gibt es dazu Rückfragen?

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Dr. Hofmann, für die Vorstellung dieses besonderen, neuen Projektes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auf der Redeliste sind Professor Germann und Herr Sundermann. Als Erstes Professor Germann – bitte!

Prof. Dr. Germann:

Vielen Dank! Ich beziehe mich auf die Überlegung, wie sich das jetzt mit Artikel 5 der Verfassung fügt. Schon wieder Artikel 5 der Verfassung – das ist ja interessant, dass er zweimal hintereinander zur Sprache kommt. Deswegen hat auch hierüber der Rechtsausschuss nachgedacht; nach dem Verfassungs- und Rechtsausschuss der Kirchenleitung auch der Rechtsausschuss dieser Generalsynode. Das Wiki-Format, denke ich, hat viele spontan überzeugt, uns auch. Die Bereitschaft, darin den Text aufweisbar zu machen, den die Generalsynode als eine Ordnung im Sinne des Artikels 5 der Verfassung beschließt und auch verantwortet, ist sehr zu begrüßen. Dieser Schritt bezieht sich jetzt auf den Regelungsteil. Die Leitlinien des kirchlichen Lebens, wie ebenso die Ordnung des kirchlichen Lebens der EKU, und jetzt auch eben diese weiterentwickelte Gliederung, folgen ja im Kern einer Dreigliederung: Sie haben einen deskriptiven Teil, der die Praxis beschreibt, dann eine theologische Grundlegung und dann einen Regelungsteil, der die Brücke schlägt zum Handeln und zur gemeinschaftlichen Verantwortung des Handelns durch Regeln, die auch Gesetze sein könnten. Der normative Status ist den Gliedkirchen überlassen. Bisher ist dieser Dreiklang aus Beschreibung, theologischer Grundlegung und Richtlinie das, was eine Ordnung im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 der Verfassung ausmacht. Der Vorschlag bricht jetzt aus diesem Dreiklang nur den dritten Teil heraus und führt ihn sozusagen dem Verfahren des Artikels 5 der Verfassung zu. Jetzt kann man sicherlich darüber nachdenken, ob eine Deskription, die Beschreibung der Praxis, von der Generalsynode verantwortet werden muss im Sinne des Artikels 5. Da kann ich mir vorstellen, dass man sagt: Je nachdem, wie dieser Text gestaltet ist, wenn er sich wirklich auf eine Deskription der Praxis bezieht, gibt es einen Sinn, ihn in ein anderes Format zu bringen und vielleicht fluide zu machen, wie es hier vorhin hieß. Bei der theologischen Grundlegung leuchtet das weniger ein. Deswegen möchte ich für die weitere Arbeit, die ja dann im nächsten Jahr in einen Beschluss der Generalsynode münden soll, für die weitere Arbeit also auf den Weg mitgeben, dass hier nicht nur ein halber Schritt, sondern auch der ganze Schritt getan wird, indem auch die theologische Grundlegung dem Verfahren nach Artikel 5 der Verfassung zugänglich gemacht wird. Sonst wird das sehr schwierig, weil das dann nicht aus einem Guss ist und diese auch jetzt noch recht vage Vorstellung, was das Fluide eigentlich ausmacht, der Generalsynode im nächsten Jahr Schwierigkeiten machen könnte.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Bruder Germann! Dann hat jetzt das Wort der Synodale Sundermann – bitte sehr!

Sundermann:

Hohe Synode!

Als ich diesen Punkt auf der Tagesordnung sah, habe ich mich erinnert, dass ich zu Beginn meines Dienstes noch in Gültigkeit vorfand die Ordnung des kirchlichen Lebens von 1955, glaube ich, oder 54, wo dieser schöne Satz zu finden ist: „Eine Wesensbeschreibung eines evangelischen Christen: Alle heilsame kirchliche Ordnung erfüllt er mit Freuden.“ Ich hoffe und nehme beinahe an, dass die neue Ordnung des kirchlichen Lebens da etwas anders formuliert ist. Mir fehlt allerdings noch die Fantasie, vielleicht helfen Sie mir noch mal:

Gibt es irgendwo ein projektiertes Inhaltsverzeichnis? Was sind die 50 oder 40 Artikel oder 40 Punkte, die dort vorkommen sollen? Wo ist das zu finden oder ist das bisher einfach nur so geplant?

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Sundermann! Dann hat jetzt als nächstes Landesbischof Kramer das Wort.

Landesbischof Kramer:

Ja, ich begrüße ausdrücklich, dass das weiter vorangeht. Wir haben in unserer Landeskirche überlegt, jetzt in Bezug auf die Kasualien schon einmal in einen Prozess zu treten. Und wir haben gemerkt, dass das extrem viele Debatten auslöst, weil man das nicht nur deskriptiv beschreiben kann, sondern dann in manchen Grundsatzfragen, was hier unter Paragraph 5 abseitige Diskussion oder so beschrieben wird, an manchen Stellen ja schon völlige Praxis ist. Und wie man das, also auch im Sinne eines konsensualen Prinzips, auch hinbekommt, das wird spannend, weil ich glaube, dass dann an den ganz konkreten Fragen, z. B „Taufe to go“: Ist das eigentlich etwas, das theologisch geht? Oder geht das nicht? Und so weiter. Da ist man plötzlich in dem, wo wir sagen: Das findet an ganz vielen Stellen schon statt. Wenn wir da unsere katholischen Geschwister angucken: Unter einem Jahr Taufvorbereitung läuft gar nichts. Und da sind wir plötzlich in solchen Debatten, die wir dann, wenn wir das nicht vorher diskutieren, nächstes Jahr auf der Generalsynode haben. Also, wie man das macht, weiß ich noch nicht, aber ich glaube, das wird komplex. Wir haben schon gemerkt, wir haben unseren Zeitplan verändert, machen noch mal eine längere Konsultation und versuchen nur ganz einfach, ein paar Dinge nur zu regeln. Dass man sagt, das ist der Rahmen, in dem das, was wir als Evangelische Kirche Mitteldeutschlands für vertretbar halten, vertretbar ist. Der wird bei uns noch einmal noch viel größer sein.

Also, ich bin gespannt und freue mich, wenn wir da weiter vorankommen, weil da, glaube ich, gerade Orientierung auch nötig ist gerade in Zeiten, wo so alles Mögliche dann auch geschehen kann. Insofern freue ich mich darauf, das dann zu lesen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Bruder Kramer! Dann gibt es jetzt noch Gelegenheit, sich noch zu Wort zu melden, falls gewünscht. Ich sehe keine Wortmeldung. Dann ist jetzt die Gelegenheit für Dr. Hofmann, da noch einmal Stellung zu nehmen.

Dr. Hofmann:

Ja, zunächst zu Herrn Germann. Also, der Einbezug der theologischen Begründung – das ist eigentlich überhaupt kein Problem. Der Weg wäre jetzt erst einmal, dass man überhaupt einen Textkorpus hat und dass wir bei den technischen Berechtigungen wissen, wie man das festlegt. Und dass dann die Generalsynode auch sagen kann: Also, es sind auch noch andere Kapitel, die dem Vorbehalt der Generalsynode unterliegen oder nicht. Also da sehe ich kein Problem. Mir geht es jetzt darum, dass wir vorankommen, diese Texte, die ja zum Teil schon länger vorliegen, auch wirklich umzuwandeln mal und auch von der Zielgruppe her so ein bisschen zu verändern, dass es nicht nur für in Kirchen handelnde Personen ist, sondern auch für „Endgläubige", die sich informieren wollen, wenn sie von einem Bundesland ins andere ziehen: Wie sind da unter Umständen die, wie ändern sich da auch die Regelungen? Und zu der Anzahl der Artikel kann ich sagen: Es sind nur 18. Die Umsetzung des ursprünglichen Entwurfs zu einem Schlagwort-Kompendium hat natürlich notwendig gemacht, dass man das zum Teil ein bisschen verändert hat. Aber ich glaube, dass wir mit 18 Artikeln auskommen. Und welche das genau sind, kann ich gern zur Verfügung stellen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann kommen wir jetzt zu der Frage: Ausschussüberweisung? Gegebenenfalls Rechtsausschuss? Professor Germann? Ausschussüberweisung? Möchten Sie das in Ihren Ausschuss haben?

Prof. Dr. Germann:

Ich denke, das ist dieses Mal noch nicht nötig. Das war jetzt ein Impuls für die weitere Arbeit. Das wird dann der Generalsynode vorliegen, und da wird sich der Rechtsausschuss sicher intensiv damit befassen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gut! Gibt es andere Ausschüsse, die das ansonsten derzeit schon zu sich haben wollten? Ansonsten war das ein Bericht über den Umsetzungsstand. Sehe ich nicht. Gut, dann vielen Dank dafür! Damit könnten wir dann diesen Tagesordnungspunkt schließen und feststellen, dass wir, wie hieß es eben so schön, unsere Pflichten mit Freude erfüllt haben hier, heute erstmal in diesem Teil unserer Tagung. Denn wir wollen jetzt…

Zwischenfrage nach noch offenem TOP

Ja, den Tagesordnungspunkt, den müssten wir verschieben, weil wir jetzt die Uhrzeit erreicht haben, wo wir uns dann auf den Abend der Begegnung vorbereiten wollen, denn wir wollen ja auch die erforderliche Zeit für die Erörterung des Tagesordnungspunkts haben. Also, insoweit nur für alle, die sich vielleicht noch mal fragen: Also, wir hätten sonst auch noch den Top 7. Aber ich glaube, das schaffen wir jetzt nicht mehr, weil wir um 20:00 Uhr unseren Begegnungsabend starten wollen. Man muss gegebenenfalls vielleicht noch einmal aufs Zimmer gehen und dann darüber gehen. Deshalb bleibt es also dann, zu verschieben – aller Voraussicht nach eben auf den Montag. Die Drucksache 7 wäre das dann mit Top 7. Damit würden wir dann hier heute schließen. Wir haben noch den Hinweis zu geben: Also, wie gesagt, man geht so fünf oder zehn

Minuten zu Fuß dorthin. Wer das allein sucht, sehr gerne, oder sucht sich Gleichgesinnte, ansonsten würden sich wahrscheinlich kleine Gruppen finden können, wenn Sie sich einfach irgendwie in die Nähe des Ausgangs stellen. Vielleicht reicht es, wenn man um zehn Minuten vor, aber allerfrühestens wahrscheinlich viertel vor losgeht. Dann kommt man schon gemütlich an. Insoweit freue ich mich auf die Fortsetzung des Abends dort mit der Begegnung. Ich darf sie alle darauf aufmerksam machen, dass wir morgen um 8:45 Uhr hier dann beginnen würden mit unserer Fortsetzung der Tagung. Und ich darf Sie dazu einladen, dann morgen da zu sein. Nun freuen wir uns auf die Fortsetzung unserer Gespräche und Begegnung dann am Abend der Begegnung im Julius-Spital. Vielen Dank Ihnen allen für Ihre Mitwirkung bis hier an dieser Stelle! Und wir verabschieden uns, bis gleich! Also, ich habe noch nicht gehört, dass sich Diebe darauf stürzen würden, wenn hier jetzt irgendwelche Unterlagen liegen, aber wertvolle Dinge würde ich doch gegebenenfalls lieber mitnehmen. Abgeschlossen oder so wird das hier nicht. Deshalb bleibt eine Möglichkeit des Restrisikos. Vielen Dank Ihnen allen, und wir sehen uns heute Abend wieder und morgen um 8:45 Uhr hier.

Schluss: 19:36 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 9. November 2024

Beginn: 8:45 Uhr

(Morgenandacht siehe Seite 21)

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Synodale! Liebe Geschwister!

Auch von uns vom Präsidium guten Morgen an Sie alle. Als erstes vielen Dank an die Gestaltung der Morgenandacht an Frau Pastorin Kleist, Geschäftsführerin des DNK/LWB, und die musikalische Gestaltung durch unseren Synodalen Hans-Jürgen Wulf. Vielen Dank dafür.

Wir starten heute in unseren zweiten Sitzungstag, der im Lichte des Schwerpunktthemas unserer diesjährigen Tagung steht, und wir wollen als Erstes auch noch diejenigen **begrüßen**, die jetzt angereist sind seit gestern. Es sind ja doch in unseren Reihen manche Lücken geschlossen worden, das ist schön. Wir begrüßen alle, die jetzt zu uns gekommen sind.

Und nun freuen wir uns auf einen anregenden Vormittag, müssen dafür aber noch unsere **Tagesordnung** beschließen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie wie immer in OpenSlides. Es lohnt sich also auch aus dem Grund, in OpenSlides angemeldet zu sein, und bitte klicken Sie sich da auch auf „anwesend“, damit wir den Überblick haben, wer alles da ist. Damit jetzt also die Frage an Sie: Gibt es Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung für den heutigen Samstag? – Sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen und wir müssen auch gleich die Tagesordnung für Sonntag beschließen, denn die hat ja die Besonderheit, dass wir da den gemeinsamen Teil haben mit der EKD zusammen und insoweit ist das auch eine Tagesordnung, über die wir zu entscheiden haben, also „Sonntag Tagesordnung“ auch das in OpenSlides unter Dokumenten, auch noch mal Ablauf – Tagesordnung. Da finden Sie das, falls Sie noch suchen. Gibt es da Änderungswünsche? Vorschläge? – Keine. Dann sind diese beiden Tagesordnungen so beschlossen.

Es wird jetzt noch einmal durch die Reihen gehen die Liste für die Workshops, in die wir uns dann heute im Laufe des Tages noch einmal aufteilen. Das hatten wir gestern hier schon angekündigt. Bei einigen ist die Workshop-Liste entweder noch nicht angekommen oder Sie hatten noch keine Gelegenheit, sich da einzutragen. Bitte holen Sie das jetzt nach. Und Herr Roth macht gerade darauf aufmerksam, dass wir gucken müssten – die Liste – ah, da sehe ich sie gerade, da ist sie schon, genau. Nicht, dass wir das Gefühl haben, wo ist sie denn überhaupt geblieben? Danke, Norbert. So, damit haben wir jetzt alles, was wir hier von der Einleitung des heutigen Tages zu tun haben, erstmal abgearbeitet und würden uns jetzt freuen, dass wir in den Themenimpuls einsteigen können, und dazu übergebe ich die Moderation an Frau Helmer-Pham Xuan.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, ein herzliches Willkommen auch von meiner Seite zu diesem diesjährigen **Schwerpunkt-thema** der 5. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD „Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis“. Ein großes gesellschaftliches Thema, das in diesem Jahr sowohl in unserer Generalsynode als auch in der EKD gesetzt ist.

Die Vorbereitung dieses Themas lag in den Händen eines Ausschusses: Theresa Lange, Detlef Görrig, Florian Hübner vom DNK/LWB, Stephan Schaede, Frank Hofmann, Johannes Dieckow und Georg Raatz. Uns hat vieles in der Vorbereitung bewegt. Migration, ein Thema in unendlich vielen Debatten im Alltag an vielen Orten, die Erfahrung, dass die Begleitung mit Geflüchteten, Flucht und Vertreibung zu Mittel der Politik geworden ist.

Und ich will es einmal so formulieren: Ich habe in meinem Leben niemals die Garantie, dass ich nicht morgen auch ein Flüchtling werden könnte, und das gilt. Und damit kommt auch die Erkenntnis der Zufälligkeit, in welchem Land ich geboren bin und dass ich damit verbunden in dieser Zeit Möglichkeiten habe, dass ich mich aufmache und über meinen Tellerrand hinwegschaue. Internationalen Perspektiven Raum geben, über den Tellerrand schauen und nicht auf Deutschland reduziert denken und schauen, Vertreibung und Flucht, eine Flüchtende, ein Geflüchteter ist ein Mensch, der Zuflucht sucht aufgrund von Geschehnissen, die er oder sie nicht zu verantworten hat. Vertreibung und Flucht. Geschichten von Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, sind so alt wie die Menschheit.

Damit beginnt ja schon unsere Heilige Schrift, eine „Weltgeschichte der Heimatlosigkeit“ wie es Johann Hinrich Claussen so wunderbar formulierte, und darum geht es hier und heute im Erkennen dieser Tatsache zu fragen, welche Aufgabe gilt es aus dieser Erkenntnis für unser kirchliches Handeln zu ziehen, was machen wir als kirchliche Gemeinschaft, was können wir machen?

Und uns war es wichtig, Menschen einzubeziehen, zu Wort kommen zu lassen, die selbst Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung haben. Es bleibt unsere Aufgabe zu verstehen, was Flucht und Vertreibung meint. Wer ist ein Flüchtling? Ein Geflüchteter, ein Vertriebener, ein Migrant? Und so begegnen wir heute zunächst den Menschen, die sich in ihrem Leben mit dem Thema Vertreibung und Flucht befassen mussten aus Afrika, aus Lateinamerika und aus Deutschland.

Jeweils zwei Themenimpulse, ein Tandem, mit eigenen Erfahrungen, Perspektiven, Möglichkeiten, diese Erfahrungen zu reflektieren, und dann eben die Rückfragen aus dem Plenum, aber am Ende, wenn alle berichtet haben.

Und sicherlich können wir nicht alle Fragen ausreichend stellen und dann auch noch beantworten, und so nehmen Sie gerne die Gelegenheit wahr und bringen Sie die Fragen in den jeweiligen Workshops auch ein.

Und dann freuen wir uns auf einen Gastredner „Gemeinsam gegen Islamismus. Wie Christen und Muslime zusammenarbeiten können“ per Zoom mit Professor Dr Mouhanad Khorchide, Professor für Islamische Religionspädagogik.

Und dann kommen wir wieder auf Sie zu.

Wir brauchen Arbeitsaufträge aus den Workshops für unsere Generalsynode ganz konkret am Ende dieses Tages, aber bis dahin ist eben noch ein bisschen Zeit.

Lassen Sie uns beginnen und ich muss mal schauen, ob es klappt.

Haben wir Kontakt? Nein, wir fangen an mit Afrika? Ist das in Ordnung? Wir hören auch unseren Referenten per Zoom aus Nairobi.

Dann beginnen wir jetzt mit einem ersten Video aus Uganda, aber wir treffen dabei eine Sudanesin, Eklhas Ibrahim Abdalla, und sie erzählt von ihren Erfahrungen.

Einblendung Videoclip aus Uganda mit der Sudanesin, Eklhas Ibrahim Abdalla

> *It's really very long journey from Sudan upto here in Kiryandongo. My name is Eklhas Ibrahim Abdalla. I am 27 years old. I come from Sudan with my family. I have two children, two boys and my husband. This one has nine months, and the other is three years old. I left Sudan because of war. Yes, it is my country, I love it but the war is there. We lost everything, including our house and all that we had in Sudan we lost it. So, we decided to come to a safe place. But that time, my baby was still young, I had delivered him in Sudan because there were no health services, no hospitals, nothing. I and my child almost died there. After that when we came here, we suffered a lot because of the long distance. We spent 24 days before we came here. Sometimes we slept in the forests, no food, no water. After all that suffering we reached South Sudan. When we reached South Sudan, we realised that it was also not suitable for us. Also, we tried to come here because we thought some organisations may help us because we had lost everything. After that the journey was too long, we suffered. We had more challenge in the journey to come here because of the road and no money. You know when you have no money you cannot live, you can't do anything. Someone helped drive us and we came here by Lorry. After that we came here but at that time it was Christmas season and new years. Some organisations helped us like UNHCR and LWF. We spent two weeks at the reception. At the beginning the organisation helped us and gave us food and opened the kitchen, there at the reception LWF supported and gave us overnight shelter for sleeping and food, there at the reception but we did not stay long in that place. They relocated us here in Cluster-G and gave us carpets (tarpaulins) for building and many things like dishes for cooking, jerricans and later on they came back and gave us Lorena stoves for cooking and fuel. I thank LWF for supporting us. Thank you very much. I do appreciate LWF for their support for refugees.*

<u>Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:</u>

Eklhas Ibrahim Abdalla, Sudanesin, geflüchtet nach West-Uganda. I would like to introduce Reverend Dr Lesmore Gibson and I do this in German, sorry. Dr. Lesmore Gibson ist der Direktor des Programms für die All Africa Conference of Churches. Er spricht auf Englisch und wenn Sie sozusagen ein bisschen Unterstützung brauchen, dann gerne in Kleinflüster-übersetzungen. Dr. Lesmore Gibson wurde geboren Anfang der 1970er. Seit 20 Jahren ist er verheiratet mit Rhoda, schreibt er, und hat vier Kinder, eins davon ist ein adoptiertes Kind. Er ist ordinierter Pfarrer der Lutherischen Kirche in Nigeria und hat, bevor er Theologie studiert hat, ein Studium der Landwirtschaft unternommen. Er hat ganz viele Beziehungen, arbeitet jetzt als Generalsekretär, als Direktor für die verschiedenen Programme in der All Africa Conference of Churches und diese ist eine ja eine welt-, also kontinentalübergreifender ökumenische Körperschaft mit über 200 Millionen Christen überall in Afrika. Es ist die größte Verbindung zwischen protestantischen, anglikanischen, orthodoxen und einheimischen indigenen Kirchen in Afrika und hat 210 Mitglieder in 43 afrikanischen Ländern.

Dr. Lesmore Gibson, we are proud to have you with us today and we are looking forward for your word. Welcome to our general synod in Germany.

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom):

Thank you, thank you.

Beifall

Thank you very much, Martina, for the introduction. Guten Morgen from Nairobi. I am delighted. I hope I can be heard clearly. Can you hear me?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Yes, I think we can hear you very clearly. It's excellent. Your German is brilliant. Thank you.

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom):

(Impulsreferat Rev. Dr. Lesmore Gibson siehe Seite 64)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Dear Dr. Lesmore Gibson, thank you very much for your message, your are reminding us of hundred and hundred millions of brothers and sisters and your strong appeal for solidarity for life, Solidarität für das Leben. I think you will stay with us for the plenary and you will be ready to achieve questions when all have reported about their experience and we are looking forward to have you with them.

Von Afrika weiten wir den Blick und gehen westlich nach Lateinamerika. Lassen Sie uns zunächst einmal einen Blick auf die besondere Situation auch mit einem Video wahrnehmen.

Einblendung Videoclip über die Evangelisch-Lutherische Kirche Kolumbiens (IELCO)

> *The Evangelical Lutheran Church of Colombia – IELCO is an ecclesial community with a trajectory of more than 80 years of missionary presence in Colombia. Since its inception IELCO has been concerned with living and proclaiming a holistic Gospel that recognize and transforms the human being in all its dimensions. This purpose remains in force in the current Missional Strategic Plan with a time of 10 years from the year 2020 to the year 2029. Our missional strategies and processes are as follows:*
>
> *1. Evangelism and mission*
> *2. Service*
> *3. Discipleship.*
>
> *The church is present in five regions of the Colombian territory:*
>
> *East region: In the cities of Bucaramanga and Pie de Cuesta.*
>
> *Boyaca region: In the municipalities of Socota, Sogamoso, Tunja and El Cocuy.*

Central region: In the city of Bogotá. Eastern Plains region: In the cities of Villavicencio, Yopal, Paz de Ariporo and Trinidad. Western region: In the cities of Medellin and Ibagué.

As part of our strategy of service, IELCO has different projects, among them the Pastoral of Migrants.

From the word of God in Matthew 25,35-40, we take our guiding inspiration and calling:

35 For I was hungry, and you gave me food; I was thirsty, and you gave me to drink; I was a stranger, and you gathered me.

Through this pastoral of migrants, we seek to serve the most vulnerable by offering ways for Venezuelan immigrants in Colombia to have accompaniment safe routes and services that can create self-sustaining skills for migrant communities as well as for Colombians who receive them.

Lines of work

Gender based violence, women's support network and directory,training and seed capital for entrepreneurship

training, water, hygiene, and sanitation

health protection and education for children, women, people with disabilities and the elderly

advocacy and networking articulation with NGO's and government-GO organizations

individual and group psychosocial-spiritual accompaniment

safe routes for migrants. Delivery of protection kits, hygiene, family, water filters.

Our actions:

In February 2019, thanks to the commitment of our congregations and missions in Bogotá, we learned about the needs of the migrant population, who arrived in the capital city with a high vulnerability asking for money on public transportation, no place to live, no food to eat and a lot of loneliness. Seeing these needs of the migrant population, our commitment as IELCO was expressed through the first project for migrants funded by the ELCA. The ELCA experience and resources allowed us to mitigate the damage of migrants in need. By the end of 2019, through an emergency project of the LWF the migrant population of Bogotá, Villavicencio and Paz de Ariporo were also reached. From 2021 to 2024, IELCO will continue to accompany these communities including also the city of Yopal. These are the very places where IELCO has been present for many years. Through the ministry of diakonia IELCO will continue to accompany migrants with the will and help of God. The Pastoral of Migrants is located in the following places:

Bogotà and Villavicencio: There is food assistance, training in productive projects, service directory and psychosocial and spiritual accompaniment.

Yopal: We work on child protection with school reinforcement, prevention of sexual abuse and psychosocial accompaniment.

Paz y Ariporo: The project to support safe migration in Eastern Colombia accompanies about 375 Colombian and settled Venezuelan host families. We have a humanitarian support response. Here, the walking migrants and

Colombians in a situation of displacement can rest for two hours, hydrate, have a hot meal, bathe, wash clothes and are given informative sessions on safe routes.

We thank the Evangelical Lutheran Church in America – ELCA, the AMMPARO Network and the Lutheran World Federation – LWF for all the accompaniment and support provided.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Eindrücke aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kolumbien. Jetzt haben wir sogar die Möglichkeit, in Präsenz den Bischof dieser Kirche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kolumbien bei uns zu begrüßen, Bischof Hernández. Wir freuen uns sehr, dass er da ist.

Beifall

Bischof Hernández ist seit sechs Jahren, seit acht Jahren, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kolumbien. Er ist auch Mitglied des LWB, Ratsmitglied, und hat seinen Sitz in Bogota. Eine kleine Kirche, 3.000 Mitglieder, die Unglaubliches leistet, was die Begleitung von Flüchtlingen in seinem Land angeht, in seiner Kirche angeht. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind und freuen uns auf Ihren Impuls.

Bischof Hernández:

(Impulsreferat Bischof Hernández siehe Seite 66)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Thank you very much, Bishop Hernández, for sharing your experiences with us. Vielen, vielen Dank für das Teilen dieser Erfahrungen. Wir nehmen wahr Flüchtlinge aus Afghanistan, Flüchtlinge aus Syrien, Flüchtlinge aus der Ukraine, aber wie groß die Flüchtlingszahl aus Venezuela ist, haben wir das jemals bedacht, und was das bedeutet, wenn die Menschen ein Stück des Weges begleitet werden. Wie ist es, wenn Geflüchtete ankommen, wenn Menschen sagen, hier ist meine neue Heimat, hier gehöre ich her, weil die Grenzen, die irgendwann mal staatlich gegeben sind, eigentlich auch künstliche Grenzen sind. Menschen haben das Recht zu leben, auch dort, wo sie willkommen sind.

Wir hören Berichte aus Deutschland von Pfarrer Mulugeta, angekommen in der St Lukas-Gemeinde in Schweinfurt, und von Professorin Dr. Claudia Jahnel. Sie ist Theologin für Interkulturelle Theologie und Religionswissenschaften in Hamburg. Herzlich willkommen und wir freuen uns auf euren Impuls.

Beifall

(Impulsreferat Prof. Dr. Claudia Jahnel und Mulugeta Giragn Aga siehe Seite 68)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, ganz herzlichen Dank auch für diesen letzten dritten Impuls, Themenimpuls: Wie ist es in Deutschland mit Migranten, mit Kirche und Migration ankommen?

Persönlich habe ich mich besonders gefreut, weil, abgesehen, dass ich Claudia Jahnel unglaublich schätze mit ihrem neuen Impuls. Pfarrer Mulugeta ist in Butschi? Aufgewachsen in Butschi, Äthiopien und hat dort mit der Hermannsburger Mission das Christliche, das Lutherische kennengelernt, und ich glaube, jetzt dieses Erleben, aha, da haben wir etwas gepflanzt und jetzt kommt jemand nach Deutschland, wird hier in Empfang genommen als Pfarrer. Das ist schon auch ein besonderes Geschenk für uns. Vielen Dank für den Impuls von Ihnen beiden, den wir hier erlebt haben.

Beifall

Ja, und nun haben wir 20 Minuten Zeit, im Plenum den drei Impulsen noch einmal nachzugehen durch Ihre Fragen, durch Ihre Anmerkungen, durch Ihre Ergänzungen, die natürlich nachher auch in den Workshops, die wir dann noch mal vorstellen werden, sicherlich auch vertieft werden können. I do hope Dr. Gibson, is he still available with us? So he could answer? Ist er irgendwo noch unser Dr. Gibson? Von da oben kommt ein Ja. Ja, er ist da. Okay, dann haben Sie jetzt die Möglichkeiten für **Rückfragen**, Ergänzungen. Bitte melden und einfach ans Mikrofon. Alle gleichzeitig, alles so präsent gewesen. Da vorne, ich sehe es leider nicht so ganz gut. Entschuldigung, jetzt erst sehe ich Schwester Nicole Grochowina. Gut, dass wir jemanden haben, der den Anfang macht.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Ja, erst einmal herzlichen Dank. Ich habe drei Punkte and I do it in English because my first point is going to you, Reverend Gibson, and it's more a comment, it's less a question, but I like to express that I feel deeply ashamed hearing you talking about push factors while in German societies we are talking so much about pro factors and I think this is well ashaming from my point of view and I thank you for putting this forward in the way you did, put it forward and I strongly hear you appeal for solidarity of life and I strongly hear your appeal to engage governments and say: Look, you need to concentrate on push factors as well and I hope that our synod, so I am directing this directly to our synod, I hope our synod takes that up even in appeals and resolutions coming from that synod. So basically, I would like to thank you for sharing this perspective apart from a thanking you very much for the work you are actually doing and for giving your hands and feet to the good news and sharing it by action. Thank you so much for that.

Beifall

And my second point goes to Bishop Hernández as well as a big thank you for the learnings you are sharing with us and it is fair enough that the word from Matthew inspires both of our works and for sharing that small things matter like as you said a welcome, a warm pass. I would like to ask you were talking about pastoral migrant and I am not sure whether I did get it right. So, my question to you would be to enlarge this a bit more and give some more insights into your understanding of pastoral migrant if I got it right. Thank you for that.

Und mein dritter Punkt geht an euch beide, Mulugeta und Claudia. Ich glaube, dass ihr mit der Partizipation und der Machtfrage die wesentliche Frage gestellt habt, denn wir sehen es ja auch, was Kirche in Leitungsposition abbildet, und das ist nicht divers und das ist nicht größtenteils partizipativ. Die Frage ist also: Was muss geschehen, nachdem Appelle offensichtlich weder auf Ebene von Landeskirchen hinreichend noch auf höheren Ebenen funktionieren? Also gibt es ein Handout, was ihr machen könnt für kirchenleitende Organe, um dieses Momentum der Partizipation voranzutreiben, was möglicherweise auch das integriert, was man mal eine machttransparente Kirche nennen könnte. Das wäre wahrscheinlich ein Anfang. Aber gibt es etwas, was dazu forcieren wird, zu forcieren wäre aus eurer Perspektive. Das würde ich gerne aufnehmen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Vielen Dank für diese Rückfragen. Vielleicht lassen wir erstmal antworten und dann kommt die nächste Runde von Frau Professorin Schirmer. Ja. I do not know whether you would like to respond to that, Dr. Gibson? Ja? Surely?

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom):

Basically, just to say that we have to remain consistent and persistent and demanding from our governments, particularly from even the German government an engagement with a government in Africa, demand for an accountability that whatever development age that is given ensure that this development is used accordingly, that it will not find its way back again to some European banks. We are aware. I mean at some time we were talking about Swiss banks having a lot of money that is collected from or sent by our rude politicians from Africa. And this is what will help us to address the push factors. I had refused to focus on the push factors that many of these migrants and refugees will be posting on media “oh, how good it is to be in Germany, to be in European countries” and all of that but all we are saying can we get things to work for the people in the continent of Africa and stop this toxic politicians where lives are being destroyed at their expense. I mean for the selfish interest of some few rude politicians in the continent of Africa. That will be my appeal and I hope that the synod will tolerate this and thank you for empathizing that it will find its space in the resolution of this synod. That will be great and I deeply appreciate. – Thank you indeed.

Beifall

Bischof Hernández:

Thank you very much for the question. I apologize my voice is sick. I think there was something yesterday in the plane. One of the things from our own experience is this pastoral care for migrants. I see it as a journey for us to listen. In many aspects, we as a church are always trying to answer and to respond but, in few cases, to listen. Many of the opportunities that we have as a church is to listen to the stories, the journeys of the people and in many cases when we listen, we learn more about us. And this pastoral care for migrants is an opportunity for us as pastors to listen to the reality of the people and how they discover, how they see the God’s care in their lives and, of course, sometimes we pray for the people, we try to support with some counselling or some biblical support, but in my experience the people who come to the centres have much more to learn for us than we to offer to them and it is through these journeys they experienced

the reality, that God is active in their lives. Of course, we try to prepare our pastors with some psychological support and try to offer a pain rest for their beliefs. Colombia is a very Catholic country and in many cases the people who come to the centres say: “Well, we are Catholic, or we have another belief” and as a church we are not trying to compare with Lutherans, but we try to accompany in their suffering, in their journey. Therefore, we are very respectful about their beliefs, but we try to be open to the reality that in many aspects they as migrants have these religious experiences, have these religious aspects that are important for them. In many cases other organisations don’t have this aspect in taking care but as a church we try to involve a holistic approach to the situation of the people and of course give some insights in the religious and in the spiritual aspects.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Danke, Schwester Nicole, für die Fragen. Genau, macht transparente Kirche hier auch etwas Partizipation? Also ich denke mal, es kann ja nicht sein, dass andere Bereiche unserer Gesellschaft mehr Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte haben als die Kirche, und manchmal kommt mir das aber so vor, selbst wenn ich beim Bäcker einkaufe oder so. Ich denke, das fängt an beim Kirchenvorstand und ich denke, es sollte aber auch, und da können wir Vorbild sein denke ich, wenn wir Partizipation auch in Leitungsämtern mit stärker fördern. Wir haben Pfarrer Mulugeta in Schweinfurt als Pfarrer, wir haben immer mehr Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem migrationsgeschichtlichen Hintergrund und das ist schon mal sehr gut, aber es bedarf auch, aufeinander zuzugehen. Also die Gemeinde, in der ich lebe, hat eine koreanische Partnergemeinde, die da ab und zu Gottesdienst hält, und es gibt gleichzeitig noch irgendeine internationale Jesus-Gemeinde, an der ich immer wieder vorbeilaufe, wenn ich zum Gottesdienst gehe und trotzdem ist unser Kirchenvorstand weit. Es bedarf, aufeinander zuzugehen und die Leute fragen interessiert: Wer seid ihr eigentlich? Wollt ihr mitmachen? Wir sind Christen und wenn die sich vielleicht international ein bisschen pfingstlich verhalten, auch davon kann man lernen. Also ich denke, Partizipation heißt in erster Linie auch Interesse zeigen, aufeinander zugehen und das dann stärken. In den Missionswerken sehe ich, also den ehemaligen Missionswerken, Partnerwerken, es gibt inzwischen zwei mit internationalen Leitern, ein Indonesier und ein Tansanier in dem einen und in dem anderen, ich weiß, dass Mission EineWelt hier, wir sind im, wie meine Kollegin aus Hamburg sagte, Söderland, also wir sind in Bayern, ich weiß, dass das bayerische Partnerschaftswerk auch inzwischen ganz viele Mitarbeitende hat, die einen internationalen Hintergrund haben. Auch das ist einfach wichtig, um das Ganze von unten aufzubauen.

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Ja, diese Partizipation fängt mit Kleinem an. Dafür ist ein gutes Beispiel unsere bayerische Landeskirche, die Fachstelle Interkulturell Evangelisch. Sie versucht, andere Gemeinden ins Boot mitzunehmen und sie ermutigt auch, dass sie sich in den Gemeinden integrieren, um nicht nur als Gast, als Fremde, die nur die Räumlichkeiten nutzen, da zu sein, sondern, dass sie auch mit Strukturen und Verwaltungen sich integrieren. Das ist ein gutes Beispiel, z. B. in dieser Periode gibt es in manchen Gemeinden die Kirchenvorstandswahl. Mindestens eine Gemeinde kenne ich. In dieser Gemeinde wurde auch eine Person mit Migrationshintergrund als Kirchenvorstand gewählt, nicht berufen, gewählt! Das ist ein gutes Beispiel. Vielleicht gibt es dies auch in anderen Landeskirchen, in unseren evangelischen Kirchen in ganz Deutschland. Wenn man mit Kleinem anfängt und daran arbeitet, wächst es auch. Ich bin auch ein, vorhin habe ich auch gesagt, ein Beispiel, dass ich jetzt da bin nicht nur als Gemeindepfarrer, der nur

Sonntagsgottesdienste hält, sondern alle dienstlichen Aufgaben, die ein Pfarrer übernimmt, übernehme ich in meiner Stadt und in meinem Dekanat. In der Synode bin ich auch dabei. Das ist eine ganz gute Sache, dass man immer daran arbeiten soll. Damit wird Partizipation dann größer sein, aber es muss nicht nur bei einem Beispiel bleiben, sondern es muss sich verbreiten. Das ist unser Appell.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön. Ich habe jetzt drei Redemeldungen und bin leider immer mit so einem kleinen Zusatzauftrag unterwegs, Zeitteufelchen zu sein. Ich würde jetzt noch fragen: „Gibt es außer den dreien, die ich gleich aufrufen würde, weitere Rückfragen?“

Dann würde ich sonst die Redeliste schließen wollen und hintereinander die Fragen erbitten, zunächst von Professorin Schirmer, dann von Frau Brümmer und dann von Frau Crüsemann.

Frau Prof. Dr. Schirmer:

I want to thank all referees for their statements, especially the impulse for underlining the responsibility of the political leaders in Africa and asking us (as synod) to do so. Further, I thank for this holistic approach to learn and think about both the caring and the spiritual aspects.

Und an die letzten Referent*innen: Danke für den Hinweis. Dieses „gehet hin“, was früher bedeutete, in die anderen Länder zu gehen, nun sie sind ja auch mitten unter uns und mit ihrem christlichen Hintergrund. Wir sollten also Partizipation stärken, auch gerade in Zusammenarbeit mit Gemeinden von Migranten und Migrantinnen, aber auch, was sie eben noch einmal sagten, mit dem Aufnehmen des pentekostalen Spektrums, und dies wäre eine Frage an Sie und an uns als Synode. Wir sind als Lutheraner*innen nicht unbedingt „so nah dran“ an der Pfingstbewegung. Welche Aktivitäten und Engagement gibt es denn in diese Richtung auch mit dem Blick, wie es zum Teil heißt, dass die Pfingstbewegung als Alternative zur Säkularisierung angesehen bzw. als „Gegenkraft“ helfen könnte. Durch ein Embracement, eine Art Umarmung (des pentekostalen Spektrums), was können oder sollten wir als Lutheraner*innen hier hinzunehmen? Und eine weitere Frage habe ich noch an die letzten Referent*innen: „Wie beurteilen Sie dies: Wie vorsichtig oder wie fröhlich und mutig können wir sein, auch Migrant*innen mit anderem religiösem Hintergrund zu Christus einzuladen und wie tun wir dies?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, wir sammeln die Fragen. Ich habe es versucht, noch ein bisschen zu übersetzen und ich würde jetzt Frau Brümmer bitten um Ihre Rückfrage.

Frau Brümmer:

Ich habe zunächst erstmal ein ganz kurzes Statement und würde gerne, ich muss den Namen noch einmal ablesen, ich kann das so nicht so genau, Mulugeta Giragn sagen und herzlich danken. Er hat seine Erfahrungen über das ELM in Äthiopien gemacht. Gerade das ELM ist ja eine Institution, die von meiner Landeskirche, der Hannoverschen Landeskirche, sehr, sehr stark unterstützt wird. Sie ist Hauptgesellschafter im ELM. Ich will an dieser Stelle auch noch mal darauf hinweisen, was interkulturelle Arbeit angeht, dass aus dem ELM die interkulturelle

Arbeit ja herausgelöst ist und als Extra-Studiengang an die Theologische Fakultät in Göttingen angedockt ist und von der Hannoverschen Landeskirche sehr stark unterstützt und gefördert wird. Wir sind sehr stolz darauf, dass uns dieser Weg gelungen ist.

Jetzt habe ich aber eine Frage an Frau Professorin Jahnel. Ein Stichwort ist nicht gefallen zum Thema Kirchenrecht, das uns auch sehr, sehr beschäftigt, und zwar an der Grenze zwischen Vielfalt und Gemeinsamkeit helfen und Partizipation Grenzen des Helfens gibt es ja auch immer ein Stichwort, das heißt Kirchenasyl.

Vielleicht können Sie da auch noch ein bisschen drauf eingehen. Auch da haben sich jetzt Problematiken zwischen Kirchengemeinden und Politik aufgetan. Ja, soweit zu meinen Themen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, vielen Dank auch noch mal für diese Hinweise und Frau Crüsemann.

Frau Crüsemann:

Ich möchte auch noch mal an das Thema Partizipation und Vielfalt anknüpfen, komme aus der Württembergischen Landeskirche. Wir haben in unserer Landessynode in dieser Legislaturperiode zwei Mitglieder der internationalen Gemeinden zugewählt, das ist nicht viel, aber das ist ein Anfang. Ich denke, dass es wichtig ist, weil es auch einfach unsere Perspektiven erweitert, weil die internationalen Gemeinden aus meiner Sicht noch viel zu wenig wahrgenommen werden, auch das Potenzial viel zu wenig wahrgenommen wird, und wir stellen dabei auch fest, dass wir auch ganz ähnliche Probleme haben, also das Stichwort Jugendarbeit und die nächsten Generationen und so weiter, und ich empfinde es als eine riesengroße Bereicherung. Also es ist nur ein Anfang und es war schwer genug, das durchzubekommen, aber ich möchte dazu einfach ermutigen, an dieser Sache weiterzuarbeiten.

Meine Frage allerdings ist, ich stelle gleichzeitig fest oder wir stellen fest, dass im Bereich interkulturelle Theologie und ökumenische Ausbildung, dass das immer weiter zurückgefahren wird und es auch z. B. nicht in der Prüfungsordnung verankert ist und so weiter. Das sind immer noch so „nice to have“-Themen und ich finde, dass die, also vielleicht nicht in Hamburg, Frau Jahnel, ich komme eben aus einer anderen Ecke, und ich finde, dass der Bedarf, den wir da sehen und die Sensibilisierung, die nötig ist in unserer multikulturellen und diversen Gesellschaft, dass wir da zu wenig drauf achten, dass es auch in der Ausbildung verstärkt wird, und zwar auch in der Pfarrer-/Pfarrerinnen-Ausbildung in der ersten und zweiten Phase. Und ich sehe da einfach eine Diskrepanz zwischen dem, was erforderlich ist und dem was, wir da diesbezüglich tun.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, vielen Dank für diesen großen Fächer von Fragen, die Sie auch schon mal alleine nur mit diesen drei Fragen wieder aufgetan haben.

I would like to respond briefly all of you because actually in five minutes we are supposed to have our break and how would you like to respond, Reverend Gibson? Briefly? Sorry, we have talked about time keeping with Germans. Two minutes?

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom):

The talent is I think it was all in German and suddenly I do not have a translator. So, I am not sure.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Okay, I think we can share our ideas later on because I think it was not a specific question directly to you. I think it‘s fine. Sorry for that.

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom):

That’s okay.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

I do not know. Claudia, wollt ihr erstmal weiterfahren? Ich glaube, die meisten Fragen waren auch direkt an euch gerichtet.

Frau Prof. Dr. Jahnel:

Ja, mit Sprache haben wir es auch mit Macht zu tun, das merken wir glaube ich an diesem Punkt und die Schwierigkeiten der Kommunikation, aber wir werden immer besser.

Kirchenasyl. Die Frage habe ich draußen gelassen, weil wir hier Spezialisten haben. Claudia Dunckern sitzt da hinten, die sich mit Kirchenasyl bestens auskennt. Ich habe den Eindruck, das ist dringend wieder viel verstärkter einzufordern in der jetzigen politischen Situation, wo wir deutlich einen Rückzug merken auch in der Politik, also absolut wichtig. Ich würde unbedingt als Synode Sie dazu ermutigen wollen, zu dem Thema Kirchenasyl zu arbeiten noch mal ganz intensiv mit Spezialisten, die an diesem Punkt sind. Theologische Ausbildung absolut wird gerade, die FIT macht jetzt zu, die am Anfang erwähnt worden ist, Pfarrer Mulugeta war an der FIT als allererstes, ist, glaube ich, hier angekommen, also die Hermannsburger theologische Ausbildungsstätte, sie wird in wenigen Jahren zumachen. Damit verlieren wir ein englischsprachiges theologisches Ausbildungsseminar und das ist eine Katastrophe, weil wir es an unseren Fakultäten oftmals nicht schaffen, englischsprachig zu unterrichten, und das Fach „Interkulturelle Theologie, Religionswissenschaft“. Wir haben es an ein paar Universitäten, es ist in der EKD-Rahmenrichtlinie mehr oder weniger mit drin beschrieben, aber es wird als solches immer noch nicht wahrgenommen. Letztlich aber denke ich, sind die Themen auch für andere Fächer eigentlich relevant, also die Interkulturalität, Migrationsfragen, Flüchtlingsfragen sollten in der Systematik, sollten in der Exegese, sollten meines Erachtens überall mit vorkommen und nicht nur in der interkulturellen Theologie. Ja, und damit bin ich bei der theologischen Ausbildung. Natürlich sollten wir es auch wirklich ermöglichen, verschiedene theologische Ausbildungswege zu gehen, auch wenn es mir als einer Vertreterin einer Universität wichtig ist, auch das hohe akademische Niveau zu halten, aber das ist, denke ich, möglich auch in verschiedenen Formen und Arten und Weisen, aber auf jeden Fall ein ganz wichtiges Thema. Was von der Synode vielleicht auch noch mal unterstrichen werden kann, weil tatsächlich in manchen Landeskirchen es immer noch nicht durchgesetzt ist, dass dieses

Fach als sechstes ordentliches Fach etabliert ist und uns manchmal auch die Theologizität abgesprochen wird. – Danke!

Pfarrer Mulugeta Giragn Aga:

Ja, nun zu der Frage nach anderen Religionen: Menschen mit anderer Religion zu uns einzuladen, ja, das geht doch. Dafür ist die Kirche auch da, Menschen einzuladen. Wenn es um eine Partizipation geht, braucht es Diskussionen, Argumentationen und Gespräche darüber, wie wir und was wir miteinander zu tun haben sollen. Solange das für alle verständlich ist, kann man einen gemeinsamen Weg finden. Wir sind Lutheraner, und Lutheraner zu sein, kann einem niemand abnehmen. Dieses Verständnis, glaube ich, gibt es bei allen Lutheranern. Luther ist auch unabhängig von seiner Haltung damals zu verstehen. Deswegen ist er auch heute beliebt in vielen Ländern weltweit. Mehr Lutheraner gibt es auch in anderen Ländern, glaube ich, als hier in Deutschland, wo Luther geboren und aufgewachsen ist. Deswegen sind wir Menschen, die nicht ausgegrenzt werden, weil wir Lutheraner sind und die auch andere einladen können. Daran müssen wir noch weiterarbeiten und das verstärken, was wir schon begonnen haben. Die anderen Religionen haben gewiss auch viel, was sie wertschätzen, was sie für sich behalten wollen, was sie denken. Es geht nicht um Identität, sondern es geht um das, was wir als Boten Jesu Christi in dieser Welt miteinander zu tun haben – sei es politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich. Zur interkulturellen Theologie in Göttingen und zur Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT) wurde schon etwas von Claudia Jahnel gesagt. So eine Theologie, so eine Denkweise von Theologie könnte man auch noch erweitern und groß machen, das ist sehr hilfreich in dieser Generation, in diesem Jahrhundert, wo Menschen mit verschiedenen Hintergründen nebeneinander leben, auch als Familie miteinander leben. – Danke!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, ganz herzlichen Dank für die Rückfragen, aber auch ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die Impulse, die wir heute Morgen auch durch unsere drei Tandems schon erfahren haben.

Thank you very much, Dr. Gibson, thank you to Nairobi in Kenya and it was great to have you here. Vielen Dank, Bischof Hernández, für diese ja weltweiten Perspektiven, die Sie mit uns eröffnet haben. You have showed us a worlwide perspective which is useful for our further discussion und natürlich Pfarrer Mulugeta und Professorin Jahnel: Danke auch da noch mal, genau auf einen Punkt zuzugehen, zu fragen, was für uns dran ist.

Beifall

Ja, in this moment we have to say goodbye to Dr. Gibson. Thank you very much.

Dr. Lesmore Gibson (per Zoom): Thank you.

And we will continue. Thank you, God's blessing and we have your words in our heart. Thank you very much for that.

Ja, ich freue mich, bevor wir in die Pause gehen, Ihnen noch einmal kurz unsere Workshops vorzustellen. Ich hoffe, Sie haben sich inzwischen alle eingetragen in die wunderbaren Listen.

Ist da irgendjemand, der noch nicht eingetragen ist? Da vorne sind noch einige. Die Bischöfe haben sich auch alle eingetragen. Wir brauchen ihre Expertise auch dabei, freuen uns darauf. Ich darf vorstellen unsere sechs Arbeitsgruppen, die wir haben, und ich bitte Sie dann diejenigen, die verantwortlich sind, einmal kurz aufzustehen, ein bisschen mehr ins Plenum zu rücken, damit Sie auch erkannt werden.

Also Workshops zu „Flucht und Vertreibung der kirchlichen Praxis“. Wir haben zuerst den Workshop Nummer 1 „Flucht und Vertreibung im Kontext Südamerikas/Venezuela und Kolumbien“, das ist mit Bischof Hernández und Dr. Ohlemacher, die sind hier vorne, irgendwo habe ich sie gesehen. Ja, vielleicht können Sie ganz kurz aufstehen, nur ganz kurz und Bischof Hernández. Die beiden wären dann Ihr Tandem.

Das zweite ist dann „Interkulturelle Perspektiven“ mit Professorin Jahnel und Pfarrer Mulugeta. Sie haben sie schon kennengelernt. Das dritte ist „Glaubensstart und Stolperstein Asyl – Flucht und Migration als gemeindepädagogisches Thema“. Da sind, ja da hinten haben wir sie Christina Constanza und, oh der Name ist ganz schwierig, Gholamreza Sadeghinejad, gut, aber Sie gucken alle nach hinten, damit wir sie wiedererkennen. Sehr schön.

Auch diesen dritten Workshop bitte ich gut zu bedenken. Viertens „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie“ mit Frau Heßler und Herrn Fard. Wo sind die jetzt? Ah, da vorne, auch dort wiederzuerkennen. Schön, dass Sie da sind.

Dann haben wir noch „Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge“. Das ist mit Dr. Reller und wo ist er überhaupt jetzt? Ah, da steht er ja schon. Wunderbar. Da ist Dr. Reller mit Herrn Dieckow zusammen in einem Workshop.

„Bleibeperspektiven statt Abschiebungen – Die Härtefallkommission in Bayern als Brücke zwischen Kirche und Staat“ mit Claudia Dunckern und Hauke Smoor.

Schön, dass Sie da sind. Sechs Workshops. Ich hoffe, Sie werden alle mit wunderbaren Ergebnissen, Statements nachher wieder zurückkommen. Sie haben jetzt erst einmal sagen wir mal 10 Minuten Zeit: Sie können auch gerne schon früher in ihre Workshops gehen, denn um 11:45 Uhr erwarten wir Sie gerne wieder hier im Plenum zurück. Bis dahin frohes Schaffen.

Unterbrechung: 10:44 Uhr bis 12:02 Uhr

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Es fehlen auch nur noch wenige. Einige kommen da auf dem Flur. Ja, ich schaue mal. Es werden einige noch mit einer Glocke erwartet. Dann warten wir noch einmal zwei Minuten. Unser Referent ist auch schon startklar. Er wird per Zoom zugeschaltet.

Unruhe

Schön, dass alle wieder da sind. Zumindest ein großer Teil unserer Synode. Ich darf Sie einladen, Platz zu nehmen. Und ich weiß nicht, gibt es einen Jingle, bevor wir loslegen? Ja.

Wollen wir jetzt einen Jingle machen? Ich gucke mal in die Synode. Sind wir so weit? Ja, okay. Dann geht’s los.

Heiterkeit

Herzlich willkommen zurück im Plenum nach anregenden, aufregenden Workshops. Es wurde schon vermutet, sie sind so gut gewesen, da konnte man sich kaum trennen. Das spricht für das,

was wir an Inhalten miteinander zu beraten, zu besprechen hatten. Das, was da miteinander bedacht wurde, kommt dann später ins Plenum. Jetzt freue ich mich erst einmal, Ihnen einen weiteren **Impulsvortrag** anzukündigen:

„Gemeinsam gegen Islamismus: wie Christen und Muslime zusammenarbeiten können“

Ich freue mich, dass wir dazu Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Professor für Islamische Religionspädagogik und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster, gewinnen konnten. Er ist uns per Zoom zugeschaltet. Prof. Khorchide hat palästinensische Wurzeln. Er stammt aus dem Libanon, wuchs in Saudi-Arabien auf, siedelte zum Studium nach Österreich über, Fernstudium der Islamwissenschaften in Beirut, dann Soziologie in Wien. Im In- und Ausland wirkte er mit in ganz unterschiedlichen Projekten mit dem Schwerpunkt Islam in Europa, islamischer Religionsunterricht in Europa, Muslime der zweiten Einwanderergeneration, koranische Hermeneutik sowie Islam und Aufklärung. Khorchide war Imam einer kleinen Moschee in Wien und hat selbst als Religionslehrer gearbeitet. Seit 2010 ist er Professor für Islamische Religionspädagogik, mit der die Universität Münster seit Herbst 2010 islamische Religionslehrer ausbildet. Eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen, er gibt heraus seit Herbst 2018 ein auf insgesamt 17 Bände angelegten historisch-kritischen Korankommentar. Wir freuen uns, dass Sie heute uns einige Impulse geben, und Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Khorchide:

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine große Freude und große Ehre, hier bei Ihnen, zumindest digital, bei Ihnen sein zu dürfen. Es tut mir leid, dass ich nicht persönlich bei Ihnen sein kann. Und dazu kam, dass ich auch seit zwei, drei Tagen eine starke Grippe habe, also mehrfach verhindert bin, leider. Das tut mir schrecklich leid. Und dennoch freue ich mich, dass wir zumindest jetzt im Anschluss kurz ins Gespräch kommen. Und dann ergeben sich hoffentlich weitere Gelegenheiten, vertiefter ins Gespräch zu kommen. Es wurde schon angekündigt: Es ist ein kurzer Vortrag von etwa 15 Minuten.

(Impulsreferat Prof. Dr. Mouhanad Khorchide siehe Seite 73)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, herzlichen Dank Professor Khorchide, dass Sie sich für uns Zeit nehmen, dass Sie uns mit hineinführen in die Welt, ja, wo man einfach noch einmal eine Anregung erhält, um den Dialog immer wieder neu zu beginnen, ganz praktisch in fünf Punkten.

Sie sind noch ein bisschen bei uns, um **Rückfragen** auch entgegenzunehmen. Und ich lade Sie herzlich ein, wir haben noch so 10 Minuten Zeit, um das, was wir jetzt noch mal ans Herz, aufs Herz gelegt bekommen haben, nachzufragen, noch mal sich zu vergewissern, habe ich alles verstanden, vielleicht auch noch mal zu sagen, könnte man es vielleicht so oder so machen. Ich schaue auf die Redeliste und ins Publikum. Gibt es Rückfragen aus der Synode zu all den Dingen, die wir jetzt gerade gehört haben?

Wir haben jetzt einen weiten Kreis umschritten. Sind über Afrika nach Lateinamerika, Europa und jetzt wieder ganz konkret in unseren Gemeinden gelandet. Dr. Reller hat eine Frage.

Dr. Reller:

Keine Frage. Weil ich glaube, das würde zu weit führen. Ich möchte mich einfach bedanken für diese wunderbaren konstruktiven Vorschläge, wie man miteinander ins Gespräch kommen kann zu ganz zentralen Fragen, z. B. zur Gotteslehre und zum Verständnis der Heilsgeschichte. Ich glaube, dass da viel mehr möglich ist, als was wir so gemeinhin in abgrenzender Weise bisher wahrgenommen haben. – Danke!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Große Zustimmung. Ja, wirklich mehr aufeinander zuzugehen, nicht die Abgrenzung groß zu machen, sondern das, was wir als gemeinschaftliches Erbe in unsere Gesellschaften hineintragen können. Danke für diese Anregung.

Gibt es weitere Fragen? Ich glaube, lieber Professor Khorchide, Sie haben uns erstmal ein ganzes Tableau eröffnet, was man alles machen könnte. Wir können es mitnehmen. Ich selbst bin sehr intensiv mit einer muslimischen Gemeinde in jedem Jahr dabei, interkulturelle Tafelgespräche zu eröffnen mit Flüchtlingen, muslimischen, christlichen Flüchtlingen und merke, dass das, was Sie mir jetzt persönlich auch mitgegeben haben, eine große Hilfestellung ist für das nächste Tafelgespräch. Wir essen gemeinsam miteinander und haben dann immer ein Thema, an dem wir uns miteinander abarbeiten. Ich hoffe, Sie können uns Ihren Vortrag auch noch einmal zur Verfügung stellen, damit wir auch das als Hausaufgabe mitnehmen. Und ich bedanke mich ganz, ganz herzlich, dass Sie sich wirklich die Zeit genommen haben, bei uns waren, mit uns gedacht haben, uns angeregt haben. Und wir nehmen diese Anregung gerne weiter für unser weiteres Denken und Handeln mit auf den Weg. – Vielen, vielen Dank dafür!

Prof. Dr. Khorchide:

Ich danke Ihnen auch. Ich danke und wünsche Ihnen für Ihre weiteren Diskussionen viel Segen, viel Erfolg. Auch vielen Dank, dass ich dabei sein durfte auch jetzt.

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön.

Beifall

Ja, Sie können gerne bei uns bleiben. Wenn Sie mögen, hören Sie mit zu. Während wir jetzt die Gelegenheit haben, die **Ergebnisse der sechs Workshops** zur Kenntnis zu nehmen und natürlich auch gespannt darauf warten, was an konkreten Anregungen und Aufträgen für die Generalsynode sich dazu ergeben werden. Ich lade das Präsidium ein, wieder hier vorne Platz zu nehmen, weil wir dann ja auch immer zuordnen werden, in welchen Ausschüssen die Fragen und die Aufgaben zukünftig bearbeitet werden.

Ich fange mal einfach an der Reihe nach, nach vorne zu bitten. Der erste Workshop, den wir jetzt als Ergebnisbericht haben, ist „Flucht und Vertreibung im Kontext Südamerikas/Venezuela und Kolumbien“ und da ist Yasna Crüsemann, die Berichtende.

Oder Herr Dr. Goldenstein?

Dr. Goldenstein: Nein.

Gut. Magst Du hier nach vorne kommen?

Frau Crüsemann:

(Workshop 1)

Ja, die AG hat natürlich die Frage beschäftigt, was sich im Kontext Lateinamerikas, Kontext von Flucht und Vertreibung Lateinamerika durch die Wahl oder die erneute Wiederwahl von Donald Trump verändern wird oder bereits verändert hat. Es hat sich bei der letzten Amtszeit schon vieles verändert. Und auch die Frage, warum haben so viele Latinos, die ehemals Geflüchtete waren, in den USA angekommen sind, auch Trump gewählt und zu seiner Wiederwahl beigetragen. Zum einen hat sich das schon verändert. Die Rhetorik, vor allem die Sprache des Hasses, ist hoffähig gemacht worden durch die Kampagne schon. Die Xenophobie hat sich verselbständigt. Wenn der Präsident so redet, dann darf ich auch so reden. Das legitimiert sozusagen die Sprache des Hasses. Die Einteilung in gute und böse Migranten, schwarz und weiß, wie auch immer, ist auch quasi dann übernommen worden, und es ist ja auch so, dass die, die angekommen sind, die sind mit der Zeit legal geworden, und es ist auch in vielen Teilen der Welt so, die Grenzwächter wiegeln die ab, die neu dazu kommen und auch ankommen wollen. Also die Rhetorik wird auch übernommen von den Präsidenten der Region, wie z. B. der Präsident Panamas, der auch damit droht, die Grenze dichtzumachen. Gleichzeitig ist Migration ein großes Geschäft, das von paramilitärischen Clans dominiert wird und von der organisierten Kriminalität und wo Menschenhandel und Drogenhandel Hand in Hand gehen. Die Frage war, wie reagiert die kolumbianische Gesellschaft. Auch das ist ähnlich wie in Deutschland, dass die Xenophobie zunimmt, obwohl ja dort Sprache und Kultur eigentlich sehr ähnlich ist von denen, die aus Venezuela jetzt z. B. kommen. Und beides findet sich eben auch in den Kirchen und Gemeinden, zum einen die Hilfe für Flüchtlinge und die Bereitschaft, aber auch die Stimmen, die sagen, Hilfe für Flüchtlinge ist nicht Aufgabe der Kirche, das können NGOs machen. Und die Ängste, die Migranten nehmen uns unsere Ressourcen weg, und wir müssen uns doch lieber um uns selbst kümmern. Also auch diese Stimmen gibt es. Und die Antwort, wenn wir nicht die Liebe Christi bezeugen, dann sind wir nicht Kirche. Eine Beobachtung ist, dass die Haltung sich ändert, wenn die Menschen eben nicht nur über die sozialen Medien oder Nachrichten von der Thematik hören, sondern in die Zentren kommen, mitarbeiten. Wenn sie also in Kontakt mit den Flüchtlingen kommen, wenn sie Gesicht und Geschichte bekommen. Und das gilt eben auch besonders, so hat der Bischof erzählt, wenn Jugendliche in diese Arbeit involviert werden und da in Kontakt kommen. Also da scheint sich dann auch etwas zu ändern.

Als konkreten Impuls aus der Arbeit möchte ich einfach den Finanzausschuss bitten zu prüfen, ob er das Projekt des Lutherischen Weltbundes für die rückkehrenden Flüchtlinge unterstützen kann, die die Zurückgekehrten, die ja dann auch stigmatisiert werden, weil wer zurückkommt, der hat es nicht geschafft, und Sie bitten, diese Arbeit zu unterstützen mit beruflichen Trainings, Startkapital, die Kleingeschäfte, von denen wir ja auch im Film gesehen haben. – Danke schön!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank für diese kurze Berichterstattung. Und da ist eigentlich auch schon direkt eine Empfehlung gewesen, diese Projektunterstützung des LWB an den Finanzausschuss zu überweisen. Ist das damit auch schon eigentlich geklärt, oder? Können wir so machen. Ja. Gut.

Zuruf

Danke schön, Frau Brümmer. Sehr gut. Also so ungefähr stellen wir uns das vor. Genau. Das wird dann sicherlich auch nachgeliefert – Größenordnung usw. Das kann jetzt, glaube ich, in dem Impuls, den wir jetzt einfach hier geben, aber so war es genau gedacht, also jede Arbeitsgruppe berichtet kurz, so bis maximal zwei, zweieinhalb, drei Minuten und dann eine konkrete Aufgabe, und wenn Sie dann noch den Ausschuss benennen, wäre es perfekt.

So ist jetzt also die zweite Gruppe „Interkulturelle Perspektiven und Vertiefung". Ist da jemand da? Ja, wunderbar. Da freue ich mich. Sie haben das Wort.

Zuruf

Görrig:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ich habe die Freude und die Aufgabe, den **Workshop 2** zu präsentieren. Da Frau Professorin Jahnel und auch Herr Pfarrer Mulugeta, glaube ich, gerade gar nicht im Raum sind, mache ich das mal. Es wurde eine Formulierung versendet, genau, es wird auch eingeblendet, sehe ich gerade, umso besser. Die Technik funktioniert. Also der wichtige thematische Aspekt, den wir weitergeben können, wäre, dass man Vielfalt wahrnehmen und ernst nehmen muss, aber eben gleichzeitig auch Beheimatung ermöglichen sollte, d. h., dass manchmal Beheimatung und Vielfalt in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen können, denn es gibt auch Formen der Überforderung, an denen wir uns anhand von Beispielen orientiert haben.

Wir müssen dabei nicht nur einladen heißt das, sondern eben auch auf andere zugehen. Also immer wieder nach Wegen suchen, die diese Vielfalt ermöglichen und auch gleichzeitig die Beheimatung nicht aus dem Blick verlieren.

Den Vorschlag als Anregung für eine Entschließung zum Themenschwerpunkt – ich lese den einfach mal ab, Sie können es mitlesen: „Wir verpflichten uns zu einem anhaltenden und fortgesetzten interkulturellen Lernprozess und brauchen dafür zuständige Personen, Gremien und Strukturen, insbesondere auch in der Ausbildung sowie an den Universitäten." Und das Stichwort, das auch hier im Workshop fiel, war, das Fach „Interkulturelle Theologie" zu etablieren, fest zu etablieren an möglichst vielen, wenn nicht allen Fakultäten in Deutschland – das wurde nicht eindeutig bzw. nicht zu Ende diskutiert. Das würde dann auch die Zukunft der Lehrenden und Lernenden mit beeinflussen.

Und als Letztes ein Vorschlag für einen konkreten Beschluss. Es ging auch darum, das Kirchenmitgliedschafts- und Zugehörigkeitsrecht zu prüfen, und dieser Prüfauftrag sollte dahingehend sein zu gucken, was lässt sich an Studienabschlüssen oder auch an Taufen anerkennen, und wie ist das Wahlrecht strukturiert z. B. für Gemeindekirchenräte, wer muss da welche Zugehörigkeit haben. Ein konkretes Beispiel war, dass jemand, der getauft war, aber seine Taufurkunde nicht hatte, dann so einer „Ersatztaufe" oder wie heißt das, einer „Verdachtstaufe" unterzogen werden sollte – bitte …

Zuruf „Eventualtaufe“

Genau, einer „Eventualtaufe“ unterzogen werden sollte, der sich aber geweigert hatte, was dann zu einem Ausschluss formaler Art führte. Also: die formalen Hürden an dieser Stelle noch mal prüfen, die rechtlichen Hürden, inwieweit man sich da öffnen kann für interkulturelle Vielfalt! Dies in aller Kürze. Wir waren ein bisschen knapp bei Zeit, aber das ging anderen Workshops, glaube ich, nicht anders. – Danke schön!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank für diese kurze knappe Zusammenfassung, auch da Themenvielfalt. Sie haben eine Empfehlung gegeben und eigentlich einen Auftrag. Kurze Rücksprache bei uns im Präsidium. Sollen wir das an den Rechtsausschuss überweisen? War das so die Idee, wie es weitergehen könnte? Rechtsausschuss? Weil ja die Prüfung von Kirchenmitgliedschaft so ein Stück dahintersteckt. Gehört auch ein bisschen in die Überweisung des Themenausschusses, oder? Was ja so diese „Wir verpflichten uns …“. Wie bitte? Das erste, ja. Können wir die beiden dahin gut unterbringen? Ja. Gut. Ich sehe jetzt keinen energischen Widerstand.

Dann würde ich einmal Rechtsausschuss und einmal Themenausschuss vorschlagen. Wer ist denn im Themenausschuss? Ja. Herr Howaldt fragt interessiert, damit er mitarbeiten kann.

Frau Lange:

Der Themenausschuss müsste gegründet werden. Ich würde den Vorsitz übernehmen, und ich freue mich über Leute, die da gerne mitmachen, die bisher keinem Ausschuss angehören oder für diese eine Beratung gern dazukommen wollen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Also, da ist schon einer. Wunderbar. Zu zweit. Und da finden sich hoffentlich noch mehrere.

Ja, dann der dritte Impuls „Glaubensstart und Stolperstein Asyl – Flucht und Migration als gemeindepädagogisches Thema“. Wer berichtet? Herr Professor Hartmann.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

(Workshop 3)

Ich hoffe, dass ich als Gast reden darf und Sie nicht erst die Synode fragen müssen. – Danke schön. Da habe ich ja Glück gehabt.

Herr Gholamreza Sadeghinejad hat uns verlockt zu einem Perspektivwechsel: Wir sollten uns nämlich hineinversetzen in einen jungen Menschen, der sich aus einem politisch und religiös totalitären Regime herauslöst und zum Glauben gekommen ist. Und er hat uns dann gefordert: Überlegt, was wünsche ich mir von einem Land, in dem ich neu ankomme, von der Kirche dort, damit ich auch wirklich ankomme, dass ich frei leben und eine geistliche Heimat finden kann.

Und als wir das gerade so einigermaßen in den Fingern hatten, kam der zweite Perspektivwechsel.

Wie kommen wir aus der Perspektive: „Wir helfen den Geflüchteten“ hin zu: „Wie gelingt wechselseitige Unterstützung und Bereicherung“. Und das führte dann zu einer Grunderfahrung, die auch schon in einer der vorigen Gruppen eben angesprochen war: „Ohne leiblich Heimat zu finden, ist es schwierig bis unmöglich, geistliche Heimat zu finden.“

Daraus entwickelten sich dann Handlungsperspektiven und positive Ansätze. Herr Sadeghinejad brachte das Beispiel aus Bayern, dass es eine positive Entwicklung bei Kircheneintritten durch Menschen aus dem Iran und Afghanistan gab, dass 2020 schon gut 2.000 Menschen aus diesen Ländern in die lutherische Kirche eingetreten sind, dass aktuell 18 bis 20 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher aus dem Iran in Bayern in unseren Gemeinden mitwirken.

Zweitens, dass iranische und afghanische Geschwister als Chance für unsere Kirche gesehen werden können, z. B. wegen ihres einfachen Glaubens, der Freude an Jesus Christus als Bereicherung im Vergleich zu einem stark reflexiven Glauben in Deutschland. Und, was ganz wichtig ist und was wir wohl auch noch nicht in all unseren Landeskirchen so ausgebildet haben, dass es nicht eigene nationale Gemeinden gibt, nicht eigene Communities, sondern dass wir gemeinsam Kirche sind, dass wir die Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, in unseren Gemeinden willkommen heißen und sie mit aufnehmen, also die konkrete Inklusion in Gemeinden. Daraus folgten dann einige Anregungen in Richtung VELKD und Generalsynode.

Erstens: Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Beheimatung. Wie kann die VELKD in ihren Gemeinden und Einrichtungen gastfreundliche Kirche sein und vom Nebeneinander zur Gemeinschaft als Geschwister im Glauben kommen? Es gibt konkret dann die Möglichkeit, beispielhafte Kooperationen als Leuchttürme auch vorzustellen. Wie können wir, wenn wir uns darum bemühen, die Menschen bei uns aufzunehmen, sie einzubinden, wirklich einladend sein, ohne gleichzeitig vorurteilbehaftet zu wirken oder herablassend zu wirken: Ihr seid ja Migranten, wir wissen ja eigentlich, was wir für euch tun können.

Zweitens: Die Integration der interkulturellen Perspektive in die theologische Bildungsarbeit und auch in die Katechismusarbeit, die konkrete Reflexion interkultureller Glaubenskursarbeit z. B. im Theologischen Studienseminar, die Zurüstung über Material und Seminare z. B. durch den Amtsbereich Gemeindepädagogik und Katechismen.

Und drittens und nicht zuletzt: Engagement im Bereich Kirchenasyl – das sollte kein no word für uns sein – und im Eintreten gegen problematische Abschiebungspraxis, gegen Kriminalisierung von Migration und gegen Rechtsextremismus. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, ganz herzlichen Dank, Professor Hartmann. Mögen Sie vielleicht auch noch gleich Empfehlungen geben, wohin und in welchen Ausschüssen wir diesen …

Zuruf

Ach so, dass überlassen Sie uns. Vorschläge aus dem Präsidium? Wir hatten … einmal, ja …

Präsident Dr. Kannengießer:

Also wir versuchen, das ein bisschen zuzuordnen. Ist bei manchen Punkten vielleicht nicht hundertprozentig eindeutig. Der erste Punkt, wenn wir den noch einmal aufrufen könnten, auf den Bildschirm bringen. Die Technik bitte noch einmal zurückgehen zu der ersten …

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Der erste Punkt. Können wir den noch einmal hören? Oder sehen besser, damit wir das …

Präsident Dr. Kannengießer:

Dabei war jedenfalls unsere Überlegung, das käme evtl. entweder für den Gottesdienstausschuss oder auch den Ökumeneausschuss in Betracht. Vielleicht könnten wir aus den Ausschüssen Rückmeldungen hören. Wer würde sich da gerne mit beschäftigen wollen?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Und das andere? Ökumeneausschuss? Wäre das denkbar?

Präsident Dr. Kannengießer:

Können wir jetzt gerne noch einmal ganz zurückgehen zum ersten … jetzt ist drittens die Anregung schon noch einmal. Es waren insgesamt, nicht ganz so weit zurück. Ja, wunderbar. Danke.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

„Bewusstseinsbildung“, das wäre die Empfehlung. Es im Gottesdienstausschuss mit … ja, gut.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja. Würden Sie? Danke.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ein paar sagen Ja. Die anderen stimmen dann mit ab. Das Zweite war ...

Präsident Dr. Kannengießer:

Jetzt bitte die Zweite. Genau.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

„Integration der interkulturellen Perspektiven“. Das wäre die Frage des Ökumeneausschusses. Als Vorschlag?

Präsident Dr. Kannengießer:

Themenausschuss kommt immer noch in Frage – sozusagen als letzte Möglichkeit. Ansonsten wollen wir auch gerne den anderen Ausschüssen die Möglichkeit geben, das zu nehmen.

Zuruf

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Frau Professorin Axt-Piscalar sagt, in den Themenausschuss das auch mit aufzunehmen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Also, das war eben wahrscheinlich schlecht zu hören von Frau Professorin Axt-Piscalar. Da war die Anregung im Themenausschuss. Doch nicht.

Zuruf

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Gut, dann müssen wir mal gucken, inwieweit uns das gelingt. Gottesdienstausschuss und Themenausschuss, hier die Verbindung zu schaffen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gottesdienstausschuss, können Sie sich das vorstellen, Frau Kasper, das mitzuberaten?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Der Ökumeneausschuss und der Themenausschuss, so war es gedacht. Gut, ja, das können Sie sich auch vorstellen. Das würden wir machen. Prima, dann haben wir das auch zugewiesen. Noch Weiteres? Drittens: „Kirchenasyl und Eintreten gegen problematische Abschiebungspraxis“. Rechtsausschuss höre ich. Was sagt der Rechtsausschuss?

Zuruf

Ratlos. Dann Themenausschuss. Herr Howaldt, Sie haben ganz viel zu tun den ganzen Tag. Das ist ein EKD-Thema, von daher würde es sich verknüpfen. Okay, das kommt in den Themenausschuss. Super. Herzlichen Dank für die Impulse, für das Zusammenzuordnen und ich freue

mich auf die Impulse der Arbeitsgruppe Nr. 4, das ist „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie“. Ja, Herr Triebe.

Triebe:

(Workshop 4)

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Wir haben uns vieles angeschaut, was jetzt schon theoretisch einmal erwähnt wurde von Frau Professorin Jahnel, aber auch von anderen Workshops. Das haben wir uns einmal ganz praktisch mal anschauen und erklären lassen von zwei ganz tollen Menschen aus der westfälischen Kirche, von Beate Heßler und Mehrdad Sepehri Fard. Ich hoffe, ich habe den Namen richtig ausgesprochen. Und da ging es vor allem um die persischsprachigen Christen. Wir haben das auch ganz praktisch gemacht. Wir haben auch ein persischsprachiges Lied zusammen gesungen. Und verschiedene Anregungen sind bei uns auch schon aufgetreten, eben zu gucken. Bei dieser Arbeit ging es nicht darum, persischsprachige Gemeinden zu gründen und zu fokussieren, sondern der Realität ins Auge zu sehen, dass wir Menschen verschiedener Hintergründe in unseren Gemeinden haben, hier insbesondere persischsprachige Christen. Und wie können wir einladen und offen mit ihnen umgehen, dass sie sich zu Hause fühlen bei uns in unseren Kirchengemeinden. Und da gab es den Grundtenor, was wir mitgeben wollen und gerne auch in den Gottesdienstausschuss dann geben möchten, ist, verschiedene Beteiligungsformate zu prüfen. Da haben wir Verschiedenes kennengelernt. Da wurde von Glaubenskursen berichtet, die erst für die persischsprachigen Christen angeboten wurden. Da haben sich die deutschsprachigen Christen beschwert: Warum gibt es für die und für uns nicht? Da hat man das angeboten für alle. Und dann sind auch die Deutschen hinzugekommen und haben auch gesagt, ach, das ist doch ganz schön. Wir können jetzt auch über unseren Glauben sprechen und Zeugnis von unserem Glauben geben. Da ging uns allen auch ein Schmunzeln übers Gesicht. Oder eben auch Gottesdienste zu feiern mit verschiedenen Formaten, mit verschiedenen Sprachen. Ich habe mal das Heft mitgebracht, und zwar das aus der bayerischen Landeskirche, also ein Gottesdienstablauf auf Deutsch und Persisch. Also, ich kenne das aus meiner eigenen Gemeinde. Es ist auf Deutsch. Das geben wir den Konfirmanden, damit die Ahnung haben. Ja, aber warum nicht eigentlich in mehrsprachiger Form? Mindestens Deutsch/Englisch. Auch einfach hinzulegen, damit alle Leute, die zu unseren Gottesdiensten kommen, auch eine Chance haben, mit verfolgen zu können, was passiert denn da eigentlich, zu verstehen zu können, welches schöne Geheimnis wir da eigentlich feiern. Und sie damit auch mitgenommen werden. Oder eben auch Gottesdienste in unterschiedlichen Formen, also wir kennen das so, Thomas-Messe ist so ein Begriff. Ja, warum da nicht anknüpfen, einfach Gottesdienste auch mit verschiedenen Formaten ausprobieren. Und da eben auch gerne mit verschiedenen Sprachen zu arbeiten. Die Lieder dann zu singen, eine Strophe Deutsch, eine Strophe Persisch, eine Strophe Englisch usw. und dann die letzte Strophe jeder in seiner eigenen Sprache. Warum nicht einfach den Mut haben, das auszuprobieren. Und das möchten wir in den Gottesdienstausschuss geben, da Beteiligungsformen zu prüfen, und alle anregen, in ihre Gemeinden zu gehen und Mut zu haben, eine offene und willkommene Kirche zu sein. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Vielen Dank. Ich habe also verstanden, Gottesdienstformate auch in verschiedenen Sprachen vorzubereiten, als empfangende Gemeinden unterwegs zu sein. Das wäre, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Überweisung an den Gottesdienstausschuss als Auftrag. Frau Kasper ist ganz erfreut und freut sich. Vielen Dank dafür und gutes Gelingen. Und wir freuen uns auf den nächsten Impuls „Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge“.

Frau Dr. Preidel:

(Workshop 5)

Ich hoffe, für mich gilt das Gleiche wie für Professor Hartmann, dass ich sprechen darf, ohne Mitglied der Synode zu sein.

Wir hatten in dem Workshop als Impulsgeber Pastor Dr. Reller, der über seine sehr beeindruckende und ihn auch sehr erfüllende Arbeit mit Geflüchteten und Heimatvertriebenen in Hannover berichtete, u. a. ist er da zuständig auf der Messe für 1.000 bis 1.300 Menschen, die, und das fand ich sehr eindrücklich, untergebracht sind in Bauzaun-Gevierten und in einem solchen Bauzaun-Geviert sind immer mehrere Familien untergebracht. Er hat uns mit diesem Buch angeregt, einige von den Exemplaren Ihres Buches liegen hinten auch noch auf dem Schriftentisch, mit dem Dreiklang „Ankommen, Wertschätzen, Zuhören“ auf die Menschen zuzugehen und damit auch das aufzunehmen, was als Themenimpuls über diesem Tag hier steht „Ihr habt mich aufgenommen“ aus dem Matthäusevangelium.

Er hat uns eingeladen auf die Menschen, die zu uns flüchten, die heimatvertrieben sind, mit der Perspektive zu schauen: Wir sind alle Menschen. Also, die Menschen, die zu uns kommen, als Subjekte zu verstehen und nicht als Objekte unserer Hilfsbereitschaft. Welches ist die zentrale Aufgabe für uns als Kirche? Das ist zunächst einmal die persönliche Begegnung und die persönliche Zuwendung, die dann mündet in den Dialog, der u. a. auch durch ein Lächeln beantwortet werden kann. Es ist der Auftrag der Bildungsarbeit, z. B. in Sprachcafés oder in kleinen Sprachkursen. Es ist Aufgabe für uns als Kirche, Anwältin für die Fakten zu sein, um die Angst in unserer Gesellschaft zu nehmen. Ein auch eindrückliches Beispiel ist ein Forschungsergebnis von Professor Nagel aus Göttingen, der feststellt, dass 50 % der Zuwanderer christlichen Hintergrund haben, 50 %. In Medien wird, und das schürt die Angst, das in den Zahlen anders dargestellt.

Eine weitere Aufgabe ist Integration in die Breite der Gesellschaft hinein mitzugestalten über Begegnungen in Schulen, über Gemeindearbeit oder, wie wir gestern Abend ja an dem Beispiel von Refugio festgestellt haben, eindrücklichen Projekten. Ich habe aus unserer bayerischen Landeskirche noch die Stiftung „Wings of hope“ mit der Traumaarbeit auf dem Labenbachhof ergänzt. Unsere Bitte, Anregung an den Seelsorgeausschuss ist, die Bitte um eine Handreichung, die Erarbeitung einer Handreichung zur Schulung interkultureller Kompetenz. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Vielen Dank, Frau Dr. Preidel.

Damit ist auch eine konkrete Überweisung an den Seelsorgeausschuss gewünscht. Ist das damit auch so angenommen? Noch nicht? Ich habe es nicht verstanden.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich glaube, es war der Vorschlag „Seelsorgeausschuss“. Wir müssten einen Ausschuss von denen wählen, die wir hier zur Auswahl haben.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, okay. Das sind Öffentlichkeitsausschuss, Themenausschuss.

Präsident Dr. Kannengießer:

Auf jeden Fall Themenausschuss würde immer eine Möglichkeit sein.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Weitere Vorschläge? Themenausschuss. Gut, dann lassen wir es erst einmal im Themenausschuss. Wie bitte? Themenausschuss. Gut, dann werden wir das auch noch einmal da zuteilen. – Danke schön dafür.

Und als letzten Workshop „Bleibeperspektiven statt Abschiebungen – Die Härtefallkommission in Bayern als Brücke zwischen Kirche und Staat“. Wer berichtet? Ach Entschuldigung, Herr Strenge.

Strenge:

(Workshop 6)

Herr Präsident! Hohe Generalsynode!

Ich berichte aus dem Workshop 6 zum Thema Härtefallkommission. Frau Claudia Dunckern aus dem Landeskirchenamt in München hat sehr beeindruckend die Dinge dargestellt. Wir hatten zunächst drei Fälle zu fassen, über die sie exemplarisch berichtet hat. Es sind dann Fälle, da sind die Rechtsverfahren zu Ende. Da gibt es vollziehbare Ausreisepflicht. Und trotzdem ging es dann oft um Familienschicksale, um z. B. eine Mutter, die 30 Jahre aus der Türkei in Deutschland lebt und ihre beiden letzten Kinder hier geboren waren, also deutsche Staatsangehörige. Dann hat sie nach dem Aufenthaltsgesetz zunächst auch einen Aufenthaltsstatus, aber wenn die Volljährigkeit da ist, ist er zu Ende. Und dann muss sie nach 30 Jahren wieder ins Herkunftsland – und andere Fälle auch. Die Rechtsverfahren sind zu Ende, d. h. ausreisepflichtig. Wir haben uns dann vom Verfahren her das schildern lassen. Der Eingabenausschuss des Landtags, wenn dort nach dem Ende der Rechtsverfahren dieser angerufen wird, dann tritt die Härtefallkommission nicht ein, sondern dann ist das vorgreiflich. Aber es kommt häufig vor, dass der Landtagsausschuss dann sagt, das ist ein Fall für die Härtefallkommission. Und dann kann das da zugewiesen werden. Es werden nicht Dublin-Fälle behandelt, d. h. es

geht nicht um Abschiebung oder Ausreise in ein anderes europäisches Land, wo man erstmals in die EU eingereist ist, sondern es geht dann immer um Herkunftsstaaten.

Die Härtefallkommission besteht aus neun Stimmberechtigten – darunter Diakonie, Caritas, AWO etc., aber auch die Kommunalspitzenverbände und die katholische, die evangelische Kirche. Es müssen immer Zweidrittel-Beschlüsse gefasst werden, also sechs Stimmen, und ein Vertreter des bayerischen Staatsministeriums des Innern ist beratend dabei. Und dann haben wir uns eine Statistik angeguckt. Und was sehr interessant war, ist, wenn man die hohen Hürden, also die Härtefallkommission behandelt, nicht schlechte anwaltliche Schriftsätze oder allgemeines Gejammer oder Rückblicke, es geht immer um Vorblicke und um persönliche und familiäre Härtefälle, die sie behandelt. Dann, wenn positiv abgestimmt wird, ist das eine sogenannte Stattgabe. Aber auch dafür besteht das Letztentscheidungsrecht im Innenministerium. Und dann haben wir natürlich gefragt, das hat Frau Dunckern von sich aus dargestellt, wie oft geht denn das in die Hose und wie ist der Erfolg. Und das Ergebnis ist, wenn es um eine Stattgabe geht, ist es bisher immer so gewesen, dass das bayerische Staatsministerium des Innern zugestimmt hat und ein Aufenthaltstitel dann auch bewilligt worden ist. Stellt sich die Frage, ob das bei der Migrationsdebatte, wie wir sie ja im Augenblick ja etwas verschärft erleben, immer noch so ist. In der Härtefallkommission wird das ein bisschen befürchtet. Bisher ist das überhaupt nicht so, so dass es auch für jemanden wie mich aus Norddeutschland, der hat zwar auf der Oberschule was von der Liberalitas Bavarica gelernt, von der Ära Montgelas und Max Sowieso. Aber dass das tatsächlich so ist, Eins-zu-Eins, in vielem macht das Innenministerium mit, das ist beim Kirchenasyl bekanntlich in Norddeutschland und in Westdeutschland nicht immer so. Kirchenasyl, dazu sind wir dann nicht mehr im Detail gekommen. Wir haben ja gesehen, im Workshop 3 ist das behandelt worden für den Themenausschuss. Ich sage Ihnen als Ausschussvorsitzender des Ausschusses „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“, des Ausschusses der EKD, das haben wir da schon heute Abend zu fassen zu haben. Da gibt es auch schon Antragsentwürfe, und die EKD-Synode wird sich sicherlich damit befassen. Und deshalb ist die Frage, da auch Professor Germann bei unseren Beratungen mit dabei war, ob wir zum Thema Härtefallkommission, vielleicht auch in Abgrenzung zum Kirchenasyl, das noch einmal im Rechtsausschuss behandeln und im Übrigen im Themenausschuss. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ein ganz wichtiges und schwieriges Thema. Was sagt der Vorsitzende des Rechtsausschusses?

Prof. Dr. Germann:

Zur **Überweisungstechnik** meine ich, dass man jetzt noch mal alles, was gesammelt worden ist, vorlesen und per Akklamation dann auch so beschließen sollte.

Für den letzten Punkt legt es sich vielleicht nahe, den Themenausschuss federführend mit dieser Frage zu befassen. Der Rechtsausschuss kann dann mitberatend auf einen entsprechenden Beschlussvorschlag noch einmal draufschauen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön. Ich gehe mal wieder hierher, damit wir in gemeinschaftlicher Solidarität die Zuordnung leisten können, so wie Herr Professor Germann es vorschlägt. Also wir hatten am Anfang den Impuls „Lateinamerika – Unterstützung des Projektes des LWB zur Rückführung von Migranten“ an den Finanzausschuss. Und da würde ich gerne um das Handzeichen bitten, wer dem zustimmen kann. Bitte? Ist das in Ordnung? Ja. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Also, ich glaube die Mehrheit war dann dabei. Gut. Beim Zweiten, da hatten wir … was war das? Ja, die Verpflichtungen. Das sollte im Gottesdienstausschuss wahrgenommen werden und im Themenausschuss. Beide? Nur Themenausschuss.

Präsident Dr. Kannengießer:

Also unsere Notizen dazu sind nur bruchstückhaft. Deshalb, wenn das die Arbeitsgruppe noch einmal berichtigen müsste, dann würde ich darum bitten. Also, es war aus der zweiten Arbeitsgruppe, da war einerseits die Anregung hervorgegangen, man sollte sich verpflichten, dieses Thema weiter zu bearbeiten und was Sie noch weiter dazu geschrieben hatten, das wäre der Themenausschuss, unser Vorschlag. Und der zweite Punkt war die Frage, Mitgliedschaft, ob man auch im Kirchenvorstand evtl. da Wahlmöglichkeiten schaffen sollte, da war der Vorschlag gewesen Rechtsausschuss. Wenn Sie jeweils damit einverstanden sind, dann bitte ich Sie um das Handzeichen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Nein, es gibt, glaube ich, Rückfragen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Rückfragen?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Herr Schwarz. Gut. Frau Crüsemann.

Schwarz:

Ja. Wollen wir die Redeliste wieder einführen? Weil ich mich jetzt gerade gemeldet habe.

Präsident Dr. Kannengießer:

Nein, eigentlich wollen wir jetzt gar nicht eine Redeliste führen. Wollten jetzt fragen, welcher Ausschuss weiterarbeiten sollte. Und da war die Anregung von Professor Germann gewesen, dass wir es noch einmal wiederholen, damit das aus dem Plenum heraus bestätigt werden könnte. Von uns aus wäre das gar nicht unbedingt erforderlich gewesen. Aber wenn Sie das möchten, machen wir das so.

Schwarz:

Ich wollte tatsächlich dazu anregen, dass dieser Punkt der Mitgliedschaft, – der wurde in der Gruppe nämlich nicht nur auf die Frage nach Kirchenvorständen diskutiert, sondern auch die Frage von Anerkennung von Taufe und auch die innere evangelische Ökumene.

Und deswegen würde ich gern noch anregen, den auch im Ökumeneausschuss noch zu behandeln.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, sehr gerne. Also für uns ist es immer schön, wenn Ausschüsse sich melden und sagen, sie möchten das gerne. Nur das war vorhin nicht so deutlich geworden.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Frau Crüsemann.

Frau Crüsemann:

Nur eine Korrektur zur AG 1. Wir haben nicht gebeten um die Unterstützung zur Rückführung von Flüchtlingen, sondern zur Hilfe für die Zurückgekehrten. Das, finde ich, ist noch einmal eine wichtige Unterscheidung. Nicht, dass wir da …

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, Entschuldigung. Das stimmt.

Frau Crüsemann:

Nicht, dass wir einen falschen …

Präsident Dr. Kannengießer:

Das war schon richtig angekommen hier. Vielen Dank noch mal für die Klarstellung. Ja. Gut. Also, d. h. dann wäre das Thema, was sich um Anerkennung usw., von auch Taufen usw., dann gerne auch im Ökumeneausschuss zu behandeln. Ja, dann machen wir das so. Also, dass diese Anregung aus dem Workshop einerseits in den Rechtsausschuss und andererseits in den Ökumeneausschuss geht. Gut. Dann haben wir das.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Abstimmung?

Präsident Dr. Kannengießer:

Abstimmung? Wären Sie einverstanden damit? – Mit großer Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank!

So dann kommen wir zum dritten …

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, das ist „Glaubensstart und Stolperstein …“

Präsident Dr. Kannengießer:

Das war, glaube ich, hatten wir gesagt, sollten Gottesdienstformate.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

War das richtig? Gottesdienstausschuss? Für die Themen „Glaubensstart und Stolperstein – Flucht und Migration“. Das war Professor Hartmann?

Zwischenruf von Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Ja.

Präsident Dr. Kannengießer:

So Aufnahme …

Vizepräsident Helmer-Pham Xuan:

4. Ja. 3. 4 waren Sie sowieso. Und 3? Das hatte Herr Professor Hartmann noch einmal gefragt. Ökumeneausschuss.

Frau Lange:

Also, wir hatten doch vorhin gesagt, dass Punkt 3 in den Themenausschuss soll. Und der Punkt 2 in den Themenausschuss mit soll mit Beratung des Ökumeneausschusses.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:
Mit Ökumeneausschuss. Ich wiederhole noch mal: Also, das war Thema Nr. 3: Ökumeneausschuss und auch Themenausschuss. Ja? Können wir dem so zustimmen? Dann kurzes Handzeichen. – Prima, dann haben wir das auch.

„Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie“. Da hatten wir ein klares Votum, das in den Gottesdienstausschuss zu überweisen. Können wir dem so zustimmen? – Gut. Dann haben wir das auch geklärt.

Nummer 5: „Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge“. Da hatte ich den Themenausschuss notiert. Und da sind keine weiteren Ergänzungen? In andere Ausschüsse? Kurzes Handzeichen. – Gut. Vielen Dank!

Und dann „Bleibeperspektiven statt Abschiebungen“. Da hatten wir den Vorschlag Themenausschuss, aber mit dem Votum, dass der Rechtsausschuss auch gern einmal draufschauen möchte. So richtig? Einverstanden? Kurzes Votum? – Ja, super.

Ja, dann ganz, ganz herzlichen Dank für die intensive Mitarbeit, das Mitdenken, sich Einlassen auf ganz unterschiedliche weltweite Perspektiven, was eben Flüchtlinge, Vertreibung, Migration angeht. Ich würde gerne diejenigen, die diese Workshops mitverantwortet haben, einmal hier vorne zu uns bitten, damit wir Ihnen noch ein gemeinschaftliches Dankeschön sagen können aus den Gruppen, soweit sie denn hier sind. Das waren aus der Arbeitsgruppe 1, das war Bischof Hernández, Dr. Andreas Ohlemacher war natürlich auch unterstützend dabei. Frau Professorin Jahnel, Pfarrer Mulugeta. Beide sind noch nicht wieder da. Dann war es Frau Dr. Constanza, Herr Sadeghinejad, Frau Heßler, Herr Fard, dann Herr Dr. Reller, Frau Dunckern, Herr Smoor. Kommen Sie doch einfach alle einmal nach vorne, damit wir Sie alle noch einmal gemeinsam sehen können.

Unruhe

Ja, ein herzliches Dankeschön an Sie, an das, was Sie für uns geleistet haben, was Sie uns nahegebracht haben – sozusagen aus Ihrer Perspektive, was wir als Aufgaben gerne mitnehmen als Synode. Es war eine Bereicherung und Auftrag und Aufgabe, was wir in unsere Kirchen tatsächlich gerne mitnehmen. Vielen, vielen Dank für das und Gott befohlen!

Beifall

Und als Dankeschön ein kleines Präsent.

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön! Vielen, vielen Dank. Danke schön!

Beifall

Ja, und damit ist der erste große Block von Impulsen zu Ende gegangen. Die Aufgaben sind bei uns, und es ist jetzt unser Auftrag, weiter daran zu arbeiten, zu sehen, wie das in unseren Kirchen auch groß werden kann in einen Auftrag. Lassen Sie uns nun miteinander das **Mittagsgebet** halten, und ich bitte Olaf Richter, mit uns das Mittagsgebet zu gestalten.

(Mittagsgebet siehe Seite 25)

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank. Dann, bevor wir jetzt zum wohlverdienten Mittag gehen, noch zwei Punkte oder zweieinhalb Punkte. Als Erstes: Der Dank wurde schon gesagt all denjenigen, die mitgewirkt haben. Wir möchten noch sagen den Dank an die Vorbereitungsgruppe und an Dich, liebe

Martina, für die Moderation am heutigen Vormittag. Ich glaube, es ist äußerst vielfältig gewesen, was uns allen hier präsentiert wurde. Dafür all denjenigen, die im Vorfeld mitüberlegt und nachgedacht haben, wie das so geschehen konnte, ganz herzlichen Dank.

Beifall

Und dann müssen wir der guten Form halber noch beschließen, dass wir den Themenausschuss auch einsetzen, und da darf ich einmal kurz um das Handzeichen bitten, dass wir das tun, weil es kein ständiger Ausschuss ist. Danke. – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen und wir bitten darum, dass sich auch noch Mitwirkende finden für den Themenausschuss, denn die Vorsitzende haben wir ja schon, und Einzelne haben auch schon gesagt, sie möchten teilnehmen, aber bitte, wenn Sie nicht schon irgendwo anders beschäftigt sind in einem Ausschuss, gerne können deshalb auch diejenigen, die in den Workshops mitgearbeitet haben oder dort die Geschäftsführung hatten, noch in dem Themenausschuss mitarbeiten oder in allen weiteren. Und dann sollten wir, damit wir ggf. auch für die Öffentlichkeit etwas zu präsentieren haben, den Öffentlichkeitsausschuss damit beauftragen, wenn es noch da eine vielleicht eine Entschließung oder etwas, was nach außen getragen werden kann, zu erarbeiten gibt, dass der Öffentlichkeitsausschuss ebenfalls sich damit noch befassen kann. Wenn Sie dem zustimmen würden, würde ich Sie kurz ums Handzeichen bitten. – Mit ganz großer Mehrheit so beschlossen. – Vielen Dank!

Dann wünsche ich Ihnen allen in den Ausschusssitzungen gute Arbeit. Sie finden die jeweiligen Räume auf dem Ablaufplan. Der Öffentlichkeitsausschuss tagt etwas später ab 14:15 Uhr.

Damit schließen wir die Sitzung heute und freuen uns auf die Fortsetzung der Tagung der VELKD morgen mit dem gemeinsamen Plenum, Ökumene-Plenum am Abend und dann am Montag hier wieder im Plenum. Vielen Dank und wir haben abmoderiert. Den Jingle, bitte schön. Tschüss.

Schluss: 13:16 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 10. November 2024

Beginn: 18:09 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Hohe Synode, liebe Gäste auch im Stream,

wir **begrüßen** Sie alle hier, Präses Heinrich und ich, zum gemeinsamen Plenum von EKD und VELKD zum Thema Catholica und Ökumene. Auf was können Sie sich freuen in den nächsten ungefähr 90 Minuten? Auf ein Grußwort, auf zwei Catholica-Berichte, auf einen hoffentlich interessanten Austausch hier oben auf dem Podium. Und auf hoffentlich lebhafte Beteiligung von Ihnen aus dem Plenum. Wir freuen uns darauf. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie man diesen Teil unserer Tagesordnung möglichst interessant gestalten kann und haben versucht, die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren aufzugreifen, Ihre Wünsche aufzugreifen. Nun wollen wir starten.

Frau Präses Heinrich:

Wir freuen uns besonders, dass neben den beiden Catholica-Beauftragten heute Dr. Georg Bätzing, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, bei uns ist und Verena Hammes als Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Schön, dass du da bist.

Beifall

Eine kurze, administrative Sache. Bitte klappt eure Laptops nicht zu. In diesem Moment ist es nicht unverschämt, wenn ihr sie offenlasst, und macht den Autopiloten an, damit das Grußwort, was wir jetzt von Georg Bätzing hören, auch zu einem schönen Ende kommen kann. Dort wird dann nämlich etwas eingeblendet, wo wir um Beteiligung gebeten sind. Wir freuen uns jetzt sehr auf Ihr **Grußwort**.

Bischof Dr. Bätzing:

Liebe Präses Heinrich, liebe Synodale,

in dieser gemeinsamen Veranstaltung Geschwister im Glauben. Ich habe mir gedacht, die Vielfalt der Themen zu duplizieren in einem Grußwort, das ist vielleicht nicht angemessen. Sie haben viel Arbeit in diesen Tagen zu tun. Und es gibt das Sprichwort, je mehr Arbeit da ist, umso mehr soll man beten. Und deshalb möchte ich gerne mein Wort geistlich gestalten und in dieser Form zu Ihnen sprechen.

„Wir wichen aus, dein Wort hält stand“ – so beginnt für mich eins der schönsten Lieder zu Heilig-Rock-Wallfahrt, zu der das Bistum Trier in unregelmäßigen Abständen einlädt. Vielleicht hat der eine oder die andere von Ihnen in den zitierten Eingangsworten bereits den Liedtext erkannt, den der damalige Präses der evangelischen Kirche im Rheinland, Peter Beier, für die Heilig-Rock-Wallfahrt 1996 verfasst hat. Er war der Einladung des Trierer Bischofs an die Rheinische Landeskirche gefolgt, sich an dieser Wallfahrt zu beteiligen. Und das trotz einer

an Deutlichkeit nicht zu überbietenden Kritik Martin Luthers am mittelalterlichen Wallfahrtswesen und speziell der Heilig-Rock-Reliquie. Ich muss das hier nicht zitieren, die „Bescheißerei von Trier“. Es war ein gut lutherisches Wort, dass er uns da mitgegeben hat, vor über 500 Jahren. Kritische Stimmen blieben auch 1996 nicht aus. Manchem erschien die Zusage als Verrat an Luther und an der Reformation. Ähnlichen Widerspruch gab es, als bei der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012 die Rheinische Landeskirche mit Präses Nikolaus Schneider die Einladung von Bischof Stephan Ackermann zu einer erneuten Beteiligung annahm.

Was machte die positive Antwort von evangelischer Seite möglich? Davon zeugt in dichterischer Weise das Wallfahrtslied von Präses Beier. Wir wichen aus. Wir. Damit unterschiedslos katholische und evangelische Christinnen und Christen, wir waren untreu und folgten Christus nicht. Aber sein Wort hält stand. Bleibt zuverlässige Wegweisung, lebensschaffende Orientierung. Damit ist das Entscheidende über die Beziehung zwischen Gott und Mensch gesagt, das die Rechtfertigungslehre im sola gratia festhält.

Christus setzt das Maß für Schritt und Tritt. So sagt die zweite Liedstrophe. Nur er. In der vierten und fünften Strophe wird die Zerrissenheit der Christen beklagt. Hier kommt das unzerteilte Gewand Christi, die Tunika Christi, von der in Johannes 19 die Rede ist, in den Blick, das seit alters her, bei den Kirchenvätern schon, Symbol für die ungeteilte Christenheit ist. Menschliches Versagen und Streit haben die Einheit beschädigt. „Noch würfeln wir um dein Gewand und reißens doch in Teile“, heißt es im Lied. Dabei gehen wir bereits alle an Christi Hand, können es aber manchmal nicht sehen. So richtet sich die Bitte an Christus, unsere Blindheit zu heilen und uns Streitende an sein Herz zu ziehen. Das Lied endet mit dem Ruf an Christus: „Hör uns und sprich das Amen“. Nicht wir sprechen das Amen, Gott vollendet alles in seiner Gnade. Er ist Anfang und Ende. Sein Wort bleibt.

Die in diesem Lied zum Ausdruck kommende Christuszentrierung und der ökumenische Impuls des ungeteilten Gewandes Jesu waren Brücken für evangelische Christinnen und Christen, eine der reformatorischen Tradition fremde Frömmigkeitsform zu teilen. Uns in Trier haben sie damals überzeugt, Fehlformen zu korrigieren. Seitdem spricht man in Trier angesichts dieses Gewandes Christi von einer Ikone Christi. Beide Akzente spiegeln sich in den Leitworten der Wallfahrten von 1996 „mit Jesus Christus auf dem Weg“ und von 2012 „und führe zusammen, was getrennt ist“. Für mich persönlich war die Heilig-Rock-Wallfahrt 2012, für die ich als Wallfahrtsleiter verantwortlich war, bislang eine der intensivsten ökumenischen Erfahrungen. Ich habe es als große Bereicherung erlebt, in der Gemeinschaft von Gläubigen verschiedener Konfessionen mit Christus und zu ihm hin unterwegs zu sein und gemeinsam die theologische Bedeutung des ungeteilten Gewandes Christi zu erkunden. Ich habe hohen Respekt vor den protestantischen Geschwistern, dass sie sich darauf eingelassen und dazu beigetragen haben, uns katholischerseits auf das Wesentliche dieser Tradition zu besinnen und Fehlformen zu korrigieren. Als Präses Nikolaus Schneider 2012, damals auch Vorsitzender des Rates der EKD, die Einladung zur Heilig-Rock-Wallfahrt annahm, verband er damit die Hoffnung, dass wir, die katholische Kirche in Deutschland, uns umgekehrt an der Feier des 500-jährigen Reformationsjubiläums beteiligen. Auch dort war es die Christuszentrierung, die es möglich machte, zu 2017 mit Initiativen von EKD und Deutscher Bischofskonferenz, von Landeskirchen und Bistümern, auf regionaler und lokaler Ebene, in ökumenisch bilateralen und multilateralen Zusammenhängen ein gemeinsames Christusfest zu feiern.

Die guten Erfahrungen treiben dazu an, mutig und entschieden den ökumenischen Weg weiterzugehen. Ich zitiere noch einmal Präses Beier: „Es bilde sich doch niemand ein, wir könnten auf getrennten Wegen das neue Jahrtausend bestehen.“ Das sagte er 1996 in Trier. Wir brauchen in zunehmend zerrissenen Gesellschaften, in einer von Gewalt und Krieg bedrohten Welt, angesichts todbringender Folgen des Klimawandels, in Zeiten des Mitgliederschwundes, von denen die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland gleichermaßen betroffen sind, die Weggemeinschaft von Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen und

Gemeinschaften, um einander im Glauben zu bestärken und glaubwürdig gemeinsam Zeugnis zu geben. Wie die Kirche, so ist auch ihre Einheit kein Selbstzweck. Wir sollen eins sein, „damit die Welt glaubt“, wie Jesus, unser Herr, im Johannesevangelium im 17. Kapitel sagt. Für diese Einheit ist das ungeteilte Gewand Jesu auch heute ein starkes Symbol. Unsere Zerrissenheit wird zutiefst auch dadurch sichtbar, dass wir bislang nicht gemeinsam Eucharistie und Abendmahl feiern können.

Die Dialogdokumente, wie das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, das wir im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen miteinander verantwortet und erarbeitet haben, leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie den künftigen Weg spuren und Einladungen aussprechen, im jetzigen Zustand einander Gastfreundschaft zu gewähren. Zudem bin ich überzeugt, dass die von Papst Franziskus verfolgte Neujustierung von Primat, Kollegialität und Synodalität in der katholischen Kirche auch ökumenisch Türen öffnen wird. Innerkatholisch wie ökumenisch wird entscheidend sein, dass wir Vielfalt nicht als Widerspruch zur Einheit, sondern als Gestalt der Einheit verstehen und leben lernen. Als ein gutes Zeichen habe ich in diesem Zusammenhang die sehr starke, sehr aktive ökumenische Beteiligung vieler christlicher Konfessionen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter, gerade der Evangelischen Kirche, bei der Weltsynode, die vor kurzem in Rom zu Ende gegangen ist, erlebt.

Ich war an Tischen, an denen reformierte Theologinnen aus Amerika und ein freikirchlicher Theologe sich intensiv in die Gespräche und Erarbeitungen dessen, was uns aufgegeben war, eingebracht haben. Wie wir uns als Christen zur Vielfalt verhalten, das kann, glaube ich, auch Strahlkraft auf die Gesellschaft und ihren Umgang mit Differenzen ausüben. Eine gute Orientierung für den ökumenischen Umgang mit Vielfalt gibt der gemeinsame Text von EKD und Deutscher Bischofskonferenz, der unter dem Titel „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“ im März dieses Jahres veröffentlicht wurde. Wir dürfen gleich dankbar noch mehr darüber hören.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Wort des Dankes an Volker Jung, den scheidenden Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Vorsitzenden der Union Evangelischer Kirchen. Wir beide haben über viele Jahre nicht nur auf Deutschlandebene und dort vor allem im Kontaktgesprächskreis von Deutscher Bischofskonferenz und EKD eng zusammengearbeitet. Wir stehen auch in der sich überschneidenden Region der EKHN und des Bistums Limburg in gemeinsamer ökumenischer Verantwortung. Wir haben dort zusammen mit vielen anderen einiges gemeistert und auf den Weg gebracht. Besonders denke ich an unsere intensive Kooperation angesichts der Herausforderungen in der Coronazeit beim dritten Ökumenischen Kirchentag.

Lieber Volker, ich habe dich als fest in der evangelischen Kirche beheimateten und zugleich ökumenisch offenen Menschen und Kirchenmann kennen und als Freund schätzen gelernt. Für dein großes ökumenisches Vertrauen und Engagement, für unser vertrauensvolles Miteinander danke ich dir heute von ganzem Herzen und wünsche dir Gottes Segen auf deinem weiteren Lebensweg. Dem wiedergewählten Leitenden Geistlichen der VELKD, Landesbischof Ralf Meister, ich konnte jetzt noch nicht persönlich gratulieren, gelten heute mein besonderer Gruß und meine herzliche Gratulation. Ich wünsche Ihnen für die Wahrnehmung der Ämter viel Freude und Gottes gutes Geleit.

Sehr verehrte Synodale, für die Synodenberatung der kommenden Tage wünsche ich Ihnen auch im Namen meiner Mitbrüder in der Bischofskonferenz, deren Grüße ich der Synode übermitteln darf, Gottes reichen Segen. Für uns alle erhoffe und erbitte ich, dass Christus allein Maß unserer Schritte bleibt. In ihm sind wir schon eins. Ich würde mich freuen, und Präses Heinrich hat es ja schon angekündigt, wenn wir nun in dieser gemeinsamen Gewissheit in das von Präses Beier verfasste Wallfahrtslied einstimmen könnten: „Wir wichen aus, dein Wort hält stand.“

Lied: „Wir wichen aus, dein Wort hält stand“

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Bischof Bätzing, herzlichen Dank für dieses Grußwort. Und dass Sie uns am Ende noch zum gemeinsamen Singen gebracht haben, war ja wirklich etwas Besonderes. Ich weiß nicht, wie viele von den Grußworten, die hier gehalten wurden, schon so geendet sind. Wir freuen uns auch, dass Sie später noch für unseren Gesprächsaustausch zur Verfügung stehen. Jetzt wollen wir uns auf die zwei Catholica-Berichte freuen. Als erstes den **Catholica-Bericht** des neuen Beauftragten der VELKD, Landesbischof Christian Kopp. Bitte schön, wir freuen uns auf Ihren Bericht.

Landesbischof Kopp:

Hohe Synode,

zunächst möchte ich mich an dieser Stelle für das Vertrauen bedanken, das mir die Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der VELKD und auch der Rat der EKD entgegenbringen, denn ich halte den intensiven, ökumenischen Dialog für das Kernelement kirchlicher Arbeit. Ich freue mich darauf, hier eine koordinierende und auch anregende Funktion in Zukunft, nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland einzunehmen.

Jetzt liegt es in der Natur der Sache, dass ein Newcomer im deutschlandweiten ökumenischen Dialog bei der EKD- und VELKD-Synode keine großen Reden halten sollte. Jetzt muss erstmal gearbeitet werden. Und darum möchte ich aus dem Bericht, den Sie schriftlich nachlesen können oder schon nachgelesen haben und der im Amtsbereich der VELKD entstanden ist, einfach die wesentlichen Punkte kurz unterstreichen.

Erstens. Bischof Bätzing hat schon darauf hingewiesen, wir sind sehr aufmerksam, wie die römisch-katholische Kirche in diesem Jahr weltweit auf Anregung des Papstes, letztlich schon seit mehreren Jahren, einen interessanten Weg begonnen hat, der gerade auch ökumenisch interessieren muss. Über den synodalen Weg wurde hier auf der Synode schon intensiv beraten und berichtet.

Nun ist vor wenigen Tagen die Weltsynode in Rom zu Ende gegangen. Sie haben es gerade gesagt und vielleicht kommen wir auch im Dialog nachher in der Runde noch dazu. Ich finde es auf jeden Fall bemerkenswert, dass erstmalig nicht nur Bischöfe, sondern auch 80 Laien mit vollem Stimmrecht an der Synode teilgenommen haben.

Es wurde ein gehaltvolles Schlussdokument verabschiedet. Ich nenne mal nur die Themen Teilhabe, Verkündigung vor Strukturen, Kontextualität von Religion. Dieses Dokument hat der Papst zur Veröffentlichung freigegeben und nicht, wie von vielen erwartet und von manchen erhofft, danach ein ganz eigenes Schreiben veröffentlicht. Umstrittene Themen wie die Weihe von Frauen wurden in weiterführende Arbeitsgruppen verwiesen. Für diese Arbeitsgruppen sind die Dikasterien in Rom verantwortlich.

Auch von deutschen Bischöfen wurde kritisiert, dass diese Vorgehensweise darauf hinauslaufe, zentrale Themen, die der Synode in Rom auf den Nägeln brannten, aus der gemeinsamen Beratung herauszunehmen. Ich möchte aber doch festhalten, es ist eine große Bewegung in dieser Weltkirche. Und wegen der Größe und Verschiedenheit dauert diese Bewegung. Wir sind als evangelische Kirche sehr gespannt auf alles Weitere.

Zweitens. Im Juni 2024 hat das Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen das Studiendokument Il vescovo di Roma, der Bischof von Rom, veröffentlicht. Die Studie geht auf den von Papst Johannes Paul II. 1995 in seiner Ökumene Enzyklika Ut Unum sint geäußerten Wunsch zurück, mit den Hirten und Theologen unserer Kirchen in einen Dialog zu treten, damit wir miteinander, soweit es möglich ist, die Formen finden, in denen das Papstamt das Werk der Liebe übernehmen kann, das von beiden anerkannt wird. Während der Papst in der eigenen Kirche einen jurisdiktionalen Anspruch erhebt, könnte er im Kontext einer weiteren Gemeinschaft der Kirchen einen Dienst der Liebe ausüben, der auf die Förderung der Einheit ausgerichtet ist.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Gemeinsame in dem Dokument die zentrale hermeneutische Rolle spielt. Und aus evangelischer Seite ist einfach wichtig zu betonen, dass jede, wie auch immer gestaltete kollegiale Gemeinschaft, mit dem Bischof von Rom die Anerkenntnis der Ämter und Dienste einschließen müsste, die die Vertreterinnen und Vertreter nichtkatholischer Kirchen ausüben.

Ein Drittes. Am Reformationstag 1999 wurde in der Kirche St. Anna in Augsburg die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterzeichnet. Das hat sich in diesem Jahr jetzt zum 25. Mal gejährt. Damit wurde damals erstmals festgehalten, dass die gegenseitigen Verwerfungen der Reformationszeit in Bezug auf die Rechtfertigungslehre keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben. Das war damals sehr umstritten. Sie haben wahrscheinlich alle wahrgenommen, den großen Artikel, den Dr. Stephan Schaede in der Frankfurter Allgemeinen dazu veröffentlichen durfte und der in alle Tiefen und Untiefen samt Details kenntnisreich hineinführt.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik ist es eine große ökumenische Errungenschaft, dass seit 1999 dieser bilaterale Konsens zu einer multilateralen Gemeinschaft von Kirchen, 2006 mit dem Weltrat methodistischer Kirchen, 2017 die anglikanische Gemeinschaft und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, geworden ist. Die gemeinsame Erklärung von 1999 ist einer der größten ökumenischen Erfolge der Neuzeit.

Viertens. Im März 2024 wurde das Studiendokument „Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Studie, die vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Die Bischofskonferenz der VELKD hat im August 2024 eine Stellungnahme zu dieser Studie abgegeben. Die Ausgangsfrage der Studie ist, inwiefern sich aus der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre Ableitungen für ein gemeinsam tragbares Verständnis der Kirche, ihrer Struktur und ihrer Ämter gewinnen lassen. Und die zukünftige Diskussion wird zeigen, ob sich ein Grundkonsens im Verständnis der Kirche, ihrer verfassten Strukturen und ihrer Ämter finden lässt.

Ein fünfter und letzter Punkt. Im Mai 2024 hat die internationale lutherisch-orthodoxe Kommission zum theologischen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Orthodoxen Kirche eine gemeinsame Erklärung zum Filioque veröffentlicht. Die Erklärung geht auf die trinitätstheologische Aussage ein, dass der Heilige Geist aus dem Vater und dem Sohn (filioque) hervorgehe. In der ursprünglichen Fassung des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses von 381 nach Christus, die bis heute vor allem in den orthodoxen Kirchen verwendet wird, ist sie nicht enthalten. Sie wird in der von den lutherischen Kirchen und von der römisch-katholischen Kirche bezeugten Fassung des Bekenntnisses gesprochen. Der Passus Filioque „und dem Sohn“ ist ein Zusatz, der nach einem längeren Prozess gegen den Widerspruch der Orthodoxen eingefügt wurde. Bis heute ist die unterschiedliche Bezeugung des ökumenischen Glaubensbekenntnisses von Nizäa ein wesentlicher Faktor der Trennung zwischen Ostkirche und Westkirche.

Die gemeinsame Erklärung zielt darauf, diese mehr als 1.000 Jahre bestehende Trennung aufzuheben, indem sie vorschlägt, in Anerkennung dieses alten und ehrwürdigen ökumenischen christlichen Textes die Übersetzung des griechischen Originals zu verwenden, in der Hoffnung, dass dies zur Heilung der jahrhundertealten Spaltungen zwischen unseren Gemeinschaften beitragen und es ermöglichen wird, gemeinsam den Glauben der ökumenischen Konzile von Nizäa und Konstantinopel zu bekennen.

Die lutherische Positionierung ist im Gang. Die Kirchenleitung der VELKD hat den Theologischen Ausschuss und den ökumenischen Studienausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes beauftragt, gemeinsam eine Stellungnahme vorzubereiten. Soweit von mir, ich danke für das Zuhören.

Beifall

(Schriftlicher Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD siehe Seite 46)

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Bruder Kopp, herzlichen Dank für diesen ersten Bericht, den Sie uns gehalten haben. Wir freuen uns darauf, darüber gleich noch weiter ins Gespräch zu kommen und freuen uns jetzt auf den Bericht von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung über die **Catholica-Arbeit** in der EKD.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Werte Synode, liebe Geschwister,

ich kann natürlich jetzt nicht beginnen, ohne zunächst Bischof Georg Bätzing herzlich zu danken für die freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Ich will aber an dieser Stelle schlicht und einfach auch den Dank zurückgeben. Es ist ein Geschenk, wenn man so zusammenarbeiten kann, wie wir das Miteinander erlebt haben. Und dafür danke ich dir auch ganz herzlich.

Beifall

Im vergangenen Jahr haben wir Ergebnisse der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung vorgestellt. Ich will daran erinnern: Die KMU ist selbst ein ökumenisches Ereignis, erstmals gemeinsam. Und hinsichtlich der Ökumene gibt es auch zwei klare Ergebnisse. Erstens, es gibt große Erwartungen, dass die evangelische und katholische Kirche zusammenarbeiten und nicht so sehr das eigene Profil pflegen. Die zweite Einsicht dieser Untersuchung: Konfessionelle Unterschiede spielen für die Kirchenmitglieder kaum noch eine Rolle. Und zwar in dem Sinn, dass dies oder jenes typisch evangelisch oder typisch katholisch ist.

Wie ist es angesichts dieser Situation und der auch damit verbundenen Erwartungen um die Ökumene bestellt? Mir begegnen zwei Einschätzungen. Da sagen die einen: In der Ökumene herrscht Stillstand, wenn nicht gar Rückschritt. Und dann sagen die anderen, und das ist ganz oft in Gemeinden so: Wir arbeiten hervorragend zusammen, bei uns wird Ökumene gelebt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Catholica-Bericht lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Text, der im März dieses Jahres von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD veröffentlicht wurde. Der Text trägt den Titel: „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr

Versöhnung in der Verschiedenheit“. Und er nimmt im Grunde genommen diese zweite Wahrnehmung auf, dass Ökumene lebt. Zur Einordnung dieses Textes.

Worum geht es? Bischof Gerhard Feige aus Magdeburg, der den katholischen Vorsitz im Kontaktgesprächskreis hat, hat bei der Vorstellung des Textes gesagt, dass dieser Text ein klares Bekenntnis zur Ökumene von Deutscher Bischofskonferenz und EKD sei. Und er hat hinzugefügt: Die Ökumene lebt, sie geht vor Ort intensiv weiter. Der Text ist angesiedelt zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 und dem Jubiläum der Confessio Augustana 2030. So hat er es erläutert. Das Reformationsjubiläum hat die Formel „Sichtbare Einheit und versöhnte Verschiedenheit“ geprägt, und daran wurde weitergearbeitet. Davon zeugt jetzt dieser Text. Und der Text schlägt vor, Einheit und Verschiedenheit nicht von einem statischen Endpunkt, der irgendwann mal zu erreichen ist, her zu denken, sondern eine andere Perspektive einzunehmen: Die von Christus vorgegebene Einheit bleibt das Ziel, wird aber selbst als dynamische Größe verstanden. Deshalb sei es angemessen, Ökumene als Prozess zu verstehen. Damit ist nicht einfach verbunden, sich mit dem zufriedenzugeben, was erreicht wurde. Es geht darum, so hat Gerhard Feige formuliert, auf dem Weg zu mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit voranzukommen. Der Text schließt dann mit wechselseitigen Zusagen, die dies verbindlich machen. Im Blick ist eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Lebens. Diese gilt es zu fördern und zu intensivieren. Das gilt nicht nur für die katholisch-evangelische Ökumene, da diese in geschwisterlicher Verbundenheit mit anderen Kirchen und Gemeinschaften gelebt wird.

Wie wurde dieser Text bisher aufgenommen? Meines Erachtens bisher noch viel zu wenig, deshalb stelle ich ihn auch in den Mittelpunkt dieses Berichtes. Dieser Text verdient es wirklich, diskutiert zu werden. Diejenigen, die sich bisher geäußert haben, bewerten den Text unterschiedlich. Unter der Überschrift „Gemeinsam verschieden ist auch gut“ erschien im April in der FAZ ein Artikel zur ökumenischen Situation, der, das muss man so sagen, diesen Text ziemlich abwertet. Der Text wird kontrastiert mit dem Verweis darauf, dass der konfessionell kooperative Religionsunterricht eine unfreiwillige Ökumene sei. Und dass es eine Entfremdung auf Leitungsebene gäbe, aufgrund von strittigen ethischen Fragen. Dass der Text für eine „engagierte Nüchternheit“ in der Ökumene plädiert, wird als ein resignatives Minimalprogramm gewertet. Kardinal Koch hat sich, erwartbar, in einem Interview geäußert. Er bestreitet einfach, dass es bereits versöhnte Verschiedenheit gibt. Dies sei eine Zielbestimmung, aber noch keine Gegenwartsbeschreibung. Dass es gefährlich sein könnte, die Einheit bereits als in der Gegenwart realisiert zu verstehen, das hat Stefan Orth in der Herder-Korrespondenz aufgezeigt. Er würdigt den Text als einen wirklichen Paradigmenwechsel und stellt dann fest: „Inwieweit sollte bei so viel Kircheneinheit, teilweise durch Satzungen und andere ökumenische Vereinbarungen kodifiziert, nicht mehr Abendmahlsgemeinschaft möglich sein? Hier liegt die eigentliche Sprengkraft des Dokumentes.“ So Stefan Orth in der Herder-Korrespondenz.

Paradigmenwechsel in der Ökumene, das ist das Stichwort meines dritten und letzten Punktes. In der Tat schlägt das Dokument eine Veränderung der bisherigen Denkweise vor. Das meint Paradigmenwechsel, die Sache anders denken. Bisher wurde so gedacht, Vielfalt wird gelebt und wir sind unterwegs zur Einheit. Das Dokument sagt, wir leben Vielfalt und erfahren auf diesem Weg auch schon Einheit. Der Text, Ökumene als Prozess fragt deshalb: „Wie und wo erfahren wir bereits sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit, in welcher ökumenischen Dynamik leben wir bereits? Was sind die nächsten Schritte? Wie lassen sich auf dem Weg gemeinsame Erfahrungen und Einsichten teilen, die mehr Gemeinsamkeit schaffen, ohne dass es volle Übereinstimmung in den genauen Zielen gibt, ohne dass aber auch die Frage nach einer letzten Einheit als Idealzustand in einer unbestimmten Schwebe bleibt?“

So wird der Blick auf die gelebte Ökumene gelebt. Und zwar in den Grundvorzügen der Kirche, im missionarisch orientierten Zeugnis, in der sozialdiakonischen Ökumene, die Frieden,

Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung fördert, und in der gottesdienstlich-liturgischen Ökumene. Der Text zeigt auf, dass und wie das dynamische Verständnis von Einheit und Vielfalt in den biblischen Texten und im ökumenischen Glaubens Kenntnis bereits begründet ist. Kirche ist „konstitutiv vielsprachig“. Und die Einheit der Kirche wird als Gemeinschaft „dynamisch“ und auch „spannungsreich“ erfahren. Das ist die vorgeschlagene Perspektive. Der biblische Begründungsteil zieht die Konsequenz: „Das Gegenteil von Einheit ist nicht Vielfalt, sondern Trennung oder Gleichgültigkeit gegenüber anderen Kirchen. Sichtbare Einheit geschieht in der Geschichte der Kirchen in ihrer dynamischen Verbundenheit, auf ihrem gemeinsamen Weg, Schritt für Schritt, aber in jedem Schritt real.“ Daraus folgt: „Wir wollen nicht mehr ohne den Dialog mit euch Kirche sein.“ Das ist die Zusage dieses Textes. „Das gilt, weil wir in den letzten Jahrzehnten so viel miteinander und voneinander gelernt haben. Wir bedürfen der geschwisterlichen Kritik und der geschwisterlichen Bestärkung.“

Nicht ausdrücklich, aber in der Sache hat Papst Franziskus dies erneut am 11.Oktober, jetzt gerade 2024 bei der ökumenischen Vigil, vor der Weltsynode bestätigt. Dort hat er gesagt, „…, dass die Einheit ein Weg ist. Sie reift in der Bewegung auf dem Weg. Sie wächst im gegenseitigen Dienst, im Dialog des Lebens, in der Zusammenarbeit aller Christen, welche das Antlitz Christi, des Gottesknechtes in hellerem Lichte zutage treten lässt“.

Das ist genau das, was wir mit diesem Text anstoßen. Der Text „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“ nimmt auf, dass Ökumene vielerorts und eben auch auf kirchenleitender Ebene gelebt wird. In Projekten der ökumenischen Kirchenentwicklung heißt es treffend: „Wir wollen nicht ökumenische Sachen machen, sondern unsere Sache ökumenisch.“ Dazu ruft dieser Text auf, und das ist wegweisend. Zu Recht erwarten viele Menschen, dass wir diesen Weg entschlossen gehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

(Schriftlicher Bericht über die Catholica-Arbeit in der EKD siehe Seite 56)

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Volker Jung, vielen Dank für deinen Bericht aus der Catholica-Arbeit in der EKD und deine Einsichten, die du mit uns geteilt hast. Und jetzt haben wir die Gelegenheit, auf das ein bisschen zu reagieren, was wir in den beiden Berichten gehört haben. Zunächst hier oben auf dem Podium. Und wir würden gerne Frau Dr. Hammes die Gelegenheit geben, das, was Ihnen bemerkenswert erschien vielleicht aus den beiden Berichten, zu kommentieren oder gegebenenfalls Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre **Reaktion.**

Frau Dr. Hammes:

Vielen Dank erstmal für das Wort und vielen Dank auch für die Einladung zum Podium. Ich verstehe Sie so, dass ich heute die Rolle nicht der römisch-katholischen Theologin direkt habe, sondern die Rolle habe als ACK-Geschäftsführerin, heute zu Ihnen zu sprechen.

ACK, das sind 25 Kirchen. Und eben zwei davon sind hier wunderbar repräsentiert, nämlich die EKD und die römisch-katholische Kirche. Ich versuche also ein bisschen die 23 anderen Kirchen hier mit hineinzubringen. Das ist sehr vielfältig und ein gewagtes Unterfangen. Das weiß ich. Aber ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mit dieser Einladung, die Sie an mich ausgesprochen haben, als VELKD und EKD deutlich machen, wir wollen wirklich auch noch mal über den bilateralen Dialog hinausdenken, wir wollen noch mal auch Perspektiven anderer

Kirchen mit hineintragen in der Wahrnehmung, dass eben das Christentum vielfältiger ist als die beiden großen Elefanten, wie ich sie liebevoll nenne. Ich bin sehr dankbar dafür und möchte das an dieser Stelle auch noch mal so ins Wort bringen.

Ich beginne mit Kirchenpräsident Jung an dieser Stelle und danke Ihnen für diesen in manchen Teilen sehr zugespitzten, aber doch sehr wachen Blicke auf die römisch-katholische Kirche. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die jahrelange Arbeit als Catholica-Beauftragter und für die vielen anderen ökumenischen Engagements zu danken. Da haben nicht nur die römisch-katholische Kirche, sondern auch die weiteren Kirchen der ACK sehr von profitiert, vielen Dank dafür.

Lassen Sie mich mit einem Kommentar und mit einer Rückfrage reagieren. Sie legen in Ihrem Bericht sehr stark den Fokus auf das Dokument. Das hat einen sehr griffigen Titel, wie ich finde: „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit“. Griffig war nicht ernst gemeint. Sie machen das Paradigma der Ökumene als Prozess sehr stark und würdigen das Dokument mit Ihren Worten, das haben Sie jetzt mehrmals wiederholt, als wirklichen Paradigmenwechsel.

In meiner täglichen Arbeit in der ganzen Breite der Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland, aber auch mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen auf Weltebene, ist mir der Prozesscharakter der Ökumene nur allzu gut vertraut. Meistens wird er bei uns etwas metaphorischer als Weg oder als Pilgerweg beschrieben. Ich nenne hier mal kurz den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, der ja auch in der Vollversammlung in Karlsruhe zumindest in einer modifizierten Form als Pilgerweg weiter beschrieben wurde.

Wenn ich so weiter nachdenke, dann kann ich eigentlich den gesamten Bereich der Dialogökumene gar nicht anders als prozesshaft denken, denn es geht uns doch immer darum, den nächstmöglichen Schritt auf dem Weg zu identifizieren und ihn dann auch zu gehen. In einer gewissen Weise gemeinsam. Ich nenne hier noch ein jüngstes Dialogdokument aus dem weiteren Bereich der Ökumene, nämlich „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ – zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der VELKD. Da steht das Wort Weg auch schon drin und zum Beispiel auch vom „Konflikt zur Gemeinschaft“ zum Reformationsjubiläum 2017; auch ein Weg, ich glaube, Sie haben jetzt meinen Punkt irgendwie verstanden.

Auch römisch-katholisch gesprochen, das bin ich ja nun und komme jetzt auch nicht raus aus meiner römisch-katholischen Haut, da bietet ja auch das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils viele Anknüpfungspunkte. Wenn ich Unitatis Redintegratio richtig verstehe, dann bewegt es sich ja immer in der Spannung von Weg- und Zielperspektive. Es bietet daher keineswegs ein starres, sondern ein sehr dynamisches, eben prozesshaftes Einheitsverständnis an. Ich glaube, mit dieser Sichtweise der Ökumene als Prozess hätte man gut auch viele andere Kirchen mit ins Boot holen können, um gemeinsam über Einheit und Verschiedenheit nachzudenken. Das ist leider in dem EKD-/DBK-Papier noch nicht geschehen – ich sage noch nicht geschehen, denn was nicht ist, kann ja noch werden.

So viel vielleicht mein kurzer Kommentar und Sie können sich jetzt denken, welche Rückfrage ich da an dieser Stelle an Sie, lieber Herr Kirchenpräsident, anschließe. Bitte erklären Sie mir nochmal, was Sie mit diesem wirklichen Paradigmenwechsel meinen. Ich finde, es ist ein sehr pathetisches Wort und ich, aus meiner Sicht, verstehe dieses Pathos nicht so richtig. Also was ist neu?

Teilweise nimmt das Dokument wortwörtlich Passagen aus dem 2017 erschienenen Dokument, „Erinnerungen heilen. Jesus Christus bezeugen“, auf. Fällt uns, und jetzt sage ich mal bewusst uns, wirklich sieben Jahre nach dem Reformationsjubiläum nichts Neues ein, als die schlichte Wiederholung des Wortlauts? Nichts gegen ökumenische Erinnerungen an das schon Erreichte, aber angesichts dieses Dokumentes von einem Paradigmenwechsel zu sprechen, fällt mir doch

etwas schwer. Ich sehe ihn vielleicht einfach auch nicht. Deswegen frage ich Sie mit Psalm 119: „Öffne mir die Augen für das Wunderbare deiner Weisung."

Heiterkeit und Beifall

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Vielen Dank Frau Hammes. Ob ich es jetzt schaffe, Ihnen die Augen zu öffnen, das weiß ich nicht. Aber ja, was ist es? Also Sie haben schon beschrieben, das ist ja eigentlich erstmal etwas, was anknüpft an das, was wir tatsächlich auch erleben. Also sowohl im praktischen Vollzug auf Gemeindeebene und auch in den Dokumenten. Wir reden in einer anderen Weise von Einheit. Das hebt dieses Dokument erstmal hervor und sagt: Nehmt doch schon mal wahr, wo ihr gemeinsam unterwegs seid und dass wir auch da schon längst in Verbundenheit sind.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist ein wunderbarer Schritt. Zu sagen, die Lehrverurteilungen von damals treffen uns nicht mehr, wir sind heute an einem anderen Punkt. Da erfahren wir an diesem Punkt Einheit. Da kommen wir zusammen, und dies auch mit Dankbarkeit zu sehen, das ist die Grundlage. Dann zu sagen, nicht immer in Defiziten zu denken, das ist das erste Modell. Da ist eine Einheit, vollkommene Einheit, die wir anstreben. Die aber dann irgendwie als ein statischer Endpunkt, dort hört es auf, eigentlich vielfältig zu sein. Wenn man das dann so versteht, wären wir in schwieriger Weise unterwegs.

Es geht darum zu sehen: Das, was ihr jetzt an Einheit erfahrt, ist etwas, was euch jetzt schon stärkt und miteinander verbindet. Und das würde ich auch als einen wirklichen Paradigmenwechsel verstehen. Das heißt, nicht in Defizitkategorien zu denken, sondern anzuknüpfen an das, was da ist. Und wenn man das theologisch ernst nimmt und versucht zu beschreiben, dann kann man, glaube ich, Einheit auch als ein sich immer wieder ereignendes Geschenk des Heiligen Geistes verstehen. So weit würde ich gehen und das ist schon was anderes – wie Stefan Orth es in der Herder-Korrespondenz gesagt hat. Wenn ihr das so, wenn ihr das wirklich so versteht, könnt ihr euch da nicht auch in anderer Weise bei Eucharistie und Abendmahl begegnen? Ist das dann der Endpunkt, wo ihr sagt, wir können erst miteinander feiern, wenn alles geklärt ist? Oder könnt ihr nicht sagen, wir haben jetzt schon so viel Einheit erreicht, dass das dann möglich ist? Das ist die Perspektive.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich glaube, Bischof Bätzing möchte auch gerne noch zu dem Thema das Wort ergreifen, bitte schön.

Bischof Dr. Bätzing:

Wenigstens kurz, denn Volker Jung ist ja nicht der einzige „Verbrecher" dieses Dokumentes, sondern das haben wir gemeinsam gemacht im Kontaktgesprächskreis.

Ich würde mal sagen, dass Paradigmenwechsel vielleicht ein etwas großes Wort ist, aber man muss auch etwas schon mal groß machen, damit es eine Aufmerksamkeit findet. Wir haben gerungen. Wo stehen wir denn nach 2017, diesem Glanzpunkt von Gemeinsamkeit, in der Ökumene? Gibt es nicht Rückschritte? Gibt es nicht Blockaden, die wieder neu aufgekommen sind? Sind wir denn so unterwegs, wie wir es uns gemeinsam in Hildesheim versprochen haben? Da haben wir uns im Kontaktgesprächskreis miteinander dazu durchgerungen zu sagen, wir

bieten einen Blickwechsel an. Sehen lernen, was an Einheit bereits gelebt wird. Nicht immer nur sehen, was noch nicht erreicht ist.

Also wie bricht man Muster? Das Muster der Ökumene wird, glaube ich, zum Teil noch zu sehr bestimmt von den Differenzen und nicht von den Gemeinsamkeiten. Und wir müssen die KMU ja ernst nehmen. Das heißt, wir müssen den Menschen, sowohl den Gläubigen unserer Kirchen als auch den Menschen unserer Gesellschaft, zeigen, wo wir miteinander unterwegs sind. Das will das Papier tun. Und ich danke dir, dass du den Papst zitiert hast, denn wir waren überrascht. Das war das ökumenische Abendgebet während der Weltsynode. Und da sagt der Papst genau diese Sätze und ich denke: „Hallo?“. Das Papier wurde kritisiert aus römischer Perspektive, weil es zu sehr den Prozess in den Mittelpunkt stellt. Auf einmal sagt der Papst, Einheit ist Prozess. Ich würde sagen, er hat Recht.

Heiterkeit und Beifall

Die Frage des Abendmahls. Ich möchte noch mal die Brücke schlagen zum Votum des Ökumenischen Arbeitskreises. Natürlich liegen beide Texte auf einer gemeinsamen Linie des Denkens und einer Erneuerung von Mustern, und deshalb hat sich ja der Ökumenische Arbeitskreis erstmals in seiner jahrzehntelangen Tradition dazu entschlossen, 2019 ein Votum zu geben. Wir sind so nah beieinander, dass es einzelnen Menschen in den Kirchen möglich sein soll, gegenseitig den Wunsch zu äußern, an Eucharistie und Abendmahl teilzunehmen, teilnehmen zu können. Das gemeinsam zu sagen, geht in diese Richtung und hat schon etwas. Wir haben dieses Papier ja in Frankfurt beim Ökumenischen Kirchentag gelebt. Und seitdem lebt es und es lebte auch schon vorher. Das ist etwas Neues und ich glaube, das ist auch ein Prozessbeschleuniger. Und so will sich das Papier natürlich auch verstehen.

Frau Präses Heinrich:

Ein Prozess ist auch unser Podium oder unser Gespräch hier. Deswegen möchte ich sozusagen reinwerfen, die Aussprache ist eröffnet. Wenn Sie sich einbringen wollen, mit Ihren Gedanken, setzen Sie sich auf die Redeliste. Matthias wird jetzt noch die zweite Reaktion anmoderieren, aber ich wollte schon einmal animieren: die Redeliste ist eröffnet. Die Berichtenden sind anzusprechen, aber gerne darf natürlich auch die Expertise, der Blickwinkel unserer Gäste heute Abend angesprochen werden.

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit gerne noch mal die Gelegenheit für Sie, Frau Hammes, falls Sie an dem Bericht von Landesbischof Kopp etwas zu bemerken oder anzufragen haben, bitte schön.

Frau Dr. Hammes:

Vielen Dank, lieber Herr Landesbischof, für Ihren so differenzierten und auch wohlwollenden Catholica-Bericht. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu diesem neuen Amt und ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Nun komme ich vielleicht zu einer kleinen Ergänzung, was mir einfach in Ihrem Bericht gefehlt hat an einer Stelle, was ich gerne auch der Synode noch mal mitgeben möchte, weil das wirklich etwas ist, womit wir wuchern können in der Ökumene. Sie haben sehr ausführlich von den

synodalen Prozessen in der römisch-katholischen Kirche berichtet. Sowohl international als auch national.

Was sicherlich an der Stelle noch erwähnenswert wäre, ist, dass die Weltsynode einen großartigen ökumenischen Akzent hatte. Ich spreche nicht von den ökumenischen Beobachtern, die eben schon mal in den Eindrücken, die Bischof Bätzing mit uns geteilt hat, eine Rolle spielten, sondern auch davon, dass das Einheitsdikasterium in Rom die ökumenischen Partner sogar um Rückmeldungen gebeten hatte bezüglich ihrer synodalen Erfahrungen und Praktiken. Die katholische Kirche hat gefragt, welche anderen Formen von Synodalität gibt es denn in dem weltweiten Christentum? Und diese Rückmeldungen wurden gesammelt. In Deutschland wurde das zentral gesteuert über den eben schon erwähnten Bischof Feige aus der Ökumenekommission. Er hat alle ACK-Kirchen angeschrieben. Welche synodalen Erfahrungen habt ihr? Welche Theologie steckt in eurer synodalen Erfahrung?

Ich glaube, diese Zusammenstellung, die kann man immer noch nachlesen, und sie ist ein großartiger Schatz. In dieser Breite der Kirchen darüber nachzudenken, was ist eigentlich Synode? Syn odos, gemeinsamer Weg, wie geht das? Und wie steht das auch im Verhältnis zu anderen Entscheidungsfindungen in den Kirchen? Ich glaube nämlich, auch wenn das wahrscheinlich die EKD-Synode nicht unbedingt hören will, dass auch die EKD, trotz ihrer jahrhundertelangen Erfahrung mit Synoden, vielleicht das ein oder andere von Kirchen, anderen Kirchen in Bezug auf Synodalität noch lernen könnte. Und wir als römisch-katholische Kirche sowieso. Das vielleicht als kurze Ergänzung.

Ich habe in einer EKD-Pressemitteilung gelesen, dass Sie jetzt der neue „Ökumene-Sprecher" der EKD sind. Das führt mich ein bisschen zu meiner Nachfrage. In Ihrem Bericht haben Sie ja, wie das auch dem Format angemessen ist, vor allen Dingen einen Rückblick unternommen und jetzt möchte ich einmal nach vorne schauen. Sie starten jetzt neu in dieses Amt. Was ist Ihre Vision als Ökumene-Sprecher? Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche vor? Welche Themen sind für Sie in den kommenden Jahren unumgänglich zu bearbeiten? Ich darf hier ja auch die Frage stellen, wie stellen Sie sich die Wahrnehmung der weiteren, der hierzulande kleineren Kirchen vor?

Wie Sie wissen, sind Sie ja nicht der einzige Ökumene-Sprecher der EKD. Zumindest Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, der ja im Vorstand der ACK sitzt und damit diese 25 Kirchen repräsentiert, hätte meiner Meinung nach den Titel auch verdient. Vielleicht ganz einfach, ganz forsch gefragt: Was haben Sie jetzt vor in Ihrem neuen Amt?

Landesbischof Kopp:

Frau Hammes, das sind so viele Themen, da muss ich irgendwas rausgreifen. Denn den ersten Impuls, den Sie gegeben haben zum Thema Synodalität, das finde ich jetzt wirklich für unser Podium und vielleicht auch für die Synode hier mit das Interessanteste an diesem Abend. Noch dazu, wo wir jemanden haben, der so frisch wochenlang in Rom war und da ganz intensive Erfahrungen hat.

Was mir wichtig ist in dieser Aufgabe, sind nicht irgendwelche Titel oder wer jetzt hier Sprecher oder sonst was ist, sondern dass wir möglichst viel miteinander auf den Weg bringen. Bischof Bätzing hat es vorhin und Volker Jung hat es auch gesagt, die Musik spielt ja vor Ort. Also dort, wo wir miteinander in Prozessen in den Kommunen, in den Landkreisen, aber auch in den Bundesländern Dinge voranbringen. Da passiert viel jeden Tag. Heute, an diesem Sonn-tag, ist an vielen Orten ganz viel passiert für das ökumenische Gespräch.

Was sich nach 1999 jetzt als Frage stellt, ist genau das, was ich vorhin gesagt habe. Wie halten wir es mit dem Amt? Wie geht es in den ekklesiologischen Fragestellungen weiter? Das ist,

glaube ich, wirklich unsere große Herausforderung. Das ist jetzt auch ein Thema, das nicht unsere, die beiden Elefanten schwarz oder weiß verbindet, sondern das alle Konfessionen, die kleinen Konfessionen mit den großen verbindet. Miteinander in gute Gespräche weiter voranzugehen, das würde mich sehr interessieren, da miteinander im Gespräch zu sein.

Frau Präses Heinrich:

Ich möchte hinzufügen, wir haben heute auch noch Gäste hier unten im Plenum, die keinen Zugang zu OpenSlides haben. Sie dürfen sich natürlich gerne zu Wort melden, einfach mit dem Handzeichen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Während Sie sich schon auf die Redeliste setzen, hätten wir jetzt noch einmal Gelegenheit für Bischof Bätzing, falls Sie an den beiden Berichten noch etwas gefunden haben, was Sie unbedingt jetzt schon kommentieren möchten. Dann werden wir unsere Redeliste abarbeiten. – Der wichtigste Punkt ist schon besprochen, sagen Sie? – Gut, damit können wir jetzt zu unserer Redeliste übergehen.

Frau Präses Heinrich:

Friedemann Magaard als erste Wortmeldung, Redebeitrag, Kommentar. Hier ist alles erlaubt.

Magaard:

Schauen wir mal. Vielen Dank für die Berichte und für diesen Diskurs, der hier vorne beginnt. Ich würde gerne an einer Stelle einhaken.

Landesbischof Kopp hat in dem Bericht auf dieses interessante Studienpapier aus Rom hingewiesen, das in diesem Sommer veröffentlicht wurde. Sie haben gerade gesagt, Amtsverständnis, da wird es richtig spannend. Da ist richtig Musik drin und hier geht es um die Rolle des römischen Bischofs in der Kirche und in der Welt. Dieses Papier haben Sie eben schon mal anzitiert, mit dieser interessanten Figur, das könnte doch eine getrennte Rolle sein. Nach innen, nämlich da Recht setzend und Recht sprechend und nach außen repräsentierend in diesem Dienst der Liebe.

Das Zitat, das Sie gelesen haben, ich würde es gerne um ein paar Worte noch ergänzen. Könnte der Bischof in Rom im Kontext einer weiteren Gemeinschaft der Kirchen einen Dienst der Liebe ausüben, der auf die Förderung der Einheit ausgerichtet ist, so hatten Sie gesagt, und auf jeden Herrschaftsanspruch verzichtet? Da geht meine Frage an Bischof Bätzing, wie Sie dieses Papier einordnen. Es ist im Moment eine Studienfigur. Ich finde daran interessant, es ist fast ein bisschen deskriptiv.

Ich nehme wahr, dass der Papst in der öffentlichen Wahrnehmung immer wieder als das Gesicht der Christenheit verstanden wird, gerade im internationalen Kontext, aber auch hier in Deutschland. Es gibt so eine Art Mitnahmeeffekt. Manchmal ist mir das ganz sympathisch, also wenn es um Laudato si geht, um die Friedensfrage, um die Gerechtigkeitsfrage. Dann spricht er doch so klar und so präzise, dass es tatsächlich diesen Dienst der Liebe da schon abbildet. Finden Sie, da ist Potenzial für mehr als für ein Studienpapier? Und wie deuten Sie diese Figur da drin,

dass da ein Verzicht auf Herrschaftsanspruch außerhalb des römisch-katholischen Bereichs formuliert ist? Das klingt fast nach einer kompletten Anerkennung der anderen Kirchen auf Augenhöhe. Wie ordnen Sie das ein?

Bischof Dr. Bätzing:

Zunächst einmal ist ja das Papier die Einlösung eines Versprechens. Denn der Ausgangspunkt ist die Frage, die Johannes Paul II. in Ut unum sint gestellt hatte. Wie kann der Dienst der Einheit, den der römische Bischof leisten soll, sich gestalten, auch in der ökumenischen Perspektive? Auf diese Fragen hin haben sich Prozesse der Verständigung, Rückmeldungen, Dialogprozesse entwickelt. Über die Jahrzehnte hinweg mittlerweile. Deshalb ist das Deskriptive dieses Papiers ehrlich, weil es sich die Aufgabe gestellt hat, wir wollen diese Prozesse, die gelaufen sind, sammeln, beschreiben und in die Ökumene zurückgeben. In die katholische Kirche und in die Ökumene zurückgeben und sehen, was daraus wird, ergriffen werden kann, gemeinsam, um es zu entwickeln. Das ist die Ehrlichkeit oder eigentlich die Absicht dieses Dokumentes. Das kam überraschend, auch für mich, und ich finde es großartig, was da geschieht. Dass es mit dem Willen des Papstes geschieht, sein Amt verfügbar zu machen in einer Frage, wie kann es sich so definieren, dass es anknüpfbar wird für andere Kirchen?

Ich will auch eine Erfahrung dazu legen, die für mich jetzt wirklich bei der Synode auch innerkatholisch neu war. Wir hatten bei der Synode 25 orientalische Kirchen dabei, die allesamt den Papst als Einheitsdienst anerkennen, aber Kirchen eigenen Rechts sind. Das heißt, ich sage mal, auch die katholische Kirche ist eine Kirchenfamilie, nicht nur eine Einheitskirche. Das haben diese Vertreter dort sehr stark reklamiert und auch deutlich gemacht. Ist die bisherige kirchenrechtliche Beschreibung des Papstamtes nach innen in diese Kirchenfamilie hinein schon ausreichend? Und wie könnte eine Praxis aussehen? Etwa, die Patriarchen treffen sich regelmäßig und reden auf Augenhöhe miteinander, um die Gemeinsamkeit zu stärken. Das ist ein konkreter Vorschlag, der sich auch im Dokument bietet. Das ist eine Sichtweise auf die katholische Kirche, die selbst mir relativ fremd war, aber die eine Wirklichkeit abbildet. Auch daraus könnte man das entwickeln. Nach innen könnte uns stark helfen, anerkennend nach außen und in die Ökumene hinein einladend, Gemeinschaft zu stiften.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ich will an der Stelle was dazulegen, weil ich glaube: Das gehört in diesen Kontext. In meinem ausführlichen Bericht finden Sie auch ein paar Gedanken dazu. Diese Überlegungen finde ich alle wunderbar und nachvollziehbar. Auch die Bindung oder die Neudefinition des Papstamtes im Kontext der Synodalität. Das ist alles spannend. Ich glaube, wir haben aber ein Problem an einer Stelle, die nicht verschwiegen werden darf. Da ist dann eine Verschränkung mit der Frage der Rolle der Frauen in der Kirche. Das Papstamt ist in dieser Konstruktion ein exklusiv männlich besetzbares Amt. Das ist eine Schwierigkeit. Weil auch im Kontext anderer Themen, die hier verhandelt werden, man ganz klar sehen muss, dass dies dann auch mit allen Modifikationen, im Grunde genommen als ein patriarchales System verstanden wird. Das ist in der Tat etwas, wo ich sagen würde: Da muss Bewegung rein, sonst können wir über diese Strukturfragen nicht reden.

Frau Präses Heinrich:

„Catholica-Beauftragter fordert Päpstin“.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Jetzt markiere ich mal eine scharfe Position, wo ich doch sehr für dieses Miteinander geworben habe. Aber genauso müssen wir es miteinander, glaube ich, verhandeln.

Frau Präses Heinrich:

Frau Hammes, Sie haben zum Mikrofon gegriffen.

Frau Dr. Hammes:

Ich wollte das von Bischof Bätzing unterstützen. Als Frau in der römisch-katholischen Kirche würden mir ganz viele Dinge einfallen, das muss ich jetzt aber einmal zurückstellen, weil das hier, glaube ich, nicht meine Rolle ist.

Frau Präses Heinrich:

Ich hatte gesagt, es ist alles erlaubt.

Frau Dr. Hammes:

Was mich an diesem Papier wirklich nachdenklich gemacht hat, und wo ich denke, da könnten wir ökumenisch weiterkommen, ist die Frage der Relecture des Ersten Vatikanischen Konzils. Also dogmenhermeneutisch gehen wir jetzt so vor, dass wir auf einmal merken, wir haben da Dogmen und betten die auf einmal in einen Kontext ein. Das klingt jetzt für Sie alle so, ja klar, wir müssen jedes Dokument aus dem Kontext verstehen. Als Dogmatikerin sage ich Ihnen: In der römisch-katholischen Kirche ist das nicht selbstverständlich, dass wir jetzt verstehen, dass Dogmen auch einen Kontext hatten, und zwar einen geschichtlichen. Sonst haben wir die immer schön rausgelöst aus der Geschichte. Die haben gedauert und gedauert. Wenn wir das ernst nehmen, haben wir einen dogmenhermeneutischen Schlüssel, um zum Beispiel auch noch mal, und ich nenne jetzt nur eine meiner vielen Mitgliedskirchen, um mit der Alt-katholischen Kirche, ich glaub, ich weiß gar nicht, ob Bischof Ring noch da ist, mit der Alt-katholischen Kirche noch mal neu ins Gespräch zu kommen. Das war genau unser Problem damals 1871, also Jurisdiktionsprimat, Unfehlbarkeit. Relecture des Ersten Vatikanischen Konzils bietet uns, glaube ich, die Möglichkeit, noch mal ganz viele andere ökumenische Felder aufzumachen. Und da würde ich mich einfach freuen, wenn das gelingt.

Beifall

Frau Präses Heinrich:

Schwester Nicole Grochowina bitte.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Herzlichen Dank für diesen Steilpass aus den letzten zwei Bemerkungen. Ich möchte auch über dieses Studiendokument sprechen und auf zwei Ebenen nachfragen.

Erstmal mit einer, auch wenn wir als gute Ökumeniker und Ökumenikerinnen das Miteinander betonen, auch mit einer Problemanzeige, die sich an die Dogmen anschließt. Denn das ist ähnlich wie mit der Frage nach der Repräsentation von Frauen, eine Sache, die erst geklärt werden muss. Kontext herauszufinden, freut mich als Historikerin, wenn das entdeckt wird, erleichtert es die wissenschaftliche Arbeit ungemein. Aber auch das muss dann geklärt werden, dass es einen Riesenschritt, auch von der Seite der katholischen Dogmatik erfordert.

Die Frage ist, wie nachhaltig so ein Schritt gegangen werden kann. Das sage ich auch in einer evangelischen Diktion. Vorhin war der Punkt mit dem Schwerpunkt auf die orthodoxen Geschwister. Ist das die Schlagrichtung dieses Studiendokumentes eigentlich? Also hin zur Orthodoxie. Um da diese Annäherung noch einmal deutlicher zu akzentuieren. Wenn das so ist, bitte ich um eine Übersetzungshilfe für evangelische Ohren. Oder ist das, laufen wir da, sage ich mal etwas salopper, als die Kleinkirchen, die da auch am Rande vorkommen? Was ist eine Übersetzungshilfe für evangelische Ohren mit Blick auf die Dogmen? Im Blick auf die Repräsentation? Natürlich, das frage ich mich als Historikerin, im Modus dessen, dass diese Jurisdiktion nicht über den katholischen Bereich heraus gelten soll – als wenn es jenseits einer juristischen Bestimmung keine Herrschaftsbeziehung geben würde. Die gibt es natürlich dort. Also, wie wird das aufgefangen? Das ist meine erste Frage, also die Übersetzungshilfe.

Und die zweite Frage, Verena Hammes, das ist ja schon in die Richtung gegangen, aber ich frage nach einer Perspektivierung aus ACK-Sicht. Als Weiterführung, also im Blick auf die kleineren Kirchen, die ja gar nicht mehr kleiner sind. Wir sind ja auch auf diesem Weg, aber aus der Perspektivierung der ACK, wo kann es da weitergehen? Wo ist aber auch vielleicht eine rote Linie? Das ist mein erster Punkt, ganz kurz einen zweiten Punkt.

Ich möchte das Plädoyer, was vorher ausgesprochen wurde, für die multilaterale Ökumene noch mal stark machen. Denn die Ökumene kann ja nicht da verharren, im Bilateralen zu verbleiben, das war ja jetzt auch Konsens.

Zudem braucht es den multilateralen Blick auch über die ACK hinaus, weil sich Gemeinschaften, Bewegungen etc. mindestens seit dem 19. Jahrhundert ja auch in großer Fülle nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in der Welt zeigen und eine Abbildung brauchen. Da hilft sicherlich eine Relektüre von Synodalität als solche, wo wir, das möchte ich abschließend in der Fußnote noch anmerken, wo wir in der evangelischen Tradition unter dem Strich nicht jahrhundertelang aufgestellt sind. Sondern, Synodalität ist etwas in der evangelischen Kirche, das dann kommt, wenn große Zäsuren in der sogenannten Kirchengeschichte gewesen sind, weil, ehrlich gesagt, auch nicht jeder, Schleiermacher folgend, wie soll ich sagen, den Mumm hatte, dieses Prinzip nachhaltig durchzusetzen, weil der Verdacht immer im Raum stand, hier ein politisches Demokratieverständnis abzubilden, was weder für Vernunftrepublikaner noch für Affinitäten zu leicht totalitären Verhältnissen als akzeptabel angesehen wurde. Wir haben da also keinen so wahnsinnigen Vorsprung. Frage also, ergibt sich daraus nicht auch ein gemeinsamer Lernweg und wie sieht der aus? Diese drei Punkte. Danke.

Frau Präses Heinrich:

Danke schön. Ich würde vorschlagen, jeder hat mitbekommen, was an ihn adressiert war, und ich nehme noch eine zweite Wortmeldung dazu. Dann geben wir das zusammen mit den Wortmeldungen, die noch da sind als einen Block rein. Denn zumindest in der Reihenfolge wie

die Wortmeldungen kommen, wirkt es auch als gegenseitige Reaktion auf Gesagtes im Plenum, deswegen gerne Christoph Meyns.

Landesbischof Dr. Meyns:

Erstmal vielen Dank für das lebendige Format und vielen Dank auch, dass wir wegkommen von diesen langwierigen Catholica-Berichten, dass die Berichte schön kurz sind und wir dann sofort in eine lebendige Diskussion einsteigen. Auch vielen Dank, dass die ACK dabei ist und wir wegkommen vom Bilateralen zum Multilateralen, das tut richtig gut, macht Spaß zuzuhören und macht sofort auch Spaß mitzudiskutieren. Gerne weiter so.

Beifall

Ich will einen anderen Aspekt der ökumenischen Zusammenarbeit, der für uns in Niedersachsen sehr wichtig ist, zur Sprache bringen: die praktische Zusammenarbeit in gemeinsamen Feldern, zum Beispiel beim christlichen Religionsunterricht. Der bezieht inzwischen auch die orthodoxen Kirchen und die Freikirchen mit ein. Ich glaube, da ist noch viel zu tun, auch viel Luft nach oben. Das betrifft zum Beispiel die ethischen und politischen Stellungnahmen etwa zur Leihmutterschaft, zu Schwangerschaftsabbruch und anderen bioethischen Themen. Da wünsche ich mir noch mehr gemeinsame Stellungnahmen.

Wir werden auf Dauer nur gehört werden, wenn wir gemeinsam als christliche Kirchen zu Stellungnahmen kommen, und die einspeisen in Gesetzesvorhaben oder wo auch immer, auch zur Friedensarbeit. Das ist für mich ein Feld, wo wir weiterkommen sollten. Vielen Dank.

Frau Präses Heinrich:

Danke schön, Lesehilfe, Verstehenshilfe – das war die erste Frage.

Bischof Dr. Bätzing:

Ich bleibe mal bei der Linie, wie sich das Dokument versteht. Es ist ein Bericht über das, was nach Ut unum sint geschehen ist. Und dieser Bericht wird ziemlich getreu zurückgespiegelt an alle Dialogpartner und alle Dialogpartnerinnen. In die katholische Kirche und zu den Kirchen in der Ökumene. Deshalb gibt es zunächst einmal keine priorisierten Gesprächspartner dort. Natürlich gibt es innerhalb der ökumenischen Familie näherliegende, etwa, wenn man an die Orthodoxie denkt, in der Frage der Sakramente und des Amtes. Hier gibt es bereits eine größere Übereinstimmung als mit anderen Kirchen. Das Papier gibt einfach zurück, was im Dialog geschehen ist, und erhofft damit eine Vitalisierung dieses Gespräches, ohne bereits Pflöcke einschlagen zu wollen. Aber Sie haben natürlich Recht: Das Ganze liegt innerhalb der Dogmatik, des dogmatischen Verständnisses der katholischen Kirche, und insofern verstärken sich hier die beiden Prozesse.

Ich weiß nicht, ob es jetzt Zufall war, dass das im Sommer kam, während der Prozess, den die katholische Weltkirche über Synodalität gestaltet, in eine Zielperspektive läuft. Denn das Vatikanum I drehte sich um das Papstamt. Beim Vatikanum II, obwohl es ganz viel über das Volk Gottes unterwegs sagt, ist aber letztlich entscheidend die Beschäftigung mit dem Bischofsamt. Da muss einfach festgestellt werden, da fehlt ein wesentliches Element, und das versucht der Papst aufzunehmen. Ich glaube, mehr intuitiv als theologisch dogmatisch durch-

drungen. Intuitiv, weil er aus der Seelsorge kommt und weil er aus einer Ordensgemeinschaft kommt, die ganz nah an den Gläubigen dran ist, den Spürsinn der Gläubigen wieder als genuines Element in der Kirche und ihrer Sendung lebendig zu machen. Das ist, so empfinde ich das, das ist schon genial. Weil genau das fehlt. Nicht so sehr in der Praxis hierzulande. Ich komme aus einem Bistum, da wird seit 60 Jahren Synodalität in klargeordneten Verfahren gelebt. Und wir Limburger sind stolz darauf. Aber für die Weltkirche ist das eine relative Neuheit.

Insofern würde ich sagen, es geht darum, die Balance zu schaffen zum Hierarchischen, also Wahrung des Ursprungs via Amt, und es jetzt synodal auszubalancieren durch den Spürsinn der Gläubigen, den sensus fidelium. Und dann braucht es das charismatisch-prophetische Element, um zukunftsweisend zu sein. Das sind die Elemente, die Kirche auch auf dem Weg halten und in der Dynamik halten. Das würde ich noch mal unterstreichen. Ich glaube, da könnten gerade wir in unserem Land mit der Vielfalt gelebter Kirchlichkeit und auch gelebter und erfahrener Synodalität ganz viel beisteuern.

Zur zweiten Frage: Das kann ich nur bestätigen. Wir haben im Kontaktgesprächskreis miteinander verabredet, für diese Fragen insbesondere der ethischen Einschätzungen, dass wir eine Arbeitsgruppe bilden, zumindest der Kirchenämter. Man muss sich wieder an die Brust schlagen. Wir müssen die Ökumene weiten und multilateral denken, weil da Differenziertheit nach außen hin verstanden wird. Aber wo es auseinanderbricht, auseinanderfällt, da wird es auch gesellschaftlich nicht mehr gut verstanden. Daher sollten wir, wenn wir das nicht wollen, dass wir auseinanderfallen in bestimmten Fragen, miteinander diskutieren und sprechen, dann müssen wir Strukturen schaffen, die es ermöglichen, dass wir mit möglichst einer Stimme, auch wenn sie differenziert, lautstark reden können.

Frau Präses Heinrich:

Volker Jung bitte.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Nur eine kleine Ergänzung, ich glaube: Das wird die Nagelprobe sein, ob es gelingt auch an den Punkten, wo wir uns nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme durchringen, ob es gelingt, da einen Korridor zu finden. Und zu sagen: Da bewegen sich christliche Positionierungen, die auch unterschiedlich sein können. Da meine ich, müsste noch ein bisschen mehr Energie rein, sowas anzustreben.

Frau Präses Heinrich:

Frau Hammes, der zweite Teil der Frage von Nicole Grochowina ging ja an Sie. Deswegen gut, dass Sie schon zum Mikrofon greifen.

Frau Dr. Hammes:

Genau, das wollte ich auf keinen Fall unbeantwortet lassen. Danke Schwester Nicole für Ihre Frage an der Stelle.

Ich glaube, ich habe eben schon kurz angedeutet, dass ich den Eindruck habe, dass wir mit dieser dogmenhermeneutischen Neuerung – möchten wir das so nennen? – auf jeden Fall einen Baustein hätten, um in ein Gespräch zu kommen. Auch über andere Dogmen, die vielleicht in der Ökumene durchaus sperrig sind.

Ich glaube schon, dass das Papier, das Studiendokument aus Rom, durchaus eher anschlussfähig ist für solche Kirchen, die auch ein Bischofsamt kennen und dass es da schon eine graduelle Abstufung gibt in der Anschlussfähigkeit dieser Idee und auch dieses Papiers. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es ein guter Anknüpfungspunkt ist, dass manche Kirchen das bitte nicht einfach auf Seite legen und sagen, ja, wir haben kein Bischofsamt, interessiert uns nicht. Das wäre, glaube ich, die falsche Schlussfolgerung. Weil, wir können das auch etwas umfassender denken als Episkope. Eigentlich kennt doch jede Kirche irgendwo eine Aufsichtsfunktion, ein Leitungsamt. Wenn wir das ökumenisch durchbuchstabieren, ist irgendwann mein Traum, dass wir zu einer ökumenischen Theologie der Ordination kommen.

Das ist alles Zukunftsmusik und ich weiß, wenn wir multilateral denken, dass das komplizierter wird. Es ist einfach einfacher, wenn zwei mitgliederstarke Kirchen, die auch noch ähnlich groß sind, ähnliche Finanzkraft haben, ähnliche Ressourcen haben, sagen, jawohl, wir machen da jetzt was gemeinsam. Das wird, je mehr Kirchen dazu kommen, das sage ich Ihnen jetzt auch aus der ACK-Perspektive, anstrengender, aber nicht weniger spannend an der Stelle. Das wünsche ich mir eigentlich auch für dieses Papier, dass es eben nicht von den Kirchen beiseitegelegt wird, die sagen, da kann ich, Bischofsamt und so, da können wir gar nichts mit anfangen, ist nicht unsere Tradition. Sondern zu suchen, wo finden wir denn Anknüpfungspunkte in Bezug auf Amt, Ordination oder eben Episkope.

Frau Präses Heinrich:

Danke schön. Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Torsten Latzel und dann gerne direkt danach Susanne Bei der Wieden.

Präses Dr. Latzel:

Erstmal ganz herzlichen Dank, Georg, das war wirklich herzerwärmend für jeden Rheinländer, Rheinländerin, die jetzt heute hier sind, einfach so viele rheinische Präsides in deinem Beitrag zu hören, ganz herzlichen Dank dafür. Deswegen ist es vielleicht ganz gut, auch eine gewisse rheinische Sicht reinzubringen. Also einmal ein Kommentar, eine Wahrnehmung und eine Frage.

Wir wollen das Papier nicht beiseitelegen, aber trotzdem gibt es bei uns einen anderen rheinischen Weg, dass wir die Fragen nicht über Ämter einfach lösen, sondern über Funktionen. Wir haben kein Bischofsamt und das ist uns auch ziemlich bewusst zu sagen, dass wir ein Präsesamt haben. Von daher, glaube ich, gibt es bei uns auch weniger das Bedürfnis nach solch einem Amt, welches dann von einer Kirche stellvertretend für die anderen vorgehalten wird. Das würde einfach bei uns, bei manchen Leuten Kopfschütteln auslösen. Bei uns ist unten oben, das ist im Rheinland wichtig, gerade Vielfalt zu haben. Das, was hier so herzöffnend für uns war, war doch, dass es die Christusorientierung war, die uns weitergebracht hat über Prozesse, nicht die Orientierung an Ämtern. Zumindest ist das etwas, was bei einer stärker reformierten Tradition wichtig ist.

Ich glaube, dass wir diese gemeinsame geistliche Orientierung brauchen, dass wir orientiert an Christus gemeinsam auf dem Weg sind und nicht, dass wir versuchen, das über ein Amt anzugehen. Das ist zumindest für uns eine fremde Denke. Wenn andere kirchliche Traditionen

sich das wünschen und Ämter in einer anderen Form brauchen, mögen sie das gerne tun. Aber das ist zumindest nicht das Bedürfnis, was wir haben. Und wenn ich dann an die ganze Weite aller Christinnen und Christen weltweit denke. Wow. Mit der Orthodoxie in Russland? Mit den Evangelikalen in den Vereinigten Staaten in ihrer ganzen Vielfalt? Wow. Da zu sagen, wir haben einen einzigen Sprecher für alle, das halte ich schon für einen ziemlichen Anspruch.

Zweitens, die Wahrnehmung. Es wird gerade viel darüber gesprochen, wie klasse es an der Basis ist. Das kennen wir auch bei uns. Aber es gibt auch einen gehörigen Leidensdruck an der Basis. Auch das gilt es zu sagen: Wir erleben Kirchen, die auf beiden Seiten in Schrumpfungsprozessen sind, mit der Gefahr einer Selbstbezüglichkeit. Sichtbarkeit kann auch manchmal ein stärkeres Profilbedürfnis heißen, wo sind wir eigentlich dann noch selbst zu sehen? Also da gibt es auch einen gehörigen Leidensdruck, den wir bei uns mitbekommen. Wie klappt das? Sind wir noch hinreichend Partner füreinander, gerade, wenn wir uns zurückziehen? Auch der Versuch, gemeinsam Räume zu teilen, ist nicht immer einfach. Das sind große Herausforderungen.

Drittens dann noch die Frage: Die Rückmeldung aus der KMU ist noch stärker gewesen, dass wir in der Wahrnehmung von außen auf ein postkonfessionelles Zeitalter zugehen. Dass die Differenzen, die für uns wichtig sind, von Menschen so gar nicht mehr wahrgenommen werden. Da ist die Frage: Wie gehen wir damit um? Wir, die wir natürlich sagen, uns ist an den Traditionen durchaus gelegen. Was machen wir mit so einer Außenperspektive, wo auf einmal vieles nur noch in Einheitsform gesehen wird? Das kann aber nicht unsere Lösung sein. Daher die Frage nach dem Umgang mit den Herausforderungen eines postkonfessionellen Zeitalters.

Frau Kirchenpräsidentin Dr. Bei der Wieden:

Danke. Das passt jetzt auch wunderbar zu meinem Vorredner. Ich möchte an erster Stelle mal danken, ich habe bei manchen Catholica-Berichten der letzten Zeit an manchen Stellen das leise Gefühl gehabt, das hat auch innerevangelischen Impact und stresst an manchen Stellen zum Amt auch die innerprotestantische Ökumene. Das habe ich heute nicht so wahrgenommen, sondern ich habe eine deutliche Öffnung wahrgenommen, den Korridor gesehen und mich natürlich auch über die synodalen Rückfragen sehr gefreut.

Wie mein Vorredner gerade hätte ich auch auf die Rolle der Christologie hingewiesen. Wir kommen beide aus der reformierten Tradition, und vielleicht noch den einen kurzen Schlusssatz. Wir haben die werbenden Worte auch zur GEKE heute von Rita Famos gehört. Die GEKE ist ja auch, und die GEKE dann auch noch mal stärker mit der Leuenberger Tradition in den ökumenischen ekklesiologischen Gesprächen und auch der Frage nach dem Amt, und das zusammenzubinden, das scheint mir noch mal sehr fruchtbar zu sein und auch wegweisend für eine Weiterarbeit hier bei uns.

Frau Präses Heinrich:

Ich lege die zwei Anmerkungen, Wortbeiträge, Kommentare mal auf die Mitte. Wer greift zuerst zu? Volker Jung.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Zur Postkonfessionalität, was Thorsten Latzel angesprochen hat. Ich finde das spannend. Das darf ja nicht dahin führen, dass man sagt, na ja, dann gibt es irgendwie so einen Brei. Das ist

auch, glaube ich, nicht deine Intention gewesen. Die Herausforderung ist die: In der Vergangenheit war Konfession immer abgrenzend. Kann es gelingen, auch ein Verständnis von Konfessionen zu entwickeln, das produktiv Vielfalt anbietet? Dieser Weg, wir reden ja manchmal von theologischer Erschließungskraft, geistlicher Erschließungskraft, konfessioneller Traditionen, die dann für Menschen attraktiv sind. Menschen sind unterschiedlich. Es ist gut, dass das Christentum in Vielfalt und in Vielgestalt gelebt wird. Wie gelingt es uns, das miteinander auf den Weg zu bringen? Und dann ist es, glaube ich, etwas sehr Individuelles, worauf sich Menschen beziehen können. Man kann da nichts draus machen, was dann wirklich so ein synkretistischer Brei ist. Das würde ich nicht anstreben wollen. Worum es geht, ist produktive Konfessionalität.

Frau Präses Heinrich:

Danke. Ich würde vielleicht gleich auch noch den Beitrag von Dorothee Wüst mit reinnehmen, weil der bestimmt die Debatte bereichert. Bitte sehr.

Frau Kirchenpräsidentin Wüst:

Danke für die Vorschusslorbeeren. Das wird sich weisen. Meine Frage geht, oder meine Anmerkung geht ein bisschen in die Richtung. Es gibt verschiedene Verhältnisbestimmungen im Rahmen oder im Raum von Ökumene. Zum Beispiel, viele Menschen denken, Ökumene wäre sowas wie eine Verständigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, was auch klar ist, das wurde vorhin ja schon gesagt. Gerade so im Gegenüber zu Staat und Gesellschaft ist uns immer klarer, dass wir im Schulterschluss gehen müssen, wenn unsere Position noch etwas austragen soll. Gerade eben haben wir noch mal andere Verhältnisbestimmungen gehört.

Es gibt jetzt nun aber auch Themen gerade im ethischen Bereich, wo zumindest derzeit im Raum steht, dass wir nicht notwendig einen Konsens haben, sondern dass wir unter Umständen auch mit Dissensen leben müssen. Gerade war auch das Stichwort GEKE schon mal da und in anderen Zusammenhängen ist es mir eben auch begegnet. Diese, also diese Kunst und Kultur, auch einen Dissens auszuhalten. Nicht als ein Defizit und einen Makel, sondern im Gegenteil als einen notwendigen Bestandteil eines Miteinanders und einer guten Diskurskultur. Vielleicht sogar so etwas anzustreben wie eine Theologie des Dissenses.

Es würde mich einfach interessieren, weil sie uns oft begegnet, diese Notwendigkeit, etwas klein zu bügeln, damit dieses Miteinander irgendwie im Mittelpunkt steht. Aber letztlich glaube ich, müssen wir mehr dran arbeiten oder würde es mir gut gefallen, wir würden mehr daran arbeiten, auch auszuhalten, dass wir an manchen Stellen einfach derzeit nicht auf einen Nenner kommen. Und auch nicht versuchen, uns in irgendeiner Form dahin zu bringen, weil ich glaube, das wäre für mich auch eine ehrliche Weise, Ökumene zu leben.

Bischof Dr. Bätzing:

Danke. Ich habe die letzten Positionierungen jetzt wirklich als Beiträge zu unserem Gespräch verstanden, nicht so sehr als Anfragen. Auf Dorothee Wüst hin: So etwas wie differenzierten Konsens, der ja ökumenische theologische Arbeit seit langem Gott sei Dank prägt, haben wir bei der Weltsynode auch intern versucht. Also war immer hinsichtlich der Themen, die zu bearbeiten waren, die Frage in den Tischgruppen: Worin stimmen wir überein? Wie weit geht unser Konsens und wo liegen die Differenzen? Die auch möglichst klar zu benennen und zu

formulieren. Das ist eine Übung, die uns katholischerseits überhaupt nicht leichtfällt, aber eine Übung der Einheit ist in einer gesellschaftlich, kulturell so diversen Weltkirche. Insofern, das geht genau in die Richtung, Thorsten Latzel, genau deshalb habe ich von der Christuszentrierung gesprochen, weil ich die Erfahrung gemacht habe, je mehr wir das konsequent tun, umso mehr Einheit ist möglich.

Diese Erfahrung habe ich ebenfalls im Ökumenischen Arbeitskreis gemacht. Denn das ist die Grundlage des Votums, dass wir sagen, Jesus Christus, der Herr als Auferstandener, repräsentiert sich selbst in der Kraft des Heiligen Geistes in Eucharistie und Abendmahl. Wenn wir das glauben, dann können die Fragen der Gestalt, der liturgischen Gestalt und des Amtes auf Dauer nicht trennen, sondern die müssen uns auf den Weg dieser Einheit der Selbstrepräsentanz Jesu Christi führen. Das heißt, auch da findet sich diese Christuszentrierung als das eigentliche Kernargument, und ich bin auch überzeugt davon, dass das so ist.

Präsident Dr. Kannengießer:

Wir haben jetzt auf der Redeliste doch noch eine Wortmeldung, sind aber zeitlich limitiert. Deshalb die Frage, lässt sich diese Wortmeldung vielleicht kurz und präzise fassen? Dann glaube ich, können wir die noch gerne mitnehmen. Dann würden wir die Redeliste damit aber jetzt schließen.

Frau Prof. Dr. Schirmer:

Herzlichen Dank. Ich versuche es kurz. Als ich studiert habe, sagte ich immer, ich bin evangelisch mit Leib und Seele. Das hat sich auf meinem Glaubensweg erweitert, – das Spektrum –, und zwar durch das Erleben des Heiligen.

Meine Frage geht in diese Richtung, die ja stark in der katholischen Tradition verankert ist, von der ich auch vieles aufgenommen und gelesen habe. Meine Frage: Dieser Blick auf das Heilige oder die Heiligen, ist das trennend oder eine Brücke in der Ökumene?

Frau Präses Heinrich:

Also ich kann es nicht beantworten.

Bischof Dr. Bätzing:

Ich kann es auch nicht beantworten. Ich kann aber von der Erfahrung von gestern ganz frisch berichten. Ich war zusammen mit dem Beirat der Hessischen Polizeiseelsorge, mit Kriminalkommissarinnen aus allen Polizeipräsidien, ungefähr 20 Leute. Wir haben diskutiert und wir waren natürlich bei den Strukturen der Kirche. Eine junge Polizeikommissarin sagte, darf ich mal die Frage stellen, was ist denn eigentlich der Zielpunkt unseres Glaubens?

Für mich ist der Zielpunkt unseres Glaubens, heilig zu werden. Ich musste selbst mal einen Moment schlucken, dann aber sagen, ja, das ist so. Denn was ist eigentlich die Zielorientierung? In das Leben mit Gott mehr und mehr hineinzuwachsen. Das ist Heiligung. Das hat mich sehr bewegt.

Frau Dr. Hammes:

Darf ich kurz noch, einfach nur eine kurze Ergänzung? Ich arbeite täglich auch gegen das ökumenische Vergessen und versuche immer klarzumachen, dass es all solche Themen ja schon in den Dialogen gab. Wenn Sie Lust haben, lesen Sie mal „Communio Sanctorum“. Ein sehr gutes Dokument, was genau diese Fragen, die Sie gestellt haben, aufgreift. Nämlich sind die Heiligen tatsächlich Trennung oder Brücken? Ich glaube, das Papier bietet eine wunderbare Brücke und ich erinnere gerne daran, weil ich ja gegen das ökumenische Vergessen arbeite.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es noch ganz viel zu besprechen gäbe, ganz viele Fragen gestellt werden könnten, weil wir so interessante Personen hier oben auf der Bühne haben. Nur ist leider unsere Zeit begrenzt und ich glaube, wir haben sie gut genutzt. Aber Zeit soll auf jeden Fall noch dafür sein, ihnen ganz herzlich zu danken dafür, dass sie hier auf dem Podium zur Verfügung gestanden haben. Für die ganze Diskussion.

Beifall

Das gilt natürlich für alle vier beteiligten Personen gleichermaßen. Hervorheben dürfen wir vielleicht besonders Frau Hammes, dass Sie heute dabei gewesen sind, weil Sie eben das, was hier bisher oft „nur“ in Anführungszeichen bilateral gewesen ist, zum Multilateralen erweitert haben. Vielen Dank dafür.

Beifall

Frau Dr. Hammes:

Ja, ich komme gerne wieder nächstes Jahr.

Präsident Dr. Kannengießer:

Das ist ein tolles Angebot. Ihnen, Bischof Bätzing, natürlich vielen Dank dafür, dass sie sich eingelassen haben auf das Reagieren, auf Berichte, die hier gestellt wurden, Anfragen, die an Sie gestellt worden sind. Und Ihnen beiden natürlich dafür, dass Sie dieses Plenum so bereichert haben und es so interessant gemacht haben, dass eben die Rednerliste nur gerade so erstmal abgearbeitet werden konnte. Vielen herzlichen Dank.

Beifall

Jetzt gibt es aber doch noch etwas zu sagen, denn es ist ja doch ein etwas besonderes gemeinsames Plenum EKD/VELKD/Catholica. Denn es ist für dich, lieber Volker, das letzte Mal, dass du hier diesen Bericht hältst. Deine Tätigkeit wird jetzt leider enden. Denn nach 16 Jahren als Kirchenpräsident übergibst du dein Amt am 26. Januar nächsten Jahres an unsere Konsynodale Christiane Tietz. Damit scheidest du auch in der EKD aus dem Rat aus und gibst eben dieses Amt hier auf. Dir wird an anderen Stellen sicherlich noch vielfach zu danken sein für das, was du alles in der EKD geleistet hast. Heute Abend hier an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für deine Arbeit in der Ökumene, für dein ökumenisches Engagement, für deine Bereitschaft,

hier immer deine Einsichten in diesem Plenum mit uns zu teilen, dich immer wieder auch auf geänderte Formate einzulassen von einem ganz ausführlichen schriftlichen Bericht bis hin zu diesem neuen Gesprächsformat, was wir gefunden haben. Dafür möchten wir dir herzlichen Dank sagen, und wir wissen es sehr zu schätzen, wie du uns bereichert hast in den letzten Jahren. – Danke schön.

Beifall

Frau Präses Heinrich:

Der Abend und die Gespräche sind nicht vorbei. Wir laden alle herzlich ein zum ökumenischen Abend um 20:15 Uhr auf der Panorama-Ebene, wo wir auch noch mal zum Schwerpunktthema kurz ins Gespräch mit drei unserer internationalen ökumenischen Gäste kommen werden. Das ist praktisch, denn die Panorama-Ebene ist direkt hier raus; dazu die Glasaufzüge oder das Treppenhaus nutzen. Wir haben einen kurzen Weg auf die Panorama-Ebene.

Und die zweite noch wichtige Ansage ist, bitte räumen Sie Ihre Tische leer, denn die VELKD tagt in einem anderen Setting, sodass es wichtig wäre, all Ihre eigenen Sachen mitzunehmen. Außer die Stimmkarte, das Gesangbuch und das Namensschild. Das bitte liegen lassen. Wir freuen uns gleich Euch und Sie wieder beim ökumenischen Abend begrüßen zu dürfen.

Schluss: 19:46 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 11. November 2024

Beginn: 8:51 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Konsynodale! Liebe Geschwister!

Herzlich **Willkommen** an diesem Montagmorgen zur Fortsetzung unserer Tagung der Generalsynode der VELKD. Wir beginnen heute Morgen mit der **Morgenandacht**, die uns Frau Dr. Simone Ziermann halten wird. Frau Ziermann ist die neue wissenschaftliche Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD. Wir freuen uns sehr, dass Sie mit uns heute Morgen die Morgenandacht halten. Bitte sehr, Frau Ziermann!

(Morgenandacht siehe Seite 26)

Präsident Dr. Kannengießer:

Herzlichen Dank, liebe Frau Ziermann, für diese Morgenandacht, die uns so fröhlich hat in den Tag starten lassen!

Dann stellen wir jetzt einmal fest die **Beschlussfähigkeit** unserer Synode. Dazu reicht erst schon mal der Blick hier in Ihre Reihen. Ich würde Sie trotzdem bitten, sich jeweils in OpenSlides anzumelden und auf „Anwesend“ zu klicken. Dann können wir das auch noch ganz genau auszählen.

Ohnehin ist OpenSlides heute, nicht nur für Ihre Information sinnvoll, sondern falls wir das brauchen, auch für Abstimmungen. Jedenfalls aber, wenn es Änderungsanträge geben sollte, weil die brauchen wir dann schriftlich in OpenSlides. Falls jemand damit dann in dem Moment gar nicht zurechtkommt, müsste sie oder er sich dann bitte melden. Dann müssen wir gucken, wie wir einen anderen Weg finden, vielleicht uns per Mail zusenden und dass wir dann da helfen oder so ähnlich.

Aber erst mal bitte OpenSlides anmelden und auf „Anwesend“ setzen.

Dann kommen wir zu der **Tagesordnung** für heute. Sie finden auch die wieder in aktueller Form in OpenSlides. Gibt es dazu Änderungswünsche? Änderungsanträge? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so festgesetzt.

Damit ist der erste Tagesordnungspunkt der TOP 13. Das ist die **Wahl der synodalen Mitglieder des Bischofswahlausschusses** und dazu wird ein Wahlvorschlag eingebracht von Herrn Schulze-Drude, dem Vorsitzenden des Nominierungsausschusses.

Bitte, Herr Schulze-Drude!

Schulze-Drude:

Guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Geschwister!

Wir müssen also einen Bischofswahlausschuss bilden. Nach Artikel 13 der Verfassung der VELKD wird der Bischofswahlausschuss nach jeder Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin neu gewählt.

Nachdem wir am 8. November, also am letzten Freitag, Herrn Landesbischof Ralf Meister zum Leitenden Bischof der VELKD wiedergewählt haben, ist also jetzt ein neuer Bischofswahlausschuss zu wählen.

Und ich sag`s mal vorweg, es wird wahrscheinlich ein Wahlausschuss sein, der sich konstituiert – und das war's dann. Denn die nächste Wahl des Leitenden Bischofs ist schon in der neuen Legislatur. Und wir gehen mal alle davon aus, dass Herr Meister uns nicht einen Strich durch die Rechnung macht. Also doch, da hoffen wir mal drauf, Herr Meister! Wir hatten das gleiche schon mal bei der zweiten Tagung beim Spruchkolleg. Da hofften wir auch alle, dass wir den Ausschuss wählen und nicht brauchen.

Aber nun zum Bischofswahlausschuss. Nach der Verfassung besteht er aus sieben Ausschussmitgliedern, die alle aus einer anderen Landeskirche kommen. Jede Landeskirche ist also einmal im Bischofswahlausschuss vertreten. Zwei Ausschussmitglieder werden von der Bischofskonferenz aus ihrer Mitte gewählt. Fünf Mitglieder, davon ein ordiniertes, wählt die Synode aus ihrer Mitte und die Bischofskonferenz wählt zuerst.

Sie hat auch gewählt. Sie hat dazu Landesbischof Friedrich Kramer und Landesbischof Tobias Bilz benannt. Damit sind die mitteldeutsche und die sächsische Landeskirche schon vertreten. Aus den fünf weiteren Gliedkirchen schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss folgende Synodale vor: Hans-Peter Strenge – Nordkirche, Daniela Röhler – Schaumburg-Lippe, Walter Schnell – Bayern, Martina Helmer-Pham Xuan – Braunschweig – ordiniert und ich aus Hannover, also Henning Schulze-Drude.

Ich danke dem Amtsbereich der VELKD, namentlich vor allen Dingen Herrn Oberkirchenrat Raatz, der die Geschäftsführung übernommen und uns in der Arbeit sehr unterstützt hat. So viel von uns.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude!

Damit hätten wir jetzt die Gelegenheit, falls das Wort gewünscht wird, dass Sie sich auf die Redeliste setzen. – Es sind keine Wortmeldungen. Dann könnten wir abstimmen, und wir würden von uns aus vorschlagen, dass wir en bloc abstimmen und per Handzeichen. Wenn jemand das anders möchte, würde ich Sie bitten, das anzuzeigen. – Sehen wir nicht. Dann stimmen wir also jetzt en bloc über alle vorgeschlagenen Mitglieder des Bischofswahlausschusses ab. Und ich bitte Sie, wenn Sie zustimmen, die Hand zu heben.

Danke schön! – Gegenstimmen? – Enthaltung? – Keine! Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das heißt, die genannten Personen sind gewählt. Mit den Personen wurde vorher gesprochen. Deshalb frage ich jetzt nicht jeden ab, ob er die Wahl annimmt.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich in den Wahlausschuss haben wählen lassen und mal sehen, ob Sie denn dann zum Einsatz kommen. Vielen Dank insoweit! Und es gäbe noch,

Zustimmendes Klopfen

Kurz eine organisatorische Ansage oder Anfrage dazu von Herrn Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Nachdem der Ausschuss nun gewählt ist, müssen wir uns konstituieren und dazu erlaube ich mir mal, die Mitglieder am Anfang der Pause kurz an diese Treppe zu bitten, damit wir die Konstituierung vornehmen und eine oder einen Vorsitzenden wählen können. Herr Bilz, vielleicht können Sie es an Herrn Kramer weitergeben. Anfang der Pause. – Danke schön!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und kommen zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der TOP 7.

Bericht des Ausschusses „**Projekte lutherische Identität**“.

Sie erinnern sich? Wir hatten das schon mal am Freitagabend draufstehen, aber haben das ja nicht mehr geschafft, weil wir uns auch die Zeit nehmen wollten, dazu in die Aussprache gehen zu können und intensiv zu diskutieren, so wie wir das wollen. Deshalb jetzt die Drucksache 7/2024, eingebracht von Schwester Grochowina.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Ja herzlichen Dank! Liebe Konsynodale!

Was ist lutherische Identität?

Bei der vorangegangenen Tagung der Generalsynode haben wir ausgehend von dem Studienprozess des Lutherischen Weltbundes diese Frage aufgegriffen und zum Anlass genommen selbst dieser Frage nochmal als VELKD auf den Grund zu gehen. Dabei sollte es ausschließlich, das betone ich ausschließlich darum gehen, ein Verständnis für die Vielfalt lutherischer Ausdrucksformen in Gemeinden in Frömmigkeiten, aber auch in theologischen Einschätzungen zu erhalten und so möglichst leichtgängig das etwaige bestehende Bild eines homogenen und vielleicht auch geradezu eines uniformen Luthertums hinter sich zu lassen, wie wir es vielleicht als Erbe des 19. Jahrhunderts haben. Nicht intendiert und deshalb auch mit keinem Wort in den Beschlüssen der Generalsynode und in der anschließenden Arbeit des Ausschusses benannt, war es, eine lutherische Identität zu formulieren oder über lutherische Identität in dem Sinne nachzudenken, dass wir hier ausgrenzende lutherische Identitätspolitik betreiben wollten, die sowohl ihre eigene Vielfalt als auch ihren Sitz in der Ökumene und den damit einhergehenden Beziehungsgeflechten hinter sich lässt und etwas propagiert, was ich mal verkürzt als Luthertum first benennen und damit auch seine Unsinnigkeit markieren möchte. Eine derartige Verneinung von Diversität und unterschiedlichen Beziehungen bleibt auch weiterhin allemal in ihrer politischen Diktion denen vorbehalten, die versuchen, mit ausgrenzender Identitätspolitik ihren je eigenen Staat zu machen.

Nein, unsere Fragestellung hat sich darauf gerichtet die Breite lutherischer Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen, um auf diese Weise die Schönheit tatsächlich, vielleicht auch die popcornartige Freude, allemal die Lebensnähe und sicher auch die tröstende Kraft von lutherischer Theologie und gelebter Frömmigkeit deutlich zu machen und wo es erforderlich ist, neu zu erschließen.

Wir danken aber allen, die uns ihre Sorge wegen einer potenziellen lutherischen Identitätspolitik angetragen haben und hoffen, dass wir diese in Gesprächen und nun auch hier in diesem klaren Votum zerstreuen konnten.

Nun, der Weg mit der Frage nach lutherischer Identität in ihrer Breite hat verheißungsvoll begonnen und er ist bis dato auch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind in dem Ausschuss zahlreiche Ideen ventiliert und ins Leben gebracht worden, die in unterschiedlicher Diktion eben dieses Leben zum Ausdruck bringen oder erkunden.

Ich nutze also die Gelegenheit, Ihnen an dieser Stelle die Projektideen und Umsetzungen in gebündelter Form näherzubringen und Ihnen letztlich auch Lust zu machen, sich an unterschiedlichen Stellen zu beteiligen und oder neu in die Vielfalt lutherischer Identitätsmarker einzutauchen.

In drei Bündelungen möchte ich Ihnen das im Folgenden näherbringen. Die erste Bündelung trägt die Überschrift „Bildung". Nun, das sage ich auch als Historikerin. Das Luthertum wäre nicht das Luthertum, wenn mit dem Erkunden der Identität nicht auch ein ausgeprägter und dabei allemal erforderlicher Bildungsaspekt einhergehen würde. Und so geht aus der Projektgruppe ein Webinar hervor, das sich in mehreren Etappen dezidiert und darin zugleich international und auch ein Hauch interdisziplinär ausgerichtet mit der Frage nach der lutherischen Identität befassen wird. Das Nachdenken über Reformation und Identität hat darin ebenso seinen Platz wie Perspektiven aus der Kirchenmusik, auf den Gottesdienst oder auf die Frage, ob und wie Bekenntnisschriften zu dieser Identität beitragen. Inhaltliche Tiefenbohrungen nehmen die oft so hingebungsvoll gelebte lutherische Zerknirschtheit des Herzens oder, theologisch gesprochen, die Anfechtung und Gewissheit als Grundmomente lutherischer Frömmigkeit, sowie das besondere und bisweilen auch eigentümliche Verhältnis zum Staat in den Blick.

In dieses erste Bündel gehören, gehört ebenso das Projekt, einen Medienkoffer zur lutherischen Identität auf den Weg zu bringen, der insbesondere Kinder anspricht und mit ihnen den Kirchenraum und gleichzeitig lutherische Perspektiven auf Leben und Glauben erschließt. Und auch ein Essaywettbewerb mit einer dazu angebotenen Schreibwerkstatt soll in einer Mischung aus Wissenschaft und Kunst Wege finden, um so manche eher abstrakten Themen lutherischer Identität zugänglich zu machen und zu durchdenken. Diese Essays, so die Hoffnung in unserem Ausschuss, mögen insbesondere Studierende der Theologie, der Religionspädagogik, der Religionswissenschaft und aller Religions- und kulturbezogener Fachrichtungen ansprechen. Und sie werden sich an der Frage ausrichten, was die lutherische Identität wohl im Kern ausmachen könnte.

Dem zweiten Bündel gebe ich die Überschrift „Beziehung". Denn wie eingangs schon deutlich gemacht, geht es bei den Erkundungen zur Identität nicht um Luthertum first, sondern um ein wachsendes Verständnis, was lutherische Identität hier und heute ausmacht. Ein solcher Prozess gelingt jedoch nur, wenn er die eigene Bubble verlässt. Da sich Identitäten, natürlich wissen wir das alle, nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit einem, im besten Fall wohlwollenden Gegenüber zeigen und ausformen.

Und hier gilt, ungeachtet der Verwerfungen, die im Luthertum seit dem 16. Jahrhundert gegenüber anderen Konfessionen, Gemeinschaften und geistlichen Bewegungen ausgesprochen worden sind, ist diesen dennoch, ist diesem Luthertum dennoch ein ökumenischer Zug inhärent, weil zumindest ab dem 20. Jahrhundert völlig klar ist, dass sich die Freiheit der Kinder Gottes nicht auf eine Konfession beschränkt. Und der Auftrag aus Johannes 17, die Einheit zu leben, damit die Welt glaubt, selbstredend für alle gilt und deshalb auch von allen zu leben ist.

Verschiedene Projekte werden dies aufgreifen. Wesentlich ist dabei ein Projekt in Kooperation mit der ACK, in dem es darum geht, die Frage zu bedenken, was lutherische Identität im ökumenischen Kontext genau bedeutet hat und auch weiterhin bedeutet. Ebenfalls ist hier ein Projekt in Kooperation mit dem DNK des LWB zu nennen. Dabei geht es darum, die Frage nach lutherischer Identität in einer weltweiten und zudem intergenerationalen Perspektive zu stellen. Hier hoffen wir auf fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Jugendausschuss des

DNK und der VELKD, um auf diese Weise auch ein weltumspannendes Begegnungsformat zu etablieren und dabei die Frage nach der Identität zu umkreisen und, wenn es gut läuft, in Teilen auch zu beantworten. Intergenerational ist ebenfalls ein wunderbares Projekt angelegt, das in jeder Kirchengemeinde Schule machen könnte und sollte. Deswegen spreche ich jetzt etwas langsamer, damit Sie es gut notieren können. Es geht um Gespräche über Generationsgrenzen hinweg. Wenn ältere und jüngere Menschen zusammenkommen und einander erzählen, was sie eigentlich glauben und was ihnen Halt gibt im Leben. Im Rahmen einer Andachtsreihe, bei der junge Menschen Bewohnerinnen und Bewohner aus einer diakonischen Einrichtung interviewen, findet dieses Projekt bereits erste Konkretionen.

Und schließlich zählt ein drittes Bündel an Projekten auf die Breite und damit auf Kommunikation. Auch, so steht zu hoffen, über die kirchliche Bubble hinaus.

Drei Formen des Outputs will ich kurz nennen, die jeweils für Projekte stehen. Das ist zunächst der Podcast mit dem Titel „Hier stehe ich“. Diese Reihe, wie Sie sicher wissen, existiert bereits und passt sich nahtlos in die Fragen nach der lutherischen Identität im Hier und Heute ein. Das zweite Projekt ist eine Liturgie-App, die auf dem Webportal von Kirchenjahr evangelisch.de integriert werden soll. Liturgie als stärkender Faktor von Identität ist wichtig, braucht aber inzwischen nachhaltige Erklärung und neue Zugänge. Das kann durchaus in der App geschehen. Das dritte Projekt trägt den Titel „Theo Slam“ und ist eine besondere Form des Outputs, um die alte und tragende Botschaft des Evangeliums in eine neue Sprache zu gießen und dabei sehr konkret auf den Spuren des reformatorischen Geschehens zu wandeln.

Was heißt das? Das heißt, im Modus eines Poetry Slams werden wir an drei Tagen Bühnenzeit beim Evangelischen Kirchentag in Hannover haben, so wie es aussieht. Geslamt wird unter dem Titel „Hier stehe ich“. Inhaltlich geht es um alles, was Halt gibt, was wir bis aufs Letzte verteidigen würden und woran wir felsenfest glauben. Am Ende entscheidet wie bei jedem Slam das Publikum durch Applaus und wir rufen jetzt schon slamwillige Menschen aller Altersstufen dazu auf, nach der Werbung dazu Ausschau zu halten und in Hannover dabei zu sein. Denn, Achtung Spoiler Alert, es gibt auch ein Preisgeld. Uh, genau! Doch damit nicht genug. Auch ein Slam-Wettbewerb in möglichst allen Landeskirchen wächst in dieser Projektgruppe heran, der an einem zufällig gewählten Termin, sagen wir, der 31. Oktober stattfinden soll. Die Planung der Projektgruppe zielt also darauf, dass der Slam auf dem Kirchentag zu einem Auftakt für den Slam am Reformationstag wird.

Nun, Sie haben diese wunderbare Alliteration bemerkt Bildung, Beziehung, Breite. Unter diesen drei Schlagworten lassen sich die angestoßenen Projekte zusammenfassen. An der Umsetzung sind wir dran. Und, wer jetzt Lust bekommen hat bei der Planung hinzuzustoßen, ist sehr willkommen dies zu tun.

Aller, allerdings bitten wir mitzutun, dass diese Projekte auch und gerade vor Ort Fuß fassen, damit sich mit diesen auch die lebensdienliche Botschaft des Evangeliums, die in den Projekten natürlich steckt, direkt vor Ort entfalten kann. In Tagen wie diesen scheint dies wesentlicher denn je zu sein. Lassen Sie uns also gemeinschaftlich in Bildung, Beziehung und Breite investieren und so zugleich ein grundsätzliches Anliegen lutherischer Theologie und Spiritualität hochhalten, nämlich die Hoffnung auf einen Gott, der allein aus Gnade sieht, liebt und befreit. Daraus ist gut zu leben. Natürlich auch weit hinaus über diese, wie ich finde, sehr schönen Projekte. Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank Schwester Grochowina, für diesen Bericht aus dem Ausschuss! Gibt es dazu Wortmeldungen? Möchten Sie das kommentieren? Wie Sie gehört haben, verstärken. Als erstes Frau Brümmer, bitte!

Frau Brümmer:

Ja, herzlichen Dank für diesen Vortrag und für die Einführung in dieses Thema.

Die Projekte haben auch uns überzeugt. Und wie es sich für einen Finanzausschuss gehört, möchte ich Ihnen diese Projekte mal ein bisschen in Zahlen umsetzen. Wir haben uns natürlich im Finanzausschuss hierzu auch berichten lassen und haben diese hierfür erforderlichen Mittel gerne in den Haushalt miteingestellt. Sie belaufen sich auf knapp 50.000 Euro. So weit als Nachtrag zu meiner Information.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Dann hat jetzt das Wort Landesbischof Schuegraf.

Dr. Schuegraf:

Als jemand, der dem Lutherischen Weltbund weiterhin sehr verbunden ist, kann ich das Projekt wirklich nur sehr begrüßen und finde es großartig, dass die VELKD sowas macht und damit Prozesse im Lutherischen Weltbund unterstützt. Ich würde nur gerne einmal die Kontrollfrage stellen, aber ich bin mir sicher, dass Schwester Nicole da bereits dran gedacht hat. Der LWB ist ja inzwischen schon wieder ein Stück weiter und hat für seine neue Ratsperiode nicht das Thema lutherische Identität in dieser exakten Fassung weitergeführt, sondern noch mal ein bisschen angepasst und hat eine etwas neue Schwerpunktsetzung.

Es wäre natürlich schön, wenn wir nochmal schauen würden, dass dann die Projekte, die hier aufgeführt wurden, auch wirklich anschlussfähig sind an die etwas neu formulierten Ziele, die sich der LWB für die nächsten sechs Jahre gesetzt hat, wenn es um lutherische Identität geht. Aber ich bin mir sicher, das hast Du im Blick.

Präsident Dr. Kannengießer:

Jetzt das Wort Bruder Richter!

Dr. Richter:

Ja, liebe Schwester Nicole, herzlichen Dank für diese Ausführungen.

Ich habe nicht mehr ganz in Erinnerung wie der Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe war. Er bezog sich wahrscheinlich auf solche praktischen Elemente. Ich will trotzdem ein bisschen theoretisch einhaken, weil mich das ein bisschen provoziert hat, Schwester Nicole, dass Sie das Thema der lutherischen Identität gleich so in Verbindung gebracht haben mit dem Stichwort Identitätspolitik und Luthertum first. Das war natürlich provozierend gemeint und Sie haben

ihr Ziel erreicht. Denn, das ich würde schon sagen, wenn jemand nach lutherischem Profil fragt, muss es ja nicht gleich in diese extremistische Richtung gehen. Und das ist etwas, was mir auch ein bisschen jetzt fehlt bei diesen drei Punkten. Wenn man sagt, Bildung ist der erste Punkt, dann ist es so, dann könnte man sagen, die ignatianische Tradition, die dominikanische Tradition hat auch Bildung in den Vordergrund gestellt. Wenn man sagt, das Thema Beziehungen, der ökumenische Ansatz, das machen andere Konfessionen auch. Und das Stichwort „Breite" geht noch mehr in die Breite. Man könnte sagen, es wird lutherische Identität dadurch so weit abstrahiert, dass sie fast gar nicht mehr erkennbar ist. Deswegen glaube ich, kommen wir nicht ganz weg, auch inhaltlich, systematisch, theologisch, dogmatisch mal ein paar Punkte zu setzen. Was macht denn das eigene Haus? Und da bin ich sehr schnell beim Thema der Beziehung und der ökumenischen Breite und Weite. Und da gehe ich zurück auf einen dieser alten Theologen. Sie hatten das 19. Jahrhundert genannt, aber ich gehe mal zurück auf Wilhelm Löhe, der gesagt hat, das Luthertum ist sowas wie via Media der Mittelweg zwischen anderen Konfessionen und wer in der Mitte steht, kann natürlich auch besonders gut verbindend wirken, in alle Richtungen. Aber wer verbindend wirken will, wer Brückenbauer sein will, muss selbst Fundamente haben, muss Brückenpfeiler haben. Sonst geht es uns so wie in Dresden. Und wir brauchen Stabilität, um verbindend zu sein. Das hat mir ein bisschen gefehlt. Aber ich sehe ein, es ging um die praktischen Projekte und jetzt gar nicht um systematisch theologische Fragen. – Danke schön!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Schwester Grochowina, Sie können gerne vielleicht nach den Wortmeldungen dann zusammengefasst noch mal reagieren. Jetzt haben wir noch die Wortmeldung von Martina Helmer-Pham Xuan.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ich spreche mal von hier oben, denn das dauert sonst so lange, bis ich... Vielen, vielen Dank, liebe Schwester Nicole, für all die Anregung, lutherische Identität noch mal neu zu denken, noch mal zu sprechen. Ich bin bisschen auch beim Grundsätzlichen nochmal stehengeblieben, einfach aufgrund der praktischen Erfahrung, dass wir als lutherische Identität ja nicht nur die lutherische Identität der VELKD haben, sondern auch andere Lutherische Geschwister, zum Beispiel der selbstständig evangelisch-lutherischen Kirche. Sind wir mit denen auch in einem Dialog, dass wir dann sagen könnten, hier sind auch nach außen erkennbar gemeinsame Dinge, als lutherische Identität, mit denen wir unterwegs sein können in einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft? Ich glaube, das wäre auch für diejenigen, die uns so nur aus der Ferne betrachten, ja auch noch mal ein Ansporn, das konkreter zu fassen, auch gerade, was Bildung angeht. Liturgie und und und. Alle die Dinge, die Sie genannt haben, wären da hilfreich. Danke schön!

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit erteile ich das Wort an Frau Greulich.

Frau Greulich:

Ja, vielen Dank, liebe Schwester Nicole. Vielen Dank für den Bericht. Ich will auch Danke sagen, an die Mitglieder des Themenausschusses und an die Begleitung durch den Amtsbereich. Ich habe das so ein bisschen mit angeleiert beim letzten Zoom und habe mir praktische Projekte gewünscht und bin sehr froh, was dabei herausgekommen ist. Es war nicht immer eine einfache Arbeit, aber ich finde trotzdem auch, dass da gute Sachen dabei herausgekommen sind. Und das wollte ich jetzt noch mal sagen! Vielen Dank!

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit gibt es keine weiteren mehr auf der Redeliste und damit noch einmal Gelegenheit für Schwester Grochowina, auf die gemachten Anmerkungen zu reagieren.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Herzlichen Dank für alle Anmerkungen. Ich bin immer dankbar und glücklich, wenn bei Themenfeldern, die eingebracht werden, wenn auch keine hitzige Diskussion, aber wenn, wenn es in Bewegung kommt und eine Dynamik entfaltet. Das war jetzt der Fall. Vielen Dank auch für den Hinweis zu den Tiefenbohrungen.

Ich denke, wir können große Hoffnungen in das Webinar legen mit den unterschiedlichen Themen. Was da sich über einen längeren Zeitraum erstrecken wird, wo derlei Tiefenbildungen, die vielleicht auch das Luthertum first, was natürlich als Provokation gemeint war, etwas auch in das richtige Licht rücken. Das muss natürlich der Plan sein, und ich möchte erklären, warum ich diese Spitze reingenommen habe, weil wir tatsächlich fundiert und sinnvollerweise Anfragen bekommen haben. Auch, ob wir tatsächlich auf so einer identitätspolitischen Spur gerade unterwegs sind, und, ich überspitze es mal und die Errungenschaften der Ökumene auf diesem Weg außer Acht lassen würden. Und das war natürlich eine veritable Anfrage und es geht darum, genau dieser entgegenzutreten und zu sagen, was wir auch betont haben. Nein, wer tatsächlich über das Eigene Auskunft geben wird, muss auch Auskunftsfähig sein. Und wer nicht auskunftsfähig ist, muss noch mal in die Grundfesten seiner Konfession oder ihrer Konfession hineinschauen. Und das ist natürlich eine Tiefenbohrung, die über das 19. Jahrhundert hinausgeht. Insofern ist es für mich auch eine Weiterführung, wenn wir da weiter schauen sollen, weil der Arbeitsauftrag ja tatsächlich war: Habt praktische Projekte am Ende. Und die Debatte mit der SELK, das scheint mir doch ein großes Thema zu sein, was wir nochmal in separater Weise anzugehen haben. Auch finde ich, um mal da weiterführend nachzudenken, unter dem Signum, wie sind wir eigentlich gemeinsam fröhliche Minderheitenkirche? Also das gibt diesem Dialog vielleicht auch noch mal eine andere Würze. Vielleicht gibt auch die Not in diesem Dialog noch mal eine andere Würze. Ich würde sagen, da steckt etwas drin, wo wir uns als VELKD nochmal in besonderer Weise auf den Weg machen könnten und sollten, was solche Gespräche betrifft. Und natürlich schauen wir auf den Lutherischen Weltbund, weil die in der Tat, ich sitze, habe ja, in diesem Projekt lutherische Identität auch mitgewirkt. Klar geht es darum, dann zu schauen, wie sich das weiterentwickelt. Ich würde sagen, jetzt fangen wir erst mal an und bohren. Das ist ein Prozess mit Open End und allerdings auch mit den Möglichkeiten, die wir haben in dem Ausschuss. Das muss man fairerweise auch sagen.

Und ich freue mich auf das, was angeleiert worden ist. Und ich lade an dieser Stelle noch mal herzlich ein zum Kirchentag und verweise darauf, dass alle, die irgendwie zwei Worte zusammenbringen, bei einem Theo Slam natürlich immer herzlich willkommen sind. Und danke

ebenfalls allen, die im Ausschuss mitgetan haben und auch weiterhin mittun werden. Und vielen Dank für die Anregungen und Fragen!

Applaus

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, danke schön, Ihnen Schwester Grochowina und Ihrem Ausschuss für die Arbeit und für die angeregte Diskussion, die wir jetzt hier noch gehabt haben. Damit kommen wir jetzt als nächstes zur Drucksache Nr. 3a.

Das ist der TOP 3, da geht es um den **Jahresabschluss 2023 und die Entlastung**.

Das wird uns eingebracht durch die Vorsitzende des Finanzausschusses, unsere Synodale Frau Brümmer.

Zwischenruf

Wortmeldung Frau Brümmer? Ich glaube, das ist... Ah, ich gucke immer nur stur hier auf meine Redeliste. Da sind Sie nicht drauf oder Frau Axt-Piscalar auf der Redeliste? Komme nicht ins System rein? Wozu ist denn Ihre Wortmeldung? Klären wir mal als Erstes das. Zu welchem Punkt?

Zwischenruf im Hintergrund von Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar: „Zu der Diskussion von eben."

Zu der Diskussion – ja – dann kurz. Also, wir Lutheraner sind ja bekannt dafür, locker zu sein und es nicht so ganz streng zu nehmen. Dann machen wir doch jetzt den abgeschlossenen Tagesordnungspunkt noch mal kurz auf und würden Frau Axt-Piscalar Gelegenheit geben, noch eine kurze Anmerkung zu machen. Zu dem vorherigen. Bitte schön!

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Hohes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Geschwister!

Anschließend an die Diskussion wollte ich schon mal eine Werbeeinheit einlegen, denn Herr Richter, das Webinar, das vorgesehen ist und das als Kompaktseminar über drei Monate geplant ist, als zweiwöchentlich mit einem abendlichen Termin, wird genau diese Punkte aufrufen, die Sie angesprochen haben. Also was ist das Lutherische am lutherischen Gottesdienst? Was soll's mit den Bekenntnisschriften? Welche Prägung hat eigentlich der lutherische Glaube? Wo findet sich lutherische Theologie in Bachs Kirchenmusik etc. etc. Die Ökumene werden wir da auch noch mit aufnehmen, so dass ich das jetzt schon den Synodalen, den anwesenden Teilen hier beliebt machen möchte. Und ich hoffe, die VELKD wird dafür auch entsprechend werben. Da kann man also wirklich in drei Monaten sich mal noch mal vergewissern oder sich auch erst anreichern mit dem, was die lutherische Tradition, lutherische Identität, Frömmigkeit, Theologie uns zu bieten hat, um uns zu festigen in einer Glaubenshaltung für die Zukunft hin, aber auch, uns kompetent Rechenschaft, in die Kompetenz zu setzen, Rechenschaft zu geben darüber, was die lutherische Identität trägt.

Also vielen Dank, dass Sie mir, die Möglichkeit gegeben haben. Ich bin sehr dafür, dass wir unter allen Synodalen dafür werben. – Danke schön!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, das hat sich ja genau gelohnt, dass Sie sich nochmal zu Wort gemeldet haben. Vielen Dank dafür!
Danke, Frau Brümmer, dass Sie noch einen kurzen Moment Geduld gehabt haben. Aber bitte, jetzt haben Sie das Wort zur Einbringung der Drucksache 3a.

Frau Brümmer:

Ja, und damit möchte ich die aufploppende Freude auch fortsetzen und Ihnen den Jahresabschluss 2023 vorstellen.

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Oberkirchenrätin Sievers hat mit der Drucksache Nr. 3 den Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen eingebracht. Sie haben sicher noch die Einbringungsrede im Ohr. Der Finanzausschuss hat sich in seiner digitalen Sitzung am 2. September 2024 intensiv mit dem Abschluss 2023 einschließlich des Prüfberichtes des Oberrechnungsamtes beschäftigt.

In der Einbringungsrede hatte Frau Sievers bereits auf einige Eckdaten hingewiesen, die da wären und, Herr Leitender Bischof, Sie haben es in Ihrer Rede auch gesagt, dass die VELKD finanziell sehr gut aufgestellt ist. Und das zeigt sich darin, dass keiner der fünf Handlungsbereiche ein Defizit aufwies. Einige Budgetüberschreitungen wurden nachvollziehbar erläutert und konnten aus Verstärkungsmitteln bzw. Budgetübertragungen ausgeglichen werden.

Erfreulich, das Jahr 2023 schloss mit einem Überschuss ab, der den Rücklagen zugeführt wurde. Da die VELKD ihren Haushalt überwiegend aus Umlagen der Gliedkirchen finanziert, ist es im Ausschuss besonders wichtig, dass die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Dies findet im Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes seine Bestätigung. Von zwei Beratungspunkten des Finanzausschusses möchte ich berichten.

Erstens: Der Finanzausschuss hat sich im September unter anderem mit der erstmals dem Jahresabschluss angefügten Beteiligungsliste befasst und sich die Berichte detailliert angesehen. Dabei wurden die einzelnen Beteiligungen auf ihre finanziellen Risiken betrachtet und ich kann Ihnen im Ergebnis sagen, das ist überschaubar, das ist ein überschaubarer Rahmen.

Zweitens: Das Oberrechnungsamt hat angeregt, ein eigenes Gutachten zu Versorgungsleistungen der VELKD zu beauftragen. Der Finanzausschuss hat die Gründe hierfür erörtert, sich aber angesichts der, ich sage das jetzt in Anführungsstrichen „großen Anzahl der eigenen Versorgungsfälle“ (4!) gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, weil es ausreichend erscheint, wenn wir bisher die Versorgungsrechnung auf der Grundlage des Versorgungsgutachtens der NKVK erstellen. Also uns standen Aufwand oder finanzielle Belastung in keinem Verhältnis zu einem Mehrwert an Informationen, die wir hieraus gewonnen hätten oder Risiken, die wir weiter hätten einschränken müssen.

Wenn ich zusammenfasse: Insgesamt erteilt das Oberrechnungsamt eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung. Rückfragen der Generalsynode aus der Einbringung waren in unserer Finanzausschusssitzung am 9. November nicht mehr zu beraten, sodass Ihnen, Hohe Synode der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag vorträgt. Sie finden ihn jetzt auch auf Ihrem

Gerät. Die Generalsynode, ich lese es vor: „Die Generalsynode erteilt der Kirchenleitung der VELKD, den Budgetverantwortlichen des Amtsbereichs der VELKD sowie den Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Entlastung für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2023."

Und an dieser Stelle möchte ich natürlich nochmal Dank aussprechen, ganz besonders an die Abteilung der VELKD. Frau Sievers, Herr Barkhoff, die unseren Ausschuss begleitet haben, alle Sitzungen vorbereitet haben, so dass wir effektiv und geräuschlos arbeiten konnten. Natürlich hat auch Frau Kendzia mit ihrer organisatorischen Regelung dazu beigetragen, dass alles reibungslos verlief. Und nicht zuletzt danke ich allen Mitarbeitenden im Ausschuss für ihre konstruktive Beteiligung und für die guten Lösungsmöglichkeiten, die wir in unseren Diskussionen erarbeitet haben.

Und Ihnen danke ich jetzt für Ihre Aufmerksamkeit!

Applaus

Präsident Dr. Kannengießer:

Und wir danken Ihnen und dem Finanzausschuss für die Arbeit in den Überprüfungen, die Ihrem Beschlussvorschlag zugrunde liegen. Und damit frage ich jetzt: Wird die Aussprache erwünscht zu diesem Beschlussvorschlag? – Gibt es Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir darüber abstimmen. – Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, die entsprechende Entlastung erteilen, bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltung? – Bei einer Enthaltung ist das damit ohne Gegenstimme angenommen! – Damit ist die Entlastung erteilt. Vielen Dank!

Der nächste Tagesordnungspunkt, kurz umblättern, ist die Drucksache 4a, TOP 4:

Kirchengesetz Doppelhaushalt.

Und auch da haben wir die Einbringung durch die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Brümmer. Bitte sehr!

Frau Brümmer:

Ich bin also heute Morgen sozusagen Ihre Frau Sievers.

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Konsynodale!

Ich darf Ihnen den Haushalt 2025/26 vorstellen. Mit der Drucksache Nr. 4 wurde Ihnen der Haushalt für die Jahre 2025/26 vorgelegt. Frau Sievers hat diese Drucksache am Freitag eingebracht und die Rahmendaten der Haushaltserstellung erläutert. Der Finanzausschuss hat sich in seiner digitalen Sitzung am 2. September 2024 mit dem Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2025/26 befasst.

Die VELKD finanziert ihren Haushalt überwiegend aus Zuweisungen und Umlagen der Gliedkirche. Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Haushaltsreferates, dass angesichts der aktuellen und langfristig deutlich rückläufigen Kirchensteuerprognose die Finanzplanung mit Unsicherheiten behaftet ist. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden keine größeren Abweichungen gegenüber den Vorjahren getroffen. Dies ist aus Sicht des Finanzausschusses trotz aller allseits notwendigen Einsparbemühungen aus zwei Gründen zu vertreten.

Erstens, bei der VELKD gibt es kein strukturelles Defizit und zweitens, schon in der Vergangenheit wurden gewissermaßen vorzeitig Einsparpotenziale erzielt, indem das Gemeindekolleg in Neudietendorf geschlossen wurde. Zudem wurden Überschüsse aus einer sparsamen Haushaltsführung in den letzten Jahren bewusst in die Rücklagen gegeben, um im Fall knapper werdender Finanzen die Kernaufgaben der VELKD fortsetzen zu können. Ich will an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen. Aber wir sparen nicht nur, sondern unterstützen auch gute Projekte. So! Insoweit haben wir Einsparungen aus Neudietendorf neu in die Forschungsstelle der Kirchen- und Gemeindetheorie. Ich muss jetzt den Text ablesen, denn das ist ein sehr sperriger Name „Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext im Forschungszentrum Religiöse Kommunikation in der Säkularität an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle Wittenberg“ gegeben.

Wir unterstützen dieses Projekt für die nächsten sechs Jahre mit insgesamt 1,8 Millionen. Und wir haben uns natürlich auch hier berichten lassen, wie dieses Projekt in Gang gekommen ist. Und insbesondere soll hier untersucht werden, welche Erfahrungen man aus der weltweiten Ökumene einbringen kann. Für unsere Arbeit hier vor Ort.

So, jetzt geht`s im Doppelbeschluss weiter. Der Finanzausschuss und auch die Geschäftsstelle wurden von Frau Sievers darüber informiert, welche Maßnahmen für die finanzstrategischen Überlegungen getroffen wurden und noch weiter ergriffen werden.

Als Ergebnis unserer Diskussion hat der Finanzausschuss einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes zur Kenntnis genommen. Rückfragen aus der Generalsynode zum Haushalt 2025/26 sind von Frau Sievers bereits beantwortet worden, so dass in der Finanzausschusssitzung am Samstag auch hierzu nichts mehr zu beraten war und von daher kann ich jetzt den Antrag stellen. Der Finanzausschuss sieht keinen Änderungsbedarf gegenüber der der Generalsynode vorgelegten Vorlage und empfiehlt der Generalsynode, das Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu beschließen.

Auch hier gilt wieder mein Dank, wie ich ihn vorhin schon ausgesprochen habe und Ihnen der Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Applaus

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Brümmer!

Damit haben wir jetzt die Möglichkeit, falls gewünscht, in die Aussprache einzutreten. Zu dem Ihnen vorliegenden Aktenstück und dem dahinterstehenden Kirchengesetz über den Haushaltsplan. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine Wortmeldung. Gut! Dann können wir zur Abstimmung kommen. – Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem Antrag, wie er eben von Frau Brümmer eingebracht worden ist, und damit dem Gesetz und damit dem Haushalt zustimmen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank!

Dann ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5. Da geht es um das **Archivgesetz** und eingebracht wird jetzt die Drucksache 5a durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Bruder Germann.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich nutze diesen Tagesordnungspunkt, um aus dem Rechtsausschuss zu berichten. Wie Sie alle wahrscheinlich mitbekommen haben, hat sich die Zusammensetzung insofern geändert, als unser Mitsynodaler Dr. Greve sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Das ist sehr bedauerlich. Der Rechtsausschuss vermisst ihn in dieser Arbeit. Wir haben ihm aus dem Rechtsausschuss Genesungswünsche übermitteln lassen, und ich nehme an, dass sich das Plenum diesen Wünschen anschließt.

Zustimmendes Klopfen

Sie haben mitbekommen, dass bei der Nachbesetzung der Ausschüsse der Rechtsausschuss nicht vorkam. Es wurde sogar danach gefragt. Man hätte das ja so verstehen können, als ob das Interesse am Rechtsausschuss vielleicht hier nicht so popcornartig springt.

Heiterkeit

Das hat der Rechtsausschuss selbst nicht so interpretiert, sondern wir wissen, dass viele darauf lauern, auch mal im Rechtsausschuss mitarbeiten zu dürfen –

Heiterkeit

– aber aus Rücksicht auf die größere Not in den anderen Ausschüssen vorrangig dort mitarbeiten.

Es ist aber auch zugegebenermaßen so, dass die Rechtsangelegenheiten der Vereinigten Kirche plangemäß ja weniger geworden sind, so dass die ganz aufregenden Rechtsetzungsprojekte da jetzt tatsächlich eben nicht mehr zu erwarten sind. Das kann sich allerdings ändern. Ich weise darauf immer wieder gerne hin: Die VELKD hat eine Funktion auch in der Entlastung der Gliedkirchen von Rechtsetzung, und zwar gerade in Bereichen, in denen eine entsprechende Rechtsetzungsarbeit auf die EKD noch nicht möglich ist.

Tragen Sie das in Ihre Gliedkirchen wieder zurück, um vielleicht dann, wenn dort eine Stimmung aufkommt, „Warum müssen wir uns schon wieder mit dieser Rechtsangelegenheit befassen?“, vielleicht mal die Idee zu entwickeln, eine solche Rechtsangelegenheit zusammen mit anderen Gliedkirchen konzentriert auf der Ebene der VELKD erledigen zu lassen. Der Rechtsausschuss steht dafür bereit, dann auch wieder etwas mehr zu tun.

Aber jetzt haben wir tatsächlich mal ein Gesetz zu beraten, und zwar ein neues Gesetz, das es in der VELKD vorher noch nicht gab. Die geltenden Gesetze lassen sich ja an einer Hand abzählen, wie Frau Sievers sie uns immer mal wieder wirklich vorzählt im Rechtsausschuss. Jetzt kommt eines dazu. Frau Sievers hat bei der Einbringung erklärt, warum, und der Rechtsausschuss hat sich dieser Überlegung angeschlossen.

In der Begründung zur Drucksache 5 lesen Sie, dass hier auch datenschutzrechtliche Erfordernisse abgedeckt werden. Mir ist es wichtig, aus dem Rechtsausschuss zu berichten, dass wir uns hier klar gemacht haben: Es geht natürlich nicht darum, den Staat zu kopieren, staatliche Regelungen zu kopieren, und damit die Anforderungen, die für den staatlichen Umgang mit personenbezogenen Daten gelten, einfach auf die Kirche zu übertragen. Das wäre systemwidrig. Man könnte die Begründung vielleicht so lesen, darin stehen viele Bezüge auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. So ist das neue Archivgesetz nicht gemeint, sondern es hat eine systematisch andere Funktion: Mit solchen Gesetzen macht die Kirche von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch, um die Dinge so gut und ordentlich zu regeln, dass sich die Selbstbestimmung aus der Bindung etwa an die Datenschutzgrundverordnung lösen

kann und damit die Dinge so regeln kann, wie es der Kirche gemäß ist – um gleichzeitig den Belangen und Anliegen gerecht zu werden, die sonst mit der Anwendung des staatlichen Datenschutzrechts und der staatlichen Datenschutzaufsicht erledigt werden müssten. Das ist die Funktion des Archivgesetzes.

Der Rechtsausschuss hat in einer vorbereitenden digitalen Sitzung den Entwurf des Archivgesetzes diskutiert. Das war am 18. Oktober. Er hat den Entwurf auch gut gefunden.

Nur an einem Punkt hat er sich schon vorgenommen, hier während der Tagung eine Änderung zu beraten. Das ist aber eine eher technische Frage, das ist der § 6 in der Drucksache 5a. Dort finden Sie jetzt eine andere Fassung, die der Rechtsausschuss hier eingebracht hat und Ihnen mitzubeschließen vorschlägt. Da geht es um die Verordnungen auf der Grundlage des Archivgesetzes. Das Archivgesetz der EKD enthält eine Verordnungsermächtigung zugunsten des Rates. Der Entwurf sah vor, dass das Gesetz der VELKD dynamisch auf dieses Verordnungsrecht verweist. Das wäre einer Ermächtigung des Rates zum Verordnungserlass gleichgekommen. Das steht der VELKD-Generalsynode nicht zu: den Rat als Verordnungsorgan in Anspruch zu nehmen. Die saubere Lösung finden Sie jetzt in der neuen Fassung des § 6: eine Ermächtigung der Kirchenleitung, diese Verordnungen mit dem entsprechenden Inhalt zu erlassen. Dabei hat die Kirchenleitung die Möglichkeit, einfach dynamisch auf die Verordnung des Rates zu verweisen. Das ist also eine etwas technische Änderung. Fragen dazu beantworte ich gerne.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Generalsynode die Annahme des Archivgesetzes in dieser vorgelegten Fassung.

Ich habe mit dem Bericht aus dem Rechtsausschuss angefangen, und ich werde dann, glaube ich, noch mal aufgerufen und werde dann noch den Abschluss machen. Aber jetzt sei erst mal das Archivgesetz zur Annahme hier empfohlen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Bruder Germann!

Beifall

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache über den vorliegenden, leicht abgeänderten Entwurf des Archivgesetzes. – Gibt es Wortmeldungen dazu? – Sehe ich nicht. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann könnten wir zur Abstimmung über den Antrag und damit über das Archivgesetz in der vorgelegten Fassung kommen. – Wer stimmt diesem Beschlussvorschlag zu, die bitte ich alle ums Handzeichen. – Danke schön! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. – Dann ist das einstimmig so angenommen. Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt tatsächlich zu der angekündigten zweiten Vorlage, die Professor Germann einbringen wird. Diesmal geht es um den **Bericht aus der liturgischen Arbeit**. Bitte schön! Aktenstück Nummer 10a.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ja, diesen zweiten Punkt habe ich ja in der Aussprache zum Bericht selbst dem Rechtsausschuss angedient und da auch schon etwas dazu erläutert. Ich will das noch einmal kurz aufgreifen. Das Agendenrecht der VELKD, auf der Grundlage von Artikel 5 der Verfassung, sieht ja vor,

dass den Gliedkirchen eine Gottesdienstordnung gegeben wird und es dann den Gliedkirchen überlassen ist, in ihrem Recht dieses Agendenrecht zur Wirkung zu bringen.

Das geltende Agendenrecht, aufgeteilt in mehrere Agenden, verwendet dabei im Wortlaut den damals in Gebrauch befindlichen Text der revidierten Lutherübersetzung von 1984. Die Neuausgabe einer Agende hat jetzt Anlass dazu gegeben, die Bibelworte darin natürlich auf den Text der revidierten Fassung von 2017 umzustellen, also die Lutherbibel 2017. Es stellte sich dabei die Frage, wie sich das zu der Verantwortung der Generalsynode verhält, zusammen mit der Bischofskonferenz die Gottesdienstordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang ist im Rechtsausschuss bemerkt worden, dass hier sowieso eine gewisse Kluft besteht – also soweit die Liturgen überhaupt noch in die Agenden schauen und nicht einfach nach dem verfahren, was sie im Vikariat einmal in ihr Ringbuch eingeheftet haben. Sie erkennen dann entweder, dass da eben eine alte Revision der Lutherbibel abgedruckt ist, und setzen selbsttätig die revidierte Fassung von 2017 ein. Oder aber sie merken es gar nicht und nehmen halt die alten Texte, weil sie da so stehen. Oder aber sie nehmen sich sowieso die Freiheit, verantwortungsvoll, der Situation entsprechend, auch mal einen anderen Text einzusetzen. Zu denken ist da insbesondere an die Basisbibel, die ja später erst gekommen ist und für bestimmte liturgische Situationen wahrscheinlich sehr angemessen sein kann, auch in der Liturgie als Bibeltext verwendet zu werden. Es mag auch andere Situationen geben. Herr Reimers im Rechtsausschuss hat darauf hingewiesen, dass in der Ausbildung dazu angeleitet wird, sich eben verantwortungsvoll selbst Gedanken zu machen über die Texte, die in der Liturgie verwendet werden, und dabei sogar mal mit der in der Ausbildung gewonnenen Sprachkompetenz verantwortungsvoll die Liturgie mit selbst übersetzten Bibeltexten zu gestalten. Das ist in der Agende nach der Erkenntnis des Rechtsausschusses noch gar nicht vorgesehen. Von dieser Freiheit wird unterhalb des Agendenrechts einfach Gebrauch gemacht, gut lutherisch. Es erschien dem Rechtsausschuss in diesem Zusammenhang sinnvoll, eine Art Anwendungsbeschluss zu fassen, durch die Generalsynode, die ja verantwortlich ist für das Agendenrecht. Die Bischofskonferenz kann sich das ja dann zu eigen machen, um den Umgang mit Übersetzungen in eine Empfehlung zu bringen.

Der Vorschlag dafür liegt Ihnen in der Drucksache 10a vor. Es sind zwei Punkte. Der zweite Punkt nimmt den Anlass auf, der dazu geführt hat, nämlich dass die VELKD die Agenden mal immer wieder neu herausgibt, neu fasst und jetzt eben auch in digitaler Form aufarbeiten möchte. Für diese neuen Ausgaben bittet die Generalsynode – so der Vorschlag, den der Rechtsausschuss hier dem Plenum macht – es bittet die Generalsynode die zuständigen Stellen der Vereinigten Kirche, die noch unter Verwendung der Lutherbibel 1984 gefassten Ordnungen für den Gottesdienst bei Neuauflagen oder Revisionen nunmehr mit dem Bibeltext nach der Lutherbibel 2017 zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Der weiterführende Gedanke ist in der Nummer 1 enthalten, eine Empfehlung für die Anwendung der in Geltung stehenden Ordnungen: nämlich auch hier die Lutherbibel 2017 zu verwenden. In einem zweiten Satz wird ausdrücklich die liturgische Verantwortung der Liturgen dafür anerkannt, situationsgerecht im Einzelfall eine andere in Gebrauch stehende Übersetzung – wir denken etwa an die Basisbibel – oder auch einmal im Einzelfall eine eigene Übersetzung in der Liturgie zu verwenden.

Diesen Anwendungsbeschluss, wenn ich ihn so nennen darf, empfiehlt der Rechtsausschuss der Annahme durch die Generalsynode.

Jetzt kommt der Abschluss des Berichts, nämlich der Dank an die Mitglieder im Ausschuss, die intensiv diskutiert haben. Auch Gäste des Rechtsausschusses haben dazu beigetragen, dass alles gut durchdacht ist nach unserer Auffassung. Und der Dank geht natürlich auch wieder an Frau Sievers als die Geschäftsführerin des Ausschusses in Zusammenarbeit mit Herrn Smoor, die

alles wie gewohnt hervorragend vorbereitet haben, auch mithilfe anderer Mitarbeiter im Amtsbereich der VELKD.

Dafür wie immer einen ganz herzlichen Dank des Ausschusses!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön, Professor Germann! Damit kommen wir jetzt zur Aussprache und Gelegenheit für Sie, sich zu Wort zu melden. Ich sehe keine Wortmeldung. – Dann könnten wir also gleich abstimmen über den Beschlussvorschlag. – Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, die bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön! – Gegenstimmen? – Enthaltung? – Keine. – Dann ist das einstimmig so angenommen. Vielen Dank!

Damit haben wir jetzt noch einige Punkte vor uns, die sich aber alle mit unserem Themenimpuls befassen. Und deshalb würden wir die gerne insgesamt dann in einem Block auch beraten und gegebenenfalls beschließen. Deshalb würden wir schon an dieser Stelle die Pause machen. Und wir haben es jetzt ungefähr fünf nach zehn. Dann würde ich Sie bitten, dass wir in einer Viertelstunde wieder hier sind, also um 10:20 Uhr hier weitermachen können. Vielen Dank!

Unterbrechung: 10:05 Uhr bis 10:51 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schon mal all denen, die hier ganz pünktlich wieder da gewesen sind. Es ging leider da draußen nicht weiter voran, denn da sollte der fünfjährige Geburtstag von United4Rescue begangen werden und die UEK kam nicht zum verabredeten Zeitpunkt an.

Zwischenruf: „Da gab es den Kuchen."

Da gab es den Kuchen und ich bin weggegangen ohne ein Stück Kuchen.

Zwischenrufe: Oh, oh.

.Ja, nur, damit es hier weitergehen kann. Aber ganz offiziell erteilen wir hier die Erlaubnis, mit einem Stück Kuchen dazusitzen und abzustimmen, wenn Sie das möchten. Ich habe schon welche gesehen, die hatten das Leuchten in den Augen, als sie den Kuchen gesehen haben.

Zwischenruf

Wie bitte? Ja, Frühstück ist schon lange her.

Glöckchen

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Konsynodale, liebe Geschwister!

Wir setzen unsere Sitzung nach der Pause fort und wollen zu den Punkten kommen, die alle im Zusammenhang stehen mit dem Themenimpuls. Da sind verschiedene Aufträge an Ausschüsse ergangen und die Ausschüsse werden uns jetzt jeweils berichten und dazu dann Vorschläge machen für Beschlüsse.

Als erstes haben wir eine Aufgabe an den Finanzausschuss erteilt, sich zu befassen mit aus dem **Themenimpuls** hervorgegangener Fragestellung. Und den entsprechenden Beschlussvorschlag finden Sie als Drucksache 8.3b und der wird eingebracht durch die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Brümmer.

Frau Brümmer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ja, der Finanzausschuss hat sich mit dem Thema „Unterstützung der Rückkehrprojekte in Lateinamerika“ befasst. Es geht ja, wie gesagt, der Präsident hat es angesprochen und „Ihr habt mich aufgenommen, Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis“. Wir haben diesen Punkt im Finanzausschuss sehr intensiv diskutiert und der Generalsynode wurde ja das Projekt des Lutherischen Weltbundes vorgestellt, das zurückgekehrten Flüchtlingen in Honduras und El Salvador hilft, sich mit beruflichem Training und Startkapital eine Lebensgrundlage und eine Zukunftsperspektive aufzubauen. Die Generalsynode bittet den Finanzausschuss, hier die Unterstützung des Projektes zu prüfen. In der Diskussion darüber hat der Finanzausschuss dieses Projekt ausdrücklich und grundsätzlich befürwortet. Wir haben aber auch darüber nachgedacht, dass es eigentlich nicht nur darum geht, Geflüchtete, die zurückkehren wollen in ihre Heimat und angesprochen waren, glaube ich, explizit El Salvador und Honduras, sich darauf zu beschränken, sondern wir können uns sehr gut auch vorstellen, dass auch andere Länder in Betracht kommen, in die Geflüchtete zurückkehren wollen und wir können uns auch sehr gut vorstellen, dass man nochmals darüber nachdenkt, wenn man sich entsprechende Projekte vorstellt, auch Fluchtursachen in solchen Ländern mit zu bekämpfen, dass auch dort möglicherweise Gelder für Mikrokredite zum Aufbauen von Arbeitsmöglichkeiten eben mit eingebunden werden. Insoweit spricht sich der Finanzausschuss dafür aus, kein konkretes Projekt zu empfehlen, sondern wir möchten gerne eine Summe zur Förderung von Projekten zur Verfügung stellen, die Geflüchteten helfen oder Fluchtursachen bekämpfen. Und die Auswahl dieser entsprechenden Projekte sollte durch die Kirchenleitung erfolgen. Ich hatte eingangs beim Jahresabschluss vorgestellt, dass wir einen Überschuss in die Ausgleichsrücklage zugeführt haben, und ich kann mir sehr gut vorstellen, auch aus dieser Ausgleichsrücklage wieder diesen Betrag zu entnehmen, um eben das Projekt zu unterstützen. Von daher möchte ich Ihnen vorstellen, folgenden Beschlussvorschlag vorlegen: Zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Unterstützung von Geflüchteten sowie Rückkehrenden wird eine Summe von 50.000 Euro bereitgestellt. Die Kirchenleitung wird gebeten, sich entsprechende Projekte des LWB empfehlen zu lassen, und die Finanzierung sollte aus Entnahme aus der Ausgleichsrücklage finanziert werden. Soweit der Vorschlag des Finanzausschusses.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Brümmer! Vielen Dank dem Finanzausschuss, dass er den Auftrag aus der Synode so weit umgesetzt hat und auch ein bisschen erweitert hat. – Gibt es Aussprachewünsche dazu? – Möchten Sie sich auf die Redeliste setzen lassen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir über den Ihnen vorliegenden Vorschlag abstimmen.

Wer dem zustimmen möchte, Sie finden das, wie gesagt, als Drucksache 8.3a in Ihren Unterlagen, dann bitte ich Sie ums Handzeichen. – Ganz große Zustimmung. - Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank!

Beifall

Herr Ohlemacher, Sie haben sich zu Wort gemeldet, bitte!

Dr. Ohlemacher:

Nur, um in der neuen Rolle vom DNK-LWB ganz herzlich Danke zu sagen. Die Vorstellung der Projekte war ja gelaufen. Bischof Hernández war da, andere waren da. Ganz herzlichen Dank, dass die Mittel bereitgestellt werden.

Präsident Dr. Kannengießer:

Sehr gerne! Damit kommen wir also jetzt zur nächsten Drucksache, die aus unserem Themenimpuls hervorgegangen ist, und das ist die Drucksache 8.2a. Da hatten wir den Themenausschuss befasst, uns hierzu einen Vorschlag zu machen und der Themenausschuss hat das getan und das wird jetzt eingebracht durch die Vorsitzende des Themenausschusses, durch Dich, liebe Theresa Lange. Bitte!

Frau Lange:

Vielen Dank! Liebes Präsidium! Hohe Synode!
Im Anschluss an den Themenimpuls am Samstag haben wir den Themenausschuss gegründet und auch einige Punkte aus den Workshops zur Weiterarbeit dorthin verwiesen. Daraus waren vor allem:

Aus Workshop 2 gab es konkrete Anregungen für eine Entschließung. Aus Workshop 3 wurde darum gebeten, vor allem die 2 Punkte der Integration, der interkulturellen Perspektive in die theologische Bildungsarbeit und die Katechismusarbeit und in Punkt 3 Engagement in den Bereichen Kirchenasyl und im Eintreten gegen problematische Abschiebungspraxis gegen Kriminalisierung und Migration und gegen Rechtsextremismus aufzunehmen und weiter zu bearbeiten. Aus Workshop 5 gab es den Impuls, eine Handreichung für interkulturelle Kompetenz unter anderem für die Seelsorgenden zu entwickeln und aus Workshop 6 kam der Impuls, Asyl und Bleibeperspektiven zu stärken.

Mit den vielfältigen Anliegen haben wir uns beschäftigt und auseinandergesetzt und uns dazu entschieden, einmal eine Entschließung vorzubereiten. Die wird später eingebracht in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsausschuss und jetzt möchte ich den etwas konkreteren Vorschlag für die Umsetzung einbringen, und dafür gab es den konkreten Vorschlag, einen Ausschuss zu gründen, der über die Synodentagung hinaus sich mit den Themen befasst, über Sachen diskutiert, auch nochmals differenzierte Perspektiven einarbeiten kann und dann wieder konkrete Vorschläge in die Synode zurückbringt. Dafür gibt es den Vorschlag, der Ihnen offensichtlich bereits eingestellt ist unter 8.2, und ich würde einmal ganz kurz die wichtigen Punkte vortragen: Der Impuls der internationalen Gäste, die Reflexion zur interkulturellen Realität und Grunddimension aller kirchlichen Handlungsfelder wie auch der Erfahrungsbericht aus den konkreten Arbeitsbereichen verpflichten uns zu einem anhaltenden und fortsetzenden

interkulturellen Lernprozess. Die Generalsynode bildet einen Ausschuss mit synodalen Mitgliedern, der die Expertise des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes sowie weiteren Expertinnen und Experten einbezieht. Der Ausschuss befasst sich weiter mit dem Thema, sich der bereits vorhandenen Materialien und Projekte und entwickelt gegebenenfalls konkrete Vorschläge für die Arbeitsbereiche der VELKD, um interkulturelle Perspektiven und Kompetenzen unserer Gliedkirchen zu unterstützen und zu stärken.

Damit sind vor allem folgende Arbeitsbereiche im Blick: Gemeindepädagogik und Katechismus-Arbeit, Seelsorge, Gottesdienst und Kasualien, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Diakonie, Leitungsstrukturen und rechtliche Fragen. Aus der Generalsynode werden in die Arbeitsgruppe berufen: Frank Kowald, Ulrich Hinz, Martina Helmer-Pham Xuan und Theresa Lange. Die Arbeitsgruppe berichtet auf der 6. Tagung der 13. Generalsynode über ihre ersten Ergebnisse. Ich hoffe, Ihnen liegt der Text allen vor. Die bisher genannten Mitglieder haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, in dem Ausschuss mitzuarbeiten. Wir freuen uns aber auch über weitere Menschen, die da gerne noch mit teilnehmen möchten. Entweder Sie melden sich jetzt direkt oder im Anschluss oder schlagen auch gerne Leute vor, die unbedingt in diesem Ausschuss dabei sein sollten, auch über die Generalsynode hinaus, um die Arbeit gut voranzubringen. Wir danken allen Mitgliedern des Team-Ausschusses, die daran mitgearbeitet haben, und auch für die Impulse aus dem Ökumene- und Catholica-Ausschuss, die Sie dort mit eingearbeitet haben. Vielen Dank.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön für diese konkrete Umsetzung. Wir können jetzt in die Aussprache darüber eintreten und in der Aussprache wäre auch die Gelegenheit, Sie sind ja aufgefordert worden, falls Sie selbst in dem Ausschuss mitarbeiten möchten, dies hier anzuzeigen. Dann könnten wir Sie vielleicht gleich mit in den Text aufnehmen, ansonsten können wir das auch noch nachträglich machen, weil dieser Ausschuss ja über die Arbeitsgruppe ja auch noch weitere Mitglieder gerne aufnehmen würde im Nachgang. Also entweder zu dem Entwurf allgemein oder vielleicht sogar Ihr eigenes Interesse, wenn Sie das bekunden möchten, bitte schön. Wir haben auf der Redeliste als erstes Bruder Germann, bitte sehr.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Lange!

Herzlichen Dank. Zu dieser Drucksache stelle ich einen Änderungsantrag. Der letzte Punkt auf dieser Liste der Arbeitsaufträge, die im Blick sein sollen, verdankt sich einem Impuls aus einem Workshop, der mit den Rechtsfragen dem Rechtsausschuss federführend überwiesen worden war. Der Rechtsausschuss hat sich Gedanken gemacht, ob daraus ein Beschlussvorschlag werden könnte, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dazu keinen Beschluss zu empfehlen. Daraus folgt, dass auch hier in dieser Auflistung dieser Punkt wegfallen sollte. Ich will das kurz begründen: Es geht da um Leitungsstrukturen, z. B. Partizipation, und andere rechtliche Fragen, darunter die Anerkennung von Taufen. Wenn man das dem Ausschuss mitgibt als Arbeitsauftrag, weckt das die Erwartung, es müsse grundsätzlich darüber nachgedacht werden, wie man die Dinge gestaltet. Wenn man dazu grundsätzlich fragt, kann man aber wirklich recht schnell schon etwas sagen. Leitungsstrukturen und die Partizipation in Leitungsstrukturen knüpft das evangelische Kirchenrecht an sehr elementare Voraussetzungen: Wer getauft ist und

evangelisch ist, partizipiert auch in der Leitung. Es ist zwar die Frage, ob die faktische Möglichkeit, daran teilzunehmen, ob die Voraussetzungen dazu immer günstig sind für alle Menschen gleichermaßen. Darum sollte man sich unbedingt kümmern, es ist aber nicht immer unbedingt eine Rechtsfrage. Bei der Aussprache über diese Fragen und auch in dem Bericht aus dem Workshop kam die Frage auf, ob es Probleme gibt bei der Anerkennung von Taufen. Das evangelische Kirchenrecht gebietet eine sehr elementare Anerkennung von Taufen: Jeder, der im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser getauft ist, ist getauft. Da gibt es keine weiteren Voraussetzungen. Es war ja die Frage, ob die Herkunft von Menschen aus anderen kulturellen Kontexten hier eine Rolle spielen könnte oder die Beweisbarkeit, der Beleg der Taufe mit einer Urkunde nach dem Vorbild der deutschen Taufregister. Das alles spielt für die Anerkennung der Taufen keine Rolle, ausdrücklich keine Rolle. Deswegen stellt sich die Frage danach nicht. Es war dann die Frage, wie umzugehen ist mit den Fällen, in denen die Taufe ungewiss ist. Solch einen Fall haben wir nicht, wenn einer sich vorstellt, der davon überzeugt ist, getauft zu sein, auch erzählen kann, wie er darauf kommt, getauft zu sein, und in denen sich kein Zweifel an dieser Überzeugung ergibt: Dessen Taufe ist anzuerkennen. Da gibt es also keine weiteren Vorbehalte, da kann man nicht sagen, wir wollen erst mal ein Papier sehen, wir wollen Zeugen hören, das glauben wir so nicht, sondern da ist dann die Überzeugung gültig. Klar: Wenn jemand sagt, ich komme aus einer Religionsgemeinschaft, von der wir wissen, dass dort, sagen wir mal, taufähnliche Initiationsriten vollzogen werden, die wir nicht als Taufe anerkennen, dann muss man sagen, das erkennen wir nicht an. Aber wenn jemand sagt, ich bin im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser getauft worden, dann ist er getauft. Die Eventualtaufe, die in der Aussprache kurz erwähnt worden ist, reagiert auf den Fall, dass der Vollzug der Taufe ungewiss ist, dass jemand es selbst von sich nicht weiß, er ist darüber unsicher, und die Kirche, die diese Frage stellt, ist darüber auch unsicher. Dafür hat das Kirchenrecht schon lange in vorreformatorischer Zeit eine kreative juristische Lösung gefunden, nämlich die Eventualtaufe. Typisch für juristische Kreativität: Wir taufen unter einer Bedingung. Nämlich unter der Bedingung, dass der Täufling noch nicht getauft ist. Wenn diese Bedingung zutrifft, haben wir eine Taufe. Wenn sie nicht zutrifft, soll die Taufe nicht geschehen sein. Das nimmt die Sorge auf vor einer Wiedertaufe. Die Eventualtaufe hilft dort, wo das Gewissen belastet sein könnte durch die Sorge, vielleicht ein zweites Mal getauft zu sein und damit die Gültigkeit der ersten Taufe sozusagen in Frage zu stellen und darüber zu verfügen. Diese Sorge wird damit aufgenommen. Die Eventualtaufe dient der Beruhigung der Gewissen aller Beteiligten. Und diese Fragen stellen sich nicht, wenn jemand sagt, „ich bin getauft“.

So viel nur zur Erläuterung und als Bericht von dem, was im Rechtsausschuss besprochen worden ist. Diese Fragen können vielleicht auch bei der Ausschussarbeit so aufkommen. Die Hinzuziehung von Experten im Einzelfall, die hier ja auch vorgesehen ist, könnte dazu dienen, solche Fragen zu beantworten. Ich denke, dann wird sich auch jemand finden, der sich dazu fragen lässt. Das nur zur Erläuterung, warum der Rechtausschuss dafür ist, daraus keinen Auftrag zu machen, der vielleicht enttäuscht.

Die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist noch mal ein ganz anderes Thema. Es ist sehr komplex. Ich meine, damit wäre so ein Ausschuss eher überfordert. Es kann vielleicht mitbesprochen werden, es bedarf aber keiner juristischen Expertise im Ausschuss selbst, sondern könnte vielleicht am Rande geklärt werden. Zumal die Generalsynode sich bei der Anerkennung von Ausbildungsausschlüssen nicht in der Rolle befindet, darüber zu verfügen, sondern da wollen ja noch eine ganze Menge anderer Stellen mitreden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch berichten, wie sich der Rechtsausschuss zu der Idee verhält, dass ein Mitglied des Rechtsausschusses mitwirken könnte. Aus den genannten Gründen ist es nicht nötig, jemanden mit juristischem Hintergrund, also einen Juristen, da reinzusetzen, zumal der Rechtsausschuss zurzeit, wenn ich richtig gezählt habe, nur zwei Juristen hat. Aber es gibt ein nichtjuristisches Mitglied des Rechtsausschusses, das aus allgemeinem

Interesse an der Arbeit dieses Ausschusses mitarbeiten möchte: Ich schlage vor, die Mitsynodale Göhr auf die Liste zu setzen. Vielen Dank.

Beifall

Frau Lange:

Vielen Dank für die Anmerkungen und die Expertise da! Vielen Dank für die Bereiterklärung! Ich würde sagen, das setzen wir einmal direkt mit drauf oder stimmen es auf alle Fälle mit ab und wir freuen uns auf die Mitarbeit. Zu dem inhaltlichen Punkt – ich sehe jetzt den Änderungsantrag noch nicht eingetragen. Wie bitte?

Präsident Dr. Kannengießer:

Doch, der ist tatsächlich da.

Frau Lange:

Ach, perfekt, sehr gut.

Präsident Dr. Kannengießer:

Dann nehmen wir es gleich auf und wir gucken jetzt mal, was wir noch an Wortmeldung haben. Als erstes Schwester Grochowina.

Sr. Prof. Dr. Grochowina:

Ja, herzlichen Dank in zweifacher Hinsicht:

Erstens für die Einarbeitung in den Antrag der Anmerkungen, die von unserem Ausschuss gekommen sind. Also wir fühlen uns da, glaube ich, hinreichend wahrgenommen und repräsentiert. Vielen Dank dafür.

Dann zweitens danke Professor Germann für diese Ausführungen, die mir hochgradig einleuchten. Das Einzige, was ich noch als Frage dann übrighätte, ob nicht trotzdem eine kleine Kurve gedreht werden könnte, um potenziell einen Befund zu erheben, wenn eben soziale Praktik und juristische Normen nicht kongruent miteinander sind im Alltag. Also ohne da jetzt eine Rechtsnorm draus zu formulieren, aber das liegt, steht ja anheim denjenigen, die diesen Antrag im Themenausschuss formuliert haben. Wir möchten auch jemand entsenden in den Themenausschuss, nämlich Maik-Andres Schwarz und bitten darum, ihn mit auf die Liste zu setzen.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank für das Votum von Ihnen und die Benennung. Danke, Herr Schwarz, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben. Das nächste hat das Wort Herr Sundermann.

Sundermann:

Ja, Herr Präsident. Ich möchte mein Interesse und meine Bereitschaft auch bekunden, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank. Das wird ja sofort notiert und jetzt hat das Wort Frau Sprengler. Spengler, wenn ich es nicht gut ausgesprochen habe, bitte ich um Entschuldigung.

Frau Spengler:

Sie können gerne das „r“ immer weglassen. Ich möchte gerne Frau Schmid-Waßmuth vorschlagen für die Mitarbeit im Themenausschuss. Vielen Dank.

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön. Dann Frau Brümmer, bitte sehr.

Frau Brümmer:

Es sind ja alle Ausschüsse benannt worden, eine Person zu entsenden. Der Finanzausschuss möchte auf eine weitere Person verzichten. Er ist mit Herrn Sundermann und Herrn Howaldt bereits ausreichend vertreten.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gut, danke. Dann jetzt Frau Baisch.

Frau Baisch:

Ja, ich danke dem Rechtsausschuss für die Klarstellung und auch nochmals für das klare Signal für die Anerkennung der Taufe. Das tut total gut zu hören und trotzdem wünsche ich mir auch nochmals, dass man nach der Umsetzung in der Praxis schaut, weil ich persönlich eben zwei Fälle kenne, in denen es nicht so war und es hilft mir jetzt natürlich zu hören, dass es eigentlich nicht so sein sollte, aber den Personen eben nicht und ich verstehe auch, dass solche Personen dann nicht die Kraft haben, immer dafür zu kämpfen, anerkannt zu werden. Und es sollte nicht deren Aufgabe sein, dafür zu schauen, sich in der Kirche einbringen zu dürfen und deswegen würde ich gerne den Vorschlag von Schwester Nicole auch noch mal unterstützen, dass man vielleicht noch mal – das muss ja dann nicht der Rechtsausschuss machen – aber dass es nicht komplett aus der Arbeitsgruppe gestrichen wird, sondern vielleicht in der anderen Form, eben in Form von einem Befund oder einfach noch mal ein Auge drauf zu haben, dass es nicht

komplett gestrichen wird, weil es eben das Thema in der Diskussion war und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass da Praxis und Recht sich dann auch entsprechen sollten.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Schwester Baisch. Dann hat jetzt das Wort Frau Axt-Piscalar.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Vielen Dank. Nur eine Kleinigkeit: Zweiter Abschnitt, letzte Zeile: Da möchte ich vorschlagen, dass ergänzt wird: Es wird geredet von der interkulturellen Kompetenz in unseren Gliedkirchen und Gemeinden zu unterstützen und zu stärken, weil bei Gliedkirchen denkt man eben doch primär an die kirchenleitende Ebene und hier sind insbesondere die Gemeinden vor Ort, die diese Arbeit, Integrationsarbeit leisten – nach meinem Dafürhalten eigens zu nennen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Axt-Piscalar.

Frau Lange:

Ganz kurz. Haben Sie den Änderungsantrag schon gestellt? Dann würde ich das kurz einmal machen. Ich habe es jetzt eingetragen. So, okay?

Präsident Dr. Kannengießer:

Haben wir jetzt. Auf der Liste der Wortmeldungen haben wir noch Herrn Howaldt.

Howaldt:

Ja, ich würde gerne den letzten Spiegelstrich auf andere Weise retten und versuche Herrn Germann dazu zu gewinnen, weil das Thema, was für uns, glaube ich, vor allen Dingen wichtig war in der Arbeitsgruppe oder im Themenausschuss – müsstest du als Vorsitzende auch noch mal sagen – ist ja, dass die, ich nenn es mal sehr weit jetzt „Strukturen von Partizipation und Beteiligung“. Das würde mir persönlich reichen, weil es darum ja vor allem geht, auch nicht um jetzt ganz als so einen Ausschuss mal unterjährig neue Rechtssetzung vorzuschlagen, sondern zu gucken, was sind die kreativen Räume, die wir haben, um Partizipation und Beteiligung in dieser Perspektive interkulturelle Kirche werden sich ausdenken könnte, ausprobieren könnte. Fernab von Rechtssetzung, denn das Thema ist sonst nicht mehr vorhanden in den Punkten.

Also mein konkreter Vorschlag −ich weiß nicht, ob Sie mitgehen können −, ist, wenn wir da schreiben „Strukturen von Partizipation und Beteiligung“. Jetzt müsste die Vorsitzende sagen, ob wir als Ausschuss das vielleicht auch so machen können, bevor wir da jetzt abstimmen müssen, weil diese Tauffrage ist wirklich eine komplexere und kompliziertere.

Frau Lange:

Ich denke mal, wir haben die ganzen Anregungen aufgenommen. Danke auch noch mal für die Diskussion dazu. Wie Frank gerade gesagt hat, wir haben das so diskutiert und ich würde vorschlagen, wir ändern das einfach in der Formulierung ein bisschen, nehmen aber die Tauffrage trotzdem vielleicht nochmal in dem Sinne auf, dass wir als Ausschuss darüber reden und vielleicht das, was gesagt wurde, noch mal in einer bestimmten Form irgendwie in Worte fassen, dass es nochmal für alle irgendwie ein bisschen klarer wird, gerade dort, wo es Unsicherheiten gibt. Jetzt bin ich mir ein ganz kleines bisschen unsicher, ob wir den Satz so stehen lassen wollen oder Frank, ob Du einen konkreten Umformulierungsvorschlag hast.

Howaldt:

Ich würde gern einfach ganz weit formulieren, weil es vor allem darum geht, wie wir als interkulturelle lernende Kirche kreative Räume entdecken, wo wir Partizipation und Beteiligung auch unterhalb von Veränderungen von Rechtssetzung uns ausdenken können. Also „Strukturen von Partizipation und Beteiligung“ – so kurz und so weit würde ich vorschlagen, das gibt uns Möglichkeiten, in diesem Ausschuss nachzudenken und natürlich dann auch hier zu berichten. Da wird nichts einfach irgendwie verändert. Also mein Vorschlag der „Strukturen von Partizipation und Beteiligung“.

Präsident Dr. Kannengießer:

Also wir haben das ja jetzt mal in der Weise vorgenommen, dass Theresa da jeweils einfügt, was jetzt die geänderten Formulierungen sind. Haben wir die Personen schon? Da habe ich jetzt nicht den Überblick am Ende? Theresa, die Personen schon, die genannten?

Frau Lange:

Die genannten Personen habe ich noch nicht eingetragen, kleinen Moment nochmal.

Präsident Dr. Kannengießer:

Das wären Iris Göhr (Bayern), Maik-Andres Schwarz. Für was sind Sie offiziell hier? Berufen? Berufen, ne. Berufen.

Gelächter

Nein, das ist nur bei Herrn Schwarz ein bisschen komplizierter, weil er natürlich irgendwo herkommt, aber eben dafür jetzt nicht von der Landeskirche gewählt ist. So, dann Herr Sundermann. Das weiß ich zufällig, dass das Hannover ist. Martin Sundermann, und Frau Schmid-Waßmuth, auch Hannover. Corinna, ja, Cordula, Entschuldigung.

Frau Lange

In Ordnung, die Namen sind mit aufgezählt jetzt. Vielen lieben Dank für die Bereitschaft.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich habe es leider nicht ganz verstanden hier. Was, was war?

Frau Lange:

Baier wird anders geschrieben. Jetzt ist die Frage: Kann die Technik das einmal noch in meinem Änderungsantrag ändern? Vielen lieben Dank. Dann wird das jetzt redaktionell noch geändert. Ich bitte um Entschuldigung, Rechtschreibung ist nicht meine Stärke. Gut, damit haben wir jetzt einige Änderungsanträge und den Antrag in der Form und ich sehe keine, ja okay.

Frau Baisch:

Ich wollte jetzt nicht inkognito einen Änderungsantrag stellen, während Ihr das gerade noch geändert habt, deswegen würde ich das jetzt kurz so sagen und dann reinschreiben. Ich wusste auch nicht, das müsste noch mal so ein neuer Bullet Point sein, habe ich gerade mit Schwester Nicole noch mal über die Formulierung geredet, weil wir das mit der Taufe doch gerne irgendwo festgehalten hätten, und würden das gerne nennen: „Erhebung der Entsprechung von Kirchenrecht und Praxis am Beispiel der Anerkennung der Taufe“. Das wäre quasi noch mal so der Bullet Point, den wir dazu einfügen wollen würden. Ja, ja genau: Ich wusste nur nicht, wie ich das jetzt schaff, noch mal so einen Bullet Point zu machen und wollte jetzt nicht unterbrechen, deswegen kommt das so im Nachklapp.

Präsident Dr. Kannengießer:
Dann versuchen wir es mal in folgender Weise zu klären. Würdest Du das aufnehmen wollen in das, was der Ausschuss selbst dann am Ende vorschlägt? Dann könnte es noch mal diktiert werden, dann könnte es.

Frau Lange:

Genau, ich würde es einmal kurz – Frank, wirst Du dem zustimmen? Herr Germann, wäre das eine Formulierung, die möglich wäre? Sie sind eh noch mal auf der Redeliste, vielleicht können Sie dazu einmal ganz kurz was sagen und Leonie, kannst Du es als Änderungsantrag einfach eintragen?

Präsident Dr. Kannengießer:

Okay, dann hat jetzt das Wort Herr Germann.

Prof. Dr. Germann:

Ja, ich finde das gut. Der Antrag, das zu streichen, erledigt sich dadurch. Ich habe versucht, mit einem Änderungsantrag eine Formulierung einschließlich Taufe und der Praxis ihrer Anerkennung aufzunehmen, aber diese etwas ausführliche Formulierung deckt das auch ab.

Damit ist mein Änderungsvorschlag auch erledigt. Denn ich schließe mich diesem an.

Präsident Dr. Kannengießer:

Das wäre wundervoll, dann hätten wir am Ende tatsächlich nur einen Text. Dann könnten wir den jetzt tatsächlich ergänzen um die Formulierung. Haben Sie das abgeschickt? Noch nicht ganz. Das muss raus. Ja.

Frau Lange:

Einfach unten drunter noch mal den Spiegelstrich machen, genau und der Einfachheit halber für die Abstimmung würde ich jetzt vorschlagen, dass ich als antragstellende Person mir das zu eigen mache, daraus zwei Spiegelstriche zu machen, wie eben formuliert, in dem einen geht es vor allem um die „Partizipation“ und das zweite ist jetzt der Punkt mit den „Taufen“ noch mal zu prüfen. Vielleicht können wir die Formulierung noch einmal so anzeigen, dass es allen klar ist, worüber wir jetzt dann in der Endfassung abstimmen und die ganzen Namen sind hinzugefügt. Das sind jetzt die Sachen, die ich aus der Diskussion aufgenommen habe und die ich mir als Antragstellerin zu eigen machen würde. Und jetzt, wenn wir den Antrag noch mal in der Fassung vorliegen haben, können wir meiner Meinung nach direkt über den Antrag abstimmen. Haben wir noch einen Änderungsantrag, über den wir abstimmen müssen?

Präsident Dr. Kannengießer:

Moment, müssen jetzt mal gucken, was wir jetzt noch hier haben.

Frau Lange:

Also, es gibt eigentlich den Modus, dass man den Antrag mit allen Änderungsanträgen einmal in so der kompletten Fassung anzeigen kann. Das wäre, glaube ich jetzt am günstigsten, weil dann sehen wir alles Gestrichene und sehen den Text, den wir jetzt haben.

Präsident Dr. Kannengießer:

Wie es geschrieben wird, also ich kenne es. Können wir mal sehen, was jetzt die Technik liefern kann? Oder wenn es nicht geht, dann müssen wir es einfach sagen, weil dann machen wir es jetzt hier von unten, ich sag mal zu Fuß. Bitte von unten machen, okay. Also, ich schlage mal folgendes vor: Wo ist denn der Grundantrag? Was haben wir da jetzt? Den Antrag aus dem Ausschuss, den sich die Ausschussvorsitzende zu eigen gemacht hat. Ist das das, was wir jetzt sehen?

Frau Lange:

Lacht.

Okay? Sonst gehe ich jetzt noch mal die Punkte durch und sag jetzt noch mal, wie es jetzt in dem Text ist, das heißt wir haben auf alle Fälle in Zeile 17 „Kompetenzen in unseren Gliedkirchen und Gemeinden zu unterstützen und zu stärken“. Das habe ich mir zu eigen gemacht, das heißt, das ist jetzt im Antragstext drin. Dann haben wir in Zeile 26 bis 27: Das ist dieser Punkt mit den beiden Spiegelstrichen: Da steht jetzt: in dem ersten Spiegelstrich „Strukturen von Partizipation und Beteiligung“ und der zweite Spiegelstrich „Erhebung und Entsprechung von Kirchenrecht und Praxis am Beispiel der Anerkennung der Taufe“.

Also das, wie ich jetzt gesagt habe, so wird darüber abgestimmt, wenn jetzt niemand aufschreit. Gut perfekt, egal wie das jetzt hier vorn angezeigt ist. Und in Zeile 33 haben wir die Namen hinzugefügt, ich denke, das war, glaube ich, allen klar und nachvollziehbar. In Ordnung? Gut, dann können wir jetzt vielleicht abstimmen.

Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Dann haben wir jetzt geklärt, über welchen Text wir abstimmen und dann bitte ich alle, die dieser konsolidierten Fassung zustimmen wollen, ums Handzeichen. – Danke schön! – Gegenstimmen? - Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so angenommen. Vielen Dank.

Frau Lange:

Vielen Dank.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit kommen wir jetzt zum Gottesdienstausschuss. Denn auch der ist befasst gewesen mit dem Themenimpuls und hat dazu eine Drucksache vorbereitet, und eingebracht wird das durch Frau Kasper als Vorsitzende des Ausschusses. Bitte schön.

Frau Kasper:

Liebe Konsynodale! Liebes Präsidium!

Zum Themenschwerpunkt hatten wir im Gottesdienstausschuss Beratungsaufträge aus zwei Workshops, die ineinandergreifen und auch fließend miteinander bearbeitet werden konnten. Da ging es zum einen aus Workshop 3 um die Beheimatung von Menschen im interkulturellen Kontext und einer neuen Bewusstseinsbildung der Willkommenskultur in unseren Gemeinschaften und zum anderen aus Workshop 4 um Partizipationsmöglichkeiten für Menschen anderer Kulturen am gottesdienstlichen Leben. Beheimatung im Gottesdienst setzt möglichst durchgängiges Sprach- und Textverständnis voraus. Das kann in verschiedenen Stufen stattfinden durch Dolmetschen für Einzelpersonen, durch zweisprachige Liturgien, mindestens aber durch das Angebot englischsprachiger Gottesdienstordnungen. Ein wichtiger Punkt ist die direkte Ansprache und die Einbindung in die Gemeinschaft, auch durch die Stärkung sinnlicher Elemente im Gottesdienst sowie durch gemeinsames Essen und Trinken. Das eigene Profil zu

behalten und liturgische Abläufe mit interkulturellen Elementen zu verbinden, führt zu lebendigem wechselseitigem Austausch. Die aktiven Partizipationsmöglichkeiten sind ebenfalls sehr entscheidend für die Beheimatung im Gottesdienst. Dabei sind im Gesangbuchprozess von Anfang an schon durch die Leitlinien Lieder und Liturgien aus der weltweiten Ökumene im Blick. Eine Brücke zwischen den Kulturen kann über die liturgisch universalen Formen, z. B. das Halleluja, aber auch Kyrie Eleison und weitere Ordinariumsstücke geschlagen werden. Da im Gesangbuchprozess die Arbeit an interkulturellen liturgischen Elementen, Liedern und der Mehrsprachigkeit auch im digitalen Produkt bereits im Blick ist, stellt der Gottesdienstausschuss zwei Beschlussvorschläge zur Diskussion, die auf Vernetzung schon vorhandener interkultureller Gottesdienstformate und Materialsammlungen und vor allem auch auf das Sprachverständnis abzielen. Und jetzt weiß ich nicht, ob man die einblenden kann, ansonsten lese ich sie jetzt vor:

Erstens: Die Generalsynode der VELKD bittet den Amtsbereich zu prüfen, inwiefern auf den vorhandenen liturgischen Plattformen liturgia.de und kirchenjahr-evangelisch.de auf bereits bestehende Angebote für interkulturell sensible Gottesdienste, z. B. INGO für internationaler Gottesdienst aus der ELKB verwiesen werden kann und dies in geeigneter Form zu realisieren. Dann mach ich mal den zweiten auch gleich:

Zweitens: Die Generalsynode bittet den Amtsbereich zu prüfen, ob eine digitale, gegebenenfalls KI-gestützte App realisierbar ist, mit der es ermöglicht wird, einen Gottesdienstentwurf barrierefrei in anderen Sprachen herunterladen zu können und gegebenenfalls eine solche App zu entwickeln.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Kasper für diesen Vorschlag. Wir öffnen damit die Aussprache dazu. Gibt es Wortmeldungen? Kasper selbst, Herr Krarup, bitte.

Dr. Krarup:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ganz herzlichen Dank für die Arbeit im Gottesdienstausschuss. Ich habe, als dieses Thema gestern aufkam, in meinem Spieltrieb ein bestehendes Faltblatt unserer eigenen Gemeinde einfach mal bei ChatGPT eingegeben und habe gebeten, übersetz mir das bitte mal ins Englische. ChatGPT hat sofort erkannt, wie das Ganze zusammenhängt, dass das hier losgeht, am Ende, wo es weitergeht und so weiter und so gut mein Englisch ist, war das Ergebnis fehlerfrei, ist mein Eindruck jedenfalls. Also an der Stelle, ich finde das total wichtig. Ich finde das sehr gut, äh, ich glaube aber, bei der Entwicklung von eigenen Apps und so weiter sollten wir immer prüfen, was Menschen schon in der Hosentasche haben und was schon geht, darauf hinweisen. Also unser Kirchenvorstandsvorsitzender hat seine Amerikanistik-Gattin heute schon gefragt, ob sie das auch so positiv sieht, und dann wird er die ersten englischen Exemplare für nächsten Sonntag drucken. Vielen Dank.

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön! Dann hat jetzt das Wort Herr Richter. Zurückgezogen. – Dann gibt es im Moment keine weitere Wortmeldung auf der Liste. Es wäre die Frage, das war ja so ein Plädoyer, dass man sagt, vielleicht braucht man es nicht, aber das könnte ja im Rahmen dessen geprüft werden

oder des hier erteilten Auftrages, wenn das das Ergebnis ist, wäre es ja denkbar, dass man sagt: Ja, es ist wünschenswert, aber wir brauchen keine extra App dafür. Es ist kein gesonderter Änderungsantrag, aber Sie haben jetzt das Wort. Sie können dazu gerne noch mal Stellung nehmen.

Frau Kasper:

Ich wollte, eben deswegen habe ich mich jetzt nicht auf die Redeliste gesetzt. Deswegen, lieber Martin, haben wir das echt extra auch als Prüfauftrag, dass wir jetzt nicht irgendwas Neues entwickeln, was es so schon gibt oder was einfach so möglich ist. Deswegen ist es auch so vorsichtig formuliert.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, danke für diese Klarstellung. Dann könnten wir jetzt darüber abstimmen: Möchten Sie, dass wir das getrennt abstimmen für erstens und zweitens oder wollen wir das insgesamt so machen? – Erstmal wäre hier der Vorschlag insgesamt? Ja, wenn da nicht widersprochen wird. Gut. Dann stellen wir insgesamt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung. – Wer möchte zustimmen? Ganz große Mehrheit. – Gegenstimmen? – Enthaltung? Bei zwei, drei Enthaltungen – so beschlossen. – Vielen Dank.

Und jetzt kommen wir noch zu einem weiteren, zu einem Vorschlag einer Entschließung, die gemeinsam erarbeitet worden ist von Themenausschuss und Öffentlichkeitsausschuss und vorgestellt wird das von, ich weiß nicht ganz genau, der Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses und des Themenausschusses gemeinsam, ja, Frau Lange und Frau Rau, bitte schön.

Frau Rau:

Hohes Präsidium! Hohe Synode!

Der Öffentlichkeitsausschuss hat die Themen rund um die, rund um Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis intensiv diskutiert. Dabei war es dem Öffentlichkeitsausschuss besonders wichtig, die Themenimpulse aus den Workshops und den Vorträgen aufzunehmen.

Frau Lange:

Auch im Themenausschuss wurde diskutiert, und wie vorhin schon angebracht in dem letzten Antrag gab es auch den konkreten Vorschlag, eine Entschließung zu machen und dem sind wir hiermit nachgekommen, dabei wurde vor allem darauf geachtet, dass Dinge, die jetzt schon in den Gemeinden gut laufen, einmal mitbenannt werden und dass versucht wurde, aus Dingen, die in den Vorträgen und Workshops besonders zur Sprache kamen, sie hier einmal mit zu nennen.

Frau Rau:

Genau und deshalb haben wir uns halt zusammengetan und den Entwurf können Sie jetzt auf OpenSlides finden in der Drucksache 8.1.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank. Dann geben wir jetzt Gelegenheit für alle, die das noch nicht getan haben, in diesen Entwurf reinzusehen und Gelegenheit zur Wortmeldung dazu. Erster auf unserer Redeliste ist Herr Germann, bitte sehr.

Prof. Dr. Germann:

Zu dieser Entschließung gibt es auch einen Änderungsantrag. Der Rechtsausschuss hatte ja einen der Stichpunkte aus den Workshops, die hier eingeflossen sind, zur Mitberatung überwiesen bekommen. Es war aber noch kein Text da, als der Rechtsausschuss seine Sitzung hatte, deswegen hat er darüber nicht in der Sitzung sprechen können, aber ich habe jetzt eben allen Mitgliedern, die hier sind, diesen Änderungsvorschlag vorgestellt und kann sagen, dass alle anwesenden Mitglieder des Rechtsausschusses ihn unterstützen. Es geht um den einen Satz im fünften Absatz, das ist der drittletzte Absatz, der beginnt mit: „Sie“ – also die Generalsynode – „dankt allen, die in den Gliedkirchen und den lutherischen Partnerkirchen weltweit Räume für Geflüchtete öffnen, ihnen Schutz gewähren und eine neue Heimat geben“. Dann kommt der Satz, um den es geht: „Dazu gehört auch, die besonderen Möglichkeiten des Kirchenasyls aufrechtzuerhalten.“ Dieser Satz macht ein sehr großes Fass auf, er ist unscharf und weckt wiederum Erwartungen oder Befürchtungen, die wahrscheinlich nicht gemeint sind. Die „besonderen“ Möglichkeiten könnten z. B. gedeutet werden als die Inanspruchnahme eines rechtsfreien Raums. Das ist wahrscheinlich nicht gemeint, aber man liest so etwas gerne mit, denn die Praxis des Kirchenasyls hat ein großes Spektrum, sie reicht ja von einem zivilen Widerstand gegen das Recht bis hin zu einer Kooperation mit Behörden zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen. Es gibt in der EKD-Synode, wie wir dank der Verbindung der Tagungen wissen, bereits einen Antrag, der diskutiert werden wird, der diese Praxis des Kirchenasyls explizit aufnimmt und gründlich behandelt, und ich denke, das ist auch der richtige Ort, an dem das geschehen sollte. Wenn wir den hier also rauslassen, geht nichts verloren, es kommt dann eben zur Reflexion in der Synode der EKD, und dieser fünfte Absatz hier verliert dadurch auch nichts. Denn dem Dank für die Gewährung von Räumen für Geflüchtete und Schutz folgt dann unmittelbar der Satz: „Wir ermutigen, in diesem Engagement nicht nachzulassen und dabei auf die Kraft und Hoffnung des Glaubens zu vertrauen.“ Ich meine, das passt ganz gut.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Bruder Germann. Dann haben wir als weitere Wortmeldung jetzt Frau Merle, bitte schön. Kurze Verständigungen dort?

Unruhe

Frau Prof. Dr. Merle:

Also ich habe jetzt gar keine besonderen Kompetenzen mit Blick auf dieses Thema, aber ich, vielleicht fühlt sich ja noch jemand anderes dazu ermutigt, etwas zu sagen. Also dieser Satz:

„die besonderen Möglichkeiten des Kirchenasyls aufrechtzuerhalten“ ist ja ein harmloser Satz. Ja, und er ist auch relativ harmlos formuliert. Ich bin unbedingt dafür, diesen Satz drin zu lassen, weil sehr viele Leute sich da aus sehr guten Gründen dafür aussprechen und dafür einsetzen, dass diese, dass das Kirchenasyl eine Möglichkeit bleibt und eine Praxis auch als Praxis erhalten bleibt. Deshalb wäre ich unbedingt dafür, diesen als Statement hier in diesem Text drin zu lassen, aber vielleicht kann dazu auch noch mal jemand anderes etwas sagen. Vielen Dank.

Präsident Dr. Kannengießer:

Dann wollen wir mal sehen. Wir haben noch die weiteren Wortmeldungen. Jetzt als erstes von Herrn Strenge, dann von Herrn Howaldt und dann vom Leitenden Bischof.

Strenge:

Ja, Herr Präsident! Hohe Synode!

Herr Germann hat ja schon gesagt, dass das in der EKD, ist ja ein Antrag eingebracht worden von mir, der ist verwiesen worden an den Ausschuss KGBS und außerdem auch an den dortigen Rechtsausschuss und den dortigen ÖME-Ausschuss und es ist davon auszugehen, dass daran dann gefeilt werden wird und der dann doch bestimmt, aber auch ein Stück weit ausführlich ist. Hier ist es mehr, so wie Frau Professorin Merle gesagt hat, eine Apropos-Bemerkung und jetzt kann man das auch weglassen, weil man sagt, vertrauen wir mal auf die EKD, aber da steht „Möglichkeiten des Kirchenasyls“ und nur ein Hinweis darauf ist, würde niemand auf die Idee kommen, hier fehlt irgendwas, wenn wir ihn streichen. Also ich bin, das merken Sie schon, so ein bisschen gespalten, einerseits freue ich mich auf unsere Beratung in der EKD, so dass es hier nicht unbedingt sein muss, aber dass es ein Namedropping auch an dieser Stelle geben muss, das finde ich, ist einsichtig. Und insofern würde ich dann am Ende auch dafür plädieren, ihn drin zu lassen.

Howaldt:

Ja, ich schließe mich dem an und vielleicht kann ich einen kleinen Vorschlag machen, der das, was Hans-Peter Stein gesagt, hier auch im Text noch ein bisschen deutlicher macht. Ich denke auch, dass das Wort eigentlich in der aktuellen Situation nicht fehlen kann, auch für unsere lutherischen Gemeinden, die an Kirchenasyle schon seit Jahren ausgesprochen haben und, dass immer natürlich im, jedenfalls momentan und aktuell, und darum geht es, im, wenn man so will, Einvernehmen mit den Verfahren im BAMF und mit den Behörden. Also meine Gemeinde hat auch in den letzten Jahren mindestens zehn Mal ein Kirchenasyl ausgesprochen und wir hatten jedes Mal Erfolg und Erfolg heißt auch nicht nur, dass die Abschiebung verhindert wurde, sondern dass dann ein Asylverfahren, und zwar ein erfolgreiches Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland neu eröffnet wurde, sodass wir unterhalb natürlich öffentlicher Statements auch immer eine Dankbarkeit bei den Experten im Bundesamt zurückgemeldet bekommen haben. Vielleicht, um einfach das zu markieren, reicht, einfach zu sagen: Dazu gehören die „Möglichkeiten des Kirchenasyls“. Also das mit dem „besonderen“ wegzulassen und mit dem „Aufrechterhalten“. Da könnte man wirklich sagen, also wir sind natürlich nicht die, die es aufrechterhalten, denn das kann man nur aufrechterhalten im Einvernehmen mit den Behörden oder man kann es dann immer noch Kirchenasyl nennen. Das wäre dann aber schon etwas anderes als das, worüber wir jetzt hier sprechen. Also vielleicht ist das so ein Kompromissvorschlag, dass dieses Wort drinsteht. Also dazu gehören die besonderen oder auch

die besonderen, nicht die „besonderen“ – die „Möglichkeiten des Kirchenasyls“. Dann reden wir über unsere Erfahrung in unseren Gemeinden, den wir ja mehrfach auch schon gedankt haben dafür.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Jetzt hat das Wort Landesbischof Meister.

Leitender Bischof Meister:

Ja, herzlichen Dank ans Präsidium und die Synode.

Ich würde den Vorrednern zustimmen und bitten, es auf jeden Fall zu erwähnen. Kann das „besondere“ streichen, wenn wir es nicht erwähnen, stellen wir tatsächlich in Frage, was in vielen lutherischen Gemeinden immer wieder unter ganz besonderen Bedingungen, nämlich in der Aufnahme von humanitären Notlagen, geschieht. Das wird massiv missinterpretiert, wenn es hier nicht auftaucht. Ich möchte daran erinnern, Wolfgang Huber hat in einer Auseinandersetzung über diese Form – Herr Germann, ich stimme Ihnen hier zu – des zivilen Ungehorsams, denn das ist es, von einem Dienst am Rechtsstaat gesprochen. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Fülle von Auseinandersetzungen und von Aufnahmen genau dieser Frage, ob es nicht in bestimmten Situationen solche Möglichkeiten geben muss, um einen demokratischen Rechtsstaat in seinem rechtsstaatlichen Anspruch auch zu überprüfen. Wir sind uns einig, dass das nicht allein und oftmals auch nicht in der Art und Weise wie das Kirchenasyl dann durchgeführt wird, geschieht, aber es hier vorzulassen, würde, glaube ich, ein richtiges Missverständnis in vielen Gemeinden auslösen.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Professor Germann, bitte.

Prof. Dr. Germann:

Dieses Anliegen verstehe ich. Man merkt an der Diskussion, an den Begründungen, an den Ausführungen hier, dass eben doch einiges dazu zu sagen ist, um es gegen Missverständnisse abzugrenzen. Ich weise außerdem darauf hin, dass hier auch die lutherische Ökumene im Blick ist: „lutherische Partnerkirchen“. Wissen wir denn, wie in lutherischen Partnerkirchen das Kirchenasyl praktiziert wird, welche Möglichkeiten es gibt und welche Schwierigkeiten es da gibt? Das führt vielleicht etwas über diese auf Deutschland bezogene Diskussion, die jetzt auch hier alleine geführt wird, hinaus. Deswegen, meine ich, sollte also auf jeden Fall die Erwähnung „besonderer“ Möglichkeiten, die etwas kryptisch ist, geändert werden.

Ich finde den Vorschlag vernünftig, hier einen Kompromiss zu machen, indem man das Wort „Kirchenasyl“ lässt, aber nicht von „besonderen“ Möglichkeiten, sondern von „Möglichkeiten“ spricht: „Dazu gehören auch Möglichkeiten des Kirchenasyls in unseren Gemeinden“ – mit der

Ergänzung „in unseren Gemeinden“. Es ist klar, dass hier die Diskussion in Deutschland aufgenommen wird und hier nicht den lutherischen Partnerkirchen auch noch das Kirchenasyl in einer bestimmten Weise, die sich nur auf den Kontext hier bezieht, nahegelegt würde. Die Diskussion des Verhältnisses zwischen Rechtsstaat und Demokratie führt man dann in der EKD-Synode, denke ich, auch noch ausführlicher.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich habe, glaube ich, einen Daumen hoch von Herrn Howaldt gesehen zu dieser noch vorgeschlagenen Formulierung. Wäre das dann für die beiden Ausschüsse eine Formulierung, die sie übernehmen sollten?

Frau Lange:

Ich schau mal kurz in die Runde. Aber ja, das heißt, es wäre die Bitte an die Technik, einmal kurz in meinem Änderungsantrag, den ich noch gestellt habe, das Wort „in unseren Gemeinden“ zu ergänzen. Ich habe schon genau das formuliert, was Frank vorgeschlagen hat. Heimat zu geben, dazu gehören die Möglichkeiten des Kirchenasyls und das müsste eben jetzt noch eingefügt werden „in unseren Gemeinden“. Ist es für die Technik möglich, können wir ganz kurz eine Rückmeldung bekommen? Vorhin hat es gut funktioniert.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, vorhin war die Technik ein bisschen durch uns überfordert worden, weil wir ständig irgendwelche Änderungen und so weiter gewünscht haben und die dann gar nicht mehr wussten, ist das jetzt eine Änderung, die sie schon übernehmen sollen oder noch nicht, deshalb hier ist es ein bisschen einfacher.

Frau Lange:

Also wir haben es drin, ich sehe den Daumen. Sie sehen es vorne angeschlagen, dass würden wir uns zu eigen machen diese Formulierung jetzt. Die ist vorn angezeigt.

Präsident Dr. Kannengießer:

Genau, die ist da jetzt. Gut. Damit haben wir jetzt hier tatsächlich eine oder hab oder ist noch jemand, der sich zu Wort meldet? – Nein. Damit haben wir jetzt tatsächlich eine Fassung, die schon alles berücksichtigt, was an Änderungsideen gekommen ist und die so übernommen worden ist von den beiden Ausschussvorsitzenden und damit können wir über diese Fassung jetzt abstimmen. Wer möchte dieser – wir haben keine Wortmeldung mehr, es gibt nichts mehr. Einverstanden, dass wir abstimmen können oder gab's noch irgendwo Wünsche? Wir wollen nicht, dass irgendwas ungesagt bleibt. – Nein, haben wir alles. Gut. Dann bitte ich Sie, wenn Sie diesem Antrag so mit diesen Änderungen, wie er jetzt zuletzt gefunden wurde, zustimmen möchten, bitte ums Handzeichen. – Gegenstimmen. – Enthaltung. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Frau Lange:

Vielen Dank und auch noch mal vielen Dank für alle Menschen, die in der Erarbeitung beteiligt waren, die an manchen Stellen nicht ganz einfach war. Also danke jetzt auch für die Annahme.

Präsident Dr. Kannengießer:

Genau. Wir insgesamt danken den beiden Ausschüssen, weil das ja eine besonders schwierige Sache war, hier so diesen Text hinzubekommen und ich glaube, es ist ein umso schöneres Zeichen, wenn es uns am Ende gelungen ist, diese Entschließung so einstimmig zu beschließen. Vielen Dank Ihnen allen. Und damit haben wir jetzt tatsächlich das uns aufgegebene Programm abgearbeitet, würden aber natürlich noch zum Ende ein paar Punkte zu sagen haben.

Bevor wir dazu jetzt kommen, wollen wir aber die **Abschlussandacht** hier zusammen halten und Sie bitten, dass das von Landesbischof Meister geleitet wird und wir gehen einmal runter.

(Andacht zum Abschluss siehe Seite 29)

Präsident Dr. Kannengießer:

Bitte gehen Sie einmal noch mal auf ihre Plätze, weil wir noch ein bisschen etwas zu tun haben.

Vielen Dank für diese Abschlussandacht und weil es nun jetzt wirklich auf das Ende unserer Tagung zugeht, müssen wir uns auch verabschieden. Verabschieden zunächst einmal von Mitarbeitern aus dem Amtsbereich der VELKD. Die eine **Verabschiedung** haben wir eigentlich gar nicht so wirklich gemerkt. Das sind Sie, lieber Herr Ohlemacher, der Sie den Amtsbereich der VELKD verlassen haben, aber ja wieder bei uns sind und deshalb merkt man es gar nicht so. Eben nur jetzt in anderer Funktion für den Lutherischen Weltbund oder das DNK im Lutherischen Weltbund. Das war eine Verabschiedung, die uns leichtgefallen ist, weil wir darauf hoffen können, dass wir Sie nächstes Jahr einfach in Ihrer neuen Funktion genauso hier wiedersehen.

Beifall

Tatsächlich zu verabschieden haben wir uns aber von Herrn Dieckow. Herr Dieckow ist im Amtsbereich. Sie wissen, dass er, unter anderem zuständig dafür, dass die Ökumene und damit auch unser Catholica-Bericht so verfasst worden ist, wie er denn verfasst worden ist. Sie waren besonders in dem Moment wichtig, wo es den Übergang von Landesbischof Manske auf jetzt Landesbischof Kopp gegeben hat, und dafür möchten wir Ihnen sehr danken. Zum Thema Catholica sage ich gleich noch mal was allgemein oder beim Catholica an. Aber wir haben Ihre Expertise und Ihre Unterstützung hier immer sehr gut in unsere Synodentagung einsetzen können, und insoweit bedauern wir es natürlich, dass Sie ausscheiden. Aber für Sie ergeben sich neue berufliche Perspektiven, und dafür wünschen wir Ihnen dann an der anderen Stelle Gottes Segen. Wir freuen uns, wenn es doch wieder Berührungspunkte mit der Generalsynode gibt oder bei uns persönlich sowieso, vielleicht in Hannover. Vielen Dank für alles das, was Sie für die Generalsynode getan haben. – Danke sehr.

Beifall

Ja, und dann müssen wir uns an dieser Stelle von unserem Synodenreferenten, Herrn Raatz, verabschieden, der nun in ganz besonderer Weise in den Vorbereitungen der Tagung der Generalsynode wie aber auch in der Durchführung vor Ort eine – man müsste es so formulieren – eine unvorstellbar große Hilfe gewesen ist – für mich persönlich wie für uns alle – Denn Sie ahnen es wahrscheinlich, so eine Vorbereitung, die erfordert ganz viel Detailarbeit, die Sie, Herr Raatz, immer, nicht nur sehr freundlich sondern auch hochkompetent geleistet haben. Hochkompetent natürlich auch an der Stelle, wo es darum ging, sich Gedanken zu machen, wie nicht nur ein Ablauf hier in der Generalsynode möglichst reibungslos gestaltet werden kann, sondern gerade auch die Themenschwerpunkte, die Sie immer, natürlich mit einem Team, zu dem wir auch gleich noch was sagen werden, aber Sie auch ganz persönlich sehr unterstützt haben und das kann uns nur höchsten Respekt abverlangen. Und wir haben es immer als große Bereicherung dann erlebt, diese von Ihnen so vorbereiteten, mit vorbereiteten Themenimpulse hier erleben zu können und dafür möchten wir Ihnen sehr danken. Aber auch für alles weitere, denn dazu gehört es eben immer auch, dass zu etwas ungünstigen Tageszeiten und manchmal auch Nachtzeiten dann noch gefeilt werden muss an irgendwelchen Ablaufplänen hier für die Synode, was im Hintergrund geschieht und dadurch, dass Sie das im Hintergrund so für uns gemacht haben, war es dann für uns alle hier vorne irgendwie sehr leicht. Herr Raatz, vielen Dank an dieser Stelle.

Sie bleiben noch eine gewisse Zeit im Amtsbereich der VELKD und sind dann noch vielleicht auch noch Ansprechpartner für uns alle, aber danach werden Sie dann eben nicht mehr an der nächsten Tagung der Generalsynode teilnehmen. Deshalb an dieser Stelle hier unser Dank. Und unseren Dank wollen wir ein kleines bisschen mit einem Geschenk für Sie verbinden, was ein bisschen Würzburg-Bezug hat und wir danken Ihnen noch mal sehr und würden Sie bitten, einmal kurz nach vorne zu kommen, dass ich Ihnen das hier übergeben darf. Und vielleicht, solange bis er nach vorne ist, klatschen wir einfach.

Applaus

Und hier für die anderen, die es nicht sehen können, Juliusspital, wo wir so fröhlich zusammen gefeiert haben. – Danke schön! Alles Gute.

Applaus

Damit eine solche Generalsynode so ablaufen kann, wie sie abgelaufen ist, ist natürlich auch Ihnen allen zu **danken**. Allen Synodalen, die Sie an den verschiedenen Stellen in Ihren verschiedenen Ausschüssen und hier im Plenum so intensiv mitgearbeitet haben. Das sind auch immer durchaus auch anstrengende Tage. Wir danken ebenso den Gästen und den Mitarbeitenden des Amtsbereichs, die dies hier alles unterstützt haben. Unser besonderer Dank an dieser Stelle gilt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, namentlich Frau Rautmann und Herr Stein. – Danke schön!

Applaus

Ebenso wie dem Saaldienst: Herrn Barkhoff und Herrn Berg.

Applaus

Die haben auch teilweise ihre Arbeitsplätze da hinten in so einem Bereich, wo wir normalen Synodalen eigentlich nichts zu suchen haben. Da ist auch abgesperrt, da sollen wir auch eigentlich nicht unbedingt hin, um die nicht bei der Arbeit zu stören. Aber ich darf da doch gelegentlich mal hin, und dann sehe ich eben, dass da noch am Computer gewerkelt wird, an

irgendwelchen Listen noch etwas mit der EKD abzustimmen ist. An dieser Stelle dem EKD-Synodenteam ebenfalls ein herzlicher Dank. Die Zusammenarbeit mit denen dort funktioniert sehr reibungslos. Das macht Freude.

Applaus

Und zum Dank gehört auch, dass wir dem Team von Kirche Media danken, die da oben für die gute Technik hier vor Ort sorgen, die dafür sorgen, dass im richtigen Moment der Jingle läuft, dass das Licht eingeschaltet ist, dass wir gut übertragen und gehört werden können. Vielen Dank Ihnen allen, danke.

Applaus

Und ich glaube, diese Tagung der Generalsynode verdient auch noch mal einen besonderen Dank, einen besonderen Dank nämlich an die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses, die zu dem Themenimpuls gearbeitet haben und den so weit gebracht haben, dass er dann so ablaufen konnte, wie es hier heute geschehen ist. Deshalb vielen Dank. Danke Dir, liebe Martina, dass Du in diesem Vorbereitungsteam mitgearbeitet hast. Liebe Theresa, danke schön. Wir haben besonders Dank zu sagen für die Unterstützung aus dem DNK, dem LWB, nämlich dort Florian Hübner, Dr. Detlef Göring und eben in seiner neuen Funktion Dr. Andreas Ohlemacher. Die Zusammenarbeit mit dem DNK und LWB hat uns hier ermöglicht, gerade diesen Ökumene-Aspekt so umsetzen zu können, wie wir es uns gewünscht haben. Die internationalen Gäste, die Vermittlung und Hilfestellung, die durch das DNK geleistet worden sind, waren großartig. Wir danken dafür sehr.

Applaus

Ebenfalls in dem Vorbereitungsteam waren Amtsbereichsleiter Dr. Schaede, unser Pressesprecher Dr. Hofmann und, Sie ahnen es schon, Dr. Raatz natürlich auch. Ja, und jetzt blicken wir doch zurück auf unsere Tagung hier, was bleibt.

Ich glaube, es bleibt, dass wir gezeigt haben, was wir als Lutheraner als VELKD können. Wir können gut lutherisch, wir können uns Gedanken machen über die lutherische Identität, wir können aber auch gut ökumenisch, denn ich glaube, dieses gemeinsame Plenum von VELKD und EKD zu Catholica und Ökumene ist von sehr vielen als eine gelungene Veranstaltung beschrieben worden. Ich hoffe, das ist auch Ihr Eindruck und ich glaube, wir haben da einen wichtigen Impuls gesetzt in die EKD hinein und wir möchten das auch gerne fortführen. Aber das war es nicht nur. Wir haben auch unsere ökumenischen Gäste an unserem Abend der Begegnung bereits schon mit eingebunden und das hat, glaube ich, dazu beigetragen, dass das ein gutes Gefühl der Gemeinsamkeit hier geworden ist. Wir können ernst und vertieft arbeiten, Das haben wir am Themenschwerpunkt gezeigt. Wir können aber auch fröhlich sein. Denn wir können fröhlich sein, das haben wir am ersten Abend der Begegnung gezeigt, wo wir so fröhlich zusammengesessen und gefeiert haben. Wir haben es auch daran gesehen, dass wir selbst solche eher trockenen Sachen wie Drucksachen, die eingebracht werden oder ähnliches, durch Alliteration, z. B., irgendwie, da zu etwas Interessantem machen. Und wir haben sogar gesagt, dass in einem Rechtsausschuss, dass da sogar die Menschen drauf lauern, da endlich reingehen zu können. Ich weiß nicht, ob das in der EKD auch so ist, deshalb glaube ich, können wir sagen, wir haben eine schöne Tagung zusammen gehabt. Es war eine gute Gemeinschaft. Uns vom Präsidium hat es große Freude gemacht, für Sie hier leiten zu dürfen und nun freuen wir uns auf die Fortsetzung in der EKD-Synode, soweit Sie da selbst dran beteiligt sind. Für einzelne gilt das nicht, die Kirchenleitung.

Aber vielen Dank, dass Sie an dieser Stelle dabei gewesen sind, und uns bleibt es nur, uns von Ihnen zu verabschieden. Wenn Sie Anregungen, Wünsche haben, wie wir das das nächste Mal noch anders, noch besser für Sie, noch angenehmer gestalten können, lassen Sie uns das gerne wissen. Und damit würden wir Ihnen alles Gute wünschen. Wir bleiben noch irgendwie zusammen, deshalb ist das immer so eine komische Situation. Einerseits verabschiedet man sich, weil es hier so offiziell zu Ende geht, aber begegnet sich gleich wieder, das ist für uns eine große Freude, aber offiziell müssen wir es trotzdem schließen.

Damit **schließen** wir diese Tagung der Generalsynode und freuen uns auf ein Zusammentreffen im nächsten Jahr. Ich glaube, das ist ja noch nicht offiziell angesagt, deshalb darf ich es noch nicht sagen oder wo wir dann sein werden. Also doch, wo werden wir sein. Es geht dahin, wo wir schon mal gewesen sind. Und es wird ein Maritim Hotel sein.

Gelächter

Ihnen alles Gute und Gott befohlen.

Applaus

Schluss: 12:15 Uhr

V o r l a g e n

Der 13. Generalsynode wurden zu ihrer 5. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Drucksache Nr. 3
Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
(Hier abgedruckt: Mantelvorlage sowie die Seiten 3, 5 und 6)

Vorlage Drucksache Nr. 4
Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025/2026
(Ausschließlich Mantelvorlage; Haushaltsgesetz siehe Beschlüsse [Seite 235]. Der gesamte Haushaltsplan wird aufgrund seiner Länge nicht abgedruckt.)

Vorlage Drucksache Nr. 5
Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD)

Vorlage Drucksache Nr. 7
Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“

Vorlage Drucksache Nr. 10
Bericht über die liturgische Arbeit der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 11
Bericht zum Stand der Rahmenordnung kirchlichen Lebens

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 3/2024

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

Der Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands legt der 13. Generalsynode gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung zu ihrer 5. Tagung in Würzburg den Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen vor.

Der Jahresabschluss ist durch das Oberrechnungsamt der EKD im April 2024 geprüft worden und lag dem Finanzausschuss der Generalsynode der VELKD auf seiner Sitzung am 2. September 2024 vor.

Wir bitten um Erteilung der Entlastung durch die Generalsynode.

Hannover, 15. Oktober 2024

Stellvertretende Amtsbereichsleitung

Elke Sievers

(Oberkirchenrätin Elke Sievers)

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung 5
Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung 5
Kapitalflussrechnung 5
Bilanz 6
4001 Leitung und Verwaltung **7**
400101 Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Leitender Bischof 7
400102 Generalsynode 8
400103 Leitung und Dienstleistungen 9
400104 Personal 10
4002 Recht und Finanzen **13**
400201 Grundsatzarbeit Rechtsangelegenheiten 13
400202 Allgemeine Rechtsangelegenheiten 14
400203 Gerichtsbarkeit 15
400204 Finanzsteuerung, Finanzdeckung 16
4003 Glaube und kirchliches Leben **19**
400301 Theologische Wissenschaft und Lehre 19
400302 Apologetik/Dialoge 21
400303 Gottesdienstliche Arbeit 22
400304 Leben in der Gemeinde u. Vermittlung des Glaubens 23
400305 Theologisches Studienseminar Pullach 24
400307 Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig 27
400308 Förderung und Begleitung der Forschungsstelle an d. Universität Halle-Wittenberg 28
4004 Ökumene **31**
400402 Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB 31
400403 Catholica, interkonfessionelle Ökumene 33
400404 Themenbezogene Grundsatzarbeit 34
4005 Kommunikation **37**
400502 Öffentlichkeitsarbeit 37
400503 Medienförderung 38
400504 Kommunikation 39
400505 Publikationen 41
Rücklagen 43
Rückstellungen 44
Sonderposten 44

Gesamtergebnisrechnung

		Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw.%
020	Erträge kirchlicher Tätigkeit	-370.450,00	-316.154,28	-54.295,72	14,66
030	Erträge Kirchensteuern u.Zuweis.	-54.200,00	-120.450,00	66.250,00	122,23
035	Erträge aus Umlagen	-4.866.120,00	-4.866.118,00	-2,00	0,00
040	Zuschüsse von Dritten	0,00	-1.842,34	1.842,34	hoch
050	Kollekten und Spenden	-343.000,00	-214.861,72	-128.138,28	37,36
070	Erträge Auflösung v. Sonderposten	-29.000,00	-57.700,26	28.700,26	98,97
080	Sonstige ordentliche Erträge	-321.000,00	-2.529.571,37	2.208.571,37	688,03
090	Summe ordentliche Erträge	-5.983.770,00	-8.106.697,97	2.122.927,97	35,48
110	Personalaufwendungen	3.201.100,00	3.771.884,75	-570.784,75	17,83
120	Zuweisungen	1.140.778,00	1.132.146,03	8.631,97	0,76
130	Zuschüsse an Dritte	340.200,00	354.419,14	-14.219,14	4,18
140	Sach- und Dienstaufwendungen	1.128.800,00	1.180.855,16	-52.055,16	4,61
141	Verfügungsmittel	2.000,00	39,60	1.960,40	98,02
150	Abschreibungen	72.300,00	55.242,00	17.058,00	23,59
160	Sonstige ordentl. Aufwendungen	81.500,00	114.265,29	-32.765,29	40,20
161	Verstärkungsmittel	93.000,00	0,00	93.000,00	100,00
170	Summe ordentl. Aufwendungen	6.059.678,00	6.608.851,97	-549.173,97	9,06
190	Finanzerträge	-154.900,00	-234.398,35	79.498,35	51,32
200	Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	100,00
220	Ordentliches Ergebnis	-78.492,00	-1.732.244,35	1.653.752,35	hoch
281	Entlastung Personalkosten	-2.084.231,00	-2.084.231,00	0,00	0,00
284	Belastung Personalkosten	2.084.231,00	2.084.231,00	0,00	0,00
288	Summe Erträge nach Verrechnung	-8.222.901,00	-10.425.327,32	2.202.426,32	26,78
289	Summe Aufwendungen nach Verrechnung	8.144.409,00	8.693.082,97	-548.673,97	6,74
290	Ergebnis nach Verrechnung	-78.492,00	-1.732.244,35	1.653.752,35	hoch
310	Zuführungen zu Rücklagen	192.492,00	2.417.009,92	-2.224.517,92	hoch
320	Entnahmen aus Rücklagen	-42.000,00	-1.659.839,48	1.617.839,48	hoch
325	Finanz.anteil für Investitionen	50.000,00	8.804,91	41.195,09	82,39
345	Ergebnisverwendung laut Beschluss	-122.000,00	966.269,00	-1.088.269,00	692,02
350	Saldo (Bilanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	
	Verstärkung	*0,00*			

Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung

		Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw.%
020	+ Zugang Anlagevermögen	50.000,00	12.287,91	37.712,09	75,42
030	- Abgang Anlagevermögen	0,00	-3.483,00	3.483,00	hoch
040	= Saldo Investition / Desinvestition	50.000,00	8.804,91	41.195,09	82,39
080	- Entnahme von Rücklagen (investiv)	0,00	0,00	0,00	
090	- Investitionsmittel aus lfd. Ergebnis	-50.000,00	-8.804,91	-41.195,09	82,39
150	= Saldo Eigenfinanzierung	-50.000,00	-8.804,91	-41.195,09	82,39
220	4. Saldo Investition und Finanzierung	0,00	0,00	0,00	

Kapitalflussrechnung

		Gebucht
0020	Einzahlungen aus Erträgen	5.792.332,04
0040	Auszahlungen aus Aufwendungen	-5.027.934,42
0060	Finanzmittelfluss lfd.Geschäftstätigkeit	764.397,62
0100	Ausz. Investitionen Anlageverm.	-5.784,59
0110	Sonst. Einz. Investitionstätigkeit	3.950.645,40
0120	Sonst. Ausz. Investitionstätigkeit	-4.690.269,84
0150	Finanzmittelfluss Investition	-745.409,03
0210	Finanzmittelfluss Finanzierung	0,00
0226	Einzahlungen durchlaufende Gelder	33.404,05
0227	Auszahlungen durchlaufende Gelder	-50.819,90
0230	Saldo Kapitalfluss	1.572,74

Bilanz

			31.12.2022	Differenz	31.12.2023
Aktiva					
0010	A	Anlagevermögen	26.951.279,44	-511.836,64	26.439.442,80
0020	I	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.495,00	-3.495,00	0,00
0100	III	Realisierbares Sachanlagevermögen	7.194.316,00	-42.807,09	7.151.508,91
0120	2.	Bebaute Grundstücke	7.006.874,00	-25.340,00	6.981.534,00
0130	3.	Technische Anlagen und Maschinen	120.000,00	-14.464,00	105.536,00
0140	4.	Einrichtung und Ausstattung	67.442,00	-11.796,00	55.646,00
0170	6.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	8.792,91	8.792,91
0190	V	Finanzanlagen	19.753.468,44	-465.534,55	19.287.933,89
0200	1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passi	11.925.657,04	744.751,12	12.670.408,16
0210	2.	Absicherung von Versorgungslasten bei Versorgungskassen	7.644.211,40	-1.210.285,67	6.433.925,73
0220	3.	Beteiligungen	183.600,00	0,00	183.600,00
0250	B	Umlaufvermögen	168.728,19	123.887,51	292.615,70
0270	II	Forderungen	164.584,35	122.314,68	286.899,03
0290	2.	Forderungen an kirchliche Körperschaften	140.076,36	71.119,57	211.195,93
0300	4.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	3.553,40	1.865,86	5.419,26
0320	5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20.954,59	49.329,25	70.283,84
0330	III	Liquide Mittel	4.143,84	1.572,83	5.716,67
0370	C	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.499,98	-2.499,03	15.000,95
0390		Summe Aktiva	27.137.507,61	-390.448,16	26.747.059,45
Passiva					
0400	A	Reinvermögen	-12.856.418,60	-1.732.244,35	-14.588.662,95
0410	I	Vermögensgrundbestand	-2.134.269,62	-941.505,91	-3.075.775,53
0411	1.	Vermögensgrundstock	-2.134.269,62	-941.505,91	-3.075.775,53
0420	II	Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen	-10.722.148,98	-790.738,44	-11.512.887,42
0430	1.	Pflichtrücklagen	-6.857.797,77	-744.951,92	-7.602.749,69
0440	a)	Betriebsmittelrücklage	-550.000,00	0,00	-550.000,00
0450	b)	Ausgleichsrücklage	-5.955.768,75	309.413,78	-5.646.354,97
0460	c)	Substanzerhaltungsrücklage	-352.029,02	-1.054.365,70	-1.406.394,72
0500	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-3.864.351,21	-45.786,52	-3.910.137,73
0510	a)	Budgetrücklagen	-1.014.749,71	-131.811,77	-1.146.561,48
0525	c)	Zweckgebundene Rücklagen	-2.849.601,50	86.025,25	-2.763.576,25
0600	B	Sonderposten	-204.878,82	57.700,26	-147.178,56
0610	I	Sonderposten Sondervermögen	-8.109,97	6.680,37	-1.429,60
0620	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	-35.756,85	29.492,89	-6.263,96
0630	III	Erhaltene Investitionszuschüsse	-161.012,00	21.527,00	-139.485,00
0660	C	Rückstellungen	-13.869.587,45	2.144.522,14	-11.725.065,31
0680	I	Versorgungsrückstellungen	-13.632.686,28	2.176.554,67	-11.456.131,61
0700	III	Sonstige Rückstellungen	-236.901,17	-32.032,53	-268.933,70
0760	D	Verbindlichkeiten	-150.151,83	-78.842,65	-228.994,48
0780	2.	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	-80.434,54	23.232,29	-57.202,25
0790	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-45.225,20	-110.471,16	-155.696,36
0810	6.	Sonstige Verbindlichkeiten	-24.492,09	8.396,22	-16.095,87
0830	E	Passive Rechnungsabgrenzung	-56.470,91	-687,24	-57.158,15
0840		Summe Passiva	-27.137.507,61	390.448,16	-26.747.059,45
0850		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	0,00	0,00	0,00

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 4/2024

Die Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025/2026

Die Kirchenleitung legt der 13. Generalsynode zu ihrer 5. Tagung in Würzburg gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche den Entwurf des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Erläuterungen vor.

Hannover, 15. Oktober 2024

Der Leitende Bischof und
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlagen

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 5/2024

Die Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD) vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, 15. Oktober 2024

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlage

Anlage

Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD) Vom … 2024 (ABl. …)

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat mit Zustimmung der Bischofskonferenz aufgrund des Artikels 24 Absatz 1 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1
GELTUNGSBEREICH

Das kirchliche Archivwesen dient der Dokumentation kirchlichen Wirkens in der Vergangenheit und hat damit Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Durch dieses Kirchengesetz wird das Archivwesen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einschließlich ihrer Einrichtungen geregelt. Die Archivaufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands werden vom Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) wahrgenommen. Durch Beschluss der Kirchenleitung können weitere, der VELKD zugeordnete Einrichtungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen zu werden, sofern die zugeordnete Einrichtung diese Einbeziehung/Unterstellung förmlich beantragt.

§ 2
Aufgaben des Archivs

(1) Das Archiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und zu übernehmen,
2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern, instand zu setzen und zu erhalten,
3. zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

(2) Das Archiv berät die anbietungspflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen. Auf Wunsch berät es auch rechtlich selbstständige Einrichtungen.

(3) Das Archiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahr.

(4) Das Archiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.

(5) Das Archiv kann archivwürdige Unterlagen auch von anderen als von § 1 erfassten Verfügungsberechtigten übernehmen, sofern daran ein kirchliches Interesse besteht. Es kann mit diesen Verfügungsberechtigten durch Vertrag regeln, inwieweit von den Vorschriften dieses Kirchengesetzes abgewichen wird. Schutzwürdige Interessen betroffener Personen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

§ 3
Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sind alle zur dauernden Aufbewahrung vom Archiv übernommenen Unterlagen, die

1. bei den Organen, Dienststellen und Einrichtungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern (Stellen) entstanden sind,
2. von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erworben oder die ihr übereignet worden sind,
3. der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands durch Dauerleihvertrag übergeben worden sind (Deposita).

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihrer kirchlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte

und Gegenwart, für die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen oder Dritter von bleibendem Wert sind.

(3) Unterlagen sind Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige, auch maschinenlesbare Informations- und Datenträger. Unterlagen sind auch die zur Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.

(4) Zwischenarchivgut sind die vom Archiv zur vorläufigen Aufbewahrung übernommenen Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist oder die noch nicht archivisch bewertet worden sind.

(5) Betroffene Person ist eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person, über deren persönliche oder sachliche Verhältnisse Einzelangaben (personenbezogene Daten) in den Unterlagen enthalten sind.

§ 4
Rechtsgeltung

Für die Anbietung, Bewertung und Übernahme, für die Verwahrung, Sicherung und Erschließung, für die Benutzung durch die abgebende Stelle, für die Benutzung durch Dritte, für die Rechtsansprüche betroffener Personen, für die Schutzfristen sowie für die Einschränkung und Versagung der Benutzung des Archivguts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gelten die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 des Kirchengesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) vom 9. November 1995 (ABl. EKD 1995 S. 579) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 5
Zuständigkeitsregelung

(1) Zuständig für die Verlängerung und Verkürzung der Fristen nach § 9 EKD-Archiv-Gesetz sowie für die Entscheidung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 EKD-Archiv-Gesetz ist der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gegen eine Entscheidung des Amtsbereichs der VELKD ist Beschwerde bei der Kirchenleitung der VELKD möglich.

(2) Zuständig für die Einschränkung und Versagung der Benutzung nach § 10 EKD-Archiv-Gesetz, ausgenommen Absatz 1 Nr. 1, ist das Archiv. Gegen eine Entscheidung des Archivs ist Beschwerde beim Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland möglich.

§ 6
Regelungsbefugnisse

Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung

1. die Benutzung des Archivs sowie die Erhebung von Gebühren und die Kostenerstattung bei der Benutzung des Archivs (Benutzungs- und Gebührenordnung),
2. die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung).

Dazu kann die Kirchenleitung auf die gemäß § 12 EKD-Archiv-Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen verweisen.

§ 7
Inkrafttreten

Dies Gesetz tritt am … in Kraft.

Begründung:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Erlass des Archivgesetzes ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ angezeigt, welches als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. I des Grundgesetzes angesehen wird. Im Urteil vom 15. Dezember 1983 (1 BvR 209/83) ist ausgeführt, dass Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage bedürfen, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss.

Auch in dem Archivgut kirchlicher Archive finden sich in erheblichem Umfang Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten und deshalb dem Persönlichkeitsschutz des Grundgesetzes unterliegen, zunehmend mehr sind es auch Unterlagen aus dem Bereich der Datenverarbeitung. Aktuell ergibt sich die Frage des Persönlichkeitsschutzes vornehmlich auch bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt. Es ist deshalb unausweichlich, auch für den Bereich des Archivguts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen und die Sicherung und insbesondere die Nutzung des VELKD-Archivguts auf eine „verfassungsgemäße gesetzliche Grundlage“ zu stellen. Im kirchlichen Bereich geschieht dies in Form eines Kirchengesetzes.

Verschiedene Gliedkirchen der EKD einschließlich der EKU haben bereits seit einiger Zeit entsprechende Archiv-Gesetze erlassen. Die VELKD hat in der Vergangenheit gemäß dem Depositalvertrag vom 13. Januar 1984 das Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers genutzt. Eine Fortsetzung des Vertrages wurde im Jahr 2023 aus verschiedenen Gründen nicht möglich: einerseits gab es in der hannoverschen Landeskirche seit längerem Kapazitätsgrenzen. Zum anderen bestand nach einem Wasserschaden im Jahr 2023 kurzfristig der Bedarf, die Akten tatsächlich auszulagern. Da das Evangelische Zentralarchiv der EKD in Berlin (EZA) neben den Akten der EKD auch die der UEK verwaltet, legte sich auch für die VELKD eine Zusammenarbeit mit dem EZA nahe. Deshalb lagern die Akten der VELKD auf der Grundlage eines zunächst befristeten Vertrages derzeit im EZA in Berlin. Um die Fragestellungen rund um die Archivierung der Akten dauerhaft und rechtssicher zu klären, soll nunmehr ein Archivgesetz der VELKD erlassen werden; dieses würde auch eine rechtssichere Regelung darstellen, falls die Übernahme des Auftrags durch das EZA ggf. ab 2025 umsatzsteuerpflichtig werden würde.

II. Zu den Vorschriften des Gesetzentwurfs im Einzelnen:

Zu § 1 (*GELTUNGSBEREICH*)

In der Festlegung des Geltungsbereichs wird das kirchliche Archivwesen in seiner Einordnung in die kirchlichen und gesellschaftlichen sowie die rechtlichen Zusammenhänge kurz dargestellt. Das Archivgut der VELKD befindet sich im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA), einer unselbstständigen Einrichtung der EKD. Im EZA wird zugleich das Archivgut der Evangelischen Kirche der Union (EKU) aufbewahrt. EKD und EKU sind zu gleichen Teilen (je 50 %) Träger des EZA.

Die Geltung dieses Gesetzes bezieht sich (zunächst) nur auf die VELKD und ihre unselbstständigen Einrichtungen. Durch Beschluss der Kirchenleitung können weitere, der VELKD zugeordnete Einrichtungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden, sofern die zugeordnete Einrichtung diese Einbeziehung/Unterstellung förmlich beantragt. Auf diese Weise könnten beispielsweise auch die Akten der VELKD-Stiftung in den Bestand des EZA übernommen werden.

Zu § 2 (*Aufgaben des Archivs*)

Absatz 1 und 2 benennen die zentralen Aufgaben des Archivs; die Aufgabenbeschreibung entspricht der für Archive üblichen Aufgabenstellung.

Hinzu kommen Aufgaben, für die im EZA wie in den Staatsarchiven besondere Qualifikationen vorhanden sind, nämlich Aufgaben der archivarischen Aus- und Fortbildung (Absatz 3) sowie die Mitwirkung bei der Auswertung von Archivgut und ferner die Mitwirkung an der Erforschung und Vermittlung der Kirchengeschichte, wobei eigene Beiträge des Archivs vorgesehen sind (Absatz 4).

Zu § 3 (*Begriffsbestimmungen*)

Absatz 1 definiert, was als „Archivgut der der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ zu verstehen ist. Es ist hier nur von dem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands die Rede, nicht von dem sonstigen, im EZA aufbewahrten und betreuten Archivgut; für diese gelten separate Archivgesetze.

Absatz 2 definiert den Begriff der Archivwürdigkeit, wie sie sich nach heutigem Verständnis im kirchlichen Bereich darstellt.

In Absatz 3 wird der Begriff der „Unterlagen“, einer der zentralen Begriffe des Archivwesens, des Näheren (beispielhaft und allgemein) definiert.

Absatz 4 geht davon aus, dass im EZA auch Zwischenarchivgut der VELKD anfällt und deshalb im Rahmen dieses Archivgesetzes zu berücksichtigen ist.

Absatz 5 enthält eine Definition dazu, wer „Betroffene Person“ im Sinne dieses Gesetzes ist.

Zu § 4 (*Rechtsgeltung*)

Damit im Bereich der VELKD für die Gesetzespflege der archivrechtlichen Bestimmungen ein möglichst geringer Aufwand besteht, und um eine größtmögliche Angleichung an das im Bereich der EKD geltende Recht zu erreichen, erfolgt ein Verweis auf die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 des Kirchengesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) vom 9. November 1995 (ABl. EKD 1995 S. 579) in der jeweils geltenden Fassung. Der Verweis bezieht sich auf die Anbietung, Bewertung und Übernahme, auf die Verwahrung, Sicherung und Erschließung, auf die Benutzung durch die abgebende Stelle, auf die Benutzung durch Dritte, auf die Rechtsansprüche betroffener Personen, auf die Schutzfristen sowie auf die Einschränkung und Versagung der Benutzung des Archivguts der VELKD.

Das Archivgesetz der EKD ist unter folgendem Link abgelegt:

Geltendes Recht: 1.17 Archiv-Gesetz (EKD-Archiv-EKD) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche in Deutschland (kirchenrecht-ekd.de)

Zu § 5 (*Zuständigkeitsregelung*)

§ 5 bietet die erforderliche Klarstellung der Zuständigkeiten bei Fristabweichungen, Benutzungsversagungen usw.

Zu § 6 (*Regelungsbefugnisse*)

Auch in den Ausführungsvorschriften zu dem Archivgesetz ist dem Persönlichkeitsschutz, den das Grundgesetz verlangt, Rechnung zu tragen - und damit auch dem Erfordernis der „verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage“, wie es vom Bundesverfassungsgericht angemahnt worden ist. Es empfiehlt sich deshalb, in dem Archivgesetz eine ausdrückliche Ermächtigung zum Erlass von ausführenden Rechtsverordnungen vorzusehen. Um auch in dieser Hinsicht für den Bereich der VELKD einen möglichst geringen Aufwand vorzusehen und um eine größtmögliche Angleichung an das im Bereich der EKD geltende Recht zu erreichen, wird auf die entsprechende Geltung der vom Rat der EKD erlassenen Rechtsverordnungen verwiesen.

Zu § 7 (*Inkrafttreten*)

Da der derzeit befristete Vertrag mit dem EZA zum Ende des Jahres 2024 ausläuft, ist ein Inkrafttreten des Archivgesetzes zum 1. Januar 2025 ein geeigneter Zeitpunkt.

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 7/2024

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“

Der von der Generalsynode berufene Ausschuss hat in sechs digitalen Sitzungen und Arbeitsgruppen Projekte konzipiert, deren Umsetzung zum Teil bereits begonnen hat. Im Folgenden werden die Arbeitstitel der Projekte genannt, die bei der Einbringung erläutert werden:

- Lebendige Tradition – ein intergenerativ es Projekt
- Kinder-Kirchenführer/Medienkoffer
- Lutherische Identität weltweit (Zielgruppe: Jugendliche, Begegnungsformat, Kooperation mit dem Jugendausschuss des DNK/LWB)
- „Hier stehe ich…“ - eine Podcastreihe
- Liturgie-App (integriert in www.kirchenjahr-evangelisch.de)
- Schreibwerkstatt/Essays
- Webinarreihe – Lutherische Identität
- Slam
- Lutherisch sein im ökumenischen Dialog (in Kooperation mit dem ACK)

Von den zur Verfügung gestellten 100.000 Euro werden nach aktueller Kalkulation lediglich ca. 50.000 Euro benötigt.

Hannover, 22. Oktober 2024 Referat VIII Generalsynode

(OKR Dr. Georg Raatz)

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 10/2024

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht über die liturgische Arbeit der VELKD

Der Amtsbereich legt der 13. Generalsynode einen Überblick über Projekte aus der gottesdienstlichen Arbeit der VELKD vor.

Hannover, 7. November 2024

Referent für Gottesdienst und Liturgie

(Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein)

Anlage

Bericht aus der Liturgischen Arbeit

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 ihrer Verfassung trägt die VELKD Sorge dafür, dass unter anderem durch Ordnungen für den Gottesdienst, insbesondere Agende und Gesangbuch, die Gemeinsamkeit kirchlichen Handelns gefördert wird. Diesem Ziel dient die Arbeit der VELKD im Handlungsfeld Gottesdienst und Liturgie, die sich in letzter Zeit insbesondere mit folgenden Themen befasst hat:

1. Entwurf für eine neue Agende III / Taufe

Nach dem Erprobungsverfahren und den kritischen Rückmeldungen haben mehrere kleine Arbeitsgruppen seit 2021 an einem grundlegend neu konzipierten Entwurf gearbeitet. Bereits im Sommer 2023 hatten sie neue Modelle für die Feier der Taufe vorgelegt, die unterschiedlichen theologischen Leitmotiven folgen: Taufe als Lebensweg (biographische Wende), Taufe als Segenserfahrung, Taufe als Aufnahme in den Leib Christi. So soll die theologische Bedeutung der Taufe in ihrer Fülle zur Geltung kommen – ohne die einzelnen Aspekte gegeneinander auszuspielen oder das eine Sakrament der Taufe in unterschiedliche Facetten zu zerteilen.

Sehr aufmerksam wurden parallel dazu die aktuellen Veränderungen in der Kasualpraxis wahrgenommen, wie sie vor allem durch die Kasualagenturen nun EKD-weit begegnen. Die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK haben die Liturgischen Ausschüsse gebeten, die neuen Formen in die Überlegungen zur Agendenarbeit einzubeziehen. In diesem Sinne hat eine Arbeitsgruppe der Liturgischen Ausschüsse das Gespräch mit Mitarbeitenden aus Kasualagenturen gesucht und sich einen Überblick über die charakteristischen Merkmale der neuen Taufkonzepte verschafft. Für die Agendenarbeit lässt sich daraus ableiten, dass keine zusätzlichen Entwürfe nötig sind, dass aber eine kritische Überarbeitung der bisherigen Entwürfe im Licht der Eindrücke aus dem Dialog sinnvoll und geboten ist. Das geschieht zurzeit. Ergebnisse werden zu Beginn 2025 vorliegen.

2. Entwurf für eine neue Agende IV / Einweihung – Widmung – Entwidmung

Die Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren wurden gesichtet und ausgewertet. Sie machen zum Teil gründliche Überarbeitungen und vor allem Ergänzungen des Entwurfs erforderlich. Das betrifft u. a. eine verständliche, anschlussfähige Sprachgestalt, Vorschläge für das Einbeziehen anderer Beteiligter und eine hohe Sensibilität für das ausdifferenzierte Feld der Teilnehmenden an solchen Feiern. Das Formular für die Entwidmung von Kirchenräumen soll unterschiedliche Akzente (Abschied/Trauer; Stärkung für den Aufbruch; Vergewisserung usw.) erhalten und stärker den Prozesscharakter berücksichtigen. Für die hybride Nutzung von Räumen soll Material erarbeitet werden. Die Entwürfe zu Friedhof und Begräbnisstätten, die Hinweise zu ökumenischen und interreligiösen Feiern sollen deutlich erweitert werden, insgesamt soll die theologische Begrifflichkeit noch einmal überprüft und entweder nachgeschärft oder in ihrer Unterschiedlichkeit plausibilisiert werden. Die Bearbeitung dieser Aufgaben hat begonnen.

3. Bearbeiteter Nachdruck der Agende III / Bestattung (Fassung von 1996)

Seit Jahren ändert sich die Trauer- und Bestattungskultur und damit auch die Praxis der kirchlichen Bestattung in vielerlei Hinsicht. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Bestattungsagende, die in der VELKD aus dem Jahr 1996 stammt, in der UEK immerhin aus dem Jahr 2005, ist im Grunde unerlässlich.

Die Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD sind zurzeit allerdings durch andere Projekte (s. o.) sowie den offenen Auftrag für eine neue Trauagende gebunden. Eine Neuausgabe der Bestattungsagende wird frühestens ab 2026 konzipiert werden können.

Trotz der Diversifizierungs- und Individualisierungstendenzen in der Bestattungskultur gibt es eine über Jahre gleichbleibende Nachfrage nach der mittlerweile vergriffenen Bestattungsagende der VELKD (seit 2018 zwischen 74 und 114 Exemplaren pro Jahr).

Auf Empfehlung des Liturgischen Ausschusses der VELKD und des Amtsbereichs hat die Kirchenleitung im September 2023 beschlossen, eine geringfügig revidierte Fassung dieser Ausgabe zu realisieren. Die Bibeltexte wurden an die Lutherübersetzung 2017 angepasst, offensichtliche Fehler wurden korrigiert. Das Manuskript wurde im Mai 2024 abgeschlossen und ist inzwischen fertig lektoriert. Es soll als Printausgabe (Ausstattung wie bisher mit wasserabweisendem Hardcover-Einband, Fadenheftung und Lesebändchen) sowie als E-Book veröffentlicht werden.

Eine eigene Beschlussfassung zur neuen Ausgabe im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche ist nicht vorgesehen. (Die Lutherbibel 2017 ist als gottesdienstliche Übersetzung im Zuge der Perikopenrevision EKD-weit in den Landeskirchen eingeführt worden. Darüber hinausgehende Änderungen gibt es im Buch nicht.)

4. Digitale Agenden (liturgia.de)

In Aufnahme der Beratungen bei der 4. Tagung der Generalsynode 2023 hat sich der Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD mit der Frage befasst, wie unter den Bedingungen von Digitalität ein verträgliches Maß zwischen verbindlichen Formen und notwendigen Gestaltungsspielräumen ermöglicht werden kann, um einerseits Verbindlichkeit und Erkennbarkeit zu gewährleisten, andererseits aber den Bedarfen der Nutzungspraxis Rechnung tragen zu können. Die Unterschiede zwischen dem Agendentext und von Nutzenden eingefügten Texten sollen durch unterschiedliche Gestaltung im Druckbild kenntlich gemacht werden.

Seit 01.01.2024 steht das Angebot von liturgia.de allen Mitgliedern aus den Gliedkirchen der VELKD bis zum 31.12.2024 kostenfrei zur Verfügung. Die Verlagsgemeinschaft hat dazu (Stand: 07.11.2024) folgende Nutzungsdaten übermittelt:

- 2.765 registrierte User*innen
- 157 (bezahlte) Einzellizenzen
- 150 (bezahlte) Mehrplatzlizenzen
- 3.925 gespeicherte einzelne Gottesdienste
- 460 gespeicherte Gottesdienstabläufe
- 13.352 Nutzungen des Portals insgesamt.

Es hat sich erst spät gezeigt, dass die üblichen Kommunikationswege für das Angebot (Gliedkirchenschreiben, E-Mail-Verteiler an die zuständigen Fachreferate, Fachkonferenzen usw., freie Berichterstattung in der kirchlichen Presse, via Newsletter, auf Webseiten und auf den Social-Media-Kanälen) nur begrenzt zur Wahrnehmung des Projekts geführt haben. Durch gezielte Nachwerbe-Maßnahmen vor allem im Bereich der Lektor*innen- und Prädikant*innenarbeit wurden erhöhte Registrierungszahlen erreicht (allein in den letzten 10 Tagen noch über 300 neue Registrierungen und 22 neue kostenpflichtige Einzellizenzen).

Aus den Rückmeldungen von Nutzer*innen haben sich deutlich höhere Wünsche an die Flexibilität des Produkts gezeigt. Dazu gehören u. a.

- die Möglichkeit der Speicherung auch im WORD-Format (statt nur als PDF),
- die Verwendung anderer Bibelübersetzungen als der Lutherbibel 2017,
- die Integrierbarkeit neuer liturgischer Angebote für alternative Gottesdienstformen (Feierabendmahl, interaktive Formate u. a.),
- die Verknüpfung mit Online-Datenbanken,
- Optimierungen der Darstellung für die Nutzung mit dem Tablet,
- unabhängiger Zugriff auf die Texte des Perikopenbuches.

Einige Wünsche konnten bereits durch ein Update von liturgia.de erfüllt werden. Insgesamt wird allerdings immer deutlicher erkennbar, dass seitens der Nutzenden im Grunde eher Interesse an einer digitalen Plattform zur Gottesdienstvorbereitung mit vielen Optionen besteht. Demgegenüber ist der Bedarf an einer digital zugänglichen, nutzungsfreundlichen Fassung des Gottesdienstbuches begrenzt. Stärkstes Interesse daran hat die Gruppe der Lektor*innen und Prädikant*innen.

Die Verlagsgemeinschaft hat signalisiert, dass die mittel- und langfristige Finanzierung des Projekts noch zu konsolidieren ist.

5. Mitarbeit am neuen Gesangbuch

Die VELKD ist an der Erarbeitung des neuen Gesangbuchs durch einen Sitz in der Steuerungsgruppe sowie durch eine Reihe von Mitgliedern der Gesangbuchkommission beteiligt. Eine strukturierte Beteiligung der Liturgischen Ausschüsse war im Prozess nicht vorgesehen und ist angesichts der hohen Personen-Identität zwischen Gesangbuchprojekt und liturgischer Arbeit verzichtbar. Die Liturgischen Ausschüsse werden regelmäßig über das Projekt informiert. Punktuell hat es gemeinsame Beratungen zwischen Mitgliedern der Gesangbuchkommission und der Liturgischen Ausschüsse gegeben. Für die Verbindung von Gesangbuch und Gottesdienst sind zwei Themen von ganz eigener Relevanz, die gerade bearbeitet werden:

Eine Arbeitsgruppe „Psalmen“ der Kommission ist dabei, den Psalm-Teil des Gesangbuchs neu zu konzipieren, so dass künftig alle Psalmen der Woche und des Tages zur Nutzung im Gesangbuch zu finden sind, zum Teil in unterschiedlichen Fassungen zum Sprechen und Singen, häufig mit einem Vorschlag für einen Leitvers (Antiphon). Es ist geplant, dass der Abschnitt zu den Psalmen Teil der Erprobungsphase werden soll.

Eine Arbeitsgruppe „Liturgische Gesänge“ der Kommission sichtet das Material aller Gesangbuch-Ausgaben, Beihefte und weiterer Bücher aus der Ökumene mit dem Ziel, für alle Elemente des Gottesdienstes eine auf die liturgischen Bücher abgestimmte und zugleich zeitgemäße Auswahl liturgischer Gesänge anzubieten. Ergebnisse sollen bis Frühsommer 2025 vorliegen.

5. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2024

Drucksache Nr.: 11/2024

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht zum Stand der Rahmenordnung kirchlichen Lebens

Der Prozess einer neuen gemeinsamen „Rahmenordnung kirchlichen Lebens“ für die UEK- und VELKD-Kirchen wurde im Sommer durch den entsprechenden Beschluss des Präsidiums der UEK und der Kirchenleitung der VELKD initiiert. Im Mai 2022 lag ein erster Referentenentwurf vor, der mit der Bitte um Rückmeldungen an die Landeskirchen verschickt wurde. Kurz nachdem diese vollständig vorlagen, regten UEK-Präsidium und VELKD-Kirchenleitung auf ihrer gemeinsamen Sitzung im August 2023 an, dass die Rahmenordnung ein fluideres, schnell aktualisierbares Format erhalten solle. Das Referat IX (Kommunikation) erarbeitete daraufhin zusammen mit dem Referat VI (Theologie) ein Konzept für eine Wiki-Plattform und stellte exemplarisch einen Artikel „Taufe“ zusammen, der im März 2024 der Bischofskonferenz der VELKD konstruktiv diskutiert wurde.

Im September 2024 hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuss mit dem Artikel befasst und beraten, inwiefern das Wiki-Format den Vorgaben der Verfassung der VELKD (Artikel 4 und 5) entsprechen kann. Ergebnis: Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen ein offenes Format, wenn „ein feststehender Textteil“ erkennbar ist, „der die Beschlusslage der Generalsynode widerspiegelt“. Daraufhin hat das Referat IX in Zusammenarbeit mit der UEK die Mustergliederung eines Artikels entsprechend verändert, so dass nun der Text im Sinne der Rahmenordnung als Abschnitt 4 erkennbar ist (s. Anlage). Dieser kann nur auf Beschluss der Generalsynode werden. Der Vorschlag wurde im September vom Präsidium der UEK und der VELKD-Kirchenleitung begrüßt.

Parallel zum inhaltlichen Prozess erfolgte eine Recherche zur passenden technischen Basis des Vorhabens und es wurden entsprechende Angebote eingeholt. Ergebnis: Am sinnvollsten

ist eine abgespeckte Version von MediaWiki (= Plattform von Wikipedia). Der Einsatz ist prinzipiell kostenlos, doch für die Einrichtung eines passenden Templates fallen initial ca. 4000 EUR an, für Wartung und Service ebenfalls 4000 EUR jährlich, jeweils hälftig von UEK und VELKD zu tragen.

Bis zur nächsten Generalsynode will das Redaktionsteam auf der Grundlage des bislang entstandenen Materials (Vorschlag der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse plus Rückmeldungen der Landeskirchen) ein vollständiges „Wiki“ vorlegen. Um die redaktionelle Arbeit zu beschleunigen, ist an eine theologische Assistenz gedacht, die aus vorhandenen Vertretungsmitteln finanziert wird. Auch daran würde sich die UEK beteiligen.

Hannover, 7. Oktober 2024

Referat IX Kommunikation

OKR Dr. Frank Hofmann

Anlage

Anlage Rahmenordnung

Name

Evangelische Kirchenpraxis

Evangelisch-Wiki

…

(noch nicht festgelegt)

Funktion

- Umfassende Online-Informationsplattform für Fragen der evangelischen Kirchenpraxis
- orientierend, deskriptiv, diskursiv

Aufbau

- ca. 20 Artikel mit Binnenlinks

- jeweils Artikel- und Diskussionsseite, Bearbeitungsmöglichkeit und Versionsgeschichte

- <u>Gliederung</u>

  1. Zum Begriff: kurze, auch für Laien leicht verständliche Erklärung

  2. Aktuelle Situation: deskriptive, zusammenfassende Darstellung der kirchlichen Praxis

  3. Biblische und theologische Grundlagen: verständlich, aber nicht vereinfachend für theologisch Interessierte

  4. Richtlinien für die kirchliche Praxis

  4.1. Regelungen der UEK und VELKD: für VELKD-Kirchen Ordnung im Sinne der Verf. Art. 5, Abs. 2; für UEK: Ordnung des kirchlichen Lebens; Differenzen werden beschrieben

  4.2. Landeskirchliche Besonderheiten: spezielle Regelungen

  5. Diskussion: neueste, umstrittene, abseitige … Entwicklungen

  <u>Änderungen</u>

  1-3 auf Beschluss der Amtsleitungskonferenz (Konsensprinzip), **4.1 auf Beschluss der Generalsynode und der UEK-Vollkonferenz;** perspektivisch: Kirchenkonferenz; 4.2. Landeskirchen

Gesetze, Beschlüsse
und
Entschließungen

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
2. Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
3. Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD)
4. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis
5. Beschluss 1 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis
6. Beschluss 2 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis
7. Beschluss 3 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis
8. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht aus der liturgischen Arbeit

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2023 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 11. November 2024

Die Generalsynode erteilt der Kirchenleitung der VELKD, den Budgetverantwortlichen des Amtsbereichs der VELKD sowie den Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Entlastung für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2023.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

vom 11. November 2024

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) beschließt aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz:

§ 1 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr 2025 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
Das Haushaltsjahr 2026 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026.

(2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2025 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge .....6.012.362 Euro
Ordentliche Aufwendungen von .....6.298.754 Euro

Finanzerträge von .....208.500 Euro
Finanzaufwendungen von .....0 Euro

Ordentliches Ergebnis von .....77.892 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von .....77.892 Euro

Saldo (Bilanzergebnis) von .....0 Euro

(3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2026 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von .....6.103.203 Euro
Ordentliche Aufwendungen von .....6.273.940 Euro

Finanzerträge von .....208.500 Euro
Finanzaufwendungen von .....0 Euro

Ordentliches Ergebnis von .....37.763 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von .....37.763 Euro

Saldo (Bilanzergebnis) von .....0 Euro

(4) Der Gesamtinvestitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2025 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von .....40.000 Euro
Eigenfinanzierung von .....40.000 Euro
Fremdfinanzierung von .....0 Euro
Saldo von .....0 Euro

(5) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2026 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von .....40.000 Euro
Eigenfinanzierung von .....0 Euro
Fremdfinanzierung von .....0 Euro
Saldo von .....0 Euro

(6) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

(7) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.

(8) Die Genehmigungen zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlage

(1) Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:

a) Allgemeine Umlage 2025 .....4.784.883 Euro
b) Umlage 2025 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ .....220.879 Euro
c) Allgemeine Umlage 2026 voraussichtlich .....4.860.484 Euro
d) Umlage 2026 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ voraussichtlich .....224.369 Euro

(2) Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlageverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlageverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu zahlen. Die endgültige Höhe der nach Absatz 1 c) und d) für das Jahr 2026 zu erbringenden Umlagen stellt der oder die Vorsitzende des Finanzausschusses fest, sobald entsprechende Beschlüsse zur Umlagenhöhe durch den Finanzbeirat der EKD vorliegen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

(1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:

- vom Budget „Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig“:
  Handlungsobjekt 40030704 Projektstelle
  Handlungsobjekt 40030705 Stipendium
- vom Budget „Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB“:
  Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
  Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa
  Handlungsobjekt 40040212 Kollekten der VELKD für ökumenische Zwecke.

(2) Sach- und Personalkosten sind in den einzelnen Budgets grundsätzlich nicht deckungsfähig. Ausnahmen hiervon kann der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD zulassen.

(3) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

(4) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

a) Die Verwendung von Beständen der Budgetrücklagen ist zeitlich begrenzt. Beim Jahresabschluss des fünften auf die Zuführung der Mittel folgenden Jahres werden die aus der Zuführung nicht verwendeten Mittel dem Vermögensgrundstock zugeführt. Für die vor 2021 zugeführten Mittel beginnt die Verwendungsfrist 2021.

b) Bei nicht veranschlagten Entnahmen aus Budgetrücklagen zur zweckentsprechenden Verwendung gilt die Zustimmung nach § 34 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung über das

Haushalts- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Deutschland (Haushaltsordnung der EKD – HHO-EKD) als erteilt.

(5) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufügungsbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

(1) Für das Haushaltsjahr 2025 sowie für das Haushaltsjahr 2026 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

(2) Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

(1) Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter der Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

(2) Ein Bilanzergebnis, bei welchem die Finanzdeckung nicht gegeben ist, ist mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmung

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Rechtsverordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Archivgesetz – ArchG-VELKD)

vom 11. November 2024

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) beschließt aufgrund von Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz:

§ 1
GELTUNGSBEREICH

Das kirchliche Archivwesen dient der Dokumentation kirchlichen Wirkens in der Vergangenheit und hat damit Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Durch dieses Kirchengesetz wird das Archivwesen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einschließlich ihrer Einrichtungen geregelt. Die Archivaufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands werden vom Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) wahrgenommen. Durch Beschluss der Kirchenleitung können weitere, der VELKD zugeordnete Einrichtungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden, sofern die zugeordnete Einrichtung diese Einbeziehung/Unterstellung förmlich beantragt.

§ 2
Aufgaben des Archivs

(1) Das Archiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und zu übernehmen,
2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern, instand zu setzen und zu erhalten,
3. zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

(2) Das Archiv berät die anbietungspflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen. Auf Wunsch berät es auch rechtlich selbstständige Einrichtungen.

(3) Das Archiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahr.

(4) Das Archiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.

(5) Das Archiv kann archivwürdige Unterlagen auch von anderen als von § 1 erfassten Verfügungsberechtigten übernehmen, sofern daran ein kirchliches Interesse besteht. Es kann mit diesen Verfügungsberechtigten durch Vertrag regeln, inwieweit von den Vorschriften dieses Kirchengesetzes abgewichen wird. Schutzwürdige Interessen betroffener Personen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

§ 3
Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sind alle zur dauernden Aufbewahrung vom Archiv übernommenen Unterlagen, die

1. bei den Organen, Dienststellen und Einrichtungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern (Stellen) entstanden sind,

2. von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erworben oder die ihr übereignet worden sind,
3. der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands durch Dauerleihvertrag übergeben worden sind (Deposita).

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihrer kirchlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen oder Dritter von bleibendem Wert sind.

(3) Unterlagen sind Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige, auch maschinenlesbare Informations- und Datenträger. Unterlagen sind auch die zur Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.

(4) Zwischenarchivgut sind die vom Archiv zur vorläufigen Aufbewahrung übernommenen Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist oder die noch nicht archivisch bewertet worden sind.

(5) Betroffene Person ist eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person, über deren persönliche oder sachliche Verhältnisse Einzelangaben (personenbezogene Daten) in den Unterlagen enthalten sind.

§ 4
Rechtsgeltung

Für die Anbietung, Bewertung und Übernahme, für die Verwahrung, Sicherung und Erschließung, für die Benutzung durch die abgebende Stelle, für die Benutzung durch Dritte, für die Rechtsansprüche betroffener Personen, für die Schutzfristen sowie für die Einschränkung und Versagung der Benutzung des Archivguts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gelten die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 des Kirchengesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) vom 9. November 1995 (ABl. EKD 1995, S. 579) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 5
Zuständigkeitsregelung

(1) Zuständig für die Verlängerung und Verkürzung der Fristen nach § 9 EKD-Archiv-Gesetz sowie für die Entscheidung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 EKD-Archiv-Gesetz ist der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gegen eine Entscheidung des Amtsbereichs der VELKD ist Beschwerde bei der Kirchenleitung der VELKD möglich.

(2) Zuständig für die Einschränkung und Versagung der Benutzung nach § 10 EKD-Archiv-Gesetz, ausgenommen Absatz 1 Nr. 1, ist das Archiv. Gegen eine Entscheidung des Archivs ist Beschwerde beim Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland möglich.

§ 6
Regelungsbefugnisse

Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung

1. die Benutzung des Archivs sowie die Erhebung von Gebühren und die Kostenerstattung bei der Benutzung des Archivs (Benutzungs- und Gebührenordnung),
2. die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung).

Dazu kann die Kirchenleitung auf die gemäß § 12 EKD-Archiv-Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen verweisen.

§ 7
Inkrafttreten

Dies Gesetz tritt am … in Kraft.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis

vom 11. November 2024

Die Erfahrungsberichte von Geflüchteten aus dem Sudan, Venezuela, Honduras und Kolumbien führen uns vor Augen, dass Vertreibung und Flucht ein globales Phänomen sind und wir unseren Blick nicht nur auf Deutschland beschränken können.

In dieser weltweiten Verantwortung sind wir verbunden und unterstützen den Lutherischen Weltbund (LWB) und seine humanitäre Flüchtlingsarbeit im Weltdienst. Wir danken dem Deutschen Nationalkomitee des LWB für seine Koordination der Unterstützung dieser Arbeit vonseiten der lutherischen Kirchen in Deutschland.

Menschen, die zu uns kommen, als einen Segen Gottes zu erfahren – dieses Grundmotiv der Einzelbeiträge zum Themenimpuls ist die wesentliche Botschaft, die wir überall dahin tragen möchten, wo uns im kirchlichen Handeln oder persönlichen Umgang geflüchtete Menschen begegnen. Wir nehmen die Anregung von Prof. Dr. Mouhanad Khorchide auf, die „große gemeinsame Erzählung“ der abrahamitischen Religionen mit ihren Potenzialen für eine menschenfreundliche Gesellschaft auch in den medialen Raum einzutragen.

In den Vorträgen und Workshops wurde deutlich, wie weit die Themenfelder reichen, in denen Landeskirchen und Kirchgemeinden aktiv sind bzw. sein können. Das biblische Wort „…und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) wird zum Beispiel lebendig im Bereich der Flüchtlingsseelsorge, in interkultureller Sensibilität und Lernprozessen in Gottesdienst, Liturgie und Gemeindepädagogik. Die Generalsynode begrüßt es, dass die Landeskirchen in den Härtefallkommissionen der Bundesländer beteiligt werden bzw. bleiben.

Sie dankt allen, die in den Gliedkirchen und in den lutherischen Partnerkirchen weltweit Räume für Geflüchtete öffnen, ihnen Schutz gewähren und eine neue Heimat geben, dazu gehören die Möglichkeiten des Kirchenasyls in unseren Gemeinden. Wir ermutigen, in diesem Engagement nicht nachzulassen und dabei auf die Kraft und Hoffnung des Glaubens zu vertrauen.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung der VELKD, ihre Einrichtungen und Ausschüsse, bei all ihren Prozessen und Projekten die Dimension der Interkulturalität und Diversitätskompetenz im Blick zu haben. Dazu gehört es, Geflüchtete nicht defizitorientiert wahrzunehmen, sondern ihre Potenziale, ihre Frömmigkeitstraditionen und Formen, Christentum zu gestalten und zu leben, wertzuschätzen. Geflüchtete wollen nicht auf ihre Fremdheit reduziert werden, sondern kommen aus unterschiedlichen Nationen und bringen sich in den Gemeinden mit ihren lebendigen Glaubenserfahrungen ein und bereichern Gottesdienste und Liturgie. Gemeinsame Glaubenskurse fördern eine neue Sprachfähigkeit, sich über den Glauben auszutauschen.

Als lutherische Christinnen und Christen wissen wir auch um die Fehlbarkeit und Grenzen, an die Menschen, politische Gemeinwesen und Kirchen in ihrem Engagement für eine Integration unterschiedlicher Biografien und Lebensentwürfe in eine heterogene Gesellschaft stoßen können. Der gesellschaftliche und kirchliche Diskurs zur Migration ist offen, problem- und zugleich lösungsorientiert zu führen. Intoleranz und Herabwürdigung von Menschen sowie jede Form von religiösem und politischem Extremismus lehnen wir mit Nachdruck ab.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss 1 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis

vom 11. November 2024

Die Impulse der internationalen Gäste, die Reflexionen zur Interkulturalität als Grunddimension aller kirchlichen Handlungsfelder wie auch die Erfahrungsberichte aus den konkreten Arbeitsbereichen verpflichten uns zu einem anhaltenden und fortgesetzten interkulturellen Lernprozess.

Die Generalsynode bildet einen Ausschuss mit synodalen Mitgliedern, der die Expertise des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) sowie weitere Expertinnen und Experten einbezieht. Der Ausschuss befasst sich weiter mit dem Thema, sichtet bereits vorhandene Materialien und Projekte und entwickelt ggf. konkrete Vorschläge für die Arbeitsbereiche der VELKD, um die interkulturelle Perspektive und Kompetenz in unseren Gliedkirchen und Gemeinden zu unterstützen und zu stärken.

Damit sind v. a. folgende Arbeitsfelder im Blick:

- Gemeindepädagogik und Katechismusarbeit (Glaubenskurse)
- Seelsorge
- Gottesdienst und Kasualien
- Aus-, Fort- und Weiterbildung (z. B. im Theologischen Studienseminar/Pullach; Befassung mit der interkulturellen Perspektive in den theologischen Fächern und Interkulturelle Theologie als Fach)
- Diakonie
- Leitungsstrukturen (z. B. Partizipation) und rechtliche Fragen (z. B. Anerkennung von Taufen und Ausbildungsabschlüssen)
- Strukturen von Partizipation und Beteiligung
- Erhebung und Entsprechung von Kirchenrecht und Praxis am Beispiel der Anerkennung von Taufe

Aus der Generalsynode werden in die Arbeitsgruppe berufen:

- Iris Göhr, Bayern (Rechtsausschuss)
- Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan, Braunschweig (Präsidium)
- Pastor Ulrich Hinz, Schaumburg-Lippe (Themenausschuss der 5. Tagung)
- Pastor Frank Howaldt, Nordkirche (Finanzausschuss)
- Theresa Lange, Sachsen (Themenausschuss der 5. Tagung)
- Pastorin Cordula Schmid-Waßmuth, Hannover (Öffentlichkeitsausschuss)
- Maik-Andres Schwarz, Württemberg (Ökumene- und Catholicaausschuss)
- Pastor Martin Sundermann, Hannover (Finanzausschuss)

Die Arbeitsgruppe berichtet auf der 6. Tagung der 13. Generalsynode über ihre ersten Ergebnisse.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss 2 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis

vom 11. November 2024

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Unterstützung von Geflüchteten sowie Rückkehrenden wird eine Summe von 50.000 Euro bereitgestellt. Die Kirchenleitung wird gebeten, sich entsprechende Projekte des Lutherischen Weltbundes durch das DNK/LWB empfehlen zu lassen.

Die Mittel werden aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage der VELKD entnommen.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss 3 der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „… und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis

vom 11. November 2024

1. Die Generalsynode der VELKD bittet den Amtsbereich zu prüfen, inwiefern auf den vorhandenen liturgischen Plattformen (liturgia.de und kirchenjahr-evangelisch.de) auf bereits bestehende Angebote für interkulturell sensible Gottesdienste (z. B. INGO) verwiesen werden kann und dies in geeigneter Form zu realisieren.

2. Die Generalsynode bittet den Amtsbereich zu prüfen, ob eine digitale, KI-gestützte App realisierbar ist, mit der es ermöglicht wird, einen Gottesdienstentwurf barrierefrei in anderen Sprachen herunterladen zu können, und gegebenenfalls eine solche App zu entwickeln.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht aus der liturgischen Arbeit

vom 11. November 2024

1. Für die Anwendung der in Geltung stehenden Ordnungen für den Gottesdienst nach Artikel 5 Absatz 1 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) empfiehlt die Generalsynode, die Bibeltexte nach Martin Luthers Übersetzung in der revidierten Fassung von 2017 (Lutherbibel 2017) zu verwenden. Die verantwortungsvolle situationsgerechte Verwendung anderer in Gebrauch stehender oder auch eigener Übersetzungen des Bibeltextes im Einzelfall durch die Liturgen bleibt unbenommen.

2. Die Generalsynode bittet die zuständigen Stellen der VELKD, die noch unter Verwendung der Lutherbibel 1984 gefassten Ordnungen für den Gottesdienst bei Neuauflagen oder Revisionen nunmehr mit den Bibeltexten nach der Lutherbibel 2017 zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Würzburg, den 11. November 2024

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Dr. Matthias Kannengießer

W a h l e n

Leitender Bischof der VELKD

Landesbischof Ralf Meister (Hannover)

Finanzausschuss

Martin Sundermann (Hannover)
(als Nachfolge für das ausgeschiedene Mitglied Jan Götz)

Öffentlichkeitsausschuss

Leonie Baisch (Mitteldeutschland)
Cedric Triebe (Mitteldeutschland)

Rechtsausschuss

Kein Kandidat
(als Nachfolge für das ausgeschiedene Mitglied Dr. Kai Greve)

Bischofswahlausschuss

Vorsitz:
Hans-Peter Strenge (Nordkirche)

Daniela Röhler (Schaumburg-Lippe)
Walter Schnell (Bayern)
Henning Schulze-Drude (Hannover)
Martina Helmer-Pham Xuan (Braunschweig)

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Landesbischof Friedrich Kramer (Mitteldeutschland)
Landesbischof Tobias Bilz (Sachsen)

A u s s c h ü s s e
u n d
A r b e i t s g r u p p e n

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Marie-Luise Brümmer
Stellv. Vorsitz: Walter Schnell
Stellv. Geschäftsführung: Hilko Barkhoff
Kevin Sachse
Martin Sundermann

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Vorsitz: Ingrid Kasper
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein
Sonja Brockmann (Gast)
Thilo Daniel (Gast)
Marianne Gorka
Annekatrin Herzog
Dr. Olaf Richter
Dr. Simone Ziermann (Gast)

Zusammensetzung des Öffentlichkeitsausschusses:

Kommissar. Vorsitz: Julia Rau
Kommissar. Stellv. Vorsitz: Dr. Norbert Roth
Geschäftsführung: Dr. Dr. Frank Hofmann
Leonie Baisch
Dr. Matthias Kannengießer (Gast)
Prof. Dr. Kristin Merle
Cordula Schmid-Waßmuth
Prof. Dr. Ingrid Schirmer (Gast)
Dr. Friederike Spengler
Cedric Triebe

Zusammensetzung des Ökumene- und Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Sr. Prof. Dr. Nicole Grochowina
Stellv. Vorsitz: Friedemann Magaard
Geschäftsführung: Johannes Dieckow
Gianna von Crailsheim
Gabriele Hoerschelmann
Falk Klemm
Dr. Martin Krarup
Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Gast)
Dr. Oliver Schuegraf (Gast)
Maik-Andres Schwarz

Zusammensetzung des Rechtsausschusses:

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Germann
Stellv. Vorsitz: Iris Göhr
Geschäftsführung: Elke Sievers
Hauke Smoor
Henriette Greulich
Antonia Potempa
Stefan Reimers
Klaus Schurig (Gast)
Jördis Bürger (Gast)

Zusammensetzung des Themenausschusses:

Geschäftsführung: Dr. Georg Raatz
Dr. Christina Costanza
Martina Helmer-Pham Xuan
Ulrich Hinz
Frank Howaldt
Theresa Lange
Dr. Andreas Ohlemacher

Zusammensetzung Workshop 1
Flucht und Vertreibung im Kontext Südamerikas/Venezuela und Kolumbien

Leitung: Bischof Atahualpa Hernández
Geschäftsführung: Dr. Andreas Ohlemacher

Sergio Eloy Rois Carrillo
Yasna Crüsemann
Iris Göhr
Dr. Matthias Kannengießer
Ricardo Schlegel
Fabián Garcia Wilches
Martina Helmer-Pham Xuan

Zusammensetzung Workshop 2
„Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?" – Flucht und Migration als Aufforderung, (ver)lernende Kirche zu sein

Leitung: Prof. Dr. Claudia Jahnel
Pfarrer Mulugeta Giragn
Geschäftsführung: Detlef Görrig

Prof. Dr. Dr. h.c. Christine Axt-Piscalar
Leonie Baisch
Andrea Bleher
Renate Dienstag
Henriette Greulich
Sr. Prof. Dr. Nicole Grochowina
Juliane Groß
Annekatrin Herzog
Ulrich Hinz
Frank Howaldt
Elke König
Dr. Martin Krarup
David Lehmann
Friedemann Magaard
Kevin Sachse
Dr. João Carlos Schmidt
Dr. Oliver Schuegraf
Dr. Friederike F. Spengler
Wiebke Zimmermann
Bettina von Wahl

Zusammensetzung Workshop 3
Glaubensstart und Stolperstein Asyl – Flucht und Migration als gemeindepädagogisches Thema

Leitung: Gholamreza Sadeghinejad
Geschäftsführung: Dr. Christina Costanza

Daniel Tenberg
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Sonja Brockmann

Zusammensetzung Workshop 4
Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Elemente in Gemeinde, Gottesdienst und Liturgie. (Praxisbeispiele aus der persischsprachigen Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen)

Leitung: Pfarrerin Beate Heßler
Pastor Mehrdad Sepehri Fard
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein

Marianne Gorka
Tilman Jeremias
Ingrid Kasper
Hanna Kauhaus
Antonia Potempa
Ingrid Schirmer
Prof. Jerzy Sojka
Anna Soós
Cedric Triebe
Hans-Jürgen Wulf

Zusammensetzung Workshop 5
Vergessenen Mitmenschen begegnen – Herausforderungen christlicher Flüchtlingsseelsorge

Leitung: Pastor Dr. Jobst Reller
Geschäftsführung: Johannes Dieckow

Ingrid Quatz

Konrad Baumann
Ralph Charbonnier
Dr. Annekathrin Preidel

Zusammensetzung Workshop 6
Bleibeperspektiven statt Abschiebungen – Die Härtefallkommission in Bayern als Brücke zwischen Kirche und Staat (im Kontext aufenthaltsrechtlicher Fragen)

Leitung: Claudia Dunckern
Geschäftsführung: Hauke Smoor

Marie-Luise Brümmer
Gianna von Crailsheim
Prof. Dr. Michael Germann

Theresa Lange
Klaus Schurig
Elke Sievers
Hans-Peter Strenge
Daniel Tenberg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Gianna von Crailsheim
Iris Göhr
Anna-Nicole Heinrich
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Stefan Reimers
Dr. Norbert Roth
Walter Schnell

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Martina Helmer-Pham Xuan
Ingrid Quatz

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Marie-Luise Brümmer
Marianne Gorka
Annekatrin Herzog
Dr. Matthias Kannengießer
Dr. Martin Krarup
Antonia Potempa
Cordula Schmid-Waßmuth
Henning Schulze-Drude
Martin Sundermann
Wiebke Zimmermann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Dr. Friederike Spengler
Cedric Triebe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Juliane Groß
Frank Howaldt
Elke König
Friedemann Magaard
Julia Rau
Prof. Dr. Ingrid Schirmer
Hans-Peter Strenge
Dr. Tobias Woydack
Hans-Jürgen Wulf

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Falk Klemm

Leonhardt Krause
Theresa Lange
Dr. Olaf Richter

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Ulrich Hinz

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Leonie Baisch (Württemberg)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Henriette Greulich (Sachsen)
Sr. Prof. Dr. Nicole Grochowina (Bayern)
Ingrid Kasper (Bayern)
Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)
Kevin Sachse (Bayern)
Maik-Andres Schwarz (Württemberg)

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Yasna Crüsemann
Dr. Friedemann Kuttler
David Lehmann
Peter Reif

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Sonja Brockmann

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Tobias Bilz
Regionalbischof Dr. Hans Christian Brandy
Vizepräsident Dr. Ralph Charbonnier
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel
Bischöfin Kirsten Fehrs
Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern
Bischof Tilman Jeremias
Landesbischof Christian Kopp
Landesbischof Friedrich Kramer

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Leitender Bischof der VELKD Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Dr. Johann Schneider
Landesbischof Dr. Oliver Schuegraf
Bischöfin Nora Steen

Ständige Gäste der Bischofskonferenz

Bischof Thomas Adomeit
Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl
Superintendent Dr. Andreas Lange
Superintendent Dr. João Carlos Schmidt

4. Teilnehmende mit beratender Stimme – Mitglieder der Kirchenleitung

Konrad Baumann (Braunschweig)
Dr. Jördis Bürger (Sachsen)
Bettina von Wahl (Nordkirche)

5. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Direktorin Dr. Christina Costanza (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Kirchenoberverwaltungsrat Dr. Dieter Karkowski (Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Rechts- und Verfassungsausschuss der Kirchenleitung der VELKD)
Pfarrer Daniel Tenberg (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
PD Dr. Simone Ziermann (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig der VELKD)

6. Gäste

Mulugeta Giragn Aga (Evangelisch- Lutherisches Dekanat Schweinfurt)
Kirchenamtspräsident Hans Ulrich Anke (Evangelische Kirche in Deutschland)
Bischof Dr. Sani Ibrahim Azar (Evangelical Lutheran Church in Jordan and the Holy Land)
Generalsekretär Marcos Bechert (Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien)
Bischof Burgert Brand (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia)
Präsidentin Renate Dienst (Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)
Julia Dobrynina (Künstlerin)
Claudia Dunckern (Härtefallkommission, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)
Mehrdad Sepehri Fard (Fachstelle für persischsprachige Christen in der Evangelischen Kirche von Westfalen)

Bischof Gilbert Filter (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika)
Generalsekretär Dr. Mario Fischer (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa)
Dekan Carsten Gerdes (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien)
Rev. Dr. Lesmore Gibson (Director of Programs of the AACC) (digitale Teilnahme)
Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Geschäftsführerin Dr. Verena Hammes (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (ehem. Präsident der Generalsynode)
Beate Heßler (oikos-Institut für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche von Westfalen)
Bischof Atahualpa Hernández (Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kolumbien)
Bischof Theodor Jäckel (Nordöstliche Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika)
Prof. Dr. Claudia Jahnel (Institut für Interkulturelle Theologie und Religionswissenschaft, Universität Hamburg)
Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau)
Dr. Hanna Kauhaus (Forschungsstelle Kirchen- und Gemeindetheorie (KÖW) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Pröpstin Astrid Kleist (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Roman Mazur (Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder)
Domvikar Prof. Dr. Petro Müller (Bistum Würzburg)
Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Dr. Annekathrin Preidel (Präsidentin der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ehem. Mitglied im Präsidium der Generalsynode)
Dr. Jobst Reller (Flüchtlingshilfe im Diakonischen Werk Hannover und in der Förderung der Teilhabe von Kirchenmitgliedern mit Migrationshintergrund der Hannoverschen Landeskirche)
Bischof Dr. Matthias Ring (Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
Sergio Eloy Rios Carrillo (Nicaraguanische Lutherische Kirche „Glaube und Hoffnung“)
Gholamreza Sadeghinejad (Theologisch-pädagogischer Referent für interkulturelle Arbeit mit geflüchteten Christen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)
Generalsekretär Ricardo Schlegel (Evangelische Kirche am La Plata)
Prof. Jerzy Sojka (Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen)
Marte Solbakken Leberg (Norwegische Kirche)
Dr. Anna Soós (Evangelical Lutheran Church in Romania)
Bischof Johan Tyrberg (Kirche von Schweden)
Jakob Weiß (Kunstwerkstatt Refugio München)
Oberkirchenrat Stefan Werner (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Fabián Wilches Garcia (Lutherischer Weltbund)
Verena Wilkesmann (Kunstwerkstatt Refugio München)

7. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Johannes Dieckow
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Synodenreferent)
Vizepräsident Dr. Stephan Schaede (Leiter des Amtsbereichs)
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrat Hauke Smoor

Unterschrift gemäß § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Generalsynode:

Präsident der Generalsynode

Dr. Matthias Kannengießer

1. Vizepräsidentin der Generalsynode

Martina Helmer-Pham Xuan

N a m e n s v e r z e i c h n i s
(R e d n e r v e r z e i c h n i s)

Axt-Piscalar, Prof. Dr. Dr. h. c. 183, 197

Baisch 108, 196, 199
Bätzing, Dr. 151, 160, 164, 167, 171, 172
Bei der Wieden, Dr. 170
Brümmer 129, 180, 184, 185, 191, 196

Crüsemann 130, 136, 147

Germann, Prof. Dr. 112, 113, 116, 118, 145, 186, 188, 193, 199, 204, 206
Giragn 68, 69, 70, 71, 72, 128, 132
Goldenstein, Dr. 110, 114, 136
Görrig, Dr. 137
Greulich 181
Grochowina, Sr. Prof. Dr. 92, 126, 166, 177, 182, 195

Hammes, Dr. 158, 161, 165, 168, 173
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c. 138, 148
Heinrich 151, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174
Helmer-Pham Xuan 79, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 181
Hernández 125, 127
Hofmann, Dr. Dr. 115, 118
Howaldt 197, 198, 205

Jahnel, Prof. Dr. 68, 69, 70, 71, 72, 128, 131, 132
Jung, Dr. Dr. h. c. 156, 160, 164, 165, 168, 170

Kannengießer, Dr. 79, 80, 81, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 140, 141, 144, 146, 147, 148, 149, 151, 154, 156, 158, 160, 161, 163, 172, 173, 175, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208
Kasper 201, 203
Khorchide, Prof. Dr. 134, 135
Kopp 154, 162
Kramer 117
Krarup, Dr. 202
Krause 81

Lange 138, 148, 192, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 207, 208

Latzel, Dr. 169
Lesmore Gibson, Dr. 123, 127, 131, 132

Magaard 114, 163
Meister 82, 94, 102, 103, 206
Merle, Prof. Dr. 113, 204
Meyns, Dr. 92, 167
Müller, Prof. Dr. 99

Ohlemacher, Dr. 192

Preidel, Dr. 143

Rau 203
Reller, Dr. 135
Richter, Dr. 180
Roth, Dr. 91

Schaede, Dr. 104
Schirmer, Prof. Dr. 81, 92, 129, 172
Schmid-Waßmuth 112
Schuegraf, Dr. 180
Schulze-Drude 106, 107, 175, 177
Schwarz 146, 147
Sievers 97, 104, 109
Spengler, Dr. 196
Strenge 93, 101, 144, 205
Sundermann 81, 107, 108, 117, 196

Triebe 81, 108, 109, 113, 142

Wüst 171

Zimmermann 81

A n h a n g

Haushalt 2025/2026

Drucksache Nr. 4

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung

1. Erträge und Aufwendungen

	2025	2026
Ordentliche Erträge	6.012.362 Euro	6.103.203 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.298.754 Euro	6.273.940 Euro

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung

2. Umlagenentwicklung

2025	2026	2027	2028
+ 1,67 %	+ 1,58 %	- 0,47 %	- 1,84 %

3. Tarifsteigerungen von ca. 3 – 3,5 %

4. Mittelfristige Finanzplanung (schwer einschätzbar)

- Veränderung der Mitgliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen
- Preisentwicklung/Inflation

⇨ mittelfristig Rückgang der Umlagen

- Kollektenaufkommen schwankt/ist rückläufig

Ordentliche Aufwendungen je Handlungsbereich und je Einrichtung im Planjahr 2025

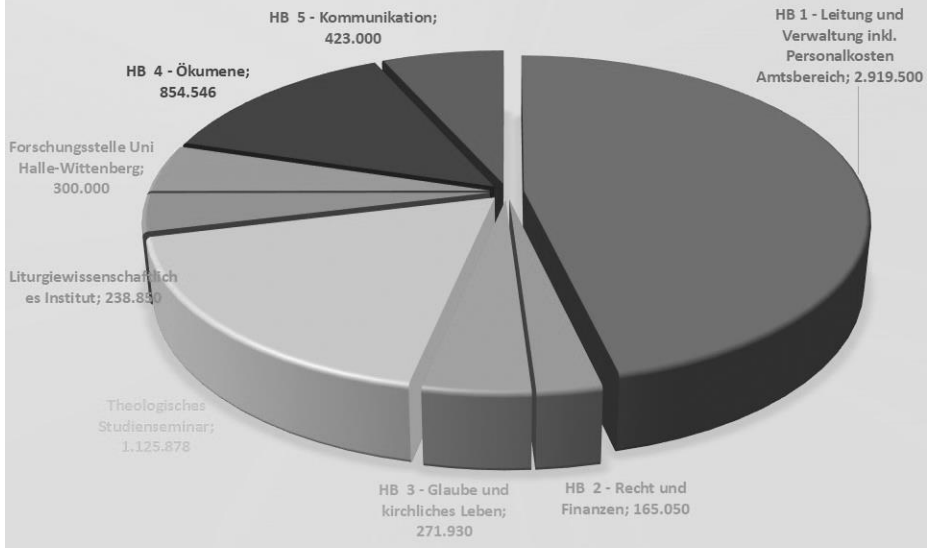

Finanzstrategische Überlegungen

- Die VELKD hat kein strukturelles Defizit
- Schließung des Gemeindekollegs – Baustein für notwendige Einsparungen
- Prioritätenliste
- PROFIS = PROjektausschuss mittelfristige FInanzplanung und Strategieentwicklung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elke Sievers
Amtsbereich der VELKD

Wann können wir endlich vergessen, dass wir Ausländer sind?“

Flucht und Migration als Aufforderung,
(ver)lernende Kirche zu sein

Mulugeta Giragn Aga & Claudia Jahnel

1) Reduktion auf Hilfsbedürftigkeit – und die Alternativen

a) Migration fördert die grenzüberschreitende Kommunikation der Botschaft des christlichen Glaubens

b) Ökumenische Horizonterweiterung: das plurale Spektrum gelebten Christentums

c) Nicht Hilfsbedürftige, sondern ein Segen: Biblische Referenzen: Abraham, Josef, Ruth

2) Reduktion auf Fremdheit

othering & Identitätszuschreibung vs. Intersektionalität, Transkulturalität und belonging

3) Was bräuchte es, um das zu ändern?

a) Vielfalt und Gemeinsamkeit
b) Vielfalt und Partizipation
c) Grenzüberschreitende Kirche, oder: Raus aus der Ghethoisierung

4) Zusammenfassung/Ausblick

a) Lernen braucht Ent-Lernen
b) Eine Frage der Macht
c) Theologie
   - Theologien entstehen im Zwischenraum
   - Einbeziehung theologischer Selbstdeutungen
   - Selbst-Provinzialisierung: Kritische Beleuchtung eigener Kontexte
   - Menschen nicht Gruppen